



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2012

106. Sitzung

Wiesbaden, den 9. Mai 2012

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7243		
<i>Entgegengenommen</i>	7243		
Vizepräsident Lothar Quanz	7243		
44. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend extremistische Gewalttaten und Infragestellung unseres erfolgreichen Wirtschaftssystems bedrohen die freiheitlich-demokratische Grundordnung – Drucks. 18/5595 –	7243	41. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmschutz verstärken – Nachtflugverbot sichern – Drucks. 18/5589 –	7257
<i>Angenommen</i>	7257	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7273
71. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Krisenproteste in Frankfurt – Drucks. 18/5639 –	7243	26. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Fluglärm-schlichtung – jetzt – Drucks. 18/5516 –	7257
<i>Abgelehnt</i>	7257	hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/5635 –	7257
 		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7273
77. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend friedliche Demonstrationen sind Grundrecht – Aufruf zur Gewaltfreiheit – Drucks. 18/5646 –	7243	76. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau des Flughafens Frankfurt war die richtige Entscheidung – Revision hat zu Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geführt – Drucks. 18/5645 –	7257
<i>Abgelehnt</i>	7257	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7273
 		Thorsten Schäfer-Gümbel	7257, 7270
85. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit sind fester Bestandteil einer lebendigen Demokratie – Gewalt ist nicht hinnehmbar – Drucks. 18/5651 –	7243	Dr. Christean Wagner (Lahntal)	7259, 7261
<i>Abgelehnt</i>	7257	Tarek Al-Wazir	7261, 7266, 7271
Holger Bellino	7243, 7251	Hermann Schaus	7262, 7272
Willi van Ooyen	7245	Frank-Peter Kaufmann	7263, 7267
Gernot Grumbach	7247	Stefan Müller (Heidenrod)	7265, 7268, 7272
Jürgen Frömmrich	7249, 7251	Minister Dieter Posch	7268
Wolfgang Greilich	7252, 7254	Präsident Norbert Kartmann	7273
Janine Wissler	7254		
Hermann Schaus	7255	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Drucks. 18/5563 –	7273
Minister Boris Rhein	7255	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	7276
Vizepräsident Lothar Quanz	7256	Minister Dr. Thomas Schäfer	7273
		Helmut von Zech	7274
		Norbert Schmitt	7274

	Seite		Seite
Jürgen Frömmrich	7275	Janine Wissler	7306, 7309
Hermann Schaus	7275	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	7308
Gottfried Milde (Griesheim)	7275	Dr. Matthias Büger	7309, 7311
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7276	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	7312
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Mindestlohngesetz (Landesmindestlohngesetz) – Drucks. 18/5582 –	7276	11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Einrich- tung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz „Gemeinsam für die Region“ (Regionalfondsgesetz – RegFondsG) – Drucks. 18/5592 –	7313
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Aus- schuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirt- schaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen</i>	7287	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss, feder- führend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Ver- kehr, beteiligt, überwiesen</i>	7330
Janine Wissler	7276, 7285	Gottfried Milde (Griesheim)	7313
Wolfgang Decker	7278, 7284	Tarek Al-Wazir	7315, 7322, 7327
Günter Schork	7279	Holger Bellino	7315
Kai Klose	7281	Günter Rudolph	7315
René Rock	7282	Dr. Frank Blechschmidt	7315
Minister Dieter Posch	7283	Hermann Schaus	7316, 7329
Clemens Reif	7286	Frank-Peter Kaufmann	7317
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7287	Stefan Müller (Heidenrod)	7318, 7321, 7329
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz – Drucks. 18/5584 –	7287	Thorsten Schäfer-Gümbel	7320, 7323, 7328
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Aus- schuss überwiesen</i>	7287	Ministerpräsident Volker Bouffier	7321, 7324
Minister Stefan Grüttner	7287	Dr. Christean Wagner (Lahnthal)	7325
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7287	Florian Rentsch	7325
45. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kita-Plätze statt „Herdprämie“ – Drucks. 18/5596 –	7287	Minister Dieter Posch	7326
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7302	Vizepräsident Heinrich Heidel	7316, 7330
78. Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Gnadl, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbau U 3 sicher- stellen – finanzielle Mittel nicht verschleudern – Drucks. 18/5647 –	7287	55. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitio- nen – Drucks. 18/5509 –	7330
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7302	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	7330
Marjana Schott	7288, 7293, 7299	Vizepräsident Heinrich Heidel	7330
Gerhard Merz	7289, 7297	46. Beschlussempfehlung und Bericht des Unteraus- schusses Justizvollzug zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend erneuten Ver- tragsschluss über die Erbringung von Teilbetriebs- leistungen für die JVA Hünfeld – Drucks. 18/5566 zu Drucks. 18/5480 –	7330
Bettina Wiesmann	7291, 7294, 7301	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7330
Marcus Bocklet	7294, 7301	Vizepräsident Heinrich Heidel	7330
René Rock	7295, 7301	49. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiewende in Hessen muss endlich im Wärmebereich beginnen – Drucks. 18/5573 zu Drucks. 18/5194 –	7330
Minister Stefan Grüttner	7298	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7330
Lisa Gnadl	7300	Vizepräsident Heinrich Heidel	7330
Vizepräsident Frank Lortz	7302	50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpoliti- schen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen setzt ver- stärkt auf Optionskommunen und baut hier seine Spitzenposition weiter aus – Drucks. 18/5576 zu Drucks. 18/5272 –	7331
10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitäts- klinikum Gießen und Marburg – Drucks. 18/5588 –	7302	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	7331
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	7313	Vizepräsident Heinrich Heidel	7331
73. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Chance zum Neuan- fang beim Universitätsklinikum Gießen-Marburg nutzen – bestmögliche Patientenversorgung und ei- nen international erfolgreichen Wissenschafts- standort aufbauen – Drucks. 18/5641 –	7302		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über- wiesen</i>	7313		
Dr. Thomas Spies	7302, 7311		
Kordula Schulz-Asche	7304		
Karin Wolff	7305		

Seite	Seite
<p>51. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jobcenter der Optionskommunen intensiver unterstützen – Drucks. 18/5577 zu Drucks. 18/5412 – 7331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7331 Vizepräsident Heinrich Heidel 7331</p> <p>52. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rüstungsexporte unterbinden – Konversion einleiten – Drucks. 18/5579 zu Drucks. 18/5448 – 7331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7331 Vizepräsident Heinrich Heidel 7331</p> <p>53. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fragwürdige Exporterfolge der Rüstungsindustrie widersprechen friedenspolitischen Zielen Deutschlands – Drucks. 18/5580 zu Drucks. 18/5489 – 7331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7331 Vizepräsident Heinrich Heidel 7331</p> <p>61. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einnahmenverantwortung nachkommen, Spitzensteuersatz erhöhen – Drucks. 18/5599 zu Drucks. 18/5326 – 7331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7331 Vizepräsident Heinrich Heidel 7331</p> <p>62. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Besteuerung muss sich wieder an Leistungsfähigkeit orientieren – Drucks. 18/5600 zu Drucks. 18/5481 – 7331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7331 Vizepräsident Heinrich Heidel 7331</p>	<p>63. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend gerechte Steuern für ein solidarisches Miteinander – Drucks. 18/5601 zu Drucks. 18/5486 – 7331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7331 Vizepräsident Heinrich Heidel 7331</p> <p>64. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Studienbedingungen und Qualität der Lehre – in Hessen ausgezeichnet – Drucks. 18/5607 zu Drucks. 18/5258 – 7331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7331 Vizepräsident Heinrich Heidel 7331</p> <p>66. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Bildungsmisere“ und Bildungsbenachteiligung beenden – inklusives Bildungssystem endlich verwirklichen – Drucks. 18/5612 zu Drucks. 18/5393 – 7331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7331 Vizepräsident Heinrich Heidel 7331</p> <p>67. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schon wieder „Chaos“ im Kultusministerium – Henzler fährt inklusiven Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen an die Wand – Drucks. 18/5613 zu Drucks. 18/5451 – 7331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7331 Vizepräsident Heinrich Heidel 7331</p>

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Leif Blum
Angela Dorn
Uwe Frankenberger
Hans-Christian Mick

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen, uns allen einen guten Tag und begrüße die Landesregierung, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag und besonders auch die Zuschauerinnen und Zuschauer, die uns heute Morgen hier besuchen.

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und kann zur Tagesordnung mitteilen, dass die Punkte 1 bis 6, 18, 69, 74 und 75 erledigt sind.

Dann eine kleine Korrektur: Tagesordnungspunkt 78 soll nicht, wie gestern Abend vorgetragen, mit Tagesordnungspunkt 38 zusammen aufgerufen werden, sondern mit Tagesordnungspunkt 45.

Gestern Abend hat der Haushaltsausschuss zu dem überwiesenen Gesetzentwurf eine Beschlussempfehlung zur Vorbereitung der dritten Lesung gefasst, Drucks. 18/5650 zu Drucks. 18/5598 zu Drucks. 18/5317. Die dritte Lesung steht auf dem Nachtrag unter Tagesordnungspunkt 81. Die Beschlussempfehlung wurde bereits gestern Abend verteilt.

Der damit überwiesene Dringliche Entschließungsantrag und die damit überwiesenen Dringlichen Anträge erhielten ebenfalls jeweils eine Beschlussempfehlung, die im Laufe dieses Tages gedruckt und verteilt werden. Sie können am Donnerstag als Tagesordnungspunkte 82 bis 84 zusammen mit der dritten Lesung aufgerufen werden.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit sind fester Bestandteil einer lebendigen Demokratie – Gewalt ist nicht hinnehmbar, Drucks. 18/5651. Ich gehe davon aus, dass die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 85 und kann mit den Tagesordnungspunkten 44, 71 und 77 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Wir können so verfahren, kein Widerspruch.

Zum Ablauf der heutigen Sitzung: Wir tagen vereinbarungsgemäß bis gegen 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 44: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend extremistische Gewalttaten und Infragestellung unseres erfolgreichen Wirtschaftssystems bedrohen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, Drucks. 18/5595. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 71 und 77 sowie der eben beschlossene Tagesordnungspunkt 85 aufgerufen.

Danach folgt der Setzpunkt der Fraktion der SPD betreffend Lärmschutz verstärken – Nachtflugverbot sichern, Drucks. 18/5589. Damit werden die Tagesordnungspunkte 26 und 76 aufgerufen.

Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 45, Drucks. 18/5596.

Ich darf mitteilen, dass für heute entschuldigt fehlen: Herr Staatsminister Wintermeyer ab 15 Uhr, Herr Staatsminister Boddenberg ab 14 Uhr sowie die Abg. Herr Paulus, Herr Blum, Herr Mick und Herr Frankenberger.

Ich weise darauf hin, dass auf Ihren Plätzen der Terminplan für 2013, wie er vom Ältestenrat beschlossen wurde, liegen müsste. – Dem ist wohl so.

Ich weise auch darauf hin, dass heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, also gegen 18 Uhr, der Kulturpolitische Ausschuss in Raum 204 M zusammentritt.

Dann die erste Sportmeldung für das Jahr 2012. Bekanntermaßen wurde die Saison 2012 für die Landtagself gestern Abend eröffnet. Da ist noch Luft nach oben – bei dem Ergebnis von 2 : 7 muss man sich Gedanken machen, ob das ein glücklicher Start war.

Wir wissen allerdings, dass der Zweck natürlich im Sportlichen liegt, aber besonders darin, dass die Elf für soziale Zwecke spielt.

Gestern Abend ging es gegen eine Riedstadt-Auswahl. Anlass dieser Begegnung war ein Familienfest des Kinderschutzbundes Ried. Der alte Freund der Landtagself, Bernd Behnke hat das erneut organisiert; da gab es schon mehrere Begegnungen.

Kurz zum Spiel. Wir führten 1 : 0. In der Euphorie vergaß man offensichtlich, das eigene Tor zu verteidigen. Zur Halbzeit stand es dann 1 : 3. Trotz der Ansprache – so heißt es hier – von Coach Decker folgten dann ein 1 : 4, ein 1 : 5, ein 1 : 6. Dann zeigte sich offensichtlich das warme Herz des Gegners: Es durfte auf 2 : 6 verkürzt werden; und dann zum Schluss kam das 2 : 7.

Gewinner des Abends war neben der Mannschaft aus Riedstadt der Deutsche Kinderschutzbund Ried, denn Teamchef Decker konnte eine Spende unseres Landtagspräsidenten, Herrn Kartmann, in Höhe von 300 € an den Kinderschutzbund überreichen. – Wir danken der Mannschaft für das Engagement.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir steigen in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend extremistische Gewalttaten und Infragestellung unseres erfolgreichen Wirtschaftssystems bedrohen die freiheitlich-demokratische Grundordnung – Drucks. 18/5595 –

Dazu mit aufgerufen werden **Tagesordnungspunkt 71:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Krisenproteste in Frankfurt – Drucks. 18/5639 –

und **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend friedliche Demonstrationen sind Grundrecht – Aufruf zur Gewaltfreiheit – Drucks. 18/5646 –

sowie **Tagesordnungspunkt 85:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit sind fester Bestandteil einer lebendigen Demokratie – Gewalt ist nicht hinnehmbar – Drucks. 18/5651 –

Wir beginnen mit dem Beitrag von Herrn Kollegen Belino für die CDU-Fraktion. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, bitte kein Ältestenrat!)

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit ist ein wichtiges Grundrecht. Neben der Pressefreiheit ist es für mich das wichtigste Freiheitsrecht unserer Verfassung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die wichtigsten Grundrechte sind für mich jedoch eindeutig das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Menschenwürde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer Polizisten, mitunter junge Familienväter, die im Interesse ihrer Kinder, aber auch unser aller, täglich unsere Freiheitsrechte gegen jegliche Form von Angriffen verteidigen, vorsätzlich teilweise schwer verletzt und Bürger in Todesangst versetzt, wie dies Ende März in Frankfurt geschah, missbraucht in übler Weise die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit und darf diese auch nicht für sich in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern begrüßen wir die Haltung der Stadt Frankfurt, die aktuell geplanten Demonstrationen und Blockaden zu verbieten.

Schade, dass dies einzelne Fraktionen in diesem Hause trotz der schlimmen Erfahrungen vor wenigen Tagen anders sehen. Den sogenannten Demonstranten ging es nicht, wie sie vorgaben, um eine Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern um einen Angriff auf unseren Rechtsstaat und unser Wertesystem.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Auch der Kampf gegen die soziale Marktwirtschaft – die uns seit sechs Jahrzehnten Wohlstand, Freiheit und Sicherheit gewährt – ist völlig daneben. Gerade die soziale Marktwirtschaft, das kluge Handeln der Politik – ich nenne hier die Konjunkturprogramme –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Bellino, können Sie das einmal Herrn Schlecker fragen? Oder Neckermann?)

und das besonnene, aber auch engagierte Wirken der Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben unser Land aus der Krise geführt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ja, Deutschland ist besser aus der Krise gekommen als alle anderen Staaten. Die Beschäftigtenzahlen sind so hoch wie nie. Das wirtschaftliche Wachstum liefert Monat für Monat neue Höchststände. Es gibt mehr Lehrstellen als Bewerber. Das ist kein Zufall, sondern in den Grundzügen der sozialen Marktwirtschaft angelegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei den Vorgängen handelt es sich um die schlimmsten Ausschreitungen, die unser Land in den vergangenen Jahren erlebt hat: 400 Straftaten, Sachschäden in Millionenhöhe, Familien, die ihre Samstagseinkäufe erledigen wollten, liefen panisch durch die Straßen, Geschäfte wurden demoliert, Polizisten wurden schwer verletzt. Wer so brutal zerstörend durch die Stadt marschiert, der will sich nicht mit den Fragen der Wirtschaftskrise beschäftigen, der will nicht demonstrieren, dem geht es nicht um den Eurorettungsfonds oder um Finanzmarktregulierung, dem geht es um die Zerstörung der Grundlagen unseres Staates. Das kann nicht geduldet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dem geht es um die Abschaffung – wie sie es selber sagen – unseres Systems. Schlimm, dass linke Krawallmacher und Linksextreme das Demonstrationsrecht missbrauchen. Unfassbar, dass sie plündernd durch die Stadt ziehen, Unbeteiligte terrorisieren und Polizisten massiv angreifen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es ist sehr bedauerlich, dass sich nicht alle Fraktionen bisher eindeutig von den Gewalttaten distanzieren haben. Heute haben Sie die Chance, dies nachzuholen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Vertreter der Linkspartei gehören zu den Agitatoren des skizzierten Systemwechsels. In Ihrem Parteiprogramm haben Sie es schwarz auf weiß stehen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

In Ihren Reihen gibt es genügend, die dabei auch vor Gewalt nicht zurückschrecken.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Woher wissen Sie das?)

Ich kann die Antwort gleich liefern: So sagt die Vizepräsidentin der LINKEN, Sahra Wagenknecht:

Eine vielfältige Protestkultur gegen Neoliberalismus und Kapitalismus finde ich sehr unterstützenswert.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehören für mich natürlich auch linke autonome Gruppen.

Gerade diese Gruppen waren es, die Ende März in Frankfurt gewütet haben. Da applaudieren Sie noch.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Solche Äußerungen und der Applaus der Linksfraktion in diesem Haus zeigen, dass die Linksfraktion zu Recht vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Was in Frankfurt passiert ist, muss in aller Deutlichkeit und auf das Schärfste verurteilt werden. Bei Facebook war jedoch zu lesen:

Gewalt wurde ... ausgeübt gegen Schickiläden, gegen Bonzenherbergen, gegen die EZB. Ist das denn nicht legitim? Ist es nicht unser Recht, ja ... unsere Pflicht, aufzustehen gegen diese Zustände, die immer unerträglicher werden? Was hat denn jeglicher friedliche Protest bisher bewirkt? Nur weitere Verschlechterungen.

Diese Äußerung hat Manuela Schon, ein Mitglied des Landesvorstands der LINKEN und Mitarbeiterin von Herrn Wilken, mit „gefällt mir“ bewertet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unglaublich!)

Das ist absolut inakzeptabel. Ein solches Verhalten kann nicht geduldet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Linksextremisten!)

Was sagt der Fraktionsvorsitzende van Ooyen dazu? Er sagt ungerührt: Ein Klick im Internet reicht nicht aus, um sie zu verurteilen. – Herr van Ooyen, Sie sind heute noch von der Wende verweht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ist es!)

Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass DIE LINKE nicht nur ein gespaltenes Verhältnis zum SED-Unrechtsstaat hat, sondern auch zur Gewalt. DIE LINKE distanziert sich nicht klar von jeglicher Gewalt, sie paktiert teilweise mit ihr.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das stimmt nicht!)

Auch von der SPD hatte ich klarere Worte erhofft. Stattdessen taucht sie ab und lenkt, wie Kollege Rudolph im Hessischen Rundfunk, die Schuld auf die Polizei, die in diesem Fall für die Freiheitsrechte unserer Verfassung nicht nur ihre körperliche Unversehrtheit aufs Spiel setzte, sondern auch ihr Leben.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen die Wahrheit sagen!)

Herr Rudolph, eine klare Distanzierung von den Gewalttaten hätte anders ausgesehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Sie haben die Unwahrheit gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Oder die Opposition ergeht sich bei der Diskussion bezüglich des Kampfes gegen Extremismus in wenig zielführende Abstufungen. Was kann man mit wem vergleichen, was ist schlimmer? Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine solche Abstufung kennt unser Grundgesetz nicht. Extremismus ist Extremismus, Gewalt ist Gewalt, Gefährdung von Menschenleben ist Gefährdung von Menschenleben, egal woher sie kommt und egal wen sie trifft.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ob LINKE, SPD oder GRÜNE, hören Sie endlich auf, den Extremismus zu kategorisieren, abzustufen und zumindest teilweise zu relativieren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist unglaublich!)

Den Müttern, die mit ihren Kindern flüchten mussten, den zahlreichen Verletzten und den niedergeschlagenen Polizisten, denen sind die akademischen Unterschiede zwischen linker, rechter und islamistischer Gewalt völlig egal.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Proteste von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für sie und für uns ist Extremismus in jeder Form verabscheuungswürdig und muss in jeder Form bekämpft werden. Wir werden das weiterhin tun.

(Zurufe von der LINKEN)

Wir danken den Polizeibeamten für ihren Einsatz.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Grumbach, wenn Sie es akzeptieren, spricht als Nächster Herr van Ooyen. – Herr van Ooyen, Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. Ich hätte auch gern nach Herrn Grumbach geredet. Ich denke, wir können uns ergänzen.

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es, davon gehen wir aus!)

Ich will noch einmal darauf zurückgehen, dass ich schon seit über 40 Jahren das Geschäft der Demonstrationen belege.

(Lachen bei der CDU – Günter Schork (CDU): Berufsdemonstrant! – Weitere Zurufe von der CDU)

Da gab es immer schon Situationen, in denen gewisse Kleinbürger geglaubt haben, dass man das Außenministerium erreicht, indem man Pflastersteine nutzt. Dagegen haben wir immer aktiv Politik gemacht.

Der angesehene und aus zahlreichen Fernsehsendungen bekannte Finanzwissenschaftler Rudolf Hickel legte sein neuestes Buch unter dem Titel „Zerschlagt die Banken“ vor. Die Großbanken haben nach Hickel jeden Kredit verspielt und müssen aufgelöst werden.

(Zuruf von der CDU)

Hickel fordert den Ausstieg aus hochriskanten Spekulationsgeschäften, die nicht nur die Kunden dieser Bank belasten, sondern die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft in den Abgrund reißen können.

Dem ist zuzustimmen. Denn inzwischen sind die gewählten Volksvertreter zu Getriebenen der Finanzmärkte geworden, Banken und Ratingagenturen wurden zu Richtern über die Politik. Wir können es täglich erleben. In Wahrheit verbergen sich hinter ihnen dieselben Eigentümer, die auch Miteigentümer der großen Banken und multinationalen Konzerne sind.

So funktioniert der moderne Kapitalismus, der mit demjenigen, Herr Kollege Wagner, den Sie in Ihrer Jugend erlebt haben, nur noch wenig zu tun hat. Die Unterstützung des deutschen Großkapitals für die Herrschaft und die Raubzüge der Nazis ist in unserer Gesellschaft weitgehend verdrängt.

Ein Ahlener Programm, das einst dem Kapitalismus die Unfähigkeit absprach, den Lebensinteressen des Volkes gerecht zu werden, kam zu den Akten. Die Demokratie kommt, wenn es um 25 % Eigenkapitalrendite geht und die Rettung der Banken besorgt werden muss, unter die Räder.

Ähnlich sieht das Andreas Voßkuhle, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Er möchte nicht, dass die Bürger „eines Morgens aufwachen und feststellen, dass diejenigen, die sie gewählt haben, nichts mehr zu entscheiden haben“.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Antragsteller sehen in der Kritik des Kapitalismus eine Bedrohung des Rechtsstaats. Doch dieser Staat ist in seinen Grundfesten erschüttert, weil die Macht nicht mehr vom Volk kommt, sondern von den Finanzmärkten ausgeht.

(Helmut Peuser (CDU): In der DDR war das so!)

Die Ergebnisse sind katastrophal: Entwertung der Arbeit durch befristete, unsichere und schlecht bezahlte Arbeitsplätze, immer mehr Menschen im Niedriglohnssektor, Löhne von 5 € und Renten, die zum Leben nicht ausreichen.

Hinzu kommen fehlende Perspektiven für junge Menschen. Das Wohnen ist inzwischen zum Luxus geworden, den sich immer weniger Menschen leisten können. Diejenigen, die noch wohnen, müssen zittern, dass sie nicht bei einem privaten Investor landen, für den Mieterschutz ein Fremdwort ist. Das sind jedenfalls die Erfahrungen der Frankfurter.

Unsere bedrohten Städte verarmen, weil die Freunde der Banken und des Großkapitals in Politik und Publizistik verhindern, die großen Vermögen an der Finanzierung von Bildung, Wohnen, Kultur, öffentlichem Verkehr und Fürsorge zu beteiligen.

(Horst Klee (CDU): Karl Marx hätte heute Morgen an Ihnen seine Freude!)

– Das glaube ich auch.

(Heiterkeit bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum treten Sie nicht für eine Steuerreform ein, die den öffentlichen Kassen wenigstens so viel Geld zuführt, wie es unter Kanzler Kohl der Fall war? Sie werden verstehen, dass wir Helmut Kohl trotzdem nicht zurückhaben wollen.

Einige Merkwürdigkeiten des Kapitalismus sind schwer nachvollziehbar. Wer kann etwa erklären, dass steigende Benzinpreise am Wochenende und an Feiertagen Ausdruck der „sozialen Marktwirtschaft“ sind? Schauen Sie sich die satten Bilanzen der fünf führenden Ölmultis an, dann wissen Sie, wo unser Spritgeld hinkommt – und zwar einfach so. Niemand kann oder will dagegen angehen. So funktioniert der Kapitalismus.

(Gerhard Merz (SPD): Doch, der Rösler! – Große Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie reden in Ihrem Antrag von Wohlstand und Wachstum. Wie kommt das bei den immer zahlreicher werdenden armen Menschen an, die in den öffentlichen Abfallkörben nach etwas Essbarem suchen? Vielleicht finden Sie Zeit, meine Herren, einmal mit den engagierten Menschen zu reden, die mithelfen, die größte Not zu lindern.

Wachstum gibt es dort – aus der Not geboren. Das ist aber kein Grund zu Freude oder Zufriedenheit. Wie viele junge Menschen kennen Sie, die ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz am Rand unserer wohlhabenden Gesellschaft leben?

(Minister Michael Boddenberg: Wer hat denn keinen Ausbildungsplatz?)

– Auch das gibt es, Herr Boddenberg, – Wohlhabend ist unsere Gesellschaft schon, aber der Wohlstand ist falsch verteilt.

Ich verzichte darauf, wiederholt auf unsere gesetzlichen Grundlagen zu verweisen, die nirgendwo das kapitalistische System festschreiben. Die soziale Marktwirtschaft ist eine Erfindung der CDU, die angesichts der Fakten immer fragwürdiger wird.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Unser immer wieder beanspruchtes „Wertesystem“ ist so dehnbar, dass die staatlichen Mordbuben in Saudi-Arabien gut und die anderswo schlecht sind. Hier sehen wir Klärungsbedarf.

Zum Schluss noch einmal: Wir stehen zu unserem Grundgesetz und zur Hessischen Verfassung, und wir lehnen Bekenntnisse, wie sie Ihnen vorschweben, ab.

Durch das Verbot aller vom Bündnis Blockupy in Frankfurt vom 16. bis 19. Mai geplanten Aktionen durch das Frankfurter Ordnungsamt und seinen CDU-Dezernenten, Frank, wird der Angriff auf demokratische Rechte und Freiheiten offensichtlich. Damit sollen die Proteste gegen eine Krisenpolitik, die tief in das Leben von Millionen Menschen in Europa eingreift, komplett verhindert werden.

(Zurufe von der CDU)

Das Bündnis plant während der Aktionstage Proteste gegen die Sparpolitik der europäischen Regierungen und der Troika aus EZB, EU-Kommission und IWF und hat einen Teil davon als Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen und demonstrative Versammlungen – Asambleas – demonstrationsrechtlich angemeldet.

Das Verbot dieser Versammlungen ist eine offene Verletzung des verfassungsrechtlich garantierten Demonstrationsrechts.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bestehen darauf, dass der Protest gegen die Krisenpolitik auch im Frankfurter Bankenviertel und am Sitz der EZB stattfinden kann, wie es auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes entspricht. Alle Demokratinnen und Demokraten können über dieses rechtswidrige und undemokratische Vorgehen nur aufs Äußerste entsetzt sein und eine sofortige Rücknahme dieses Totalverbots fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Was auf dem Tahrir-Platz in Kairo, an der Puerta del Sol in Madrid oder im Zuccotti Park von New York möglich war, muss auch in Frankfurt am Main möglich sein. Es ist das gute Recht der Menschen in Europa, gegen die Zerstörung des Sozialstaats, die massenhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen und die permanente Bankenrettung auf die Straße zu gehen; denn es bleiben nur noch wenige Wochen, um die Ratifizierung des verfassungswidrigen Fiskalvertrags und den permanenten europäischen Bankenrettungsschirm ESM zu stoppen. Wer verhindern will, dass die Politik der unsozialen Kürzungsprogramme europaweit in Stein gemeißelt wird, während den Banken gleichzeitig weitere Milliardensummen nachgeworfen werden, der sollte sich an den Protesten in Frankfurt beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Rosa Luxemburgs Ausspruch „Sozialismus oder Barbarei“ hat angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise nach wie vor Gültigkeit. Wir wissen, dass die Gesellschaft vor dieser Frage steht. Wir haben uns entschieden: Wir werden weiterhin hier im Parlament gegen Krise, Krieg und Kapitalismus eintreten. Das werden wir aber auch vom 16. bis 19. Mai auf den Straßen in Frankfurt am Main tun. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr van Ooyen. – Herr Grumbach, ich darf Ihnen für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, fühle ich mich ein bisschen wie ein Störer; denn ich habe das Gefühl, ich breche in einen Tanz ein, dessen Regeln festgelegt sind, bei dem beide Tänzer vor sich hintanzeln, sich aufeinander beziehen – aber nie inhaltlich. Ich glaube, es ist notwendig, das zu sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will am Anfang Folgendes durchaus deutlich machen. Gewalt ist kein Mittel der Politik. Kein Sozialdemokrat wird etwas anderes sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem gab es in Deutschland eine Zeit, in der dieser Satz nicht stimmte. Die Attentäter des 20. Juli 1944 waren Gewalttäter, und sie hatten recht. Ich sage Ihnen das so deutlich, weil ich dafür bin – –

(Minister Boris Rhein: Was vergleichen Sie da miteinander? – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Welchen Zusammenhang stellen Sie denn da her? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Vorsicht, ich vergleiche überhaupt niemanden.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Lassen Sie Herrn Grumbach bitte fortfahren.

Gernot Grumbach (SPD):

Hören Sie mir einfach zu, dann wissen Sie, worauf ich hinaus will. – Meine Position ist: Der Weg von Mahatma Gandhi, der mehr Mut erfordert hätte, wäre selbst in dieser Situation der bessere Weg gewesen. – Ich versuche, das zu beschreiben, weil ich glaube, dass die LINKE den Fehler macht, sich bei ihrer Auseinandersetzung mit der Frage der Gewalt nicht detailliert mit den jeweiligen Problemen zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Sozialdemokraten haben 149 Jahre an geschichtlicher Erfahrung damit, was Gewalt bedeutet.

Ich will ein zweites Beispiel aus der Geschichte beschreiben, wo eine ganze Reihe von Menschen einen, wie ich meine, groben Fehler gemacht haben. Am Ende der Weimarer Republik hat eine Reihe von Gruppen die Auseinandersetzung mit einer bestimmten anderen Gruppe gesucht, statt den Rechtsstaat zu stabilisieren, und damit dafür gesorgt, dass der Rechtsstaat verschwunden ist. Auch das ist eine Lehre, die die Sozialdemokraten in ihr Geschichtsbild eingegraben haben. Das werden wir nie wieder zulassen, denn der Rechtsstaat ist eines der höchsten Güter, das wir zu verteidigen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Das heißt, Sie werden in diesem Hause keinen Sozialdemokraten finden, der die Bedrohung oder gar Verletzung von Personen, der die Gewalt gegen Sachen für ein Mittel der Politik hält. Gewalt ist kein Mittel von Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Das ist nicht nur ein Werturteil, sondern dafür gibt es auch gute Argumente. Die Menschen, die sich nicht an politischen Demonstrationen beteiligen, haben ein Recht darauf, ohne Angst durch die Stadt gehen zu können. Das gilt übrigens auch für Polizisten im Einsatz. Allein das wäre schon Grund genug, Gewalt abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger, die demonstrieren, haben übrigens das gleiche Recht. Wer vor oder hinter dem schwarzen Block läuft, also sozusagen davon betroffen ist, hat das Recht, vor ihm geschützt zu werden. Ich sage das so deutlich, weil das ebenfalls ein Freiheitsrecht ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wer für die Gewaltfreiheit bei Demonstrationen eintritt, verteidigt auch das Recht der friedlichen Demonstranten und wendet sich dagegen, dass das Demonstrationsrecht missbraucht wird, so, wie es am 31. März bei einer Reihe von Menschen tatsächlich der Fall war. Die GRÜNEN haben mit der Formulierung in ihrem Antrag eindeutig recht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gibt es aber – das ist der andere Teil der Choreografie – einen Dreischritt der Argumentation. Lassen Sie mich nun fast 45 Jahre zurückgehen und an den Gemeinschaftskundeunterricht in einer Frankfurter Schule erinnern: Dort wurde darüber geredet, wie man Argumentationsmuster herstellt. Eines der Argumentationsmuster – es stammte aus einem Bundestagswahlkampf – funktionierte so: Wir führen die DDR mit all ihren Schrecken vor Augen, weisen darauf hin, dass dieser mit der Sozialdemokratie in einem Zusammenhang steht, und erklären somit, dass die Sozialdemokratie identisch ist mit dem, was in der DDR passiert.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dieses Argumentationsmuster taucht, mit Verlaub, bei Ihnen wieder auf. Der erste Schritt – den teilen wir – besteht in der Verurteilung der Gewalt. Das ist völlig unstrittig. Der zweite Schritt sieht so aus: Wenn 10 % der Teilnehmer an einer Demonstration gewalttätig agieren, werfen Sie die restlichen 90 % mit diesen in einen Topf. Diesen Schritt teilen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der dritte Schritt Ihrer Argumentation ist: Wenn es bei einer Demonstration zu Gewalt kommt, ist das Anliegen, um das es geht, so diskreditiert, dass man es nicht mehr zu beachten braucht. Das halten wir schlicht für dumm.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Demonstrationsrecht – da bin ich sehr bei Herrn Bellino – hat in der deutschen Verfassung einen ziemlich hohen Stellenwert. Zwei Grundgesetzartikel sichern dieses Recht ab. Zunächst Art. 5 GG:

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten ...

In Art. 8 GG heißt es:

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
- (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Aber selbst dieses Gesetz verlangt keine Erlaubnis. Es verlangt, da dieses Grundrecht so hoch einzuschätzen ist, nur eine Anmeldung.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Herr Bellino, damit kommen wir zu dem spannenden Punkt: zu dem, was Sie über Frankfurt gesagt haben. Sie können nämlich, was diese Frage betrifft, nur eine Demonstration, die bereits stattgefunden hat, beurteilen. Da teilen wir die Verurteilung der Gewalt. Aber Sie reden über die Zukunft, und an dieser Stelle gehen Sie hinter das zurück, was das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich beschrieben hat:

... bleibt ... der ... Schutz der Versammlungsfreiheit auch dann erhalten, wenn mit Ausschreitungen durch einzelne oder eine Minderheit zu rechnen ist. ... sowie die vorherige Ausschöpfung aller sinnvoll anwendbaren Mittel voraus, welche den friedlichen Demonstranten eine Grundrechtsverwirklichung ermöglichen.

Das ist ein Zitat aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1985. Genau gegen dieses hart festgelegte Grundrecht und gegen die Grundrechtsinterpretation verstößt derzeit die Frankfurter Ordnungsbehörde;

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

denn sie unternimmt nicht einmal den Versuch, das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit zu sichern, indem sie im Vorfeld weder über Auflagen debattieren lässt noch Einschränkungen macht, sondern einfach erklärt: Wir verbieten das insgesamt. – Ich glaube, dass das nicht mit dem Verfassungsrecht, das ich eben zitiert habe, in Übereinstimmung steht.

(Beifall bei der SPD)

Das hat, ehrlich gesagt, auch etwas mit Zutrauen zu tun. Ich traue zunächst einmal jedem Bürger und jeder Bürgerin zu, dass sie ihre Grundrechte verantwortungsvoll wahrnehmen. Mit den anderen muss ich mich auseinandersetzen. Davor habe ich überhaupt keine Scheu. Das mache ich hier und notfalls auch dort, wo sie sich befinden. Das ist überhaupt kein Punkt.

Kommen wir zu dem inhaltlichen Punkt: Wenn in allen politischen Bereichen über die sogenannte Eurokrise diskutiert wird, ist es, mit Verlaub, das gute demokratische Recht der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, ihre Meinungen auch in Demonstrationen zum Ausdruck zu bringen. Das würde für mich auch dann gelten, wenn ich keinen einzigen Satz von dem, was die Demonstranten sagen, teilen würde. Voltaire hat gesagt: „Ich mag verdammen, was du sagst, aber ich will mein Leben dafür einsetzen,

dass du es sagen darfst“, und – Sie werden das vielleicht nicht so gern hören – Rosa Luxemburg hat erklärt: „Die Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden“. Das ist ein eherner Grundsatz.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für mich gehört auch dazu, dass in einer Demokratie Menschen – Wählerinnen und Wähler, Bürgerinnen und Bürger – anders entscheiden können, als ich es für vernünftig halte. Wer z. B. dem griechischen Volk eine Volksabstimmung untersagt, macht einen groben Fehler. Die können fehlerhaft entscheiden; aber darüber zu reden, ob sie es dürfen oder nicht, halte ich für hoch problematisch unter dem Aspekt der Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Folgen davon erleben wir gerade.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Volksabstimmung wäre übrigens besser ausgegangen als die Wahl!)

– Eben. Diese Art von Politik hat dazu geführt, dass diejenigen gestärkt worden sind, die der Vernunft nicht gerade das Wort reden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch die Sache ist, mit Verlaub, klar; denn dieser Tatsache kann man ebenfalls nicht ausweichen: Wer Konsolidierung betreibt, ohne gleichzeitig Anstöße zu wirtschaftlichen Entwicklungen zu geben, schädigt nicht nur die Volkswirtschaften, sondern er stürzt darüber hinaus die Menschen in Arbeitslosigkeit und Armut.

(Beifall bei der SPD)

Das hat nicht einmal etwas mit Ökonomie zu tun, sondern das folgt schlicht den Gesetzen der Logik. Wenn Sie darüber nachdenken, dass erstens der Staat deutlich weniger Geld ausgeben soll, dass zweitens die Löhne sinken sollen und dass sich dann drittens die Frage stellt, woher, bitte schön, das Geld für die Investitionen kommt, werden Sie wissen wollen, wie eigentlich das Wirtschaftswachstum funktionieren soll.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht einmal Ökonomie, sondern simple Logik. An der Stelle brauchen wir einen anderen Weg, der die Konsolidierung mit Wachstumsimpulsen verbindet. Sonst werden die Menschen nicht aus dem Elend erlöst, sondern erst recht ins Elend gestürzt.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage, welche geschäftlichen Risiken von den Steuerzahlern abgesichert werden, was dazu führt, dass sie bei privaten Entscheidungen einspringen – Kreditentscheidungen, Investitionsentscheidungen –, ist der politischen Debatte zugänglich. Sie muss auch politisch debattiert werden. Dass Spekulationsgewinne geschützt werden sollen, steht jedenfalls nicht im Grundgesetz, und dass diejenigen, die diese Wirtschaftskrise verursacht haben, davonkommen sollen, während andere dafür bezahlen, steht ebenfalls nicht im Grundgesetz. Auch das muss relativ deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Grumbach, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Gernot Grumbach (SPD):

Ich glaube, dass für die Bewältigung dieser Krise eher mehr aktive Bürgerinnen und Bürger notwendig sind, die sich überall engagieren, z. B. in Demonstrationen, aber auch – was mir persönlich noch lieber ist – in politischen Parteien. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Grumbach. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Grumbach außerordentlich dankbar dafür, dass er hier – in diesem Fall ging es wieder einmal um das ritualisierte Aufeinanderprallen der LINKEN und der CDU – eine sachliche Debatte geführt, sich mit den Grundrechtsnormen auseinandergesetzt und diese einander gegenübergestellt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir erleben es im Hessischen Landtag schon seit einigen Sitzungen, dass man sich gegenseitig braucht, um ein Thema zu setzen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wieso gegenseitig? Das ist einseitig!)

Wir haben das eben schon wieder erlebt. Wenn man sich die Anträge durchliest, stellt man fest, sie sind so angelegt, dass sie morgen früh – schlimmstenfalls – zu einer verspäteten Kaffeepause führen werden, weil sich der Ältestenrat mit diesen Dingen beschäftigen muss. Ich danke dem Kollegen Grumbach ausdrücklich dafür, dass er das in eine sachliche Debatte zurückgeführt hat.

Meine Damen und Herren, das Grundrecht auf Meinungsäußerung aus Art. 5 GG und die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit aus Art. 8 GG sind in unserem Land ein hohes Gut. Dieses Grundrecht müssen wir schützen, pflegen und verteidigen. Ich hoffe, darüber sind wir uns in diesem Haus alle einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht erinnern wir uns einmal daran, dass uns viele Menschen in anderen Ländern um diese Errungenschaften beneiden und dass in vielen Ländern die Menschen erbittert um das Recht kämpfen, sich frei versammeln und ihre Meinung frei äußern zu können. Viele Menschen in vielen Ländern kämpfen dafür und riskieren dabei zum Teil ihr Leben. Deshalb sollten wir dieses Gut schützen und das Recht auf Versammlungsfreiheit hoch schätzen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch selbstverständlich!)

Gleichwohl sind die Grundrechte, die im Grundgesetz verankert sind, auch mit Einschränkungen versehen.

Diese Rechtsgüter, d. h. die Versammlungsfreiheit und die Meinungsfreiheit, werden immer dann begrenzt, wenn der Schutz der Rechtsgüter Dritter und der Allgemeinheit gefährdet wird.

In diesem Spannungsverhältnis befinden wir uns, wenn wir über das Verbot oder die Nichtgenehmigung von Demonstrationen, in diesem Falle in Frankfurt, reden. Herr Kollege Grumbach ist darauf auch eingegangen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie müssen nicht genehmigt werden, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, wir bedauern ausdrücklich, dass es bei den Kooperationsgesprächen zwischen den Veranstaltern der Demonstration und der Ordnungsbehörde der Stadt Frankfurt, die es im Übrigen gegeben hat

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ein einziges!)

– ja, Herr Kollege van Ooyen, mehrere konnten auch nicht stattfinden, wenn Sie sich einmal die Verbotserfüllung anschauen –, nicht zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen ist, die zu einer Genehmigung der geplanten Demonstration bei gleichzeitiger Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geführt hat.

Das bedauern wir ausdrücklich, obwohl wir wissen, wie schwierig diese Gemengelage ist. Es geht da nicht nur um eine Demonstration; es geht um viele Veranstaltungen an mehreren Tagen in einer Stadt. Es geht um eine Vielzahl von Veranstaltungen mit insgesamt 17 Anmeldern von Demonstrationen. Die Gemengelage ist schwierig. Ich glaube, es ist aber alle Mühe wert, zu versuchen, diese Veranstaltung zu genehmigen, im Sinne unseres Grundrechts auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die muss nicht genehmigt werden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Bellino, es ist natürlich legitim, am Bankenstandort und vor den Bankentürmen in Frankfurt friedlich zu demonstrieren und seine Kritik am Kapitalismus zu äußern. Herr Kollege Bellino, das ist legitim. Man muss diese Kapitalismuskritik nicht teilen; man mag die Argumente nicht gut finden; man muss aber ertragen, hinnehmen und akzeptieren, dass diese Kritik geäußert wird. Das zeichnet im Übrigen gute Demokraten aus, Herr Kollege Bellino.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Das hat niemand bestritten! Was soll das?)

Es zeichnet gute Demokraten gerade aus, dass sie die Meinung der Andersdenkenden respektieren und akzeptieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Selbstverständlichkeit! Was soll das?)

Sie müssen sie nicht teilen. Sie sollten sie aber akzeptieren, und sie sollten ertragen, dass es am Kapitalismus eben auch Kritik gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist nicht das Thema!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist schon die Überschrift Ihres Antrags, so finde ich, einigermaßen krude. Man weiß dann auch gleich, wo die Reise hingeht. In der Überschrift heißt es: „... betreffend extremistische Gewalttaten und Infragestellung unseres erfol-

greichen Wirtschaftssystems bedrohen die freiheitlich-demokratische Grundordnung“. Die „Infragestellung unseres erfolgreichen Wirtschaftssystems“ gefährdet eben nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Das darf man bei uns. Dieser Satz ist Quatsch, das ist Unsinn. Das ist mitnichten so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Das hat keiner bestritten! Sie sollten einmal zuhören!)

Wenn Sie sich zu dem, was die freiheitlich-demokratische Grundordnung angeht, vielleicht einmal die Definition des Bundesverfassungsgerichts anschauen, werden Sie sehen, dass dem nicht so ist. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortung der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrheitsprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. Da steht nicht drin, dass man das Wirtschaftssystem nicht infrage stellen darf. Von daher gehen Sie fehl, und in dieser Frage sollten Sie einmal die Definition des Bundesverfassungsgerichts nachlesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Man kann bei uns gegen das Wirtschaftssystem demonstrieren. Das ist erlaubt, und es ist gut so, dass Menschen ihre Meinung frei und offen äußern können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es mit einer Finanz- und Wirtschaftskrise zu tun. Wir haben es in vielen Ländern mit einem Zusammenbrechen der Realwirtschaft zu tun. Wir haben in Griechenland, Spanien und Portugal Arbeitslosigkeit und Verarmung. Wir haben es mit Menschen zu tun, die keine Perspektive mehr haben. Wir haben es in Griechenland mit Wahlergebnissen zu tun, die beängstigend sind, weil sie die Ränder stärken und weil dort Extremisten stark werden. Das kann einen doch nicht kaltlassen. Daher muss man doch wenigstens Verständnis dafür haben, dass es Menschen gibt, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen und dagegen demonstrieren. Das muss man doch verstehen. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Kollege Bellino, vielleicht hören Sie einmal zu, das wird vielleicht dazu führen, dass das eine oder andere auch für Sie klar wird.

(Peter Beuth (CDU): Aber nicht mit Gewalt, Herr Kollege!)

– Herr Kollege Beuth, Sie sind ein Dampfplauderer, und vielleicht sollten Sie das einmal einstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Reden Sie jetzt zum Thema! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich habe gerade noch einmal versucht, zu sagen, warum es viele Menschen gibt, die das Gefühl haben, dass sie dagegen demonstrieren müssen.

(Peter Beuth (CDU): Aber nicht mit Gewalt!)

Herr Kollege Beuth, das unterscheidet uns im Übrigen von anderen Staaten, die Andersdenkende niederprügeln oder die Opposition in Kerker stecken. Es unterscheidet uns, dass diese Menschen bei uns frei, offen und natürlich gewaltfrei demonstrieren können. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Judith Lannert (CDU): Sagen Sie etwas zum Thema!)

Das unterscheidet uns von der Ukraine und von Russland.

Meine Damen und Herren, wenn man die Grundrechte abwägt, muss auf der anderen Seite natürlich auch klar sein, dass diese Grundrechte, zu protestieren und die Meinung frei zu äußern, friedlich und gewaltfrei in Anspruch genommen werden. Es kann nicht sein, dass ganze Städte lahmgelegt werden.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Es kann nicht sein, dass man in Frankfurt die gesamte Innenstadt lahmlegt, obwohl das Bundesverfassungsgericht – vertiefte Sachkenntnis verhindert die muntere Debatte – dazu auch gesagt hat, dass es zu Beeinträchtigungen kommen und dass es geplante Beeinträchtigungen geben könne. Herr Kollege Grumbach hat das gerade zitiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen es in diesen Fragen hinbekommen, auf der einen Seite die Grundrechte auf Demonstrations- oder Versammlungsfreiheit zu wahren. Wir müssen aber auch die Rechte Dritter schützen. Das ist der Konflikt, in dem wir uns befinden. Ich glaube, dass man diesen Konflikt lösen kann. In vielen anderen Fällen ist es geschehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich glaube, dass wir auch die Rechte von Anwohnerinnen und Anwohnern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und von Selbstständigen in der Stadt Frankfurt schützen müssen. Deshalb wünschen wir uns, dass die Kooperationsgespräche zwischen den Anmeldern und den Demonstranten auf der einen Seite und der Stadt Frankfurt auf der anderen Seite wieder aufgenommen werden, mit dem Ziel, dass dieser Interessenkonflikt zwischen der Demonstrationsfreiheit und dem Schutz der Rechte Dritter gelöst wird. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Demonstrations- und Meinungsfreiheit muss eben auch die Rechte der in der Stadt lebenden und arbeitenden Menschen im Blick haben.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich glaube, das werden am Ende die Gerichte entscheiden. Es sollte aber wenigstens der Versuch unternommen werden, diesem Anliegen gerecht zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, bitte kommen Sie zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Noch einmal: Die Demonstrationenfreiheit muss verteidigt werden, aber die Rechte der in Frankfurt lebenden und arbeitenden Menschen müssen gewahrt werden, und es muss ein klares Bekenntnis zur Gewaltfreiheit geben. Solche Szenen wie am 31. März dürfen in Frankfurt nicht mehr stattfinden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Bevor wir in der Rednerrunde fortfahren, freue ich mich über einen Ehrengast heute Morgen. Herzlich willkommen, Herr Dr. Jung, Kirchenpräsident von Hessen und Nassau. Sie haben heute Morgen schon die Andacht gehalten. Es ist schön, dass Sie hier sind. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren mit einer Kurzintervention von Herrn Kollegen Bellino fort. Sie haben zwei Minuten Redezeit, Herr Bellino.

(Günter Rudolph (SPD): Das nutzt jetzt auch nichts mehr!)

Holger Bellino (CDU):

Herr Kollege Rudolph, das werden wir sehen. Ich habe mich aber nicht auf eine Einlassung von Ihnen gemeldet, sondern auf Einlassungen des Kollegen Frömmrich. – Herr Frömmrich, meine Damen und Herren, dazu möchte ich zunächst einmal feststellen: Seien Sie sicher, wir benötigen die LINKEN nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen und Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gedächtnis reicht noch so weit zurück, um zu wissen,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass es in diesem Hause andere waren, die meinten, die LINKEN benötigen zu müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Frömmrich, in weiten Teilen Ihrer Rede haben Sie die Gewaltbereitschaft und die ausgeübte Gewalt Ende März und die bereits angekündigte Gewalt für diese Occupy-Demonstrationen und -Blockaden Mitte Mai ausgeblendet. Das finde ich sehr bedauerlich.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie etwas zur Meinungsfreiheit!)

Mehr als 400 Straftaten, verletzte Polizisten, Menschen, die panisch durch die Innenstadt rannten: Das wird alles ausgeblendet.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht! – Petra Fuhrmann (SPD): Zuhören!)

Man ergeht sich dann in einer, wie ich meine, falschen Abwägung verschiedener Grundrechte. Ich sage für die CDU-Fraktion sehr deutlich, obwohl das überhaupt nicht nötig ist,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

dass wir selbstverständlich die Versammlungsfreiheit, das Demonstrationsrecht anerkennen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber in der Abwägung der Grundrechte ist doch auch festzustellen, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf das Leben und die Menschenwürde darüber stehen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was ist das für eine Menschenwürde, wenn die Leute durch die Innenstadt flüchten müssen, wenn Polizisten zusammengetreten werden, weil sie unsere Freiheit sichern? Das kann doch nicht wahr sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich stelle zusammenfassend fest: Erstens. Die soziale Marktwirtschaft ist die Garantie für Freiheit, Sicherheit und Wohlstand.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens. Dennoch kann man dagegen oder gegen Auswüchse demonstrieren. Daran ist überhaupt nichts auszusetzen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Man kann sie sogar überwinden!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, bitte Ihr Schlusssatz. Die zwei Minuten sind beendet.

Holger Bellino (CDU):

Jawohl, Herr Präsident. – Drittens. Das muss aber gewaltlos passieren. Jeder, der zur Gewalt aufruft, wie das jetzt wieder für diese Blockaden Mitte Mai angekündigt ist, hat meines Erachtens, unseres Erachtens kein Recht, Menschen zu terrorisieren.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Afghanistan!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Bellino. – Die Zuschauerinnen und Zuschauer sehen schon, dass der Angesprochene jetzt Gelegenheit zur Antwort hat. – Herr Frömmrich, auch Sie bitte zwei Minuten.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Bellino, wenn Sie bestreiten, dass Sie die LINKEN brauchen, dann hat es keines besseren Beweises dafür bedurft als das, was Sie hier vorne gerade abgeliefert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Mittlerweile weiß die versammelte Öffentlichkeit, dass Sie in jeder Plenarrunde mit einem solchen Antrag kommen und hier den Versuch unternehmen, sich gegenseitig die Bühne zu liefern.

Herr Kollege Bellino, das ist eigentlich beängstigend.

(Holger Bellino (CDU): Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich kann mich an Zeiten erinnern, da ist der ehemalige Ministerpräsident Roland Koch aufgestanden und hat in die eigenen Reihen geredet und diese geschlossen. Er hat ihnen ein Bild vermittelt.

(Günter Rudolph (SPD): Das kann er nicht!)

Da das nicht mehr möglich ist, weil es offensichtlich keinen gibt, der das macht oder kann, suchen Sie sich die Linkspartei als Projektionsfläche, damit Sie die eigenen Reihen geschlossen bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Judith Lannert und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Das ist der eigentliche Grund. Das ist eine ganz leichte Erklärung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die Argumente sind ausgegangen! – Horst Klee (CDU): Das war heute Morgen nichts! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Der schwächste Frömmrich!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, lassen Sie wieder die gebührende Ruhe einkehren, damit Herr Greilich die Chance hat, vor allen zu sprechen, und damit ihn auch alle hören können. – Herr Greilich, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vielleicht an der Zeit, wieder etwas mehr Ruhe in diese Debatte zu bringen

(Zurufe von der SPD: Da sind Sie der Richtige!)

– mit Ruhe haben Sie es anscheinend nicht – und auf den Kern zurückzukommen, um den es hier eigentlich geht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Um Kapitalismus!)

Ursprung dieser Debatte war nicht etwa, was sich für Mitte Mai abzeichnet, die Demonstrationsfreiheit und auch nicht die Frage, wo die Grenzen der Demonstrationsfreiheit liegen. Grundlage dieser Debatte ist vielmehr der Antrag von CDU und FDP, in dem es – damit haben sich die Oppositionsredner leider mehr am Rande auseinandergesetzt – um die Ausschreitungen insbesondere linker Extremisten in Frankfurt während der sogenannten antikapitalistischen Demonstration am 31. März 2012 geht. Meine Damen und Herren, es geht vor allem darum, dass dort regelrechte Gewaltexzesse passiert sind, insbesondere ein Angriff, der uns eine ganze Zeit lang um das Leben eines Polizisten fürchten lassen musste. Das ist das Thema dieser Debatte. Davon sollten Sie nicht ablenken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Vorfälle vom 31. März 2012 zeigen, dass Extremismus kein Problem von rechts oder links ist, sondern ein Problem der aktiven Feindseligkeit gegen den Wertekern unseres freiheitlich-demokratischen Systems.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Doch Kapitalismus!)

Herr Kollege van Ooyen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, mit der Sie nie so viel im Sinn gehabt haben, gibt es nicht zum Nulltarif. Sie entstammt der jahrhundertalten Rechtstradition Mitteleuropas. Sie wurde durch die Aufklärung, insbesondere im Licht der Weimarer Republik und der anschließenden Schrecken der Nazidiktatur geprägt. Deshalb müssen wir uns gegen alle Relativierungsversuche in diesem Zusammenhang wehren. Eines muss feststehen: Das grundsätzliche Gewaltmonopol des Staates, die Gewährleistung einer demokratischen Legitimation und Kontrolle sowie einer effektiven und unabhängigen Justiz mit transparenten Verfahren sind direkte Ausprägungen unserer rechtsstaatlichen Ordnung und der Garant für den Schutz der Freiheit unserer Bevölkerung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hierzu gehört – das ist aufgrund der Vorfälle vom 31. März der Anlass unseres Antrags gewesen – vor allem der Schutz von Leib und Leben, aber auch der Schutz von Freiheit und Eigentum. Dies garantiert der Staat, und sie limitieren den Staat auch in seinem Handeln.

Eines ist völlig unbestritten und steht fest: Legitime Kritik und freie Meinungsäußerung sind in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht nur zulässig, sie sind geradezu erwünscht. Dazu gehört auch das Demonstrationsrecht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber – das ist die Grenze; die sollte Gegenstand dieser Debatte sein; damit hätten auch Sie sich befassen sollen – wer sich über das Recht stellt und versucht, sein eigenes ideologisch geformtes Weltbild anderen mit Gewalt überzustülpen, der erschüttert die Grundfesten unserer Demokratie und gefährdet damit den inneren Frieden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage das aus gegebenem Anlass sehr deutlich, weil wir alle möglichen Debatten über Extremismus in diesem Hause führen: Dies gilt zwingend und unabhängig von den Motiven gleichermaßen für alle, für rechtsradikale Schläger und Mörder ebenso wie für die Initiatoren der Ausschreitungen in Frankfurt oder sonstiger jährlicher Krawalle, wie sie immer zum 1. Mai in der Republik stattfinden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Kollege van Ooyen, Sie haben sich hier die Aussage zu eigen gemacht: „Zerschlagt die Banken“.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Sie haben es sich ausdrücklich zu eigen gemacht. Sie machen sich damit die Schutzbehauptungen der Gewalttäter zu eigen, die meinen, hinter solchen Aussagen die klare Botschaft verstecken zu können, dass sie das System bekämpfen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Erkundigen Sie sich einmal! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dazu sage ich sehr deutlich: Wer sich selbst als Ankläger, Richter und Vollstrecker in einer Person aufspielt und anderen das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Eigentum und Freiheit abspricht, der ist weder Freiheitskämpfer noch Revolutionär, sondern er ist schlicht und einfach kriminell.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Unrecht wird nicht durch Gewalt zu Recht. Diese Lehre ist speziell aus der deutschen Geschichte allen Demokraten gewärtig. Ich kann deshalb nur sagen und nicht oft genug in Erinnerung rufen: Es ist ein Segen, dass das SED-Unrechtsregime ohne Gewalt gestürzt werden konnte und die deutsche Teilung in Frieden und Freiheit überwunden werden konnte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Wissler und Ihre Kollegen aus der Fraktion, im Hinblick auf Pressemeldungen der letzten Tage will ich eines in Erinnerung rufen: Die notwendige Bestrafung und Verfolgung von Straftaten aus dem linken Spektrum dulden keine Relativierung, und sie stellen vor allem auch keine Relativierung oder Verharmlosung rechter Gewalt dar oder umgekehrt. Es ist Sache der Justiz, zu entscheiden, was strafbar ist und was nicht strafbar ist. Das ist keine politische Entscheidung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Wir werden dafür sorgen, dass diese rechtsstaatlichen Grundsätze auch in Hessen durchgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Gesetze machen doch wir! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Herr Schaus, stellen Sie Gesetzgebungsanträge, wenn Sie das wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sollen wir die NSU marschieren lassen?)

– Frau Wissler, darauf lasse ich mich nicht ein. Auch Sie haben nicht das Recht, mit Gewalt die Grundrechte anderer zu bestreiten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Gewalt? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer hat etwas von Gewalt gesagt?)

Wir als FDP treten ungeteilt für die Freiheit ein. Wir stellen uns deswegen gegen alle, gegen wirklich alle, die diesen Staat und seine Grundrechte gefährden, gleichgültig im Namen welcher Ideologien.

Deshalb, das sage ich sehr deutlich, sollten alle Demokraten zusammenstehen und jegliche Gewalt gegen andere ächten, insbesondere aber auch Gewalt gegen diejenigen, die im Polizeidienst unsere Rechtsordnung schützen und verteidigen.

Meine Damen und Herren, ich will zu dem, was Herr Frömmrich gesagt hat, nur eines kurz klarstellen: Natürlich schreibt das Grundgesetz nicht die Einzelheiten unse-

rer Wirtschaftsordnung vor; das hat auch kein Mensch behauptet, und das steht auch nicht in unserem Antrag.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, das steht im Titel!)

Wenn Sie es sinnerfassend lesen oder sogar einfach nur den Wortlaut nehmen, dann werden Sie feststellen, dass die Aussage in Ziffer 4 unseres Antrags enthalten ist, nach der die soziale Marktwirtschaft integraler Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist.

(Zuruf von der FDP: So ist es! – Minister Boris Rhein: Ohne Marktwirtschaft keine Freiheit!)

Darüber können wir uns gern unterhalten, aber das ist unbestreitbar. Wenn Sie es infrage stellen wollen, dann tun Sie das. Dann müssen wir das in der Tat einmal etwas intensiver erörtern, darauf wäre ich sehr gespannt.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich gehe einmal davon aus, dass Sie sich vielleicht einfach nur ein wenig vergaloppiert haben und es nicht wirklich so meinen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu den vorliegenden Anträgen will ich nur feststellen: Der CDU/FDP-Antrag deckt alles ab, was hier heute zu entscheiden ist. Es steht alles in diesem Antrag, was entscheidend ist. Deswegen – darauf hoffe ich, aber ich habe entsprechend klare Ansagen von SPD und GRÜNEN vermisst – sollten auch alle Fraktionen diesem Antrag zustimmen.

Ich bin sicherlich nicht der Einzige, der der Auffassung ist, dass Herrn Grumbachs Äußerungen, vorsichtig formuliert, teilweise etwas unverständlich waren –

(Zuruf von der SPD: Für Sie bestimmt, Herr Greilich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einmal zu. Frau Kollegin Ypsilanti, es ist ja schön, wenn man mal wieder etwas von Ihnen hört, aber trotzdem.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD)

Das Positive – und das ist es, was ich eigentlich sagen wollte –: Herr Kollege Grumbach, ich habe Ihren Worten jedenfalls sehr deutlich entnommen, dass Sie sich von jeglicher Art der Gewalt, insbesondere auch von den Vorfällen am 31. März in Frankfurt, distanzieren. So etwas hätte ich mir vorher gewünscht. Auch dazu, um es vorsichtig auszudrücken: Die Reaktion, die der Kollege Rudolph seinerzeit öffentlich gemacht hat, war ein wenig undeutlich, weil er sich insbesondere zu der Frage des schwer verletzten Polizisten nicht geäußert hat. Aber das haben wir ja jetzt ausgeräumt.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie unserem Antrag auch ohne Weiteres zustimmen werden.

Was den Antrag der GRÜNEN angeht, will ich sagen: Die Ziffer 1 dieses Antrags können wir nicht unterstützen. Die in Frankfurt bestehende Situation ist eine höchst schwierige – das wissen Sie, und das wissen wir. Ich sage das ohne jeden Vorbehalt: Ich wünsche den Mitgliedern des schwarz-grünen Magistrats in Frankfurt, der letztlich auch für die Ordnungsbehörde in Frankfurt zuständig ist, eine geschickte und wohlgeleitete Hand beim Umgang mit

dem, was dort bevorsteht. Wir alle ahnen wohl, dass das keine einfachen Tage für die Stadt Frankfurt werden. Deswegen will ich, dass wir als Landtag uns jeder Empfehlung enthalten, wie man in Frankfurt seitens des Magistrats und der Ordnungsbehörde mit den Anträgen umgeht. Lassen Sie das vor Ort nach Recht und Gesetz entscheiden, lassen Sie es durch die Gerichte überprüfen, dann werden wir sehen, wie es geht. Ich habe da Vertrauen in den Rechtsstaat.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Die Ziffer 1 können wir deswegen nicht übernehmen. Die Ziffern 2 und 3 Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, sind als Ergänzung zu dem denkbar, was wir beantragt haben. Darin steht nichts Falsches, für sich allein genommen reicht es allerdings nicht aus. Deswegen machen wir ein klares Angebot: Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, können wir auch Ziffer 2 und 3 Ihres Antrags beschließen – sonst ist das leider nicht möglich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Wissler jetzt Gelegenheit.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Greilich, Sie haben mich persönlich angesprochen. Ich will sagen, ich verwehre mich gegen Ihre Behauptung, ich hätte bei der Demonstration in Dresden Gewalt ausgeübt. Das ist eine Unterstellung, zu der ich Sie bitte, sie zurückzunehmen. Als Mitglied des Hauptausschusses wissen Sie im Übrigen besser, was in Dresden passiert ist. Sie wissen auch, dass nicht einmal unsere Personalien aufgenommen wurden. Daher ist es wirklich absurd, was Sie hier erzählen.

Sich hierhin zu stellen und zu erzählen, mein Kollege Willi van Ooyen oder ich hätten in Dresden gewaltsam protestiert – das ist die Unwahrheit, die Sie hier erzählen; das wissen Sie ganz genau. Wir haben uns an Protesten von über 10.000 Menschen beteiligt, die von einem breiten Bündnis aller Parteien, von den Kirchen und den Gewerkschaften unterstützt wurden, die sich friedlich den Nazis in den Weg gestellt haben.

An dieser Stelle will ich noch einmal sagen: Ich halte es nicht nur für mein Recht, sondern für meine Pflicht als Demokratin, den Nazis nicht die Straße zu überlassen. Ich fordere Sie auf, sich ebenfalls an solchen Protesten zu beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Gerade angesichts des Terrors der NSU und zunehmender rechter Gewalt halte ich es wirklich für eine Zumutung, wie Sie hier argumentieren, Gleichsetzungen betrei-

ben und versuchen, Menschen zu kriminalisieren, die versuchen, diesen rechten Mob zu stoppen. Sie versuchen, das zu kriminalisieren. Deswegen sage ich ganz klar: Es kann nicht sein, dass berechtigte Proteste kriminalisiert werden – das gilt für Proteste gegen Nazis genauso wie für Proteste, die jetzt in Frankfurt geplant sind. Sie stellen sich hierhin und sagen, es sei ein erfolgreiches Wirtschaftssystem. Es ist aber eben nicht so, wenn man es sich anschaut. Das ist doch der Punkt, warum Sie hier diese Gewaltdebatte führen. Sie wollen von den eigentlichen Inhalten ablenken, um die es den Demonstranten geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht beispielsweise darum, dass in Griechenland strukturelle Gewalt ausgeübt wird. Hier wird gesagt, die Würde und die körperliche Unversehrtheit des Menschen seien unantastbar – schauen Sie sich doch einmal an, was in Griechenland passiert: Die Selbstmordrate hat sich verdoppelt bis verdreifacht. Die HIV-Infizierungen steigen sprunghaft an, weil sich die Menschen absichtlich infizieren, um eine höhere Sozialhilfe zu bekommen. So verzweifelt sind die Menschen.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Das ist eine strukturelle Gewalt, die dort stattfindet. Wer hier für die Würde des Menschen streitet, der muss auch diese europäische Politik kritisieren, die Menschen in Verzweiflung stürzt und sie ihrer Existenz beraubt.

(Beifall bei der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Das ist keine Kurzintervention!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich denke, ich werde dafür keine zwei Minuten brauchen.

Frau Kollegin Wissler, ich will nur eines klarstellen:

(Janine Wissler (DIE LINKE): Stellen Sie es einfach mal klar und entschuldigen sich!)

Ich bin nicht dafür zuständig, zu entscheiden, ob das, was Sie gemacht haben, strafbare Gewalt ist oder keine strafbare Gewalt ist, sondern dies ist in einem Rechtsstaat die Aufgabe der dafür berufenen Justiz.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann behaupten Sie nicht so einen Blödsinn!)

Ich habe volles Vertrauen in die Justiz, daran wird sich nichts ändern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann nehmen Sie doch diese Behauptung zurück!)

Der zweite Punkt, zu dem ich etwas sagen will, Frau Kollegin Wissler: Auch Sie werden es nicht schaffen, irgendjemanden in diesem Haus abzusprechen, dass er gegen jede Form von rechtsextremer Gewalt und gegen rechtsextremen Mob steht. Nur eines, Herr Kollege Schaus, sage ich

auch in aller Deutlichkeit: Auch im Kampf gegen Rechts-extremisten, von dem ich mich niemals werde abbringen lassen, werden Sie es nicht erleben, dass ich Arm in Arm mit Linksextremisten auf die Straße gehe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Greulich. – Wir fahren fort. Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Rhein gemeldet. – Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Greulich hat mich eben namentlich erwähnt und als Linksextremisten bezeichnet. Ich fordere ihn auf, dies sofort zurückzunehmen. Tut er es nicht, beantrage ich eine Ältestenratssitzung und Unterbrechung der Sitzung.

(Lachen und Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, ich habe die Formulierung anders im Sinn. Ich rate Ihnen, abzuwarten, bis das Protokoll vorliegt. Ich werde darum bitten, dass es schnell vorgelegt wird, dann können wir gemeinsam nachschauen. Im Moment rate ich Ihnen, davon abzusehen, den Ältestenrat einzuberufen. Einverstanden?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Dann schauen wir uns das Wortprotokoll an, danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt ist Herr Staatsminister Rhein an der Reihe.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Massive Gewalttätigkeiten: 15 verletzte Polizeibeamte, Molotowcocktails, die gegen junge Polizistinnen und Polizisten geschleudert worden sind, Leuchtspurnmunition und Pyrotechnik, die auf Polizistinnen und Polizisten abgeschossen worden ist, 500 vorläufige Festnahmen – bei 4.000 Demonstrationsteilnehmern insgesamt ist das eine enorme Anzahl – und als negativer Höhepunkt dieser Gewaltorgie linker Straftäter ein fast zu Tode geprügelter und mit einem ganz besonders aggressiven Pfefferspraywirkstoff malträtiert Polizist, der – weil er Verbindungsbeamter gewesen ist – weder bewaffnet noch mit besonderer Schutzausrüstung ausgestattet und eben nicht unmittlerbar in das Einsatzgeschehen eingebunden war.

Er ist aber durch seine Kleidung eindeutig als Verbindungsbeamter erkennbar gewesen – derjenige, um dessen Augenlicht wir wegen dieses widerwärtigen Angriffs, den es so bei einer Demonstration noch nie gegeben hat, bis zuletzt gebangt haben. Das ist die Bilanz eines Demonstrationsnachmittags in Frankfurt am 31. März 2012, einer Demonstration, die unter dem Motto „Europäischer Aktionstag gegen den Kapitalismus“ angemeldet worden ist.

Meine Damen und Herren, ich finde, das hat nichts, aber auch gar nichts mit Kapitalismuskritik zu tun. Das ist blanke und brutale Gewalt gewesen, die hier zum Ausbruch gekommen ist. Ich glaube, wir sind gut beraten, das im Sinne des Antrags, den CDU und FDP gestellt haben,

auf das Schärfste zu verurteilen. Wir sind noch besser beraten, wenn wir alles tun, damit so etwas nicht mehr stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Warum klatscht die Opposition nicht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich brauche die Linkspartei nicht als Projektionsfläche. Aber ich bin umso empörter gewesen – das will ich hier schon sehr deutlich sagen –, als ich gelesen habe, dass ein Mitglied der Linkspartei im Internet verbreitet hat, ich wiederhole, was Herr Bellino zitiert hat: „Gewalt wurde an diesem Tag ausgeübt“ – Sie erinnern sich an das, was ich eingangs in meiner Rede angeführt habe – „gegen Schickiläden, gegen Bonzenherbergen, gegen die EZB“.

Diese Frau schreibt weiter: „Ist das denn nicht legitim? Ist es nicht unser Recht, ja nicht geradezu unsere Pflicht, aufzustehen gegen diese Zustände ...? Was hat denn jeglicher friedliche Protest bisher gebracht? Nur weitere Verschlechterungen.“ – Fragen Sie einmal die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die am 31. März unterwegs gewesen sind, welche Verschlechterungen sie erlebt haben. Ich glaube, die reden von anderen Verschlechterungen, als Sie das tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Urheberin dieser geradezu pathologischen Erklärung ist ja nicht irgendein x-beliebiges Mitglied der Linkspartei gewesen, sondern die Zeilen, die ich hier zitiert habe, stammen von der ehemaligen Vorsitzenden der Frankfurter Linkspartei, der Vorgängerin von Frau Wissler. Das muss man dabei wissen.

Meine Damen und Herren, als ob das nicht schon schlimm genug wäre, klickt am nächsten Tag die Stadtverordnete, das Vorstandsmitglied, die Mitarbeiterin von Herrn Dr. Wilken auf „gefällt mir“. Das ist schon schockierend. Genau das macht unwiderlegbar deutlich, dass Teile dieser Partei bis in die höchste Führungsebene hinein eben keine klare Trennlinie zu Gewalt und keine klare Trennlinie zu gefährlichen Gewalttätern ziehen. Das ist das Besorgniserregende an diesem Zustand.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann hätte ich schon erwartet, dass wir etwas dazu von Herrn van Ooyen oder von Herrn Schaus hören, der parlamentarischer Geschäftsführer ist,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er hat sich dazu erklärt!)

oder von Herrn Dr. Wilken. Herr Dr. Wilken fällt aber dazu nichts Besseres ein, als verniedlichend und beschwichtigend mitzuteilen: „Seien Sie sicher, dass ich ihr den Kopf gewaschen habe.“ – Meine Damen und Herren, das zeigt uns, aber auch den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die da unterwegs gewesen sind, einmal mehr, wes Geistes Kind diese Leute sind.

Ich habe eben gesagt, dass wir alles tun müssen, damit eine solche Wucht und eine solche Eskalation von Gewalt nicht mehr stattfinden. Exakt aus diesem Grund haben wir, haben die hessischen Sicherheitsbehörden der Stadt Frankfurt am Main empfohlen und sie auch in die Richtung beraten, die für den 16. bis 19. Mai geplanten Demonstrationen in Frankfurt zu verbieten. Denn nach alledem, was uns vorliegt und was mehr oder weniger unverhohlen kommuniziert wird, ist mit Ausschreitungen zu rechnen, ist von der Teilnahme gewaltgeneigter Klientel

und davon auszugehen, dass exakt diejenigen wiederkommen werden, die am 31. März da gewesen sind und auch eine enge Kommunikation miteinander pflegen. Es ist mit der Lahmlegung des Geschäftsbetriebs in der gesamten Innenstadt und natürlich auch mit Straftaten wie Nötigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung zur Durchsetzung von Blockaden zu rechnen.

Natürlich ist das Demonstrationsgrundrecht – darin sind wir uns vollkommen einig – in unserem Land nicht hoch genug einzuschätzen. Aber wenn in den Internetverlautbarungen der Anmelder von Blockieren, Verpfropfen, Verstopfen, Dichtmachen und Belagern die Rede ist, dann hat das mit der Ausübung eines Grundrechts nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Sie haben recht. Ich habe Ihre Interviews gelesen, Herr Dr. Wilken, der Sie im Augenblick nicht da sind.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er ist hinter Ihnen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Genau.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ach, Sie sind hinter mir. Sie haben recht, Herr Dr. Wilken. Die Aufrufe von Dritten – es trifft natürlich zu, was Herr Grumbach in der Auslegung und in der Zitierung des Bundesverfassungsgerichts gesagt hat

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

dürfen nicht zum Verbot von Demonstrationen führen. Aber die Realität ist doch eine völlig andere. Es bedarf dieser Aufrufe von Dritten doch überhaupt nicht. Nehmen Sie sich doch einmal das Logo dieser angeblich so friedlichen Blockupy-Organisation vor. Darauf steht doch klar und deutlich, was wir zu erwarten haben. Hier steht

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch.)

„besetzen, blockieren, demonstrieren“ – ganz deutlich steht das auf ihren Aufrufen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

In einem anderen Aufruf ist in einer Quasi-Tagesordnung für die Tage vom 16. bis 19. Mai zu lesen, was passieren soll: „16. bis 17. Mai Eroberung der Plätze, 18. Mai Blockade von EZB und Finanzzentrum, 19. Mai internationale Demonstration“.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unglaublich!)

Herr Dr. Wagner, einer der Anmelder – das müssen Sie sich einmal vergegenwärtigen – hat sich in einem Artikel zu genau diesem Thema öffentlich geäußert. Da heißt es nämlich unter der Überschrift „Widerstand als Breitensport“ ganz unverhohlen: „Es geht ... nicht darum, dass wir möglichst radikal sind, sondern dass möglichst viele die Radikalität, zu der sie bereit und in der Lage sind, auch praktizieren.“ – Das hat einer der Anmelder veröffentlicht. Es heißt weiter: „Und wir tun es so, dass wir für die Gegenseite den Schaden anrichten, zu dem wir in der Lage sind.“

Es wird dann ganz offen nicht nur über Blockadetrainings geschwafelt und geschrieben, sondern ganz offen auch dafür geworben. Das hat mit Friedlichkeit und Friedfertigkeit und mit dem Demonstrationsgrundrecht in unserem Land überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dass Sie, der Sie mit zwölf anderen Mitgliedern Ihrer Partei, unter anderem Herrn van Ooyen und Frau Wissler, Anmelder von 13 Kundgebungen in diesem Zeitraum vom 16. bis 19.05. sind, dieses klammheimlich unter dem Deckmäntelchen der Kapitalismuskritik akzeptieren und offensichtlich mittragen, das haben Sie überdeutlich in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ vom 5. Mai zum Ausdruck gebracht. Auch hier will ich zitieren. Sie antworten auf die Frage von Herrn Göpfert, der Redakteur ist. Die Frage lautet:

Sie nehmen also Blockaden in Kauf?

Sie antworten nicht, wie jeder normale Mensch darauf antworten würde, mit Nein, sondern Sie sagen:

Ich kann verstehen, dass Menschen so wütend sind, dass sie zu zivilem Ungehorsam greifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Verquanztheit, die wir kennen. Das passt zu dem, was wir hören und sehen. Das passt insbesondere auch zu dem, was die Antifa in Vorbereitung der Tage vom 16. bis 19.05. vor Kurzem veröffentlicht hat. Darin steht nämlich:

Kommt alle nach Frankfurt! Lasst uns den Protest an einen der Orte der Entscheidung tragen! Frankfurt? Fluten!

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unglaublich, man kann es nicht glauben!)

Das haben Sie dann auch illustriert. Hier sehen Sie

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch.)

flüchtende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor den Bankentürmen in Frankfurt. Hier sehen Sie, wie eine Tsunamiwelle diese Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten fluten soll. Das ist es, um was es geht. Meine Damen und Herren, wenn man sich das anschaut, was kursiert, wenn man sich die Bilder anschaut, die kursieren, wie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte von einer Welle hinweggefegt werden sollen, dann kann sich jeder ausmalen, was mit diesen Aufrufen gemeint ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unerträglich!)

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich sehr deutlich: Wer dem Antrag von CDU und FDP zustimmt, der stimmt auch einer ganz klaren Distanzierung von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu und setzt für den 16.05. ein deutliches Signal an unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Stimmen Sie deswegen diesem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit komme ich zur Abstimmung, zunächst über Tagesordnungspunkt 44, Entschließungsantrag der Fraktionen

der CDU und der FDP betreffend extremistische Gewalttaten und Infragestellung unseres erfolgreichen Wirtschaftssystems bedrohen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der LINKEN. Enthaltung? – Die Mitglieder der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Krisenproteste in Frankfurt zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? – Enthaltungen gab es bei den Abgeordneten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommt der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend friedliche Demonstrationen sind Grundrecht – Aufruf zur Gewaltfreiheit – unter Tagesordnungspunkt 77 zur Abstimmung. Hier wurde darum gebeten, zunächst die Abs. 1 bis 8 und Abs. 9 anschließend getrennt abzustimmen.

Wer stimmt den Abs. 1 bis 8 zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Damit sind die Abs. 1 bis 8 abgelehnt.

Wer stimmt Abs. 9 zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP und der LINKEN.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag insgesamt abgelehnt.

Ich rufe nun den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationenfreiheit sind fester Bestandteil einer lebendigen Demokratie – Gewalt ist nicht hinnehmbar – zur Abstimmung auf. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Der Dringliche Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratungen des ersten Setzpunktes.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmschutz verstärken – Nachtflugverbot sichern – Drucks. 18/5589 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 26** aufgerufen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Fluglärmschlichtung jetzt – Drucks. 18/5516 –

Hierzu gibt es den **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5635.**

Dazu rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ausbau des Flughafens Frankfurt war die richtige Entscheidung – Revision hat zu Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geführt – Drucks. 18/5645 –

Ich darf das Wort dem Vorsitzenden der Fraktion der SPD, Herrn Schäfer-Gümbel, erteilen. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist die erste Parlamentsrunde nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Ausbau des Frankfurter Flughafens. Ich kann für unsere Fraktion uneingeschränkt sagen, dass der 4. April 2012 ein guter Tag war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Ausbau des Flughafens, aber gleichzeitig auch das Nachtflugverbot bestätigt. Es hat damit den fortgesetzten Wortbruch der Hessischen Landesregierung aus Schwarz und Gelb endgültig gestoppt.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde nicht nur der fortgesetzte Wortbruch von Schwarz-Gelb hinsichtlich des Ausbaus des Frankfurter Flughafens gestoppt, sondern es ist auch die Argumentation von Schwarz-Gelb der letzten Jahre zum Thema angebliche Rechtssicherheit wie eine Seifenblase geplatzt. Herr Posch, deswegen sagen wir sehr klar – Sie haben dafür nur noch wenige Tage Zeit, Sie sollten das aber vorbereiten, Ihr Nachfolger wird dann dazu die entsprechenden Entscheidungen treffen müssen –: Wir erwarten von Ihnen und dieser Landesregierung, dass Sie die Entscheidung aus Leipzig zügig, aber vor allem rechtssicher umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu den Pirouetten, die Sie jetzt schon wieder zu drehen anfangen. Ich sage hier sehr klar: Die sogenannte Planklarstellung, so wie Sie sie eingebracht haben, ist eine Erfindung der Politik und wird die Rechtssicherheit erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich selbst ernst nehmen würden, würden Sie die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts abwarten. Denn Sie haben immer mit der Rechtssicherheit argumentiert. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass Sie in dieser Phase aus dem Tenor der Urteilsbegründung weitreichende Entscheidungen treffen wollen. Es spricht vieles dafür, dass Sie wie der Teufel das Weihwasser ein Planergänzungsverfahren und damit in der Tat Beteiligungsrechte Dritter scheuen.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie jetzt von Rechtssicherheit sprechen, zucke ich nur noch zusammen. Denn was Ihre Rechtssicherheit bedeutet, haben wir in den letzten Jahren immer wieder erlebt. Sie sind in Kassel mit Ihrer Argumentation gescheitert, und Sie sind, Gott sei Dank, auch in Leipzig damit gescheitert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Planklarstellung als Erfindung der Politik wird neue Rechtsunsicherheit provozieren. Ich sage Ihnen hier und heute: Sie öffnen mit Ihrem Weg neue Hintertüren, die Nachtruhe am Frankfurter Flughafen zu hintertreiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es auch!)

Ihr Vorgehen ist eine Einladung zu neuen Attacken gegen das Nachtflugverbot.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist so etwas von daneben!)

Meine Frage lautet: Wollen Sie das wirklich? – Herr Posch, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, ich will das klar sagen: Mit Blick auf Ihr Verhalten zum Thema Ausbau des Frankfurter Flughafens spricht manches dafür, dass Sie das in der Tat wollen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unglaublich!)

Denn anders kann Ihr Vorgehen am heutigen Tag nicht mehr interpretiert werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will das sehr klar sagen: In Ihre politische Erklärungen haben wir kein Vertrauen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist aber wechselseitig begründet!)

Herr Wagner, wir erwarten von Ihnen, dass wir endlich zu einem ordentlichen und geordneten Verfahren kommen und dass Sie endlich Ihr Spiel mit dem Feuer hinsichtlich der Nachtruhe für die Menschen in der Region beenden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das gilt im Übrigen auch für die Frage des weiteren Umgangs mit den Nachtrandstunden. Wie lautet denn da der Tenor? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bei den Nachtrandstunden, auch mit dem Ziel der weiteren Befriedung der Auseinandersetzung über den Ausbau des Frankfurter Flughafens, haben wir in der Entscheidung aus Leipzig? Wir haben noch keine Urteilsbegründung. Die Frage, in welcher Art und Weise das An- und Abschwollen der Flugbewegungen in den beiden Nachtrandstunden von 22 bis 23 Uhr und auch von 5 bis 6 Uhr bewegt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar beantwortet. Eine Antwort auf die Frage der Lärmobergrenzen in dieser Zeit ist aus dem Tenor der Urteilsbegründung nicht klar erkennbar. Das gilt auch für die Möglichkeit einer Obergrenze der Zahl der Flugbewegungen in diesen Zeiträumen.

Welchen Gestaltungsrahmen haben wir? Da würde ich mir heute noch einmal eine Erläuterung von Ihnen wünschen, die besagt, was Sie eigentlich glauben, welche Chancen das Urteil da eröffnet, und wie Sie jetzt in einem eilig durchgezogenen Verfahren diese Gestaltungsmöglichkeiten auch im Sinne einer stärkeren Legitimation des Ausbaus des Frankfurter Flughafens erreichen wollen.

Deswegen will ich fragen: Warum gehen Sie eigentlich diesen Weg? Was ist der Grund? – Ich frage mich das seit Wochen. Was ist das eigentliche Motiv? Wollen Sie sich

ein Denkmal am Ende Ihrer Amtszeit setzen? Das würde dann nach dem Motto Mister Flughafen bzw. Mister Infrastruktur geschehen.

Wollen Sie sich ein Denkmal setzen, oder ist das eher der Versuch, schon jetzt in einer aus meiner Sicht falsch verstandenen Form des Verantwortungsbewusstseins den Weg zu Ende zu gehen, um einem möglichen Nachfolger bei möglichen Klagen, die die Landesregierung geradezu provoziert, nicht die Verantwortung übergeben zu müssen, sondern damit die sagen können: „Dieter Posch war es“?

Herr Posch, ich verstehe dieses Verhalten nicht. Ich sage das in aller Offenheit. Das gilt gerade auch deshalb, weil Sie selbst wissen, wie der Ministerpräsident und andere in den letzten Wochen versucht haben, Ihnen die Verantwortung für das Verfahren in Leipzig aufzubürden. Das geschah in dem Wissen, wie die Entscheidung hinsichtlich der 17 Nachtflüge, also hinsichtlich der Ausnahmen, zustande gekommen ist.

Ich will das ausdrücklich sagen: Sie rechnen offensichtlich mit Klagen. – Man könnte auch sagen: Der Ministerpräsident kündigt sie faktisch an. Die Aussagen in seinem Interview am Samstag zu dieser Frage kündigen das nahezu an. Das war eine der wenigen Bemerkungen, die aufschlussreich war. Er formulierte:

Wer geplante Nachtflüge haben will, mag klagen.

Wie soll ich das verstehen angesichts eines Weges, der neue Rechtsunsicherheiten provoziert? Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie Vertrauen zurückgewinnen wollen, machen Sie die Hintertüren zu, sorgen Sie für ein geordnetes, rechtssicheres Verfahren, damit die Menschen endlich Nachtruhe bekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das auch mit Blick auf die Debatten, wie es weitergehen soll. Hier sind zwei Punkte, die ich aufnehmen will. Wir werden heute ausdrücklich die Schlichtung, wie sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wird, nicht mittragen. Ich will Ihnen auch erklären, warum. Sie wissen, dass ich selbst vor einigen Monaten über eine zweite Mediation nachgedacht habe, dass ich sie öffentlich ins Spiel gebracht habe. Aber nach den vielen Gesprächen sowohl mit den Airlines als auch mit den Bürgerinitiativen sehe ich keine Grundlage, auf der ein solches zweites Mediationsverfahren funktionieren könnte. Deswegen ist es viel entscheidender und bedeutender, dass die erste Mediation endlich vollständig umgesetzt wird

(Beifall bei der SPD)

und man nicht weitere Runden macht. Dennoch will ich sagen: Natürlich brauchen wir Transparenz bei all den neuen Fragen. Die Festlegung der Flugrouten ist etwas, was im Moment ohne Beteiligungsverfahren in jeglicher Form stattfindet. Wir haben uns ausdrücklich dafür ausgesprochen, das auf Bundesebene anders zu regeln.

Ich will aber deutlich sagen, dass der Bruch der Mediation, der Gott sei Dank durch Leipzig gestoppt wurde, einen weiter gehenden und dauerhaften Schaden für die Rolle von Politik bei großen Infrastrukturprojekten auslöst. Das ist der Punkt, den ich vor einigen Wochen schon einmal in Richtung des Ministerpräsidenten formuliert habe.

(Günter Rudolph (SPD): Der ist auch nicht da!)

– Wenn es darum geht, ist er selten da, wie wir wissen.

(Zurufe von der CDU)

Aber Ihr Verhalten wird Schaden über den Tag hinaus auslösen, weil der Frankfurter Flughafen nicht die letzte große Infrastrukturentscheidung ist, die wir zu treffen haben. Das gilt für die Energiewende, das gilt für Verkehrsinfrastruktur, für Industrieansiedlungen und vieles andere mehr. Wie wollen wir glaubhaft den Menschen gegenüber treten und für einen Interessenausgleich eintreten, wenn das bei der ersten Gelegenheit wieder gebrochen wird?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sage ich: Der 4. April war ein guter Tag. Er war ein guter Tag, weil er die Chance zur Umsetzung der Mediation gegeben hat. Wenn Herr Bouffier jetzt da gewesen wäre, würde ich ihm gerne, Herr Präsident, zum Schluss meiner Ausführungen noch Folgendes mit auf dem Weg geben:

Herr Bouffier, Vertrauen sollte das Fundament des Ausbaus sein. Dieses Vertrauen haben Sie zerstört mit Ihrem Verhalten. Die Hoffnung auf Erneuerung dieses Vertrauens zerstören Sie ebenfalls. Aber wie sagte schon Marie von Ebner-Eschenbach: „Über das Kommen mancher Leute tröstet uns nichts als die Hoffnung auf ihr Gehen.“ – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Schäfer-Gümbel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt ihr Vorsitzender, Herr Dr. Wagner.

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist eigentlich Herr Rentsch bei der Debatte? – Gegenruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD): Der will nichts wissen hinterher! – Günter Rudolph (SPD): Das könnte sein!)

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausbau des Frankfurter Flughafens ist rechtmäßig. In der Mediationsnacht von 23 bis 5 Uhr bleibt es auf der Grundlage der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Kassel beim Nachtflugverbot. Das sind die zentralen Aussagen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit steht fest, die Erweiterung des Flughafens war und ist eine richtige Entscheidung im Interesse des Landes Hessen und seiner Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt endlich bestehen Rechtsfrieden, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Das war unser Ziel, und dieses Ziel haben CDU und FDP erreicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist Realsatire!)

Nach einer über dreijährigen Auseinandersetzung hat das Bundesverwaltungsgericht endgültig und abschließend geurteilt. Nun steht klar und eindeutig fest: Das größte In-

frastrukturprojekt Deutschlands kann nicht mehr infrage gestellt werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist die Arbeit der Landesregierung für den Flughafenausbau vom Gericht vollumfänglich bestätigt worden.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Damit ist eines der wichtigsten Ziele dieser Landesregierung aus den letzten Jahren verwirklicht. Deshalb ist der 4. April 2012, der bereits von meinem Vorredner angesprochen wurde, für die Fraktionen von FDP und CDU und die Landesregierung das Datum eines großen Erfolges.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch zu. – Meine Damen und Herren, in allen bedeutenden Punkten wurde in unserem Sinne entschieden. Das zeigt im Übrigen auch der Blick auf die Entscheidung über die Prozesskosten. Das Land Hessen muss die Prozesskosten zu einem Achtel tragen. Das macht bereits die gesamte Dimension deutlich. Zu sieben Achtern haben wir uns durchgesetzt. Das hören Sie nicht gerne, es ist aber die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Urteil ist ein klares Signal zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Rhein-Main-Region, gerade und insbesondere für unsere exportorientierte Wirtschaft, und – auch das wird immer gerne von Rot-Grün kleingeschrieben oder völlig ignoriert – es ist ein klares Signal für den Erhalt von über 70.000 Arbeitsplätzen und die Schaffung von weiteren 40.000.

Dieses Urteil – ich wiederhole es – ist ein Sieg für die Region, ist ein Sieg für Hessen und auch insgesamt für die Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist gleichzeitig eine fundamentale und strategische Niederlage von Rot-Grün.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich will das begründen. Das Lachen wird Ihnen noch vergehen. – Die GRÜNEN sind nach dem Urteil aus ihrem Traum vom Ende des Flughafenausbau gerissen worden. Herr Al-Wazir, Sie haben jahrzehntelang gegen diesen Flughafen gearbeitet, schon bei der Startbahn West.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da war ich zehn Jahre alt!)

Jetzt haben Sie fundamental vom Bundesverwaltungsgericht gesagt bekommen: Jawohl, dieser Ausbau ist rechtens, und er wird Bestand haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb empfehle ich, Herr Al-Wazir:

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin 1971 geboren! – Gegenruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen!)

Akzeptieren Sie endlich: Es gibt diesen Flughafen, und er wird Ihretwegen nicht abgerissen werden. Hören Sie endlich auf, sich als oberster Schallschützer des Landes aufzuspielen. Zu Ihrer Zeit, als Sie noch eine Mehrheit hatten, gab es zwischen 23 und 5 Uhr über 50, teilweise sogar 70

Nachtflüge. Das wird heute gerne von Ihnen verschwiegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Kopfschütteln des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, jahrelang hat Rot-Grün die sofortige Umsetzung der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs eingefordert, obwohl es offene Rechtsfragen gab. Jetzt auf einmal soll zulasten der betroffenen Menschen abgewartet und verzögert werden. Sie wenden ein, man müsse in den nächsten Monaten erst die Begründung lesen. Dabei ist der Tenor des Urteils glasklar. Wir können und wir werden das Nachtflugverbot sofort umsetzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf Herrn Schäfer-Gümbel zu sprechen kommen. Ich muss schon sagen, ich finde es ziemlich dreist, wenn Sie als der Praktikant des Wortbruchs und als derjenige, der vor gut drei Jahren zusammen mit seiner Vorgängerin Wortbruch betrieben hat,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

nun versuchen, permanent diesen Begriff dem politischen Gegner anzuheften.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Herr Schäfer-Gümbel, Wortbruch ist doch Ihr Thema gewesen. Nach der erneuten Kandidatur Ihrer Vorgängerin, Frau Ypsilanti, für diesen Landtag wird es wieder zum Thema werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Machen Sie doch einen Setzpunkt draus!)

Deshalb finde ich es ziemlich dreist und unverschämt, wenn Sie hier in dieser Weise auftreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie erfinden schon wieder neue Märchen und Hirngespinnste. Diese Landesregierung hat klar und deutlich gesagt – FDP und CDU auch –, dass wir nun dieses Nachtflugverbot umsetzen werden.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie behaupten nun, das Handeln der Landesregierung sei eine neue Attacke gegen das Nachtflugverbot. – Das sind Hirngespinnste, das sind Märchen. Sie versuchen auf diese Weise, sich eine eigene Kampagne zu erhalten, die Sie nicht mehr haben, da die Grundlagen für Ihre Kampagne inzwischen entfallen sind.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jeden Montag!)

Meine Damen und Herren, wir haben wenige Wochen vor der Landtagswahl 2008 mit guten Gründen ausgestattet gesagt, warum es angesichts der damaligen Rechtslage bedauerlicherweise einige Ausnahmen vom Nachtflugverbot geben muss. Das haben wir vor der Wahl gesagt, vier Wochen vor der Wahl. Wir haben den Bürgern gesagt: Ihr sollt darüber entscheiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Umgekehrt haben Sie nach der Wahl versucht, mit den LINKEN gemeinsam ins Bett zu gehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Das unterscheidet Sie von uns.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es, auch wenn es uns Rot-Grün nicht glaubt, darauf kommt es auch nicht an: Wir haben in diesem Landtag eine klare parlamentarische Mehrheit

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

und werden unsere Ziele auch umsetzen. Deshalb werden wir auch dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Sinne des Nachtflugverbots umsetzen, wie wir es immer gesagt haben.

Daher passen wir den Planfeststellungsbeschluss schnellstmöglich an, und zwar auf der Grundlage – –

(Dr. Thomas Spies (SPD): Nicht mehr lange!)

– Herr Dr. Spies, das ist Ihr dauerhafter Wunsch. Ich weiß nicht, wie lange Sie sich schon hier in der Opposition befinden. Seit Jahrzehnten sagen Sie: „Nicht mehr lange!“, und noch immer sitzen Sie als Oppositionsabgeordneter hier,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

mit der kleinsten Landtagsfraktion der SPD, die es je gegeben hat. Fragen Sie sich doch einmal, woher das kommt. Das ist doch die Folge Ihres politischen Handelns. Wenn Sie weiterhin so agitieren, dann – das sage ich Ihnen – wird es auch weiterhin so bleiben, und Sie werden sich auch in der nächsten Wahlperiode in der Opposition befinden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich wiederhole: Das Urteil kann ohne eine Durchführung umfangreicher neuer Ermittlungen und Abwägungen sofort umgesetzt werden. Kein Mensch in Hessen versteht, warum Sie sich jetzt dagegen verwahren. Endlich können wir doch gemeinsam auf einer gesicherten rechtlichen Basis dieses Urteil umsetzen und das Nachtflugverbot auf diese Art und Weise wasserdicht machen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie wollen verschleppen und verzögern, um weiterhin gegen den Flughafen zu agitieren. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss Folgendes sagen. Eines ist in den letzten Monaten immer deutlicher geworden: Die Diskussion um die Thematik der Nachtflüge hatte für die SPD immer nur eine Alibifunktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So?)

Seit dem Oktober 2011 ist die Frage des Nachtflugs faktisch erledigt und seit dem 4. April 2012 rechtlich – in dem Sinne, dass wir jetzt Nachtruhe haben und auch weiterhin haben werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und warum haben Sie dagegen geklagt?)

Sie haben das Nachtflugthema immer zum Vorwand genommen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist lächerlich!)

um sich im Hinblick auf Ihre Mitverantwortung für den Tagfluglärm herauszuschleichen, herauszustehen. Wir gehen jetzt die nächste Problematik, die nächste Thematik

an, nämlich mit großem Verantwortungsbewusstsein dafür Sorge zu tragen, dass wir den Tagfluglärm durch zahlreiche Maßnahmen nach und nach reduzieren. Das sind viele Maßnahmen, die ich hier nur kurz nennen kann: lärmabhängige Start- und Landeentgelte, Verbot der Nutzung der Schubumkehr, aktiver Schallschutz, Lärmschutzverordnung, Casa-II-Programm und das Paket der Allianz für mehr Lärmschutz.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wagner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Durch diesen Ausbau des Flughafens wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Rhein-Main-Region gesichert. Dieser Ausbau schafft weiterhin Zehntausende von Arbeitsplätzen und sichert Zehntausende von Arbeitsplätzen, die bereits vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, ich schließe mit der Feststellung – das ist eine Zusammenfassung dessen, was uns hier der Fraktionsvorsitzende der SPD geboten hat –: Es ist und bleibt eine groteske Heuchelei, wenn nun die Opposition die sofortige Umsetzung des Nachtflugverbots noch um viele Monate verzögern will.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das müssen Sie den Menschen draußen erklären. Die verstehen Sie nicht.

Wir werden hier konsequent und entsprechend unseren Ankündigungen das Nachtflugverbot so schnell wie möglich umsetzen, entsprechend der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Heike Habermann (SPD): Mein Gott, wie hilflos!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Als Nächster spricht Herr Al-Wazir in einer Kurzintervention. Für die Zuschauer: Der Redner hat dafür zwei Minuten Zeit.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, wer den Vorwurf des Wortbruchs so gewunden und wortreich zurückzuweisen versucht, der gibt indirekt – und wahrscheinlich auch ungewollt – zu, dass er zutrifft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch der Abg. Judith Lanert (CDU))

Aber deswegen habe ich mich nicht gemeldet. Ich habe mich gemeldet, weil Sie gerade mehrfach versucht haben, hier zu sagen, es würde denen, die auf einem ordentlichen Planergänzungsverfahren bestehen, darum gehen, die Umsetzung des Nachtflugverbots zulasten der betroffenen Menschen zu verzögern.

Deswegen frage ich Sie: Wissen Sie, dass es seit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel, bestä-

tigt durch Leipzig, zwischen 23 und 5 Uhr keine koordinierten Flüge gibt und sich an diesem Zustand auch nichts ändern würde, wenn man ein ordentliches Planergänzungsverfahren macht,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

um diesen Zustand dann auch wirklich rechtssicher herzustellen?

Zweite Frage: Wissen Sie, dass wir in den Nachtrandstunden – also von 22 bis 23 Uhr und von 5 bis 6 Uhr – nicht nur im Durchschnitt, sondern auch in Betrachtung der einzelnen Flugplanperiode noch weit von den 133 Flügen entfernt sind? Das heißt, auch in diesem Punkt gäbe es keine Veränderung – im Gegenteil: Die jetzt beabsichtigte Planklarstellung, die es für solche Fälle rechtlich gar nicht gibt, würde dafür sorgen, dass man diese Zahl festschreiben würde und im Zweifel auf keinen Fall in einer Abwägung zu einer niedrigeren Zahl kommen könnte, also zu einer Entlastung der Menschen.

Ich bitte Sie, mir diese Fragen zu beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Die Gelegenheit zur Antwort nimmt Herr Dr. Wagner jetzt wahr. Auch Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Meine Damen und Herren, dieser Auftritt von Herrn Al-Wazir war schon verräterisch: Er verkompliziert.

(Beifall der Abg. Holger Bellino (CDU) und Florian Rentsch (FDP) – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sachverhalt ist eindeutig. Wir haben gefordert und gesagt, wenn es rechtlich möglich ist, wollen wir zwischen 23 und 5 Uhr das absolute Nachtflugverbot praktizieren und umsetzen.

(Zurufe von der SPD)

Der Tenor dieses Bundesverwaltungsgerichtsurteils erlaubt es uns. Da finde ich es interessant, dass Herr Al-Wazir mit juristischen Findigkeiten versucht, dies jetzt zu hintergehen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sagen Sie doch Ja, und seien Sie froh,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

dass wir jetzt gemeinsam dieses Nachtflugverbot umsetzen. Herr Al-Wazir, mit diesen Spitzfindigkeiten werden Sie draußen nicht verstanden werden. Das beruhigt in dieser Angelegenheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wagner.

Bevor wir in der Rednerfolge fortfahren, freue ich mich, als weiteren Ehrengast auf der Besuchertribüne die griechische Generalkonsulin in Frankfurt, Frau Efthalia Kakiopoulou, begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren fort mit Herrn Schaus für die Fraktion DIE LINKE, wieder mit zehn Minuten Redezeit.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn wir schon seit Jahren hier im Parlament über den Flughafen ausbau diskutieren, ist dies eine komplizierte Materie, bei der es nicht allen gelingt, sie zu verfolgen und daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Das erleben wir auch in dem Verhalten der Landesregierung. Insofern haben wir nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eine neue Debatte darüber, wie es weitergeht. Letztendlich wirft diese Debatte auch ein Schlaglicht darauf, wie diese Landesregierung den gesamten Prozess angelegt hat, und auch darauf, wie sie ihn weiterhin betreiben wird.

Mit der Bestätigung des kurzen Nachtflugverbots von 23 bis 5 Uhr – so viel kann man derzeit auch ohne schriftliche Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts sagen – ist die Landesregierung mit ihrem Revisionsantrag komplett gescheitert. Es war nämlich ihr erklärtes Ziel, die 17 Nachtflüge durchzusetzen. So sind Sie auch in Leipzig aufgetreten. Das war für jeden erkennbar und nachvollziehbar – so ist der Rechtsvertreter der Landesregierung aufgetreten. Herr Minister, da können Sie heute behaupten, was Sie wollen.

Ohne jegliche Verantwortung gegenüber den Menschen, die unter dem Gedröhne und den Abgasen der Flugzeuge leiden, versucht die Landesregierung weiterhin, Verbesserungen für den Gesundheitsschutz zu verhindern. Ihre Landesregierung hatte immer nur das Ziel, möglichst viele Flüge am Tag und in der Nacht durchzusetzen. Der Gesundheitsschutz ist Ihnen gleichgültig. Die Entwicklungschancen der Kinder unter den Flugschneisen sind Ihnen egal. Dass zu einem halbwegs normalen Leben auch die Nutzung von Gärten, Parkanlagen, Schwimmbädern und Spielplätzen gehört, dafür fehlt der Hessischen Landesregierung jede Sensibilität.

(Beifall bei der LINKEN)

Uns hingegen fehlt jedes Verständnis dafür, dass ein Minister, der gezwungenermaßen seinen Rücktritt bekannt gegeben hat, zum wiederholten Mal versucht, mit juristischen Spitzfindigkeiten und planrechtlichen Neukonstruktionen die größtmögliche Zahl an Nachtflügen durchzusetzen.

(Unruhe bei der FDP)

Damit meine ich die Flüge zwischen 22 und 23 Uhr und zwischen 5 und 6 Uhr. Das sind auch Nachtflüge. Die Nacht hat acht Stunden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herrn Minister Posch geht es um nichts anderes mit seinem überraschenden Vorgehen. Jedes Mal, wenn es um Entscheidungen und Urteile geht, an denen Ministerien und Minister beteiligt sind, hören wir unisono, dass erst die Urteilsbegründungen abgewartet werden und genau

geprüft werden muss, um danach zu entscheiden und vorzugehen. Jetzt läuft es erstmals umgekehrt in einem Verfahren.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Jetzt soll eine Entscheidung, eine Planklarstellung, aufgrund einer Presseerklärung des Bundesverwaltungsgerichts getroffen werden, weil das Urteil erst im August dieses Jahres vorliegen wird. Mit dieser Planklarstellung will der Minister jede Öffentlichkeitsbeteiligung verhindern. Das ist offensichtlich und ist auch der Zweck.

Sie möchten verhindern, dass es zu einer neuen Abwägung kommt, in der all die falschen und zweifelhaften Grundannahmen des Planfeststellungsverfahrens neu diskutiert und neu bewertet werden müssen. Das ist die reale Gefahr, die Sie jetzt zu bekämpfen versuchen.

Es soll verhindert werden, dass die geschönten Berechnungen der gefährlichen Emissionen aus den Flugzeugtriebwerken korrigiert werden. Es soll auch verhindert werden, dass die gegenüber dem Planfeststellungsverfahren viel größere Zahl von Menschen, die von starkem Lärm betroffen sind, in die Abwägung eingeht. Es handelt sich nämlich nicht um 85.000, wie im Planfeststellungsbeschluss festgehalten, sondern, wie wir in der Verhandlung gehört haben, 174.000 Betroffene. Das ist mehr als das Doppelte. Das ist eine Zahl, die letztendlich bei einem Planänderungsverfahren zu Konsequenzen führen müsste.

(Beifall bei der LINKEN)

Minister Posch möchte auch verhindern, dass die geschönten Berechnungen der Lärmwerte zur Sprache kommen. Er möchte verhindern, dass die Tricksereien, die mangelnde Testphase sowie die unzulängliche Begutachtung bei der Inbetriebnahme des Vogelschlagwarnsystems Mivotherm weiter öffentlich zur Schau gestellt werden. Es soll unbedingt verhindert werden, dass das hohe Unfallrisiko durch Vogelschlag an der neuen Landebahn weiter öffentlich diskutiert wird. Es soll auch verhindert werden, dass neue Studien zur Lärmwirkungsforschung in die Abwägungen eingehen müssen, die aufzeigen könnten, wie hoch die gesundheitlichen Risiken durch Fluglärm tatsächlich sind. Vor allen Dingen möchte die Landesregierung verhindern, dass die Anzahl der Flüge in den sogenannten Nachtrandstunden überhaupt zur Debatte gestellt wird. Aus allen genannten Gründen und wegen der öffentlichkeitswirksamen Beteiligungen scheuen Sie das Planergänzungsverfahren wie der Teufel das Weihwasser.

Wir schließen uns Rechtsanwalt Reiner Geulen an, der am 27.04. in der „FAZ“ gesagt hat, dass dieses Vorgehen rechtsstaatlich gesehen untragbar sei und als schwerwiegende Missachtung eines Obersten Bundesgerichts und eine Verletzung des Grundsatzes der Gewaltenteilung zu bewerten sei.

So sieht Ihre sogenannte Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in Wirklichkeit aus, Herr Dr. Wagner. Mit der Rechtssicherheitsargumentation haben sich nämlich CDU und FDP sowie die Hessische Landesregierung nur lächerlich gemacht. Herr Dr. Wagner, Sie sollten es deshalb besser nicht mehr wiederholen. Das könnte uns zwar recht sein, aber der Schaden, den Sie der Demokratie in den letzten Jahren zugefügt haben, ist immens. Die Menschen haben kein Vertrauen mehr, dass Politik auch ihre Bedürfnisse, ihre Gesundheit und ihre Lebensgrundlagen schützt. Die Menschen mussten erfahren, dass die Politik der Hessischen Landesregierung vor allem im Interesse

der Konzerne und der kleinen profitgierigen radikalen Minderheit arbeitet.

Die angebliche Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze ist für die Region dabei ein Totschlagargument und Erpressungspotenzial. CDU und FDP und ihre Landesregierung befördern damit Politikverdrossenheit und Radikalisierung in unserer Gesellschaft, die sie an anderer Stelle anprangern und zu ächten versuchen.

Herr Ministerpräsident – die Debatte ist ihm offenbar nicht wichtig genug, denn er ist nicht da –, Sie könnten Ihren alten wie auch Ihren neuen Minister noch zurückpfeifen und dem Ganzen eine neue Richtung geben. Diese Richtung heißt: ergänzendes Planänderungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit, so wie es die Gerichte vorgeesehen haben.

Kein Gericht hat gesagt, dass es in den sogenannten Nachtrandstunden 133 Flüge im Durchschnitt des Jahres sein müssen. Die Behörde, nicht das Gericht, hat es in der Hand, durch ein Planergänzungsverfahren diese 133 Nachtflüge gegen null zu bringen. Das ist und bleibt nach wie vor unser politisches Ziel.

(Beifall bei der LINKEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das ist einfach falsch! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist schlicht und ergreifend falsch!)

Kommen wir zu den Anträgen von SPD und GRÜNEN. Vom Antrag der CDU und FDP will ich an dieser Stelle überhaupt nicht reden, der ist in dieser Frage indiskutabel. DIE LINKE wird die Anträge von SPD und den GRÜNEN unterstützen, weil sie viele, auch von uns schon mehrfach vorgetragene, richtige und wichtige Forderungen enthalten. Wir unterstützen sie aber auch, weil Papier geduldig ist. Bei den gegebenen Machtverhältnissen ist es einigermaßen gleichgültig, welche Anträge die Opposition in das Parlament einbringt.

Als Simulation künftigen Regierungshandelns von SPD und GRÜNEN würden wir den Anträgen aber so nicht zustimmen. In ihren Vorschlägen verbleiben SPD und GRÜNE im Rahmen des Mediationsergebnisses. Die GRÜNEN setzen sich mit ihrem Vorschlag einer Lärmschlichtung für eine Neuauflage des Mediationsverfahrens ein.

Die Mediation war schon unter der SPD-Regierung alles andere als transparent. Im Gegensatz zu den GRÜNEN glauben wir auch nicht, dass mit der aktuellen Regierung eine transparente Schlichtung auf Augenhöhe mit allen Beteiligten überhaupt möglich sein wird.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – SPD und GRÜNE verleugnen, dass das Mediationsverfahren von Anfang an zur Akzeptanzbeschaffung für den Flughafen ausbau diente. Das ist nicht unsere Position.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir wollen, dass die Zahl der Flüge reduziert wird. Wir bleiben bei der Forderung der Bürgerinitiativen, nämlich die Reduzierung auf 380.000. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Als Nächster wird Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns sprechen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren und streiten heute nicht das erste Mal über den Flughafenausbaubau und seine Folgen, und sicherlich auch nicht das letzte Mal. Verehrter Kollege Dr. Wagner, ein bisschen verstört hat mich die Diskussion schon, weil gerade durch Ihren Beitrag das inhaltliche Niveau derart abgesenkt wurde, dass man den Eindruck hatte, wir stehen völlig am Anfang.

Meine Damen und Herren, wir haben am 4. April in Leipzig eine vollständige Niederlage der Regierung und ihrer Koalitionsfraktionen erleben dürfen. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesprochen: Die Revision des Beklagten wird zurückgewiesen. – Da gab es keine Einschränkung, da gab es keine Bedingungen. Das war eine komplette Niederlage auf ganzer Linie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie alle haben sicherlich noch im Ohr, was der Kollege Wagner dazu gesagt hat. Es gibt weitere Äußerungen zu dem Urteil, und zwar der Herren Hahn und Rentsch. Sie schrieben in einer Presseerklärung: „Das Urteil ist ein Sieg dieser Landesregierung.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, daran merken Sie, dass das Niveau dieser Diskussion nicht besonders hoch sein kann. Eigentlich müsste jeder hier Anwesende lesen können. Wenn man völlig uneingeschränkt seinen Antrag abgeschmettert bekommt, dann ist man nach deutschem Sprachgebrauch Verlierer, nicht Sieger. Deshalb sollten Sie den Inhalt Ihres Kommentars noch einmal überdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben kurz Folgendes in Erinnerung zu nehmen. Es gab einmal das Versprechen, ein Nachtflugverbot einzuführen. Dann folgte ein Wortbruch; der äußerte sich in der „17“. Dann gab es die hochheilige Aussage derer, die diese „17“ zu verantworten haben, man habe das aus Rechtsgründen so machen müssen; und allen, die das kritisiert haben – dazu gehörte auch die Fraktion der GRÜNEN –, wurde bescheinigt, sie würden den Rechtsstaat verlassen. Selbst nachdem der Verwaltungsgerichtshof die „17“ vom Tisch gewischt hatte, ging es in gleicher Weise weiter, und man versuchte, mit der Revision die „17“ wieder durchzudrücken. Ich rede von der Zahl der Flugbewegungen in der sogenannten Mediationsnacht. Auch wenn der Kollege Müller den Kopf schüttelt: Das war der Inhalt der Revisionschrift der Landesregierung. Wir können lesen; genau das stand da drin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in dem Antrag von CDU und FDP findet sich der schöne Satz:

Insbesondere begrüßt der Landtag, dass das Bundesverwaltungsgericht ein Verbot planmäßiger

Flüge während der Mediationsnacht ... an einem internationalen Großflughafen für rechtlich zulässig und das berechtigte Schutzinteresse der Bürger vor Fluglärm in diesem Nachtzeitraum für vorrangig erklärt hat.

Warum sind Sie denn dann in Revision angegangen, um das zu verhindern? Wie viele Debatten hatten wir hier, seit der Revisionsantrag gestellt wurde? Bestimmt 20 Debatten. Der SPD, den GRÜNEN und gelegentlich auch den LINKEN wurde in diesen Debatten immer gesagt, sie würden den Rechtsstaat verlassen. Auf einmal jubeln Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP. Auch an die Landesregierung gerichtet, frage ich Sie: Glauben Sie sich denn eigentlich selbst noch, was Sie hier erzählen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Am 4. April, am Tag der Urteilsverkündung, konnten wir von Herrn Hahn und Herrn Rentsch, also vom stellvertretenden Ministerpräsidenten und dem Möchte-bald-Verkehrsminister,

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ha, ha, ha!)

hören bzw. lesen – ich zitiere –:

Hinsichtlich der sogenannten Nachtrandstunden ... werden die schriftlichen Urteilsgründe erst sorgfältig ausgewertet werden müssen, bevor man konkrete Schlüsse daraus zieht.

Der Kollege Christean Wagner, ebenfalls Jurist, den wir eben als Redner gehört haben, hat sich am 4. April wie folgt geäußert

Für alle weiteren Schritte werden wir nun die schriftliche Begründung des Urteils abwarten müssen. Erst dann können wir darüber entscheiden, in welcher Form wir den Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 abändern müssen. Hier geht Sorgfalt vor Schnelligkeit, erklärte Wagner.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, da darf man doch wohl einmal fragen: Was ist denn jetzt bei Ihnen los? Am 3. Mai, also knapp einen Monat später, erklärt nämlich die CDU-Fraktion – ich zitiere –:

Das Leipziger Urteil erlaubt, das Mediationsergebnis mit der absoluten Nachtflugbeschränkung rechtssicher umzusetzen. Das wird die zuständige Behörde nun mit der Planklarstellung ohne Zeitverzögerung tun.

Herr Kollege Dr. Wagner, haben Sie sich denn vor der Abgabe dieser Erklärung mit Ihrem Kollegen Dr. Arnold unterhalten, was denn für die CDU-Fraktion jetzt gilt, oder wollen Sie uns hier weiterhin mit Nebel umspülen, damit genau das passiert, was der Kollege Schäfer-Gümbel völlig zu Recht vermuten musste, dass Sie nämlich nach vielen Nebelkerzenwürfen erneut in ein rechtlich unsicheres Verfahren gehen wollen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

damit die, die Sie im Stillen weiterhin unterstützen wollen, doch noch Honig daraus saugen können?

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wie denn?)

Wer soll denn noch das Vertrauen haben, dass diese Regierung, dass diese Koalition das richtig macht – angesichts dessen, was wir gerade gehört haben? Meine Damen und Herren, Sie sind längst zu Ablenkungsbeschimpfungen übergegangen. Der Kollege Dr. Wagner hat uns das gerade vorgetragen. Der Kollege Müller, von dem ich vermute, dass er nach mir die Gelegenheit nehmen wird, das zu wiederholen, wird in seinen Presseerklärungen bereits wie folgt zitiert: „Die GRÜNEN haben Angst, dass ihnen im Landtagswahlkampf ein Thema genommen wird, und fordern deshalb nun eine möglichst langsame Umsetzung des Nachtflugverbots“.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr verehrter Herr Kollege Müller, Herr Kollege Wagner, der Sie gerade geklatscht haben: Die Landtagwahl wird nach Lage der Dinge kurz vor Weihnachten 2013 stattfinden. Manche wollen einen noch späteren Termin haben. Sie erklären mit dieser Aussage nichts anderes, als dass Sie bis zum Herbst 2013 an der Lärmbelastung der Menschen rund um den Flughafen nichts ändern wollen. Die Menschen interessiert aber nicht, was der eine oder der andere von Ihnen erzählt. Die Menschen interessiert einzig und allein, wie ihre Belastung reduziert wird. Dafür müssen Sie etwas tun.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Insoweit haben Sie alle Freiheiten. Der Hinweis auf den Landtagswahltermin entlarvt Sie aber deutlich. Sie wollen nichts gegen den Fluglärm tun – ganz im Gegensatz zu uns. Wir wollen die Lärmbelastung der Bürgerinnen und Bürger deutlich verringern, und wir wollen, dass nicht länger mit Fliegern über die Köpfe der Betroffenen hinweggedonnert wird.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen, dass die Betroffenen endlich Gehör finden. Die Behauptung, die wir aus Ihren Reihen immer hören, Sie nähmen die Sorgen und Nöte der Menschen ernst, wirkt hohl, ja sogar zynisch, wenn wir jetzt wieder erleben, dass Sie versuchen wollen, den Betroffenen die Beteiligungsmöglichkeiten trickreich abzuschneiden. Das kann nach unserer Meinung nicht sein, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Nach den Wortbrüchen der Landesregierung in der Vergangenheit ist es dringend notwendig, verloren gegangenes Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen.

(Zurufe von der CDU)

Das wird Ihnen – Herr Dr. Wagner, Ihrer Rede kann man das entnehmen – gewiss nicht gelingen. Genau deswegen haben wir gesagt: Wir brauchen ein neues Verfahren, denn bis in die letzten Tage, bis in den wunderbaren Fluglärmgipfel hinein beweisen Sie immer wieder, das Sie nichts verstanden haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ihnen ist ein Thema abhandengekommen!)

Denn wer ex cathedra erklärt, er mache „07 kurz“ zu „07 lang“ – das ist eine Verschiebung von Flugrouten zulasten Tausender Menschen –, ohne irgendjemanden vorher zu fragen und ihm Gehör zu geben, der zeigt doch, dass ihm die Sorgen und Nöte der Menschen letztendlich ganz egal sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wir brauchen – das sei auch in Richtung SPD gesagt – eine Schlichtung, damit tatsächlich alle an einen Tisch kommen, die gleichen Informationen erhalten und gemeinsam einen Weg suchen können, damit es für alle erträglich wird. Einige von Ihnen haben ja halblaut zugegeben, dass Sie alle davon überrascht wurden, dass die Folgen des Ausbaus so gravierend sind. Das heißt, Sie haben einen Fehler gemacht. Sie haben auch das Vertrauen zerstört, das in der Region mehrheitlich vorhanden war. Der Bogen wurde überspannt und ist gebrochen. Jetzt geht es darum, das Vertrauen zurückzugewinnen. Deshalb kann man nicht im gleichen Stil wie bisher fortfahren. Montag für Montag zeigen Ihnen das Tausende durch ihre Demonstrationen im Terminal 1.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Thema verfehlt!)

Verehrter Herr Kollege Wagner, das sind nicht die Leute, auf die vorhin wegen ihres Verhaltens geschimpft werden musste, sondern das sind zutiefst Bürgerliche. Bei diesen Demonstrationen sehen Sie Pelzmäntel und ähnliche Statussymbole. Das waren einmal Ihre Wähler. Wenn Sie so weitermachen, könnte man sich dafür eigentlich bedanken. Wir wollen aber Frieden in der Region. Wir wollen, dass der Flughafen und die Umgebung des Flughafens miteinander auskommen.

(Zurufe von der CDU)

Dafür brauchen wir die Schlichtung, dafür brauchen wir ein Entgegenkommen aller Seiten, insbesondere auch der Luftverkehrswirtschaft, und dafür brauchen wir endlich eine Einsicht bei denjenigen, die dies hier verzapft haben. Das sind FDP, CDU und die Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Müller, Fraktion der FDP.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt entschuldigen Sie sich erst einmal für Ihre Reden der letzten zwölf Monate!)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Al-Wazir, vielleicht wäre es eher angebracht, dass Sie sich für Zwischenrufe entschuldigen – Sie haben „Gartenzwerg“ gesagt, Herr Frömmrich hat „Dummschwätzer“ gesagt –, die dort hinten in Ihren Reihen gemacht werden. Ich glaube, das wäre der Sache deutlich angemessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Florian Rentsch (FDP): Tarek, übernimm doch einmal die Verantwortung!)

Es gibt einen Unterschied zwischen uns: Sie schreien und beschweren sich, während wir das Mediationsergebnis 1 : 1 umsetzen, und das auch noch schnellstmöglich. Damit schreiben wir null Nachtflüge fest und beschränken die Zahl der Flugbewegungen in den Nachtrandstunden: von 150 auf 133. Auch die Zahl der Flugbewegungen in den Nachtrandstunden wird nämlich reduziert.

Wir machen damit genau das, was wir in den letzten Jahren angekündigt haben: Jetzt haben wir die Rechtssicherheit, und jetzt sorgen wir dafür, dass es als Teil der Kompensation für den Ausbau keine Nachtflüge mehr geben wird. Das ist die Mediation.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss sagen, ich komme, was die Opposition anbelangt, aus dem Staunen nicht mehr heraus;

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch nicht!)

denn das Nachtflugverbot gilt jetzt, das Mediationsergebnis wird 1 : 1 umgesetzt, und seitens der SPD heißt es: Das geht uns jetzt aber viel zu schnell.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Mitglieder der Opposition verhalten sich hier wie kleine Kinder, die ihre Eltern jahrelang um ein Spielzeug anbetteln und dann, wenn sie es endlich bekommen, nicht mehr damit spielen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Jahrelang wollten Sie ein Nachtflugverbot haben, und auch rechtliche Erwägungen waren für Sie nicht von Belang. Aber jetzt wollen Sie es nicht umsetzen, wobei Sie – das ist das Ironische an der Sache – mit der Rechtssicherheit argumentieren. Das ist etwas, was wir, wie Sie uns immer vorgehalten haben, nicht machen dürften.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich finde das alles wirklich sehr verwunderlich. Die GRÜNEN haben deswegen gleich ein Parteimitglied und einen ehemaligen hochrangigen Funktionär beauftragt, ein Gutachten zu erstellen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist kein Parteimitglied!)

– Aber er war Staatssekretär für Sie.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen: Wir nehmen Fachleute! – Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Fachleute, dazu komme ich gleich. – Mich würde interessieren, was der Gutachter dafür bekommen hat; denn all das wird aus Steuergeldern bezahlt. Das Ziel bestand nicht darin, die inhaltliche Debatte über rechtliche Aspekte zu vertiefen, sondern darin, ein öffentlichkeitswirksames Gutachten zu bekommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In dem gesamten Gutachten – ich habe zum ersten Mal ein solches rechtliches Gutachten gelesen – taucht auf fünf Seiten kein einziger Paragraph auf. Ein rechtliches Gutachten ohne die Nennung eines einzigen Paragraphen ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es nicht um rechtliche Vertiefung, sondern um öffentlichkeitswirksame Arbeit geht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Als die GRÜNEN gemerkt haben, dass all das nicht zündet, haben sie schnell, nämlich eine Woche später, ein

Schlichtungsverfahren zu dem Mediationsergebnis gefordert. Sie wollen sozusagen die Schlichtung der Schlichtung. Ja, meine Güte, wollen Sie, wenn Ihnen das nicht passt, die Schlichtung der Schlichtung der Schlichtung? Es freut mich, dass die SPD an der Stelle sehr deutlich gesagt hat: Wir haben ein Mediationsergebnis, und das werden wir umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was ist eigentlich der Grund für die aufgeregte Debatte? Der Grund ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die die Opposition übrigens gar nicht wollte. Sie hatte uns aufgefordert, die Revision zurückzuziehen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber jetzt haben wir ein Ergebnis, und damit ist – das geht in der Debatte immer etwas unter – der Flughafen ausbau rechtmäßig und auch bestandskräftig. Das ist die erste gute Nachricht für Zehntausende von Menschen, deren Existenz am Flughafen hängt, und auch für CDU, SPD und – das betone ich ausdrücklich – FDP, die den Ausbau durchgesetzt haben. Gleichzeitig ist es eine schlechte Nachricht für die GRÜNEN, weil sie mit Frank Kaufmann an der Spitze schon immer gegen den Ausbau und – wenn Sie ehrlich sind, geben Sie das zu – gegen den Flughafen insgesamt waren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, einen Augenblick bitte. – Ich habe Herrn Al-Wazir „So ein Quatschkopf!“ sagen hören. Bitte äußern Sie sich dazu.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigen Sie, Sie haben dazu jetzt nichts zu sagen; nur Herr Al-Wazir hat das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich korrigiere: So ein Quatsch!

Präsident Norbert Kartmann:

Akzeptiert. – Herr Müller, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich muss sagen, ich bin die Zwischenrufe von Herrn Al-Wazir gewöhnt – vorhin kam „Gartenzwerg“ – und dadurch nicht mehr zu beeinträchtigen. Er soll ruhig damit weitermachen. Das sagt etwas über ihn aus, und das soll auch weiterhin so sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit dem Urteil erreicht uns die weitere gute Nachricht, dass das Nachtflugverbot jetzt dauerhaft ist. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann es jetzt rechtssicher verhängt werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie verloren haben!)

Damit werden die Bürger zwischen 23 und 5 Uhr vollständige Ruhe haben. Für die SPD wiederum ist das, zumindest wenn man es politisch betrachtet, ein Stück weit eine schlechte Nachricht. Sie müssen jetzt nämlich mit ansehen, wie das Mediationsergebnis vollständig umgesetzt wird. Damit geht ihr dieses Wahlkampfthema verloren. Das ist der Grund, warum wir in den letzten Wochen diese aufgeregte Diskussion geführt haben.

Herr Schäfer-Gümbel, trotz allem verwundert mich Ihr Zickzackkurs – nicht Ihrer, sondern der der SPD – schon ein wenig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hä?)

Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie sich immer klar für das Mediationsergebnis ausgesprochen haben. Bei Herrn Grumbach kommen mir angesichts seiner Äußerungen schon Zweifel.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn ich den neuen Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Herrn Feldmann, höre, weiß ich, dass ich keine Fragezeichen hinter seine Äußerungen zu setzen brauche, sondern sagen kann: Er steht nicht zum Mediationsergebnis. – Insofern ist Ihr Zickzackkurs schwierig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir machen jetzt genau das, was wir in den letzten Jahren angekündigt haben: Dieter Posch setzt die Maßgabe um, dass es null Nachtflüge gibt. Genau das wird kommen.

Im Übrigen hat das Gericht die Nachtflüge gar nicht kategorisch ausgeschlossen. Sie haben uns nur unterstellt und unterstellen es uns auch heute noch, dass wir Nachtflüge wollen. Wenn das so wäre, müssten wir jetzt ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren durchführen und schauen, ob wir drei, fünf oder sieben Flüge hineinschreiben können. Wir wollen aber keine Nachtflüge, und deswegen schreiben wir jetzt schon hinein, dass es null Nachtflüge gibt. Das werden wir rechtssicher umsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es geht um die Gefahr des Klagerisikos!)

Ich kann mich auf Herrn van Ooyen beziehen, der das auch gesagt hat: Nach der Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichts und nach der mündlichen Begründung des Urteils ist es ganz klar, dass es keine Nachtflüge gibt und dass man es umsetzen kann, null Nachtflüge durchführen. Genau das machen wir.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich darf an der Stelle aus dem Urteilstenor zitieren. Das beseitigt vielleicht einige Unklarheiten. Sie sagen schließlich immer, wir müssten die Begründung abwarten. In dem Urteilstenor steht:

Der Beklagte wird verpflichtet, über die Zulassung planmäßiger Flugbewegungen zwischen 23 und 5 Uhr neu zu entscheiden.

Erstens. Wir wollen gar keine Flüge zulassen, sondern im Gegenteil null Nachtflüge festschreiben. Insofern kann man schon infrage stellen, ob wir überhaupt eine neue Entscheidung treffen müssen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Bahn muss weg!)

Zweitens. Sie sagen, wenn es so wäre, müssten wir eine Anhörung durchführen. Ich kann Ihnen nur erwidern: Wir hatten schon zwei Anhörungen, eine informelle im Rahmen des Mediationsverfahrens und eine formelle im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Damals hatten auch die Vertreter der Airlines die Möglichkeit, Stellungnahmen zu dem Vorhaben, null Nachtflüge durchzuführen, abzugeben. Diese Stellungnahmen liegen vor. Deswegen brauchen wir keine neue Anhörung dazu durchzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Im zweiten Teil geht es um die Nachtrandstunden. Dazu heißt es in dem Urteilstenor:

Der Beklagte wird verpflichtet, über die Zulassung planmäßiger Flugbewegungen zwischen 22 und 6 Uhr, soweit diese durchschnittlich 133 je Nacht bezogen auf das Kalenderjahr übersteigen, unter Beachtung ... neu zu entscheiden.

Nur wenn ihre Zahl diese Grenze übersteigt, darf man darüber neu entscheiden. Ich darf aus dem Gutachten der GRÜNEN zitieren. Ihr Gutachter sagt:

Damit ist der Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich der Zahl 133 als auf das Kalenderjahr bezogene Durchschnittszahl bestandskräftig.

Eine Seite weiter führt er aus:

Dies kann die Behörde natürlich feststellen, wozu jedoch kein Anlass besteht, weil sich das bei richtiger Auslegung bereits aus dem Urteilstenor selbst ergibt.

(Wolfgang Greulich (FDP): Wunderbar! – Florian Rentsch (FDP): Sehr guter Mann!)

Was wollen Sie denn noch? Ihr eigener Gutachter hat geschrieben, die Zahl von 133 Flugbewegungen sei bestandskräftig und rechtskräftig. Dann stellen Sie sich hierhin und erklären, dem sei nicht so.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, das ist ein Parteisoldat, Herr Müller! Ja, was denn?)

– Das kann ich Ihnen erklären; das ist kein Problem.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch eine intellektuelle Zumutung! Das ist nicht zum Aushalten!)

– Hören Sie doch zu. – Zwei Seiten weiter formuliert genau Ihr Parteisoldat nämlich, dass gegebenenfalls, natürlich aus anderen Gesichtspunkten, auch eine Reduzierung dieser Zahl erforderlich sein könnte. Das ist dann der Parteisoldat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Er stellt erst die Tatsachen fest, nachher windet und windet er sich wie ein Pirouettenkönig, sodass er am Ende doch noch das gewünschte Ergebnis hinbekommt. Deswegen ist dies ein Parteisoldat.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manchmal frage ich mich, ob Sie ein Kabarettist sind! – Widerspruch bei der FDP)

– Herr Al-Wazir, ich finde das gut. Wenn Sie sich so aufregen, dann zeigt das, dass wir hier genau das Richtige machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich rege mich nicht auf!)

– Doch, Sie regen sich auf, und wie Sie sich aufregen.

(Beifall bei der FDP)

Wir setzen das schnellstmöglich um. Herr Kaufmann, deswegen kann man ganz klar sagen – das wiederhole ich wirklich gern –: Das passt Ihnen nicht, weil es Ihnen viel lieber wäre, dass wir diese Debatte noch ein, eineinhalb Jahre lang und noch länger führen würden. Sie hoffen, daraus weiterhin Stimmen zu gewinnen. Das wollen wir nicht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre Angst!)

Wir setzen um, was wir hier jahrelang angekündigt haben. Wenn es rechtlich möglich ist, machen wir null Nachtflüge. Das machen wir jetzt, und damit sind wir genau auf dem richtigen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Kaufmann für die GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Müller, es sind so viele Punkte, dass man gar nicht alle wird erwähnen können. Sie haben aber so stark auf die Juristen Bezug genommen, dass ich Sie vielleicht darauf hinweisen darf, dass sich das, was Herr Dr. Groth geschrieben hat, insbesondere darauf bezieht, wie man mit dem Anschwellen und Abschwollen im Bereich der Nachtrandstunden umgeht. Dazu erfahren wir erst aus den schriftlichen Urteilsbegründungen Klarheit. Diese haben wir derzeit noch nicht. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt: viele Juristen – viele Meinungen. Herr Dieter Posch, damals Abgeordneter, wenn ich es recht sehe, hat erklärt, ein absolutes Nachtflugverbot mit null Flugbewegungen sei rechtlich nicht durchsetzbar. Hierzu habe ich eine Presseerklärung. Der Rechtsanwalt des Landes, Herr Gronefeld, hat sogar einen ganzen Schriftsatz vollgepinselt, der besagt, dass es mindestens 17 Nachtflüge sein müssen. Herr Dr. Limberger, der Anwalt des Beigeladenen, der Fraport AG, führt aus:

Auf der Basis der Feststellung des Planfeststellungsbeschlusses ist ein striktes Nachtflugverbot wegen der damit einhergehenden unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Verkehrsfunktion des Flughafens und der Fluggesellschaften rechtswidrig und wird einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Insoweit sollten diejenigen, die den Ausbau betrieben haben, ihre Juristen etwas sorgfältiger aussuchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Greulich (FDP): Das ist doch alles von gestern! Sagen Sie etwas zu heute!)

Unserer zumindest – es war derselbe – hat damals nach dem Planfeststellungsbeschluss genau das begutachtet, was anschließend der Verwaltungsgerichtshof und jetzt das Bundesverwaltungsgericht als richtigen Weg bestätigt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch eine Anmerkung. Herr Prof. Dr. Stüer, ein in diesem Hause auch nicht unbekannter Jurist, hat sich klar geäußert – sogar auch noch in der „Hessenschau“; Sie haben es hören können –, dass es ein ergänzendes Verfahren mit einer Offenlage geben sollte, wie er sich juristisch vornehm ausdrückt, also geben muss. Deswegen verschärft sich der Vorwurf nach Ihr Verhalten: Sie bauen offensichtlich sehenden Auges, vielleicht sogar vorsätzlich, juristische Fehler ein, damit Verfahren anschließend weitergehen können, woraus Sie dann Honig saugen wollen. Danach sieht es nämlich aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwidmung erteile ich Herrn Abg. Müller, FDP, das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind das beim VGH und beim Bundesverwaltungsgericht auch alles Parteisoldaten? – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Eieiei, ach Tarek!)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, es ist schon sehr bezeichnend, dass Sie überwiegend in der Vergangenheit argumentieren und wenig Bezug zur aktuellen Debatte, nämlich zur Festschreibung von null Nachtflügen, nehmen. Ich wundere mich auch ein wenig, denn wir haben hier jahrelang darüber diskutiert, dass wir null Nachtflüge machen wollen. Wir haben gesagt, rechtlich gebe es Bedenken. – Sie haben gesagt, man müsse es aber machen, die rechtliche Debatte spiele keine Rolle. Nach Jahren schreiben wir jetzt null Nachtflüge fest, und Sie stellen sich hierhin und sagen: Um Himmels willen, wie können wir das jetzt so machen?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber rechtssicher!)

Das ist nicht mehr nachzuvollziehen, und das werden auch die Menschen draußen nicht nachvollziehen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist schon wieder falsch!)

Wenn Sie das An- und Abswellen ansprechen, dann steht in dem Urteil in jedem Fall, dass die 133 Flugbewegungen bestandskräftig sind. Das steht auch in dem Gutachten der GRÜNEN. Insofern machen wir überhaupt nichts verkehrt, wenn wir jetzt 133 Flüge bestandskräftig in den Planfeststellungsbeschluss reinschreiben. Wir machen in jedem Falle auch nichts falsch, wenn wir da null reinschreiben. Ich verstehe nicht, was Sie wollen. Ich verstehe nicht, warum Sie sich hier so aufregen, außer mit dem Hinweis, dass Ihnen das Thema verloren geht. Aber das wollen Sie ja nicht hören.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht mir eigentlich nicht zu, das Niveau der Diskussion zu kritisieren. Nachdem Herr Kollege Kaufmann aber das Niveau dieser Diskussion beklagt hat, kann ich nach Ihren Auslassungen nur feststellen: Sie haben nicht dazu beigetragen, dass das Niveau angehoben worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie hätten bei dem, was Herr Kollege Müller gesagt hat, eben besser zuhören sollen. Ich will das noch einmal sehr deutlich sagen: Das Kontingent von jahresdurchschnittlich 133 planmäßigen Flügen in den Nachtrandstunden ist durch den Urteilstenor bereits unmittelbar rechtsgestaltend festgelegt worden. Wenn sich Ihr Gutachter zu dieser Frage auslässt und dann sagt, wenn man weniger wolle, dann brauche man ein Ergänzungsverfahren, dann hat er recht, und dann ist dies kein Widerspruch zu dem, was der Kollege Müller gemacht hat. Damit wird deutlich, was Sie eigentlich wollen: Sie wollen nicht, dass wir die 133 festschreiben. Sie wollen nicht, dass wir die Null festschreiben. Sie wollen eine Diskussion perpetuieren, um in dieser Diskussion Ihre eigenen Interessen in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sind nicht bereit, zu akzeptieren, dass es sich bei dieser Entscheidung um eine Entscheidung handelt, bei der alle drei Gewalten, die eine Demokratie auszeichnen, entschieden haben. Hier hat die Exekutive entschieden; und die Exekutive ist an einem Punkt korrigiert worden. Das ist richtig. Hier haben die Legislative und die Judikative entschieden. Das reicht Ihnen offensichtlich nicht. Ich will Ihnen noch Folgendes sagen: Wenn Sie jetzt eine Schlichtung fordern, dann ist das ein unglaublicher Affront gegenüber dem Bundesverwaltungsgericht, dem höchsten Verwaltungsgericht, das hier entschieden hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich frage mich noch einmal – wenn ich nicht ganz danebenliege, dann hat Schlichter etwas damit zu tun, dass es unterschiedliche Positionen gibt und dass man daher einen Schlichter einsetzt, der versucht, aus diesem Streit das Gemeinsame herauszufiltern und auf diese Art und Weise zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen –: Wo ist denn hier die Grundlage für eine Schlichtung, wenn uns das Bundesverwaltungsgericht eindeutige Kriterien an die Hand gegeben hat, wie man in Zukunft zu verfahren hat, und in zwei Fragen eine ganz klare Aussage getroffen hat, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man kann darüber streiten. Das will ich jetzt nicht tun. Ich wäre beinahe geneigt, die Geschichte dieses Verfahrens noch einmal darzustellen. Das will ich aus Zeitgründen nicht tun. Fest steht auf jeden Fall, dass wir es hier mit einem Problem zu tun haben. Ich war zwei Tage lang bei der mündlichen Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichts dabei; ich habe mir alles genau angehört. Diese war unglaublich interessant, weil es um die Frage ging: Wie werden wir in Zukunft Genehmigungsverfahren dieser Größenordnung tatsächlich noch realisieren können? – Ich persönlich gehe darüber hinaus, indem ich sage, dass die Instrumente, die wir jetzt haben, nicht ausreichend sind, um ein höheres Maß an Akzeptanz zu gewinnen. Darauf will ich jetzt aber nicht eingehen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich kann Ihnen das nicht ersparen. Wenn Sie das hier so darstellen, dann will ich Ihnen noch einmal vorhalten, was Sie in der Vergangenheit gesagt haben. Sie haben gesagt: kein Ausbau des Frankfurter Flughafens, Entwicklungen nur innerhalb des bestehenden Areal. – Was hat das Bundesverwaltungsgericht gesagt? – Der Ausbau des Frankfurter Flughafens ist rechtmäßig, die für das Ausbauprojekt entsprechenden Belange wie öffentliches Verkehrsinteresse, Einkommens- und Beschäftigungseffekte überwiegen andere Belange. Das Bundesverwaltungsgericht hat eine substantielle, eine grundlegende Entscheidung getroffen und gesagt: Dieser Ausbau ist möglich. – Das passt Ihnen nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eine glatte Niederlage für die GRÜNEN!)

Sie wollen diese Diskussion über ein Ergänzungsverfahren perpetuieren. Sie haben gesagt: Keine Festlegung auf die Ausbauvariante Nordwest. – Die Standortentscheidung ist durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden. Sie haben gesagt: Es muss verlagert werden.

Es stellt sich die Frage nach der Planrechtfertigung. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Planrechtfertigung bestätigt. Der Bedarf für den Ausbau und die Alternativenprüfung: Das ist alles gerichtlich bestätigt worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Darauf wollte ich noch im Zusammenhang mit dem Antrag der Sozialdemokraten zu sprechen kommen. Sie haben absolute Obergrenzen für Flugbewegungen und Fluglärm gefordert. Der Planfeststellungsbeschluss hat ein Planungsziel von 701.000 Flugbewegungen im Jahr 2020. Diese Verkehrsprognose ist nicht beanstandet worden; sie ist bestätigt worden. Aus Sicht des Gerichts sind keine weiteren Maßnahmen notwendig, um einen Ausgleich beispielsweise in Lärmschutzfragen zu besorgen.

Meine Damen und Herren, es passt Ihnen nicht in den Kram,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

dass dieser Planfeststellungsbeschluss nach mehreren Jahren durch das oberste deutsche Verwaltungsgericht bestätigt worden ist. Insbesondere passen Ihnen die 133 Flüge nicht, weil Sie das nicht wollen. Aber diese Koalitionsfraktion und dieser Minister fühlen sich dem Mediationsergebnis verpflichtet. Wenn wir es damals aus Rechtsgründen nicht konnten, machen wir es heute, und zwar sofort. Denn die Bürger haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, was wir tun wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Schaus, wenn ich mich richtig erinnere, habe ich auch Sie in Leipzig gesehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Aber Sie scheinen überhaupt nicht zugehört zu haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er hat demonstriert! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Sie haben hier wieder die gesamte alte Litanei Ihrer Forderungen vorgetragen und wollen sie in das Verfahren einbringen. Meine Damen und Herren, zur Redlichkeit

gegenüber den Bürgern gehört auch, dass man nur das fordert, was überhaupt realistisch ist und eine Chance hat, umgesetzt zu werden.

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts

(Gernot Grumbach (SPD): Das haben wir schon einmal gehört!)

sind all die Forderungen, die Sie an diesem Pult vorgetragen haben, unrealistisch und nicht zu realisieren. Das passt Ihnen nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Schaus, ich will Ihnen eines sagen: Ich bin schon etwas länger in diesem Parlament. Ich habe mich mit diesem Verfahren von Anfang an befasst. Ich bin damals dafür gescholten worden, dass ich beispielsweise gesagt habe, man soll das Ergebnis nicht vorweg sagen. Ich habe mich auch immer daran gehalten. Aber nach dieser Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die heute rechtssicherer ist als 2007 und die heute rechtssicherer ist als 2009 nach der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, treffen wir diese Entscheidung im Interesse der Bürger und halten unser Versprechen insoweit ein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Schäfer-Gümbel, ich habe genau zugehört. Es mag Ihnen heute eines gelingen sein: hier einen Konsens in Ihrer Fraktion darzustellen. In Wahrheit offenbart Ihr Antrag einen Widerspruch in sich. Man kann nicht auf der einen Seite von der Landesregierung fordern, das Mediationsergebnis sofort umzusetzen, und auf der anderen Seite in Ziffer 4 die Kontingentierung von Fluglärm und die Festlegung von Lärmobergrenzen fordern. Das geht nur in einem neuen Verfahren und hat mit dem Mediationsergebnis nichts zu tun. Das ist der innere Widerspruch, der hier zum Ausdruck kommt, der in Ihrer Fraktion manifest ist. Das hat Herr Müller zu Recht ausgeführt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden heute dazu an anderer Stelle noch etwas sagen. Uns reicht das, was wir in dem Beschluss im Planfeststellungsverfahren ausgeführt haben, der gerichtlich bestätigt ist, nicht aus. Deswegen werden wir heute noch über einen Gesetzentwurf beraten, den die Fraktionen eingebracht haben, in dem wir nämlich deutlich machen: Wir wollen etwas über das hinaus machen, was gesetzlich geboten ist. Deswegen wird dieser Fonds eingerichtet, und es werden zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Lärmschutz, insbesondere mit dem passiven Lärmschutz, realisiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weiß auch, dass es keine vergleichbare Situation, kein vergleichbares Problem im Hinblick auf ein großes Infrastrukturvorhaben wie das des Frankfurter Flughafens gibt. Ich weiß auch, welche Belastungen wir den Bürgern zumuten. Deswegen sind wir der Meinung, dass hier mehr als das gemacht werden muss, zu was wir gesetzlich verpflichtet sind.

Herr Schäfer-Gümbel, ich bedauere außerordentlich, dass Sie nicht die Chance nutzen. Ich hoffe, es ergeben sich neue Möglichkeiten, zu dem ursprünglichen Konsens zurückzukommen, den wir in dieser Frage immer hatten, ge-

rade in der letzten Legislaturperiode, als wir gemeinsam Anträge in dem Sinne beschlossen haben, das Mediationsergebnis umzusetzen. Gleichzeitig haben wir damit zum Ausdruck gebracht, dass es eine breite Mehrheit für den Ausbau des Frankfurter Flughafens gibt. Nach dieser Entscheidung wird das, wenn auch verspätet, umgesetzt, was wir versprochen haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu drei Punkten etwas sagen, zu denen Herr Posch Ausführungen gemacht hat.

Erstens. Er hat für sich in Anspruch genommen, er fühle sich dem Mediationsergebnis verpflichtet.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Posch, das nehme ich Ihnen persönlich sogar ab.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Darauf kommt es aber nicht an!)

– Herr Wagner, Sie sind jetzt gar nicht angesprochen worden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber ich spreche Sie an!)

– Das mag sein. Wir vertiefen das jetzt besser nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es ist parlamentarisch, einen Zwischenruf zu machen!)

Herr Posch, ich nehme es Ihnen persönlich ab, dass Sie sich dem Mediationsergebnis nach wie vor verpflichtet fühlen. Aber Fakt bleibt doch, dass Ihr Vorgänger und die Koalitionsfraktionen – damals die absolute Mehrheit der Union, allerdings mit politischer Begleitmusik aus der FDP und mit der gesamten Unterstützung des damaligen Kabinetts Koch/Bouffier – mit der Durchsetzung von 17 Ausnahmen bei der Nachtruhe genau dieses Ergebnis hintertrieben haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Posch, Sie haben das Verfahren nicht zurückgezogen. Sie haben sich von Teilen Ihrer eigenen Landesregierung in den letzten Monaten dafür denunzieren lassen müssen, dass Sie versucht haben, das weiterzutreiben, was Herr Rhiel hintertrieben hat, um Rechtssicherheit zu erreichen. Deswegen bauen Sie hier keinen Popanz auf.

Sie, Ihre gesamte Argumentation und die politische Absicht dahinter, nämlich die Nachtruhe zu durchlöchern, sind von Leipzig gestoppt worden. Das ist gut so.

(Beifall bei der SPD – René Rock (FDP): Das wollten Sie doch gerade!)

Zweitens. Das Mediationsergebnis und die Möglichkeiten aus dem Urteil sind spannende Punkte, weshalb wir gesagt haben: Wir wollen die Urteilsbegründung sehen, und zwar vollumfänglich.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Denn wir wollen gerne in Gänze sehen, welchen Gestaltungsspielraum es zu der Zahl 133, zu der Frage der Nachtrandstunden, gibt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie waren doch gar nicht an einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts interessiert!)

Ich frage noch einmal: Was ist eigentlich Ihr Motiv angesichts – ich nehme wieder unseren Superjuristen, Herrn Müller, als Argumentationshilfe – der Situation, dass momentan nachts gar kein Flieger geht?

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Herr Müller, was ist jetzt unmittelbar zu klären angesichts der Situation, dass es keinen einzigen planmäßigen Flieger gibt? Da muss ich kein Jurist sein. Da brauche ich nur in den Flugplan zu schauen. Die gibt es nicht.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Ich frage mich, warum Sie dann die Urteilsbegründung nicht abwarten können. Ich sage Ihnen: Die einzige Begründung, die mir logisch erscheint, ist, dass Sie die Hintertüren öffnen wollen, um dem ursprünglichen Anliegen der 17 Ausnahmen wieder Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Punkt, an dem ich Ihnen sage, dass ich kein politisches Vertrauen in Ihre Argumentation habe.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist so konstruiert!)

Sie haben mit Ihren Superjuristen in den letzten Monaten hier immer wieder erklärt, warum Sie Rechtssicherheit wollen, warum Sie glauben, dass Leipzig so oder so entscheidet. Genau das Gegenteil ist passiert. Sie sind mit Ihrem Versuch, 17 Nachtflüge durchzusetzen, voll gegen die Wand gelaufen. Ich finde es richtig, dass Sie gegen die Wand gelaufen sind und die Menschen endlich Nachtruhe bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Posch, der dritte Punkt wird uns noch viele, viele Jahre beschäftigen. Der hat etwas mit dem ursprünglichen Anliegen Ihrer Tätigkeit im Parlament zu tun. Wir haben das hier mehrfach diskutiert. Sie haben nämlich beim Thema Landesentwicklungsplan gesagt: Wir wollen mit den Entscheidungen zum LEP in besonderer Weise das öffentliche Interesse am Ausbau des Frankfurter Flughafens dokumentieren. – Diese Auffassung haben wir ausdrücklich geteilt. Offensichtlich hat das Gericht Ihre ursprüngliche Argumentation, die Sie nach Kassel selbst hinterfragt haben, ausdrücklich gestärkt. Die spannende Frage ist: Welche Möglichkeiten der weiteren Gestaltung ergeben sich an dieser Stelle? Wenn ich die mündliche Begründung richtig verstanden habe, sagt das Gericht ausdrücklich

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, mit Ihnen rede ich gar nicht; ich rede im Moment mit Herrn Posch –,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hier sind wir! Schauen Sie mal hier herüber! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

dass wir über den Landesentwicklungsplan an dieser Stelle neue Gestaltungsmöglichkeiten bekommen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist ein Witz!)

um diese im weiteren Prozess zu nutzen.

Genau dazu haben Sie heute wieder nichts gesagt. Aber das wird der entscheidende Punkt, nämlich ob es uns gelingt, die Lärmbelastung in der Gesamtregion deutlich zu reduzieren; das wird in der nächsten Zeit weiter Thema bleiben. Insofern wird uns der Frankfurter Flughafen weiter beschäftigen.

Ich sage noch einmal: Wir wollen den Ausbau, wir stehen zum Ausbau. Wir wollen, dass die Mediation vollständig umgesetzt wird. Lärmobergrenzen und Mediationsergebnis sind ausdrücklich kein Widerspruch, sondern miteinander verbunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Posch, angesichts der Tatsache, dass Sie gerade mit Ihrer Klage gegen das Nachtflugverbot komplett verloren haben, finde ich, dass Ihre Beschimpfung der Opposition geradezu dreist ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen halten wir einmal fest: Die Revision des Landes Hessen ist komplett zurückgewiesen worden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir haben zu sieben Achteln gewonnen! – Gegenruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten auch fest: Die Klage gegen das Nachtflugverbot ist nicht nur komplett zurückgewiesen worden, sondern – wenn Sie einmal ehrlich wären, in einer ruhigen Minute und vielleicht nicht am Rednerpult des Landtags stehen würden, müssten Sie es zugeben – sie war aus Sicht von CDU und FDP politisch ein Fehler und wirklich falsch, was die Frage des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Landesregierung angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind für diese Klage jahrelang politisch verprügelt worden, um dann vor dem Bundesverwaltungsgericht sang- und klanglos unterzugehen; das ist die Situation.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Jetzt stelle ich mir die Frage – und darüber streiten wir, Herr Müller –: Wenn man einen Status quo hat, der sagt: null geplante Flüge zwischen 23 und 5 Uhr, und in der Frage, wie viele Flüge in den Nachtrandstunden koordiniert sind, von den 133 im Durchschnitt noch weit entfernt ist – warum um alles in der Welt sagt dann die Hessische Landesregierung, dass sie noch nicht einmal die schriftliche Urteilsbegründung abwarten will? Warum machen Sie das, wenn es Ihnen doch angeblich immer nur um die Rechtssicherheit geht? – Diese Frage müssten Sie einmal beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Angesichts der Tatsache, dass Sie jahrelang alles dafür getan haben, dass es kein absolutes Nachtflugverbot gibt und die Wünsche der Luftverkehrswirtschaft ihr quasi von den Lippen abgelesen werden,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ein Schwachsinn!)

müssen Sie verstehen, dass nicht nur wir, sondern auch die Mehrheit der Menschen rund um den Frankfurter Flughafen Ihnen nicht mehr vertraut und sich die Frage stellt: Warum machen die das?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, dass das, was Sie da machen, das Gegenteil von Rechtssicherheit ist. Wenn man eine Änderung am Planfeststellungsbeschluss durchführt, noch bevor die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt, dann fordert man die Klagen der Luftverkehrswirtschaft gegen das absolute Nachtflugverbot geradezu heraus, Herr Kollege.

(Zuruf von der CDU: Die kommen doch sowieso!)

Möglicherweise machen Sie das, weil Sie vielleicht die null Nachtflüge eigentlich gar nicht wirklich wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Ja, Herr Posch, es stimmt: Wir sind der Auffassung, dass auch 133 Flüge zwischen 5 und 6 Uhr und zwischen 22 und 23 Uhr zu viel sind. Ja, das ist ausdrücklich richtig. Auch hier stelle ich mir die spannende Frage: Warum machen Sie jetzt diese Festlegung, wenn Sie noch nicht einmal die schriftlichen Gründe des Bundesverwaltungsgerichts vorliegen haben?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ganze Gerede vorher ist doch völlig uninteressant für die!)

– Nein, das ganze Gerede ist nicht uninteressant, Herr Wagner. Wir haben uns mit dieser Frage vertiefter beschäftigt als Sie in den letzten 30 Jahren, da können Sie aber ganz sicher sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mindestens in der mündlichen Verhandlung ist vom Vorsitzenden Richter ausdrücklich das An- und Abschwellen in den Nachtrandstunden erwähnt worden. Es wurde ausdrücklich gesagt, dass die Nacht nicht zum Tage gemacht werden darf. Deswegen stelle ich hier noch einmal die Frage: Warum wollen Sie noch nicht einmal die schriftlichen Gründe abwarten und jetzt die 133 Flüge fest-schreiben?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist doch völlig uninteressant!)

Ich sage es Ihnen: Weil Sie keine Reduzierung wollen – das ist offensichtlich so – und weil Sie Angst davor haben, dass in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren am Ende herauskommt, dass es zusätzlichen Lärmschutz auch in diesen Nachtrandstunden geben muss. Das ist der Grund, warum Sie das machen. Das ist auch der Grund, warum wir darauf bestehen – was das Nachtflugverbot zwischen 23 und 5 Uhr sowie die Belastungen in den Nachtrandstunden angeht –, dass es ein ordentliches Planergänzungsverfahren geben muss, das am Ende Rechtssicherheit auf der einen Seite und Lärmschutz auf der anderen Seite bringen soll. Wenn Sie das nicht wollen, setzen

Sie sich zu Recht dem Verdacht aus, dass es Ihnen um das genaue Gegenteil geht, nämlich um Flüge zwischen 23 und 5 Uhr und um keinerlei Entlastungen in den Nacht- randstunden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Genau deswegen brauchen wir auch mehr Transparenz im Verfahren; denn Ihnen traut niemand mehr. Dieses Vertrauen, das Sie verspielt haben, müssen wir alle miteinander zurückgewinnen. Deswegen brauchen wir auch so etwas wie eine Schlichtung. Das Wort „Mediation“ haben Sie leider verbrannt, weil Sie sich am Ende nicht daran gehalten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Posch, nach Ihrem Beitrag ist in der Tat die Frage offen- geblieben: Warum diese Eile? – Insofern bleibt dies weiterhin Spekulationsobjekt und Interpretationsobjekt für jeden im politischen Raum.

Eine Interpretation hat Herr Kollege Al-Wazir angespro- chen, nämlich dass Sie eher dafür sorgen wollen – und so haben Sie sich in den letzten Jahren immer verhalten –, eine entsprechende Klagevoraussetzung zu schaffen, die Lufthansa und Fraport dann wieder in die Lage versetzen könnte, doch noch etwas von dem durchzusetzen, was Sie im Planfeststellungsverfahren an Nachtflügen ursprüng- lich selbst zugestanden haben – was auch immer dies ist.

Vielleicht ist es mit Blick auf die Nachtrandstunden auch Ihre Intention, eine Möglichkeit zu schaffen, die jetzt fest- gelegte hohe Zahl von Nachtflügen – ich nenne es nach wie vor so – von 22 bis 23 Uhr und von 5 bis 6 Uhr auch aufzubohren und den interessierten Kreisen der Luftver- kehrswirtschaft eine Möglichkeit zu bieten, das irgend- wann in den nächsten Jahren doch noch durchzusetzen.

In einem haben Sie natürlich recht, Herr Minister Posch: In der Tat ist es so – und das unterscheidet uns sicherlich auch von SPD und GRÜNEN –, dass wir als LINKE das Mediationsergebnis nicht zur Grundlage des weiteren Verfahrens und der Diskussion machen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sage ich Ihnen nichts Neues. Unsere Position war und ist die, dass wir in der Zwischenzeit ganz neue Sach- verhalte haben. Mit dem Greiser-Gutachten über die ge- sundheitliche Entwicklung der Bevölkerung innerhalb des Bereichs des Flughafens Köln-Bonn sind beispie- lweise ebenso neue Fakten auf dem Tisch und eingetreten, wie auch seit dem Bekanntwerden der Verdopplung der betroffenen Bevölkerung im Lärmschutzbereich bzw. in den Lärmschutzzonen. Das sind klare Fakten, die auch

planrechtlich bearbeitet und aufgearbeitet werden müs- sen; denn die gesundheitliche Unversehrtheit der Bevöl- kerung sollte uns in dieser Diskussion ein hohes und das höchste Gut überhaupt sein – aber die kommt mir mitt- lerweile in vielen Diskussionen, insbesondere mit der Re- gierungsseite, deutlich zu kurz.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines will ich Ihnen auch noch sagen. Jetzt sind zwar neun Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht abge- schlossen worden. Aber es gibt nach wie vor rund 200 Ver- fahren, die beim Verwaltungsgerichtshof in Hessen noch nicht entschieden sind. Hierzu will ich auch gerne die Ur- teilsbegründung einmal abwarten, inwieweit dies Rück- schlüsse auf diese Verfahren und auf Sachverhalte zulässt, die überhaupt nicht in dem Verfahren waren.

Das ist für mich kein abgeschlossenes Thema. Ich weiß, das drücken Sie gern weg. Aber hier geht es auch um Sachverhalte, die weder in Leipzig noch hier abschließend richtig behandelt wurden. Meiner Ansicht nach kann der Verwaltungsgerichtshof nicht in allen Fragen hingehen und sagen: Das ist alles mit der Entscheidung des Bundes- verwaltungsgerichts erledigt.

Insofern wird uns das Thema weiterhin beschäftigen. Ich kann nur feststellen: Das Mediationsergebnis ist nicht un- sere Grundlage für die Diskussion und wird es auch nie werden. – Ich sage Ihnen auch, warum: Weil sich z. B. die Bürgerinitiativen seinerzeit mit Recht in dieses Verfahren nicht eingebracht haben, da sie von vornherein gewusst und gesagt haben, dass dies ein Verfahren ist, das nicht alle Optionen, nämlich auch den Nichtausbau, zugrunde legt, sondern dass es hier nur um den Ausbau ging. Sie können sich darauf berufen, wir werden es aus diesem Grund nie- mals tun.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Michael Bod- denberg: Gegen die Arbeitsplätze! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Müller, FDP.

(Holger Bellino (CDU): Arbeitsplatzvernichtungs- programm!)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde die Debatte bezeichnend. Die kann auch nur in der Politik so geführt werden, wenn man bereit ist, die Au- gen vor der Wirklichkeit zu verschließen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was die Opposition hier macht, grenzt an Verleumdung, wenn uns unterstellt wird, indem wir null hineinschreiben, wollten wir Nachtflüge durchsetzen. Wie das funktionie- ren soll,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

was Herr Al-Wazir, Herr Schäfer-Gümbel und eben auch Herr Schaus unterstellt haben, würde ich gerne einmal wissen. Wie man, wenn man null hineinschreibt, damit das Ziel verfolgt, Nachtflüge zu bekommen,

(Florian Rentsch (FDP): Abstrus!)

das ist mir denkglogisch komplett abstrus. Entschuldigung, das ist nicht nachvollziehbar. Ich wäre sehr daran interessiert, wenn Sie uns erklären, welche Hintertüren – Sie haben von Hintertüren geredet – wir uns denn offenhalten wollen. Wenn wir null Nachtflüge hineinschreiben, dann gibt es keine Hintertüren mehr. Dann stehen null darin. Dann werden natürlich auch null Nachtflüge gemacht. Sie sagen doch selbst, es werden schon im Moment keine Nachtflüge durchgeführt. Ja, so ist es.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Eine böswillige Unterstellung!)

Genau so hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Genau so setzen wir es jetzt um. Dann ist es eine böswillige Unterstellung, wenn Sie behaupten, wir wollten, indem wir null hineinschreiben, tatsächlich Nachtflüge umsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Welche Hintertüren meinen Sie?

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was die Nachtrandstunden anbelangt, zitiere ich ein zweites Mal aus dem Gutachten der GRÜNEN:

Wie oben dargelegt ist aufgrund des Tenors des Bundesverwaltungsgerichts wohl davon auszugehen, dass der Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich der Zulassung von durchschnittlich 133 planmäßigen Flugbewegungen je Nacht in den Nachtrandstunden bestandskräftig geworden ist. Dies kann die Behörde natürlich feststellen, wozu jedoch kein Anlass besteht, weil sich dies bei richtiger Auslegung bereits aus dem Urteilstenor selbst ergibt.

Was wollen Sie also? Wir legen null Nachtflüge fest, und wir legen 133 Flugbewegungen in den Nachtrandstunden fest. Das alles ist sozusagen rechtskräftig.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir brauchen ein ordnungsgemäßes Verfahren!)

– Das ist ein ordnungsgemäßes Verfahren, Herr Politologe. Ich finde das witzig, wenn Sie als Politologe mir Juristen erzählen wollen, wie das Verfahren funktionieren soll. Das ist wirklich höchst interessant.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch nicht auszuhalten!)

Jetzt will ich zu dem anderen Thema kommen, das eben auch angesprochen worden ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind vor zwei Gerichten auf die Nase gefallen! – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Al-Wazir, ich finde es schön, wenn Sie sich bei meinen Redebeiträgen aufregen. Das habe ich eben schon gesagt. Ich begrüße das ausdrücklich.

Aber ich will jetzt noch einmal zu dem Thema Fluglärm kommen. Das ist nämlich das Thema, über das wir heute Mittag noch einmal reden. In der Tat – das wurde auch angesprochen, ich meine, Minister Posch war es – sind die Nachtflugbewegungen eigentlich schon seit Oktober passé. Die Debatte ist eigentlich herum. Wir müssen uns jetzt darum kümmern, wie wir die Fluglärmbelastungen am Tag verändern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber doch nicht wegen Ihnen, sondern wegen des VGH! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das werden wir heute Nachmittag in der Diskussion machen, wenn es um das Regionalfondsgesetz geht, in dem wir jede Menge finanzielle Mittel bereitstellen werden, um eine ganze Reihe verschiedener Maßnahmen zur Entlastung der Menschen in der Region auf den Weg zu bringen. So viel zur Diskussion heute Nachmittag. Ich hoffe, wir kommen heute noch dazu. Wir haben schon wieder eine Stunde Verzögerung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Es ist vereinbart, dass wir alle Anträge – die Punkte 41, 26, 76 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überweisen. – Kein Widerspruch, dann ist das somit so beschlossen.

Dann komme ich dazu, dass ich **Tagesordnungspunkt 7** aufrufe:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder – Drucks. 18/5563 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten. Die Landesregierung bringt ein. Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt geringfügig weniger kontrovers ausfallen wird als die Beratung des vorherigen Punktes.

(Günter Rudolph (SPD): Das könnte so sein! – Allgemeine Heiterkeit)

Die Grundlage für diese Vorlage des Staatsvertrags befindet sich in dem ebenfalls zur Ratifizierung anstehenden Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der in seinem § 10 Abs. 3 vorsieht, dass es künftig nur noch eine Klassenlotterie in Deutschland geben soll. Mithin vollzieht der Ihnen jetzt vorliegende Entwurf die Fusion der beiden Klassenlotterien. Neben der Frage, dass es grundsätzlich nur noch eine in Deutschland geben soll, erhoffen sich die Beteiligten beträchtliche Synergien und vor allem vor dem Hintergrund zurückgehender Wetteinsätze die Chance, das Ertragspotenzial auf Dauer zu sichern und den Platz der Klassenlotterien unter den staatlichen Lotterien auf Dauer zu sichern.

Das reicht als Einführung zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs, dessen Spektakularität sich ohnehin in überschaubaren Grenzen hält. Alles Weitere sehr gerne in den Beratungen der Ausschüsse. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. von Zech für die Fraktion der FDP.

Helmut von Zech (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns liegt heute der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder vor. Wie gesagt, in dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag wurde in Art. 1 der § 10 Abs. 3 dahin gehend geändert, dass zukünftig Klassenlotterien nur noch von einer von allen Vertragsländern gemeinsam getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts veranstaltet werden.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird uns heute der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder vorgelegt. Dieser Staatsvertrag wurde von allen 16 Bundesländern – d. h. auch von Schleswig-Holstein – unterzeichnet. Im Prinzip handelt es sich um die Fusion der bisher bestehenden Süddeutschen und der Norddeutschen Klassenlotterie zu einer gemeinsamen Anstalt.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Hiermit könnte ich mit meinen Ausführungen schon zum Ende kommen. Aber gestatten Sie mir noch ein paar Worte zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der die Grundlage für diesen Gesetzentwurf ist. Am 18. Juli 2011 übermittelte die EU-Kommission ihre negative Stellungnahme zu dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Anfang Dezember 2011 wurde daraufhin der Kommission ein überarbeiteter Staatsvertrag übermittelt.

Die Stellungnahme hierzu liegt seit dem 20. März dieses Jahres vor. Eine uneingeschränkt positive Einschätzung der Kommission kann hieraus nicht interpretiert werden. Aber wir sind auf einem richtigen Weg, der ihre Bedenken zum Teil berücksichtigt hat. Zentral für die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Staatsvertrages ist das vom EuGH in dem deutschen Vorlageverfahren herausgearbeitete Kohärenzerfordernis.

Hinsichtlich des Automatenspiels haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir die Interessen der Gemeinden und insbesondere der Städte, die Notwendigkeit der Spielsuchtbekämpfung und die verfassungsmäßigen Rechte der betroffenen Unternehmer sorgfältig abgewogen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel unser aller Bemühungen muss es doch sein, dass wir den größten Teil veranstalteter Glücksspiele und Sportwetten wieder legal am deutschen Markt stattfinden lassen. Der Staat muss endlich auch an diesem boomenden Geschäft der Glücksspielbranche beteiligt werden, das bisher meistens illegal im Ausland erfolgt. Schauen Sie nach Schleswig-Holstein. Das ist ein schönes Land, das in den letzten drei Jahren sehr gut und klug regiert wurde.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Hier hat man ein Glücksspielgesetz auf den Weg gebracht, das von der Europäischen Union notifiziert wurde. Inzwischen wurden die ersten Lizenzen vergeben.

Alle Wettbewerber sollen die Möglichkeit bekommen, in Deutschland nach klaren Vorgaben zu agieren. Denn nur so werden wir als Staat von den Einnahmen profitieren, die Suchtprävention vorantreiben und vor allem den Sport und das Ehrenamt weiterhin nachhaltig fördern können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. – Als nächste Wortmeldung liegt mir die der SPD-Fraktion vor.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dem Kollegen der FDP kann ich nur sagen, dass der Wähler vor drei Tagen eine Entscheidung getroffen hat, die zeigt, wie er diese Regierung in Schleswig-Holstein beurteilt hat. Demnach ist festzustellen, dass die FDP nahezu halbiert worden ist und dass auch die CDU erheblich an Stimmen verloren hat. Die Wähler, die diese Entscheidung getroffen haben, gehen davon aus, dass zumindest diese beiden Parteien Schleswig-Holstein nicht mehr regieren werden.

Ich komme zur zweiten Vorbemerkung. Sie scheinen in der Tat zu der Frage Glücksspiel und zu der Frage, wie da private Einflüsse eine Rolle spielen, noch einiges aufzuarbeiten zu haben. Ihr Fraktionsvorsitzender könnte dazu sicherlich noch einiges beitragen. Anders kann ich diese Ausführungen nicht verstehen.

Ich komme zur dritten Vorbemerkung. Die SPD ist natürlich für eine klassenlose Gesellschaft. Aber da es die Klassenlotterie gibt, müssen wir uns natürlich auch damit auseinandersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der vorgelegte Staatsvertrag wurde von Kurt Beck, Matthias Platzeck, Jens Böhrnsen, Olaf Scholz und Hannelore Kraft unterschrieben. Er kann deswegen gar nicht falsch sein.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Es wäre auch – ich sage einmal – vermessen, wenn ich sagen würde: Das ist alles nichts.

Scherz beiseite. Wir müssen natürlich darauf achten, ob die hessischen Interessen irgendwie berührt oder nicht berücksichtigt werden. Da geht der Blick in Richtung der Frage des Verteilungsschlüssels. Er ist am Wohnsitz orientiert. Ich finde, das ist ein objektives Kriterium. Wir werden uns sicherlich im Ausschuss darüber noch einmal unterhalten. Aber ich glaube, das ist wirklich ein objektives Kriterium und für uns ganz wichtig.

Ich komme jetzt auf die Frage des Aufkommens in einer dann gemeinsamen Gesellschaft zu sprechen. Die Norddeutsche und die Süddeutsche Klassenlotterie sollen jetzt in der Trägerschaft einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammengeführt werden, was aus Gründen der Effektivität sicherlich richtig ist.

Man wird nur nachdenklich, wenn man hört, dass es weiterhin zwei Sitze geben soll, nämlich einen in München und einen in Hamburg. Ob das unter dem Gesichtspunkt der Effektivität sinnvoll und richtig ist, wage ich zu bezweifeln. Es handelt sich wahrscheinlich um einen politi-

schen Kompromiss, wie es ihn bei vielen Punkten auch gibt. Dennoch werden wir uns im Ausschuss darüber sicherlich noch einmal unterhalten.

Aber die Zeichen stehen da in der Tat – anders als bei anderen Themen in diesem Haus – weniger auf Konflikt. Sie signalisieren eher die Zustimmung seitens der SPD-Fraktion. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schmitt, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Frömmrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist wirklich etwas, bei dem man sich nicht groß streiten sollte. Der Finanzminister hat gerade eben gesagt, dass sich die Punkte, über die man diskutieren muss, in Grenzen halten. Wir haben jetzt die erste Lesung dieses Staatsvertrags. Das, was der Finanzminister gesagt hat und was man im Gesetzentwurf lesen kann, erscheint erst einmal sinnvoll. Es erscheint als eine Lösung, die man durchaus nehmen sollte.

Herr Kollege Norbert Schmitt hat gerade eben die Ministerpräsidenten der SPD-geführten Länder aufgezählt. Wir freuen uns natürlich, dass auch Winfried Kretschmann das unterzeichnet hat. Von daher kann das nicht verkehrt sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ein Schwabe das unterzeichnet, ist da etwas Richtiges dran. Von daher glaube ich, dass man sich bei dieser Frage wird einigen können.

Ein kleiner Kritikpunkt in der Sache ist, dass wir uns mit einem Staatsvertrag beschäftigen, der sich auf einen Staatsvertrag bezieht, den zumindest wir Parlamentarier noch nicht kennen. Das ist für eine Debatte im Parlament nicht besonders hilfreich. Denn man sollte schon kennen, auf welchen Paragraphen in dem anderen Staatsvertrag sich das bezieht und was da genau steht. Ich gehe einmal davon aus, dass wir das während der Ausschussberatungen erklärt bekommen.

Das bringt mich zu dem, was Herr Kollege von Zech hier vorgetragen hat. Ich wäre ganz vorsichtig hinsichtlich einer Aussage, was mit dem anderen Staatsvertrag geschehen wird. Herr Kollege von Zech, Sie sollten sich vielleicht einmal die Zeit nehmen und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Thema Glücksspiel in Deutschland nachlesen. Da geht es um die Frage der kohärenten Regelungen beim Glücksspiel. Angesichts der Eckpunkte, von denen ich gerade in dem von Ihnen hochgelobten Glücksspielstaatsvertrag gehört habe, wage ich zu bezweifeln, ob dieser Staatsvertrag Bestand haben würde, wenn jemand vor dem Europäischen Gerichtshof dagegen klagen würde. Von daher hätte ich mich da nicht so weit aus dem Fenster gelehnt. Aber es ist Ihre Sache, wie Sie das beurteilen.

Die Nähe der FDP zur Glücksspiellobby ist bekannt. Das wissen wir. Das muss man nicht wieder einmal betonen.

Herr Finanzminister, der Staatsvertrag, der hier vorliegt, erscheint uns zunächst einmal sinnvoll. Deswegen harren

wir der Dinge und der Debatte im zuständigen Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Frömmrich, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Herr Schaus, bitte schön.

(Zuruf: Jetzt gibt es klassenlose Lose!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die klassenlose Gesellschaft lassen wir jetzt einmal beiseite, denn es geht hier eher um die klassenlose Lotterie, die allen auf öffentlich-rechtlicher Basis zugänglich sein soll. Insofern kann ich nur sagen: Dafür sind wir immer. Das ist keine Frage. Wenn es Lotterien gibt, dann wollen wir das gerne unter öffentlich-rechtlicher Kontrolle und Aufsicht haben.

Herr von Zech hat die Bekämpfung der Spielsucht angesprochen. Auch wenn das hier bei diesem Staatsvertrag eher eine untergeordnete Rolle spielt, ist das doch ein Thema. Insofern stimme ich Ihnen da durchaus zu. Wir glauben, dass das in privater Hand viel schwieriger wäre. Dazu haben wir schon die entsprechenden Diskussionen geführt.

Ich will das gar nicht in die Länge ziehen. Herr Minister, wir haben vernommen, dass der Staatsvertrag zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll. Das ist die konkrete Absicht. Insofern ist Eile geboten.

Wir von der LINKEN unterstützen grundsätzlich diese Forderung. Ich sage einmal: Ich als Gewerkschafter hätte es lieber gesehen, wenn man das Personalvertretungsgesetz aus Hamburg statt des Bundespersonalvertretungsgesetzes zugrunde gelegt hätte. Aber da will ich nicht kleinlicher als die anderen sein.

(Zuruf)

– Das ist einfach weitgehender. Da gibt es mehr Mitbestimmungsrechte. Das wäre schon gut, wenn man Regelungen für die Personalvertretung treffen will. Darauf habe ich halt einen Blick.

Ansonsten kann ich nichts feststellen, was gegen diesen Staatsvertrag sprechen sollte. Deswegen sind wir für eine zügige Behandlung und Entscheidung auch im Hessischen Landtag zu haben. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Janine Wissler und Barbara Cárdenas (DIE LINKE) – Janine Wissler (DIE LINKE): Das war eine hervorragende Rede!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus, ich danke Ihnen. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Milde von der Fraktion der CDU zu Wort gemeldet. Herr Milde, Sie haben das Wort.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei so viel Eintracht muss man schon ein bisschen aufpassen.

(Beifall der Abg. Jürgen Frömmrich und Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Eintracht ist heute ein Grund zum Jubeln. Aber bei so viel Eintracht muss ich aufpassen, dass ich am Ende nicht mit den LINKEN, den GRÜNEN, der SPD und den anderen eine Große Koalition suche.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt müssen Sie dagegen sein! Oder wie? – Janine Wissler (DIE LINKE): Dann stimmen Sie doch dagegen!)

Aber in der Tat – das wird Sie nicht verwundern, begrüßen auch die Mitglieder der CDU-Fraktion, genauso wie die Mitglieder der FDP-Fraktion, den Gesetzentwurf. Er ist auch nicht so spektakulär, wie sich das in manchen Äußerungen zum Thema Glücksspielstaatsvertrag oder zu den Wahlergebnissen in Schleswig-Holstein darstellen könnte. Vielmehr geht es, wie es der Finanzminister vorhin gesagt hat, in der Tat lediglich um die Zusammenführung der beiden Klassenlotterien.

Es spielen auch historische Gründe eine Rolle, warum der eine Sitz dort und der andere dort ist. Das ist natürlich alles sachlich begründet.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es geht um die Vorlage eines Staatsvertrages. Da muss ich sagen: Herr Frömmrich hat vollkommen recht. Es ist ein bisschen unglücklich, dass wir den Staatsvertrag noch nicht haben, auf den sich dieser bezieht.

Trotzdem ist es richtig, dass wir es heute machen; denn die Eile hat der Finanzminister genannt. Bis zum 30.06. soll das in Hamburg eingereicht werden. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, dass es geschieht. Der Finanzminister hat auch auf die betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösung hingewiesen. Es gibt nun einmal zurückgehende Einnahmen bei den Lotterien. Da muss man sich betriebswirtschaftlich anders aufstellen.

Drittens ist die Risikoverteilung von 16 auf 16 Länder natürlich nicht zu unserem Schaden. Zu guter Letzt – das betrifft vor allem das Land Hessen – gibt es einen positiven Effekt auf die Bilanz des Landes Hessen, weil der Wert höher ist als das, was bisher in den Büchern steht, und sich somit der Wert erhöht. Insofern können wir rundum zufrieden sein, Herr Finanzminister.

Auch wir sehen den Beratungen im Haushaltsausschuss – Herr Frömmrich, da müssten Sie zu uns kommen – sehr positiv entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor. Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Drucks. 18/5563, wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Mindestlohngesetz (Landesmindestlohngesetz) – Drucks. 18/5582 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE, gemeldet. Frau Abg. Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Art. 33 der Hessischen Verfassung heißt es:

Das Arbeitsentgelt muss ... zum Lebensbedarf für den Arbeitenden und seine Unterhaltsberechtigten ausreichen.

Die Realität in diesem Land sieht leider ganz anders aus. In Hessen arbeiten heute rund 300.000 Beschäftigte zu Niedriglöhnen, also zu Löhnen, die kaum oder gar nicht ausreichen, um damit den Lebensunterhalt zu finanzieren, geschweige denn, eine Familie zu ernähren. Diese Zahl wächst stetig. Frauen sind besonders stark von dieser Entwicklung betroffen. Mittlerweile arbeitet jede dritte Frau im Niedriglohnsektor.

Wenn man Art. 33 der Hessischen Verfassung ernst nimmt, dann ist dies nichts anderes als ein permanenter Verstoß gegen die Verfassung. Dazu würde ich mir auch einmal einen Aufschrei der sogenannten Verfassungsschützer in diesem Land wünschen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was heißt denn „sogenannt“?)

Lohndumping ist geduldeter Verfassungsbruch, und die Landesregierung tut nichts dagegen, obwohl es hier um die Existenz und auch um die Würde von Menschen geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nicht hinnehmbar, dass eine wachsende Zahl von Menschen gezwungen ist, trotz Vollzeitbeschäftigung zur Arbeitsagentur zu gehen und ihre geringen Einkommen mit Hartz IV aufzustocken. Aber genau darauf spekulieren die Unternehmen: Sie zahlen Hungerlöhne, und die Steuerzahler sollen das dann aufstocken.

Das geht nicht nur zulasten der Allgemeinheit, sondern es ist vor allem auch entwürdigend für die Betroffenen. Gerade in einem reichen Land wie Hessen muss gelten: Von Arbeit muss man leben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb brauchen wir endlich einen gesetzlichen Mindestlohn, der die Menschen vor diesen Dumpinglöhnen schützt. Denn sozial ist eben nicht automatisch, was Arbeit schafft, wenn die Löhne am Ende zum Leben nicht reichen. Mit der Ausweitung des Niedriglohnsektors steigt das Armutsrisiko für breite Schichten der Bevölkerung. Denn niedrige Einkommen bedeuten irgendwann niedrige Renten. Die Ausweitung des Niedriglohnsektors und der prekären Beschäftigungsverhältnisse wird zu einer explodierenden Altersarmut führen.

Meine Damen und Herren, natürlich belasten Niedriglöhne auch die Sozialversicherungssysteme; denn wer wenig verdient, zahlt auch wenig ein. Je größer der Niedriglohnsektor, desto mehr Steuergelder müssen aufgewendet werden, um diese sozialen Härten abzufedern. Von daher will ich sagen: Ein gesetzlicher Mindestlohn würde dazu beitragen, dass die öffentlichen Haushalte entlastet würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gewerkschaften setzen sich seit Jahren für einen gesetzlichen Mindestlohn ein; denn der Anteil der Arbeits-einkommen am Bruttoinlandsprodukt sinkt in Deutschland so dramatisch wie in keinem anderen Industrieland. Ich will nur eine Zahl nennen. Während die Lohnstückkosten im EU-Durchschnitt seit Einführung des Euro um 22 % gestiegen sind, sind sie in Deutschland gerade einmal um 7 % angestiegen. Wenn mittlerweile sogar Bundesfinanzminister Schäuble ein deutliches Lohnplus fordert, dann spricht das Bände, auch wenn ich leider dazu sagen muss, dass Schäuble seinen Worten keinerlei Taten folgen lässt.

Für das Anwachsen des Niedriglohnsektors gibt es viele Gründe. Der DGB Hessen nennt an erster Stelle „arbeitsmarktpolitische Weichenstellungen der jüngsten Vergangenheit. Insbesondere ... die Hartz-Gesetzgebung“, d. h. die Liberalisierung der Leiharbeit durch Hartz I, die Einführung der Minijobs durch Hartz II und natürlich Hartz IV mit den geringen Regelsätzen und der Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln.

„Wir müssen einen Niedriglohnsektor schaffen“, hat Ex-Kanzler Schröder damals wörtlich erklärt. Den haben wir jetzt. Das war politisch so gewollt und wurde ganz bewusst durch gesetzliche Regelungen gefördert. Dass der Mindestlohn heute überhaupt nötig ist, liegt also in erster Linie an einer falschen Arbeitsmarktpolitik. Auch das muss immer wieder gesagt werden.

Nun ist es so, dass Hessen keinen allgemein verbindlichen Mindestlohn für die hessischen Beschäftigten einführen kann, weil die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt und die Bundesregierung sich leider weigert, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Dies wird immer wieder durch Schwarz-Gelb blockiert. Das heißt aber nicht, dass man in Hessen gar nichts tun könnte.

Das Land hat durchaus die Möglichkeit, innerhalb seines Einflussbereichs Mindestlöhne festzulegen. Deshalb haben wir ein Landesmindestlohngesetz in den Landtag eingebracht, das garantieren soll, dass zum einen im öffentlichen Dienst und bei öffentlichen Unternehmen kein Lohn unter 10 € gezahlt werden darf. Hier hat das Land eine Verantwortung, eine Vorbildfunktion. Deswegen sagen wir ganz klar: Wer im öffentlichen Dienst arbeitet oder bei einem Unternehmen, das mehrheitlich in der öffentlichen Hand ist, der darf nicht zu Dumpinglöhnen beschäftigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht natürlich auch um die Vergabe öffentlicher Aufträge. Auch hier hat das Land eine Verantwortung. Wir meinen, Unternehmen, die Dumpinglöhne zahlen, dürfen nicht durch öffentliche Aufträge belohnt werden. Gleiches gilt für die öffentliche Förderung von Unternehmen. Auch hier ist es wichtig, einen allgemein verbindlichen Mindestlohn festzulegen. Wenn Unternehmen ihn nicht einhalten, dann haben sie keine öffentlichen Aufträge und auch keine öffentliche Förderung zu erwarten.

Das ist der Kern unseres Gesetzentwurfs: Überall dort, wo das Land Einfluss auf die Lohnpolitik hat, muss eine Lohnuntergrenze eingezogen werden. Ich will auch sagen: Unser Gesetzentwurf orientiert sich an der Regelung in Bremen. Dort hat man sich dafür entschieden, den Mindestlohn zumindest in den Bereichen einzuführen, in denen es möglich ist.

Uns ist natürlich bewusst, dass dieses Gesetz für einen großen Teil der Beschäftigten in der Privatwirtschaft

keine unmittelbaren Verbesserungen bringt. Das hat auch die SPD in ihrer Presseerklärung zu unserem Gesetzentwurf festgestellt.

Herr Decker, Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass der Friseurin damit erst einmal nicht geholfen ist, die vielleicht zu einem Hungerlohn arbeitet. Das ist richtig. Aber Sie wissen vielleicht auch, womit dieser Friseurin geholfen gewesen wäre. Der Friseurin wäre sicher geholfen gewesen, wenn die SPD unsere Initiativen zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im Bundestag nicht immer wieder zu einer Zeit abgelehnt hätte, als sie dort noch etwas zu sagen hatte.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Debatte 2006 hieß es noch von der SPD – namentlich von Andrea Nahles –: „Verabschieden Sie sich von Ihrer populistischen Forderung nach 8 € Mindestlohn!“ Die SPD hat im Bundestag leider immer wieder gegen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gestimmt.

(Wolfgang Decker (SPD): Quatsch!)

– Das ist eine gewagte These. Das würde unterstellen, dass die Plenarprotokolle des Bundestages nicht stimmten.

Dass es den gesetzlichen Mindestlohn nicht gibt, liegt auch an der SPD, Herr Decker. Deshalb sollte die SPD in dieser Frage die Backen nicht ganz so weit aufblasen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ein Mindestlohn muss so hoch sein, dass er zum Leben reicht. Deshalb sind die Vorstellungen von etwa 7 €, die derzeit in der CDU diskutiert werden, überhaupt nicht zielführend, weil sie Dumpinglöhne eher zementieren würden. Wir fordern einen Mindestlohn von 10 € in der Stunde. Das macht bei einer 40-Stunden-Woche gerade einmal 1.600 € brutto aus. Wer das für zu viel hält, der sollte aufhören, den Menschen zu erzählen, dass sich Leistung wieder lohnen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Betrag ist im Übrigen nicht willkürlich gewählt, sondern nach Angaben der Bundesregierung muss jemand, der 45 Jahre lang in die Rentenversicherung einzahlt, mindestens diese 10 € pro Stunde in Vollzeit verdienen, um ein Rentenniveau über der Grundsicherung zu erreichen. Wer das für unangemessen hält, dem sind die Maßstäbe verrückt.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Wir schlagen eine Regelung zur jährlichen prozentualen Anpassung des Mindestlohns vor, damit er an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst wird. Wir schlagen Ihnen vor, dass man das analog zu den Diätenerhöhungen regelt. Diesem Verfahren haben Sie hier alle zugestimmt. Ich denke, was Sie sich selbst zugestehen, sollten Sie den Beschäftigten im Land nicht verweigern.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das geht doch umgekehrt!)

Wir brauchen gute Löhne, wir brauchen in erster Linie gute, hohe Tariflöhne durch starke Gewerkschaften. Wir brauchen aber auch einen Mindestlohn, damit Lohndumping in diesem Land endlich Einhalt geboten wird. Deshalb bitte ich Sie im Interesse der Beschäftigten in diesem Land, diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner hat sich Kollege Decker von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Decker.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der LINKEN heute hier eingebrachte Gesetzentwurf für ein Hessisches Mindestlohngesetz ist ein Gesetzentwurf, der wahrlich aus der Not geboren ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Diese Not besteht schlicht darin, dass es in Deutschland noch immer keinen flächendeckenden und branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn gibt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, genau dies fordert die SPD-Fraktion im Bundestag und auch hier – und das wissen Sie sehr genau – in diesem Hause bereits seit Langem und permanent ein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Seit 2009! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Seitdem Sie nicht mehr regieren!)

Würde an dieser Stelle endlich arbeitsmarktpolitische Vernunft einkehren – das sage ich in diese Richtung des Hauses –, dann wäre die Beratung von derartigen Gesetzentwürfen und Anträgen ein für alle Mal erledigt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Deshalb ist unsere klare und deutliche Forderung – und zwar so lange, bis sie in dieser Republik umgesetzt ist, übrigens im Schulterschluss mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund – weiterhin die umgehende Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 €, dies und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eines will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen – Frau Kollegin Wissler, das gehört jetzt in die Abteilung „Backen aufblasen“ -: An einem Wettbewerb „Wer bietet mehr?“ werden wir uns ganz sicherlich nicht beteiligen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber genug muss es schon sein!)

Denn es darf dabei nicht um das populistische Prinzip des Sich-gegenseitig-Überbietens gehen, sondern die Mindestlohnforderung muss einen realistischen Bezug zum Machbaren haben. Sonst gefährden wir nämlich das Ziel. So einfach ist die Geschichte. Nicht zuletzt deswegen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in Gestalt seines Vorsitzenden in Stuttgart auf der Zentralveranstaltung zum 1. Mai auch von 8,50 € gesprochen. Vielleicht sollten Sie sich das auch einmal überlegen.

Durchaus erfreut und übrigens mit einem leichten Schmunzeln nehmen wir zur Kenntnis, dass der Gesetzentwurf der LINKEN in weiten Teilen von einem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft und von einem Gesetzentwurf des Bremischen Senats abgekupfert ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja! – Janine Wissler (DIE LINKE): Gute Anregungen nehmen wir

gerne auf! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Da machen wir auch keinen Hehl daraus!)

Das ist per se nichts Schlimmes. Allerdings verlässt er nicht nur in der Höhe des geforderten Mindestlohns die Linie der Bremer Initiative, sondern auch in einem weiteren zentralen Punkt: Wie auch die SPD-Fraktion in diesem Hause und, wenn ich mich recht erinnere, auch die GRÜNEN schon mehrfach gefordert haben, stellt die Mehrheit in der Bremischen Bürgerschaft ihrer Gesetzesinitiative eine elementare Forderung voraus, nämlich die Forderung, dass sich der Senat im Bundesrat weiterhin für einen allgemeinen gesetzlich festgelegten Mindestlohn von 8,50 € einsetzen soll.

Meine Damen und Herren, ebenso erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass sich DIE LINKE unserer Forderung anschließt, öffentliche Forderungen, vor allen Dingen die öffentliche Auftragsvergabe, an die Voraussetzung zu koppeln, dass die Auftragnehmerseite ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mindestlöhne zahlt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das steht doch schon in unserem Vergabegesetz! Das war doch vorher!)

Damit rennen Sie bei uns offene Scheunentore ein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion dazu bereits Ende des vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf für ein neues Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz in den Landtag eingebracht hat. Ich sehe heute noch meine Kollegin Sabine Waschke hier vorne stehen, die in hervorragender Weise begründet hat, warum wir das brauchen. Schon damals wollten wir klar geregelt wissen, dass öffentliche Aufträge nur noch der erhält, der sich verpflichtet, seine Leute entsprechend den geltenden Lohn- und Tarifverträgen zu bezahlen, und der tariftreu ist. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen die klare Botschaft der SPD-Fraktion an dieser Stelle, nicht nur heute, sondern schon seit Langem: keine Dumpinglöhne und schon gar nicht bei Aufträgen der öffentlichen Hand.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, leider haben CDU und FDP diesen Gesetzentwurf in Bausch und Bogen abgelehnt.

(Günter Schork (CDU): Der war schlecht!)

– Nein, Günter, der war nicht schlecht, der war gut. Denn es besteht ein klarer Handlungsbedarf. Ich glaube, das weiß diese Seite des Hauses auch.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn man ideologisch verbohrt ist, lehnt man das ab!)

Es besteht ein klarer Handlungsbedarf.

Nach unserer Ansicht besteht allerdings ein weniger klarer Handlungsbedarf bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst. Ich glaube, ich muss das nicht näher ausführen. Hier gibt es sehr klare Tarifverträge zwischen den öffentlichen Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Das ist klar. Es ist uns auch nicht bekannt, dass es noch eine Eingruppierung gibt, die unter 8,50 € liegt, auch nicht in Einrichtungen und Betrieben der öffentlichen Hand, die den Tarifvertrag analog anwenden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber unter 10 €!)

– Das ist mir schon klar.

So dürfte aber vor diesem Hintergrund der § 2, den Sie natürlich auch mit hineingenommen haben, in erster Linie eher der inneren Konsistenz des Gesetzentwurfs dienen, als eine praktische Auswirkung auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Unter 10 € schon!)

Keine praktischen Auswirkungen hätte ein solches Gesetz allerdings auch auf unsere eigentlichen Sorgenkinder – Frau Wissler, Sie haben das zu Recht angesprochen, das ist in der Tat so –, nämlich auf die große Masse der Dumpinglöhnerinnen und -löhner, die bekanntermaßen in der Privatwirtschaft beschäftigt sind, im Klartext also – auch ich darf sie nochmals zitieren – die klassische Friseurin oder der Paketzusteller oder derjenige, der im Saisonverfahren bei amazon.de die kleinen Päckchen packt, und viele andere mehr. Denen würde es leider nichts helfen.

An dieser Stelle schließt sich für uns dann wieder der Kreis. Meine Damen und Herren, selbstverständlich brauchen wir die verbindlichen Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe so, wie das die SPD schon länger eingefordert hat. Ich habe das eben zitiert. Aber ohne den gesetzlich geregelten Mindestlohn geht für die breite Masse der Betroffenen in diesem Lande nichts.

(Beifall bei der SPD)

Das heilen auch die freien Kräfte der Marktwirtschaft nicht, auch nicht die jüngst von der CDU in Berlin beschlossenen Eckpunkte für eine sogenannte Lohnuntergrenze. So nennen Sie es. Ich weiß nicht, wie Sie darauf gekommen sind, aber über solche Begrifflichkeiten müssen wir nicht streiten, wenn sie nur in die richtige Richtung führen würden. Aber das tun sie leider nicht; denn das, was Sie vorschlagen, heilt die Probleme nicht. Eilig vor der Landtagswahl zusammengestrickt ist dies eigentlich nichts anderes als ein Placebo-Mindestlohn. Offensichtlich ist das mehr ein friedensstiftender Kompromiss zwischen Wirtschafts- und Arbeitnehmerflügel in der Union

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

als eine wirkliche Einigung auf einen echten Mindestlohn.

Wenn man sich nämlich näher damit befasst, wird man an diesem Eckpunktepapier, das Sie vor Kurzem beraten haben, sehr schnell feststellen, dass diese Eckpunkte in der Praxis gar nicht so richtig funktionieren können. Bei Lohnuntergrenzen, die zwischen Regionen, Branchen oder bestimmten Arbeitnehmergruppen differenzieren können, kann man wirklich nicht von einem wirksamen Konzept sprechen. Das ist, arbeitsmarktpolitisch gesehen, nichts anderes als ein Schweizer Käse, und der hat nun einmal ganz viele Löcher.

Meine Damen und Herren, deswegen kann das nicht der richtige Weg sein. Es ist schon abzusehen, dass davon die wenigsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jetzt unter Dumpinglöhnen zu leiden haben, profitieren werden. Bei Ihrem Konzept kann jeder Arbeitgeber Mindestlohnregeln weiterhin unterlaufen.

Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Die SPD-Fraktion hat schon vor Monaten einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine echte absolute ge-

setzliche Lohnuntergrenze festlegt. Nur das ist das einzig wirksame Mittel gegen Dumpinglöhne.

Wir haben allerdings die Befürchtung, dass das, was Sie als Eckpunkte einbringen, sowieso nicht zum Tragen kommt, weil nämlich die FDP schon angedeutet hat, dass sie das gar nicht mittragen wird – am Tage drei nach Kubicki schon gar nicht mehr. Insofern ist dieses Eckpunktepaket wahrscheinlich auch schon wieder für den Papierkorb bestimmt. Das ist unsere Vorahnung.

Meine Damen und Herren, uns geht es hier im Landtag um Lösungen und Entscheidungen, die allen vom Lohn-dumping betroffenen Menschen tatsächlich und wirkungsvoll helfen. Deshalb braucht es eine Initiative in diesem Hause, die ebenfalls alle Bereiche umfasst. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Schork für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Schork, Sie haben das Wort.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Alle sollen einen Sold kriegen!)

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die LINKEN bringen einen Gesetzentwurf zum Mindestlohn ein und sagen, sie wollen 10 €.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Pro Stunde!)

– Klar, pro Stunde. – Sie beschränken das auf den öffentlichen Bereich und auf öffentliche Unternehmen. Sie wollen das bei öffentlichen Auftragsvergaben berücksichtigen haben – und stellen in ihrem eigenen Gesetzentwurf fest, dass das eigentlich einer Bundesregelung bedarf

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein!)

und dass die Kompetenz dafür nicht beim Land liegt, das Land dafür nicht zuständig ist.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU) – Janine Wissler (DIE LINKE): Ein einsamer Klatscher!)

Das zeigt schon, dass die Diskussion, die Sie hier anzetteln, sich eigentlich nicht darum dreht, eine vernünftige Lösung zu finden, denn Sie lassen schlicht und einfach ein paar Dinge außer Acht.

Es geht um die öffentliche Hand. Der Kollege Decker hat darauf hingewiesen:

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warn-ecke (SPD))

Gibt es eigentlich im öffentlichen Dienst und bei den öffentlichen Unternehmen Tarifverträge oder nicht?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die gibt es!)

Welche Rolle sollen denn in Ihrem Konzept in Zukunft Gewerkschaften und Arbeitgeber spielen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das steht doch drin!)

Die werden völlig ausgeblendet. Sie wollen einen staatlich verordneten Mindestlohn und maßen sich an, das besser

beurteilen zu können als die Tarifparteien. Wir halten das für den falschen Weg.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie die IG Metall vor zehn Jahren, aber die sind klüger geworden!)

– Warum eigentlich 10 € und nicht 8,50 €,

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

und warum nicht 11,50 €?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat die Bundesregierung ausgerechnet! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn Sie das erhöhen wollen!)

Sie bringen das auch immer in Zusammenhang mit der Aufstockung durch Arbeitslosengeld II, Niedriglohn und Ähnlichem. In der Baubranche gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn, der liegt bei 10,90 € die Stunde.

(Sabine Waschke (SPD): Weil die Vergabe nicht ordentlich geregelt ist!)

Tatsache ist auch – das hat mit der Vergabe zunächst einmal nichts zu tun –, dass es im Baugewerbe im Jahr 2010 in Westdeutschland 16.000 Arbeitnehmer gegeben hat, die ihr Erwerbseinkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken mussten – trotz Mindestlohn von 10,90 € die Stunde.

(Sabine Waschke (SPD): Wo ist die Ursache? – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zweite Bemerkung. Wenn Sie Niedriglöhne und Ähnliches ansprechen: Die Aufstockung von Arbeitslosengeld II hat auch damit etwas zu tun, dass 75 % derjenigen, die aufstocken und abhängig beschäftigt sind, in Teilzeit oder in sogenannten Minijobs arbeiten. Das bedeutet, sie arbeiten nicht in Vollzeit, sondern für eine begrenzte Zeit, weil sie das individuell so wollen oder – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Günter Schork (CDU):

Nein. – Das ist der Grund dafür, warum zum Teil aufgestockt wird.

Wir glauben, dass die Tarifautonomie ein bewährtes Instrument ist, das in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland durch das Zusammenspiel von Gewerkschaften und Arbeitgebern wesentlich zum sozialen Frieden beigetragen hat. Wir haben in der Vergangenheit branchenbezogene Mindestlöhne eingeführt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass dies ausschließlich unter unionsgeführten Bundesregierungen gemacht wurde. In Branchen mit rund vier Millionen Beschäftigten wurden die allgemein verbindlichen Mindestlöhne auf Basis der jeweiligen Tarifverträge eingeführt. Geschehen ist dies bei den Pflegehilfskräften, bei den Gebäudereinigern, in der Baubranche, in der Zeitarbeitsbranche und im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Es war die Große Koalition, die beschlossen hat, dass diese Mindestlöhne von den Tarifparteien ausgehandelt und dann als verbindlich im Entsendegesetz festgeschrieben werden sollen. Weitere Möglichkeiten für Mindestlöhne sind das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und das

Mindestarbeitsbedingungsgesetz. Beide ermöglichen im Hinblick auf das Entsendegesetz, Mindestlöhne festzulegen. Ausschlaggebend dafür ist immer, dass die Löhne von den Tarifparteien einvernehmlich festgelegt und als Lohnuntergrenze definiert werden.

Wir halten das für ein praktikables und bewährtes Verfahren, weil die Tarifparteien besser wissen als die Politik, was angemessen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann müssen wir uns über die Branchen unterhalten, in denen tarifvertraglich festgelegte Löhne nicht existieren. Die CDU hat auf ihrem Parteitag – Herr Kollege Decker, insofern ist das nicht ganz korrekt, was Sie gesagt haben – in Leipzig im November 2011, und nicht erst vor Kurzem,

(Wolfgang Decker (SPD): Doch! Das baut darauf auf, das erkläre ich gleich noch!)

beschlossen, dass das Modell der Lohnuntergrenze ein Modell ist. Das haben wir als CDU beschlossen. Ich sage ausdrücklich: auf dem Bundesparteitag der CDU. Das ist keine Position, die die regierende Koalition in Berlin einnimmt. Das ist eine reine CDU-Position.

(Günter Rudolph (SPD): Sie können sich nicht durchsetzen!)

– Herr Kollege Rudolph, wenn es um die Frage der Durchsetzungsfähigkeit geht, dann hat die CDU in den letzten 60 Jahren, seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland, sehr deutlich gezeigt, wer sich durchsetzen kann und wer die bestimmende Kraft in der Politik in diesem Lande ist.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Sie verlieren eine Wahl nach der anderen! Da hat noch nicht einmal die FDP geklatscht!)

– Ich erwarte auch nicht, dass der Koalitionspartner bei jeder Aussage, die ich als CDU-Politiker mache, Beifall klatscht. Das ist doch völlig normal.

Die Lohnuntergrenzen sollen durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt werden. Das halten wir auch für richtig.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es muss auch möglich sein, dass es individuelle Regelungen gibt, die auch regional unterschiedlich sind. Ich weiß aus meinem Berufsleben, dass Unternehmen gemeinsam mit Gewerkschaften in Krisenzeiten befristete Regelungen erarbeitet haben, um das Überleben und die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu sichern. Es muss auch in Zukunft möglich sein, dass individuelle, regionale und auch innerbetriebliche Regelungen von den Tarifpartnern gemeinsam ausgearbeitet werden,

(Beifall des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege – –

Günter Schork (CDU):

weil – damit komme ich zum Schluss – die Tarifautonomie in der Bundesrepublik Deutschland, ich wiederhole es, in den letzten 60 Jahren funktioniert hat und wesentlich zum sozialen Frieden in dieser Republik beigetragen hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Schork. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Klose von der Fraktion DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte schön.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! DIE LINKE hat dem Landtag ein Landesmindestlohngesetz vorgelegt, das – Frau Wissler, Sie wissen es selbst, Sie haben es in Ihrer Presseerklärung gesagt – in der Tat nur sehr begrenzt wirksam sein kann, weil wir in diesem Land endlich einen echten, allgemein verbindlichen und bundesweiten Mindestlohn brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf vor allem Anlass, wieder über die ausbleibende Bundesregelung zu sprechen.

Herr Schork, Sie haben kritisiert, dass DIE LINKE diesen Weg gegangen ist, hier ein Landesmindestlohngesetz vorzulegen. Ich will Ihnen sagen: Solange Sie in Ihrer etwas auf den Hund gekommenen Bundesregierung überhaupt nichts in dieser Richtung hinbringen, ist es grundsätzlich legitim, das für unser Bundesland regeln zu wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Dass in Deutschland über eine Million Menschen für weniger als 5 € Stundenlohn arbeiten, muss ein Ende haben. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dieses Zitat stammt von Hermann Gröhe, dem CDU-Generalsekretär. Er hat es vor einer Woche gesagt. Er hat recht, aber er zieht nicht die richtigen Konsequenzen. Herr Schork, was die Union tut, ist leider nur eine Scheinbewegung.

Es mag ja sein, dass das, was Sie Ende April als Mindestlohnmodell vorgelegt haben, Ihnen als großer Schritt erscheint. Für die Beschäftigten ist er allerdings zu klein. Ihr windelweicher Kompromiss lässt Millionen Niedriglohnbeschäftigte im Regen stehen. Ihr Mindestlohn light ist nämlich keine wirksame Lohnuntergrenze.

Er soll nämlich nur in Branchen ohne Tarifvertrag gelten. Da können wir wieder über die bereits viel zitierte sächsische Friseurin reden, die zum tarifvertraglich vereinbarten Stundenlohn von 3,06 € schuftet muss. Wir können uns genauso gut den vielen Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Gartenbau und in der Landwirtschaft widmen.

Im Gegenteil: Sobald es einen Tarifvertrag gibt, wollen Sie in Ihrer Regelung die Betriebe von der allgemeinen Lohnuntergrenze ausnehmen. Damit öffnen Sie Tür und Tor – das wissen Sie – für Dumpingtarifverträge mit Scheingewerkschaften. Meine Damen und Herren, das hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Schork, die eine Bemerkung muss ich jetzt schon noch machen: Sie haben gesagt, dass diejenigen, die in Teilzeit oder in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sind, es so wollen. Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, dass diese Menschen häufig gar nicht anders handeln können, z. B. weil sie die Kinderbetreuung mit einer Arbeitstätigkeit zusammenbringen müssen und weil es an Kinderbetreuungsplätzen fehlt. Es sind meist die Frauen, die das trifft. Auch dafür tragen Sie die Verantwortung. Da kann von „wollen“ überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie in Ihrem Vorschlag vorsehen, dass in dieser Lohnuntergrenzenkommission der Tarifpartner im Streitfall per Losverfahren ein Schlichter eingesetzt werden soll, dann überlassen Sie die Frage fairer Löhne dem Zufallsprinzip. Die Niedriglöhner brauchen aber keine Mindestlohnlotterie, sondern sie brauchen endlich einen flächendeckenden Schutz vor Lohndumping.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

1,3 Millionen Menschen in unserem Land sind trotz Erwerbslosigkeit auf ALG II angewiesen. Ein Viertel von ihnen arbeitet sogar in Vollzeit und braucht diese Aufstockung trotzdem. Armut trotz Arbeit – in einem der reichsten Länder der Welt. Das ist schlicht und einfach beschämend. Dennoch tun CDU und FDP in Berlin nichts dagegen.

Meine Damen und Herren, ein allgemeiner Mindestlohn ist eine elementare Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Schwarz-Gelb ist dazu nicht in der Lage. Ihr jahrelang vorgetragenes Mantra, Leistung müsse sich wieder lohnen, galt offensichtlich ohnehin immer nur für Spitzenverdiener. Der kleine Mann hat Sie da nie interessiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Blödsinn!)

Gleichzeitig ist der Niedriglohnsektor in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren so dramatisch angewachsen, dass wir in Europa unrühmlich an der Spitze stehen. Schauen Sie sich einfach einmal an, wie das in Europa aussieht. Das ist an einem Bild häufig leichter klarzumachen.

(Der Redner hält ein Schaubild hoch.)

In allen hier grün eingefärbten Staaten gibt es gesetzlich festgeschriebene Mindestlöhne oder wenigstens vergleichbare Regelungen, die die Beschäftigten vor Lohndumping schützen und für fairen Wettbewerb sorgen.

(Zurufe von der CDU)

Sonst sind Sie immer ganz schwer dafür, in Europa zu harmonisieren und gemeinsam zu handeln. Hier könnten Sie das in der Praxis beweisen. Aber auch das passt Ihnen wieder nicht in den Kram.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Auch für die Wirtschaft ist diese Situation ein Problem. Immer mehr Unternehmen beklagen unlautere Wettbewerbsbedingungen durch Dumpinglöhne. Darauf kann man nicht bloß mit einem Schulterzucken reagieren. Das dürfen wir alle nicht hinnehmen. Sie wissen, wir GRÜNE wollen einen generellen Mindestlohn von mindestens 8,50 € pro Stunde. Wir wollen einen Mindestlohn, der jährlich angepasst wird, und zwar – wie in Großbritannien

– von einer Kommission von Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und der Wissenschaft. Wer es mit der sozialen Marktwirtschaft ernst meint, der sagt Ja zu einem Ordnungsrahmen, der eben auch für faire Arbeitsbedingungen sorgt und der sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze erhält, und der sagt dann eben auch Ja zu einem echten Mindestlohn und nimmt endlich den Bleifuß von der Gerechtigkeitsbremse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Frau Lannert, solange Sie aber auf der Bremse stehen und die FDP zusätzlich noch die Handbremse fest umklammert hat,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

bewegt sich im Bund nichts. Das haben die Debatten in den letzten Wochen in Bundestag und Bundesrat leider wieder bewiesen. Deshalb hat sich die Freie Hansestadt Bremen als Erste auf den Weg begeben, einen Mindestbruttolohn von 8,50 € für alle Bereiche festzulegen, auf die die dortige öffentliche Hand Einfluss hat. Sie haben es bereits gesagt, Herr Kollege Decker: Die hessische LINKE hat diesen Gesetzentwurf im Wesentlichen in Bremen abgeschrieben.

Ein Landesmindestlohngesetz – ich sagte es eingangs bereits – kann nur eine begrenzt wirksame Krücke sein. Wir werden den Gesetzentwurf dennoch konstruktiv begleiten und sind gespannt, wie ernst es insbesondere die hessische Union tatsächlich meint. Stehen Sie an der Seite Ihres nordrhein-westfälischen Kollegen Karl-Josef Laumann, der sagt, wer arbeite, müsse auch auf einen grünen Zweig kommen, oder sortieren Sie sich an der Seite Ihres designierten Wirtschaftsministers ein, der den Mindestlohn in der „HNA“ vor wenigen Monaten als „Schwachsinn“ titulierte hat?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Als nächster Redner hat sich Herr Rock von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Rock.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist an der Zeit, dass man versucht, bei dieser Gespensterdebatte die Realität ins Spiel zu bringen.

(Günter Rudolph (SPD): Warum redet dann jemand von der FDP?)

Wir haben sehr oft über einen Mindestlohn diskutiert. Dennoch wundern mich solche Vorstöße immer wieder. Wenn auf der Karte – die wir eben gesehen haben – der Länder, die einen Mindestlohn eingeführt haben, auch Angaben über die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen, über die Arbeitslosenquote insgesamt und über das Wirtschaftswachstum abgedruckt wären, wenn Sie alle diese Indikatoren nebeneinandergelegt hätten, dann hätte das ein ganz anderes Bild ergeben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Daher kann man die Organisation des Arbeitsmarktes nicht pauschal mit einem politischen Lohn in Ordnung bringen. Das kann aus unserer Sicht nur der falsche Weg sein. Zutreffend ist, dass es Fehlentwicklungen bei der Lohnfindung gibt. Darauf muss man reagieren. Das sehen wir ein. Daher haben CDU und FDP schon in der Vergangenheit reagiert. Wer hat das Entsendegesetz gemacht? Das hat Schwarz-Gelb gemacht. Wer hat das Bauhauptgewerbe mit einem gesetzlichen Mindestlohn versehen? Das war Schwarz-Gelb. Wer hat Regelungen für die Zeitarbeit gefunden? Das war Schwarz-Gelb. Das waren nicht Sie. Das haben wir gemacht, weil wir in Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmern stehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie wollen – das ist der entscheidende Unterschied zu uns – einen politischen Lohn in Deutschland einführen. Das ist deshalb falsch, weil einer der großen Vorteile, den wir gegenüber anderen Volkswirtschaften haben, der ist, dass bei uns die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber den „richtigen“ Lohn aushandeln. Das ist ein großer Wettbewerbsvorteil, ein großer Vorteil für die Menschen, ein großer Vorteil für den Arbeitsmarkt. Das wollen Sie ohne Not kaputtmachen, indem Sie politische Löhne einführen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein, wir wollen die Voraussetzungen für die Bekämpfung von Armut schaffen!)

Das ist falsch, und diese Vorstöße werden wir dauerhaft bekämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Zu den Reden der Vertreter der Roten und der GRÜNEN. Die Roten haben schon öfter in Deutschland regiert, die GRÜNEN haben nur einmal in Deutschland regiert – aber immerhin schon einmal. Was haben Sie eigentlich gemacht, als Sie in Deutschland regiert haben?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Gute Frage!)

Damals haben Sie keinen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Jetzt müssten die LINKEN eigentlich nicken und sagen, dass ich recht habe. Die GRÜNEN haben genau das Gegenteil gemacht. Sie haben einen Niedriglohntsektor eingeführt. Gemeinsam mit Schwarz-Gelb haben sie sich dafür entschieden, die Hartz-Reformen durchzuführen und den Arbeitsmarkt an wichtigen, entscheidenden Stellen zu flexibilisieren, zu entbürokratisieren, zu lockern. Das hat dazu geführt, dass wir heute in Europa hervorragende Beschäftigungsquoten haben, wohingegen die Länder, die zur gleichen Zeit gesetzliche Mindestlöhne beschlossen haben, heute am Arbeitsmarkt unglaubliche Probleme haben. Das müssen Sie doch einmal erkennen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde es wirklich schade, dass Sie immer wieder versuchen, sich von diesen richtigen politischen Entscheidungen zu verabschieden, hier so tun, als seien Sie damals nicht dabei gewesen, und hier erzählen, Sie wollten gesetzliche Mindestlöhne einführen. Ich habe große Zweifel, ob Sie das auch machen würden, weil ich nämlich glaube, dass Sie in Wirklichkeit die Gefahr kennen. Es liegt doch auf der Hand: Wenn es einen Markt hat, dann gibt es auch einen Marktpreis für Arbeit. Wenn der ge-

gesetzliche Mindestlohn über diesem Marktpreis liegt, dann wird keine Arbeit mehr angeboten, und man verliert Arbeitsplätze. Wenn der gesetzliche Mindestlohn unter dem Marktpreis liegt, dann ist er unschädlich, dann könnten wir ihn theoretisch einführen, denn man verliert keine Arbeitsplätze. Da er aber ein politischer Lohn ist, würde der gesetzliche Mindestlohn aufgrund der Konkurrenz unter den politischen Parteien immer weiter nach oben geschraubt. Er würde am Ende jede Menge Arbeitsplätze kosten. Ein Beispiel dafür habe wir ja schon: Die SPD fordert 8,50 € pro Stunde, die LINKE 10 € pro Stunde. Wer bietet mehr? Die Piraten fordern vielleicht 20 € pro Stunde. Man muss daher immer davor warnen, in Deutschland politische Löhne einzuführen. Das tun wir, und genau das ist richtig.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, man kann wirklich nicht sagen, dass sich die Bundesregierung mit diesen Themen nicht ernsthaft auseinandergesetzt habe.

(Wolfgang Decker (SPD): Die CDU hat es getan, das stimmt!)

Wir haben in der Zeitarbeitsbranche etwas geschafft, was Sie nie geschafft haben. Wir haben uns der dortigen Probleme angenommen und entsprechende Regelungen getroffen, die am 1. Januar in Kraft treten werden. Von daher gesehen kann man nicht sagen, wir würden uns diesem Thema nicht zuwenden.

Wenn man sich den Gesetzentwurf der LINKEN anschaut, liest man dieselben abgedroschenen Floskeln, die Sie hier immer vor sich hertragen. Dazu muss ich ganz einfach sagen: Dafür sind Mindestlöhne überhaupt keine Lösung. Wie wollen Sie denn Menschen mithilfe von Subventionen von Niedriglöhnen befreien? Was soll das? Wir haben doch mit politischer Absicht gesagt, wir wollen, dass die Menschen arbeiten gehen, und wenn das Geld nicht reicht, geben wir als Staat etwas dazu. Das ist besser, als wenn die Menschen zu Hause bleiben und ganz von staatlichem Geld leben müssen. Das war und ist doch die von Rot-Grün und von Schwarz-Gelb gewollte Politik. Wir wollen, dass die Menschen arbeiten gehen, auch wenn der Verdienst nicht langt. Wir helfen ihnen gern, damit es für die Familie langt. Das ist doch der bessere Weg. Für den stehen wir alle; das müssen wir so machen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Warum wollen Sie denn hier unbedingt etwas bekämpfen, was erfolgreich ist? Das ist falsch. Es ist wichtig, dass man eine Abwägung trifft, wo ein staatlicher Eingriff notwendig ist und wo nicht.

Aber in Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie eigentlich etwas ganz anderes. Sie haben hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem Sie z. B. auf die Vergabe Einfluss nehmen und einen Mindestlohn von 10 € festgesetzt haben. Dabei zahlt der Staat – wir selbst, unsere Tarifpartner und der öffentliche Dienst – manchen Lohngruppen sogar weniger. Wir würden also den Unternehmen etwas vorschreiben, was wir selbst nicht mit letzter Konsequenz einhalten.

Das ist krude. Sie haben hier eine Kommission eingesetzt. Alle wissen, dass eine Weiterentwicklung beim Mindestlohn ein schwieriges Thema ist. Es gibt Tausend Überlegungen dazu, wie man das entpolitisieren kann. Sie haben gesagt, Sie würden, wenn ein Mindestlohn von 10 € festgesetzt wird, einfach noch eine Regelung über eine Dynamisierung einfügen. An dieser Stelle besteht natürlich im-

mer die Gefahr, dass sich das auf den Arbeitsmarkt auswirkt.

Ich muss Ihnen auch sagen: Es gibt ein EuGH-Urteil, das sogenannte Ruffert-Urteil, aus dem Jahr 2008. Darin geht es um die Arbeitnehmerentsenderichtlinie. Das Land Niedersachsen ist verklagt worden. 2008 haben wir hier darüber gesprochen. Das Land Niedersachsen hat seine Vergaberichtlinie in Anerkennung dieses Urteils dahingehend abgeändert, dass sie nur noch bei Lohnbranchen angewandt wird, in denen es einen allgemein verbindlichen Mindestlohn gibt. Dann dürfen sie das nämlich. Aber dort, wo es ihn nicht gibt, widerspricht das europäischem Recht. Das ist doch überhaupt keine Frage mehr. Darüber haben wir alle diskutiert; das ist akzeptiert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warum kann man das in Bremen machen? Ist Bremen nicht in der Europäischen Union?)

– Man kann das so lange machen, bis einer klagt. – Ich will damit nur sagen: Der Gesetzentwurf ist zum einen von vorne bis hinten abgeschrieben und zum anderen dabei noch verschlimmbessert worden. Das wird von uns sehr kritisch gesehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das überrascht uns nicht!)

Wir teilen den Grundtenor nicht. Wir finden diesen Gesetzentwurf nicht wirklich klug durchdacht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist völlig überraschend!)

Er widerspricht europäischem Recht. Ich kann jetzt schon sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf mit großer Wahrscheinlichkeit ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Herr Staatsminister Posch, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Ich will einen Satz vorwegschicken, der gilt – damit kann ich unmittelbar an das anknüpfen, was Herr Kollege Rock gesagt hat –: Die Lohnfindung ist in der Bundesrepublik Deutschland keine Sache der Politik, sondern eine Sache der Tarifvertragsparteien.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen muss man auch einmal darauf verweisen, dass dieses Prinzip gar nicht so erfolglos war. Wenn ich mir ansehe, wie wir aus der wirtschaftlich schwierigen Situation herausgekommen sind, muss ich ausdrücklich sagen: Daran haben die Tarifvertragsparteien – alle beide – einen maßgeblichen Anteil. Wenn wir uns heute die Arbeitslosenstatistik ansehen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass dies im Prinzip nicht funktioniert.

Ich gebe zu, dass es gleichwohl Bereiche gibt, in denen man mit dem, was die Tarifvertragsparteien in diesem Fall nicht verhandelt haben, nicht zufrieden ist. Dann sage ich den Betroffenen: Ihr müsst euch dazu bereitfinden, von

eurer Verpflichtung, Tarifverträge abzuschließen, tatsächlich Gebrauch zu machen, und dürft nicht auf die Politiker warten. – Es kann nicht sein, dass die Politik der Reparaturbetrieb derer ist, die ihre Rechte aus der Tarifautonomie nicht wahrnehmen. Das ist der falsche Weg. Das ist nicht die Aufgabe der Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich ist sie der Reparaturbetrieb! Das ist doch logisch!)

– Da sind wir grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung. Dass wir uns Ihnen wirtschaftspolitisch nicht nähern, bedarf, glaube ich, keiner weiteren Erläuterung. Sie können das machen. Wohin das geführt hat, wissen wir. Das haben wir in dem anderen Teil Deutschlands erlebt. Dort gab es eben keine Tarifautonomie.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Mindestlohn! – Weitere Zurufe)

– Tut mir leid, normalerweise hätte ich das nicht gesagt. Aber auf derartige Zurufe kann man nicht anders reagieren.

Zur Sache selbst: Wir müssen uns einmal anschauen, wie die Situation des Niedriglohnsektors überhaupt ist. In Hessen ist der Niedriglohnsektor insgesamt kleiner als in anderen Bundesländern. Experten unterschiedlichster Couleur – das nehme ich sehr ernst – kommen zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich gerade Menschen, die gering qualifiziert sind oder gar keinen Schulabschluss haben, Arbeit finden. Die Untersuchung der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ zeigt, dass innerhalb eines Jahres immerhin 24,1 % aller Geringverdiener in eine normal bezahlte Beschäftigung aufsteigen.

Deshalb sage ich Folgendes: Wir wissen, dass es hier einen Problembereich gibt. Ich gehe aber davon aus, dass es nicht die Aufgabe der Politik ist, ihn zu regeln. Aber darüber hinaus nehmen wir zur Kenntnis, dass ein großer Teil der Geringverdiener tatsächlich in andere Arbeitsverhältnisse überwechselt.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Der Gesetzentwurf will das Land Hessen verpflichten, in seinen verschiedenen ökonomischen Rollen – als Arbeitgeber, als Mehrheitsgesellschafter, als Unternehmer, als Auftraggeber und als Fördermittelgeber – einen Mindestlohn von 10 € durchzusetzen. Sie wissen, dass Sie über andere Vereinbarungen hinausgehen.

Ich nehme als Beispiel den Lohn für Gebäudereiniger, gegengezeichnet von der Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt. Er liegt bei 8,62 €. Sie greifen also mit einer gesetzlichen Regelung in das ein, was mittels der Tarifautonomie in hervorragender Weise gelöst worden ist. Wir wehren uns dagegen, dass wir in unserem Bereich eine solche Verpflichtung aufnehmen sollen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Noch etwas: Wie soll ein Mindestlohn, der nur bei Aufträgen des Landes Hessen gilt, eigentlich in der Praxis funktionieren? Sie haben erkannt, dass Sie bei Aufträgen, die von anderen Auftraggebern erteilt werden, keine vergleichbaren Auflagen machen können.

(Sabine Waschke (SPD): In anderen Ländern funktioniert das aber!)

Heißt das dann, dass die Arbeitnehmer ein und desselben Betriebs für die Bearbeitung privater Aufträge weniger Lohn bekommen sollen als für die Bearbeitung öffent-

licher Aufträge? Das ist ein Instrument, das das Problem, um das es geht, nicht löst.

Noch ein Wort zu den sogenannten Aufstockern: Herr Rock hat eben darauf hingewiesen, es ist richtig, dass wir dort, wo es nicht reicht, einsteigen und auf dem Weg der Aufstockung Hilfe leisten. Deswegen plädiere ich auch an dieser Stelle für mehr Sachlichkeit. Dass es Aufstocker gibt, ist kein Beweis für zu niedrige Löhne.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

Häufig haben diejenigen, die Sozialleistungen erhalten, Minijobs und beziehen deshalb kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen. Dass dann aufgestockt werden muss, ist völlig logisch. Auf diese Art und Weise nimmt der Staat seine sozialpolitische Verantwortung wahr.

Um hier einmal etwas zur Wahrheitsfindung beizutragen: Nach den Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind in Deutschland gerade einmal 11.500 alleinstehende Arbeitnehmer trotz Vollzeitjobs längerfristig auf ergänzende staatliche Hilfen angewiesen. In Hessen liegt die Zahl bei knapp unter 1.000. Auch das ist kein Grund, um in Hessen eine solche Regelung singulär zum Gesetz zu erheben. Deswegen lehnt die Landesregierung diesen Gesetzentwurf ab. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Minister Posch. – Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Herr Decker von der SPD-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Decker, bitte schön.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich aufgrund der einen oder anderen Anmerkung der Vorredner noch einmal kurz zu Wort gemeldet. Herr Kollege Schork hat vorhin davon gesprochen, dass wir in den letzten Jahren schon ganz viele Branchentarifverträge abgeschlossen haben. Ich will an dieser Stelle um der historischen Wahrheit willen noch einmal daran erinnern, es gab damals eine Regierung, in der Franz Müntefering Arbeitsminister war.

(Günter Schork (CDU): Ich habe doch gesagt, das war die Große Koalition!)

Franz Müntefering hat der damaligen Kanzlerin – die auch die heutige Kanzlerin ist – die Zustimmung zu diesem Weg im wahrsten Sinne des Wortes aus den Rippen leiern müssen.

(Holger Bellino (CDU): Waren Sie dabei?)

Das sage ich nur, um das einmal historisch klarzustellen. Aber ich habe mich hauptsächlich aus einem anderen Grund gemeldet. Ich bin immer noch der Meinung, dass in diesem Hause Ursache und Wirkung verwechselt werden.

(Holger Bellino (CDU): Die CDU hat schon Sozialpolitik gemacht, als Sie noch in der Diaspora waren!)

Sie haben Ursache und Wirkung z. B. an folgenden Punkten verwechselt: Wir haben den Leuten damals Zuschüsse gezahlt – oder wollten es jedenfalls –, weil wir gemerkt haben, dass sie ansonsten keine Chance haben, wieder in den Arbeitsprozess zu kommen. Es war damit keine dauer-

hafte Alimentation gemeint. Wenn Sie ausführen, wir benötigten keine anderen Regelungen, bekomme ich umgekehrt den Eindruck, Sie sind sehr wohl der Meinung, dass die Menschen sich in der Nische der dauerhaften Alimentation einrichten möchten.

Herr Minister, ich will daher, weil Sie das Stichwort „Aufstocker“ genannt haben, eine Anmerkung machen. Es gibt eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die herausgefunden hat, dass der Staat, allein wenn wir einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 €, ich glaube, es waren sogar nur 8 €, einführen würden, bis zu 5 Milliarden € mehr Einnahmen bzw. Einsparungen haben würde, weil er nämlich Sozialleistungen in bisheriger Höhe nicht mehr zu bezahlen bräuchte und die Sozialversicherungskassen zusätzliche Einnahmen hätten.

(Minister Dieter Posch: Wie beim Benzin!)

Ich weiß nicht, wie man sich aus rein volkswirtschaftlichen Gründen vernünftigerweise dagegen sperren kann.

Ein anderer Punkt ist die Behauptung, ich glaube, es kam vom Kollegen Rock: Wenn man das flächendeckend gesetzlich regelt, fallen Arbeitsplätze weg. – Ich will Ihnen einmal den Wichtel der CDU zitieren, meine Damen und Herren.

(Günter Rudolph (SPD): Ach so, ich denke, es war keine Beleidigung!)

– Nein, ich meine Herrn Wichtel, den Bundestagsabgeordneten der CDU. – Der hat in einer Pressemitteilung gesagt:

Die wissenschaftliche Begleitung durch unabhängige Forschungsinstitute hat bewiesen, dass die oft behaupteten Arbeitsplatzverluste bei ... Mindestlöhnen nicht eintreten.

Meine Damen und Herren, diese Erkenntnis ist auch weit in tiefe Teile der Union eingedrungen. Insofern will ich Sie auch gar nicht schelten. Ich finde es in Ordnung, dass Sie sich auf dieser Seite des Hauses bewegen und da in eine andere Richtung marschieren. Aber glauben Sie uns: Was Sie mit diesem Eckpunktepapier auf den Weg bringen, ist auf der einen Seite so kompliziert und bietet auf der anderen Seite so viele Schlupflöcher, dass Sie wahrscheinlich genau das Gegenteil erreichen werden. Das ist unsere Befürchtung, und deswegen appellieren wir an der Stelle noch einmal an Sie: Ringen Sie sich endlich dazu durch, hier einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. – Ich glaube, dann haben wir viel Zeit und viele Diskussionen gespart, kein Arbeitsplatz wird verloren gehen, und die Volkswirtschaft wird daran nicht zusammenbrechen. Im Gegenteil, sie hat davon auch noch einen Nutzen, wie ich es eben zitiert habe. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Wissler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Posch, Sie haben in Ihrer Rede sinngemäß gesagt, es sei nicht Aufgabe der Politik, quasi ein „Reparaturbe-

trieb“ zu sein, wenn sich die Tarifparteien nicht auf Löhne einigten, die hoch genug sind. Ich will erst einmal grundsätzlich sagen: Genau das ist eigentlich mein Verständnis vom Sozialstaat, dass es nämlich ein soziales Netz für Menschen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen aus dem Erwerbsprozess ausscheiden, beispielsweise durch Erwerbslosigkeit oder Krankheit. Selbstverständlich muss doch die Politik dafür sorgen, dass es ein soziales Netz, eine Auffangmöglichkeit für diese Menschen gibt. Man kann sich nicht einfach hinstellen und sagen: 3,06 € wurden für eine Friseurin in Sachsen als Tariflohn verhandelt; es ist nicht die Aufgabe der Politik, sich darum zu kümmern. – Was für ein Politikverständnis ist das bitte, das Sie da haben? Es ist gerade die Aufgabe der Politik, die Aufgabe eines Sozialstaates, solche Ungleichheiten und Härten auszugleichen, Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt stellen wir fest, dass die Schere zwischen Arm und Reich in diesem Land immer weiter auseinandergeht. Wir stellen fest, dass es eine enorme Lohnspreizung gibt. Man kann sich doch nicht hinstellen und sagen: Es ist hinnehmbar, wenn in manch einem Dax-Konzern der Pfortner 300 Jahre lang arbeiten müsste, um auf ein Jahresgehalt seines Chefs zu kommen. – Diese Ungleichheit, und dass wir in Deutschland mittlerweile real sinkende Löhne haben, sind nicht vom Himmel gefallen. Da kann man doch nicht sagen: Das ist jetzt auf einmal so; und das ist die Tarifentwicklung. – Das ist doch das Ergebnis politischer Entscheidungen und politischer Fehlentscheidungen der letzten Jahre, dass man nämlich auch die Gewerkschaften systematisch geschwächt hat. Deswegen kann man sich jetzt doch nicht hierhin stellen und sich darauf zurückziehen, dass wir in Deutschland die Tarifautonomie haben, wenn man jahrelang eine Arbeitsmarktpolitik gemacht hat, die die Kampfkraft der Gewerkschaften systematisch geschwächt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich sagen wir auch, tarifliche Regelungen haben Vorrang. Herr Schork, das steht auch in unserem Gesetzentwurf. Selbstverständlich wollen wir nicht, dass alle Menschen 10 € die Stunde verdienen, sondern sie sollen nicht unter 10 € die Stunde verdienen. Selbstverständlich haben tarifliche Regelungen Vorrang. Aber das Problem ist doch gerade, dass es durch die Einführung der Leiharbeit, des Kombilohnmodells, der Minijobs und durch die sogenannten Flexibilisierungen unheimlich schwierig ist. Natürlich wird es dann für Gewerkschaften immer schwieriger, ein gescheites Lohnniveau zu halten, wenn man eine Wirtschaftspolitik hat, die einseitig auf eine Exportorientierung setzt und in Kauf nimmt, dass die Löhne im Inland immer weiter sinken und eben nicht anständig erhöht werden.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sollten sich auf Ihr Studium konzentrieren!)

Die sogenannten Aufstockerregelungen haben eben nicht dazu geführt, dass Menschen in Arbeit gekommen sind, sondern das Gegenteil ist passiert: Wir reden heute über 300.000 Aufstocker in Vollzeit.

(Horst Klee (CDU): Es gab noch nie so wenige Arbeitslose wie jetzt!)

Es sind 300.000 Menschen, die Vollzeit arbeiten, aber nicht genug verdienen und daher gleichzeitig aufstockende Leistungen beantragen müssen. Herr Rock, das

Problem ist doch, dass dies eine Rutschbahn der Löhne in Gang gesetzt hat und dass natürlich das gesamte Lohngefüge nach unten rutscht, weil für Unternehmen die Möglichkeit geschaffen wurde, Niedriglöhne zu bezahlen und am Ende auf die Steuerzahler zurückzugreifen.

Herr Posch, da bin ich jetzt von Ihnen, ehrlich gesagt, ein wenig enttäuscht, denn ich bin von Ihnen sonst andere Beiträge gewohnt: Wenn Schwarz-Gelb nichts mehr einfällt, dann kommt immer die DDR. Das ist grundsätzlich so. Herr Posch, ich finde, die These, die DDR sei daran gescheitert, dass sie Mindestlöhne gehabt hätte, ist wirklich derart absurd. Es erinnert mich ein bisschen an das Zitat von Guido Westerwelle, der sich nicht erblödet hat, zu sagen – ich darf zitieren –: „Mindestlohn ist DDR pur ohne Mauer“. Das ist ein O-Ton von Guido Westerwelle. Es ist wirklich ein tolles Zitat für einen amtierenden Außenminister. Ich frage mich, was man damit über die 21 Länder der Europäischen Union sagt, die gesetzliche Mindestlöhne haben. Es ist also nicht so, dass Deutschland hier die Regel ist, sondern Deutschland ist die Ausnahme. Es gibt in fast allen anderen europäischen Ländern gesetzliche Mindestlöhne.

(Widerspruch bei der CDU)

Wie sind denn in den Branchen, in denen Mindestlöhne eingeführt wurden, die Erfahrungen? – Sie sagten es doch gerade; Ihre ganzen Prophezeiungen, dass Arbeitsplätze verloren gehen würden, sind doch gar nicht eingetreten. Wir haben in Deutschland praktische Erfahrungen mit Mindestlöhnen, und die sind doch gar nicht schlecht. Wenn Sie argumentieren, dies sei alles gar nicht möglich, weil es sich um Europarecht handele, dann frage ich mich: Warum ist in vielen anderen Bundesländern so vieles möglich, was in Hessen nicht möglich sein soll? – Es ist einfach nicht glaubwürdig, wenn Bremen ein vernünftiges Gesetz beschließt, wo wir noch einmal ein paar eigene Noten hinzugefügt haben, dass Sie sich dann hinstellen und sagen, in Hessen sei dies aber alles nicht möglich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die kriegen von uns auch genügend Geld!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sie versuchen, irgendwelche Begründungen zu finden, um den Menschen zu verwehren, dass sie von ihren Löhnen leben können. Das ist einfach ein Armutzeugnis dieser schwarz-gelbe Koalition.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Vorlesung beendet! Schluss jetzt! – Hermann Schaus (DIE LINKE), zur CDU gewandt: Das bestimmen nicht Sie! Das ist unverschämte! Wo sind wir denn hier? – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Im Plenarsaal, nicht im Hörsaal!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Reif von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Reif. Sie haben das Wort.

Clemens Reif (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

Ich möchte nicht zur DDR sprechen, sondern Ihnen vielleicht einmal sagen, ohne dass wir uns jetzt vielleicht noch mit dem Ältestenrat beschäftigen müssen, wie Löhne bezahlt werden können. Löhne können dann bezahlt werden, wenn Aufträge entstehen. Aufträge entstehen nicht durch Resolutionen. Sie entstehen nicht durch irgendwelche Debatten von Politikern. Sie entstehen auch nicht durch Deklamationen und Parteiprogramme, sondern sie entstehen im Wettbewerb.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Durch Wertschöpfung zunächst einmal!)

Aufträge entstehen im Wettbewerb. Im Wettbewerb erhält derjenige den Auftrag, der den günstigsten Preis bei höchster Qualität, schneller Verfügbarkeit und einer geringen Wartungsintensität des Produkts bieten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann entstehen Aufträge und nicht durch das, was wir hier machen. Die Aufträge in unserem Land entstehen im internationalen Wettbewerb. Sie entstehen gar nicht mal dadurch, dass, was weiß ich, Bremen mit Hessen, Hessen mit Baden-Württemberg und Sachsen mit Bayern im Wettbewerb stehen, sondern sie entstehen dadurch, dass wir in einem internationalen Wettbewerb mit anderen Arbeitnehmern und Wertschöpfungsketten stehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Brauchen wir jetzt chinesische Löhne?)

– Gnädige Frau, das nur einmal zu Ihnen, damit Sie vielleicht eine andere Sichtweise erhalten. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben durch die Agenda 2010 eines Bundeskanzlers Gerhard Schröder die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir erstens über diese Dinge heute diskutieren können und zweitens eine Situation vorfinden, die uns in die Lage versetzt, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern die Aufstockung zu machen.

Wieso können wir aufstocken? Weil wir eine industrielle Substanz in diesem Land haben. Die anderen, die nicht aufstocken können, haben diese industrielle Substanz eben nicht, weil sie nicht in dem Maße Aufträge am Weltmarkt unterbringen und einwerben können, wie wir das tun. Das haben die Spanier nicht. Das haben die Griechen nicht. Das haben zum Teil die Italiener und die Südfrenzen nicht. Deshalb sind sie auch nicht in der Lage, beispielsweise Aufstockungen zu gewährleisten. Das ist der Grund dafür, wieso wir im wirtschaftlichen Prozess mit unserer industriellen Substanz besser dastehen als beispielsweise die genannten Länder.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das alles so schlecht wäre, dann müsste bei uns die Jugendarbeitslosigkeit exorbitant hoch sein. Sie ist doch geradezu niedrig. Wir sind in der Lage, dass wir auf einmal beispielsweise mehr Lehrlinge suchen, als wir Lehrplätze zur Verfügung stellen können. Das heißt in der Umkehrung: Wir haben weniger Lehrlinge, als wir Lehrplätze haben.

Wie ist es im europäischen Vergleich? Wir haben in Spanien im Landesdurchschnitt eine Jugendarbeitslosigkeit von 48 %.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr richtig!)

In einigen Regionen haben wir eine Jugendarbeitslosigkeit von 80 % und mehr. Das sind die Probleme. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier manchmal ein Luxusproblem.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sagen Sie das den Schlecker-Frauen!)

– Gnädige Frau, die Schlecker-Frauen kommen alle Zug um Zug unter, ohne dass es dieser Beschäftigungsgesellschaft bedurft hat, die Sie immer haben wollten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie kommen schneller unter als durch den staatlichen Regulismus, den Sie meinten uns vorschreiben zu müssen. Abgesehen davon waren wir ja dafür, dass wir diese Beschäftigungsgesellschaft machen.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Janine Wissler und Marjana Schott (DIE LINKE))

Wenden Sie sich bitte an jene, mit denen Sie versucht haben, gemeinsam Regierungen und Koalitionen zu bilden. Da sind Sie sehr gut aufgehoben.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies zur Lebenswirklichkeit. Wir sollten unter Umständen den einen oder anderen wirklichkeitsnahen Blick auf die wirtschaftliche Situation unseres Landes einblenden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Reif. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Das war die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Mindestlohngesetz (Landesmindestlohngesetz), Drucks. 18/5582. Es wurde vereinbart, dass der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, und den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen wird.

Dann kommen wir zu dem **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz – Drucks. 18/5584 –

Es wurde vereinbart, dass der Gesetzentwurf nur durch die Landesregierung eingebracht wird. Bitte schön, Herr Staatsminister Grüttner. Sie können den Gesetzentwurf einbringen.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt die Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz ein. Es gibt im Bereich des Bundesministeriums der Justiz eine Arbeitsgruppe, die unterschiedliche Konkretisierungen vornimmt. Deswegen hat die Landesregierung entschieden, dass dieses Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt nur verlängert wird. Deswegen werden jetzt nur notwendige Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Die vorgese-

hene Verlängerung um fünf Jahre ermöglicht es, den Abschluss des Reformprozesses auf Bundesebene abzuwarten und dann in einem nächsten Schritt zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche weiteren landesrechtlichen Anpassungen an das Bundesrecht vorzunehmen sind.

Insofern denke ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen bietet, um die bisher positiv verlaufene Umsetzung betreuungsrechtlicher Aufgabenfelder auch in Hessen weiter zum Wohle der Menschen zu stabilisieren.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sehr gut!)

Ich erwarte eine gute Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. Wir wünschen Ihnen gute Besserung. Ich habe mitgelitten, als Sie so leise gesprochen haben. Wir können aber das Mikrofon hier nicht lauter stellen.

Der Gesetzentwurf ist eingebracht worden. Er wird an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Dann sind wir vor dem Eintritt in die Mittagspause, weil wir keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufrufen wollen. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass im Kleinen Saal des Hessischen Landtags das neue Buch über das Stadtschloss Wiesbaden präsentiert wird. Ich lade Sie hierzu herzlich ein und hoffe auf eine rege Teilnahme.

Wir haben eine Mittagspause von zwei Stunden. Das heißt, wir treffen uns hier wieder um 15:15 Uhr. Dann treten wir in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung. – Vielen Dank.

(Unterbrechung von 13:15 bis 15:16 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein. Wir setzen die Sitzung des Landtags fort.

Zuvor ein Hinweis: An Ihren Plätzen wurden die drei Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses verteilt, die schon heute Morgen angekündigt wurden. Sie stehen in der Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 82 bis 84 und werden morgen mit Tagesordnungspunkt 81 aufgerufen.

Wir steigen nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Kita-Plätze statt „Herdprämie“ – Drucks. 18/5596 –

Dies ist gleichzeitig ein Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE und wird aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 78:**

Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Gnadl, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbau U 3 sicherstellen – finanzielle Mittel nicht verschleudern – Drucks. 18/5647 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste hat sich Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön, Frau Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Kinderfördergesetz besagt, dass ab August 2013 Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung haben. Für 35 % aller Kinder unter drei Jahren sollten Betreuungsplätze geschaffen werden. Diese 35 % waren eine Schätzung, die sich als grobe Fehleinschätzung erwiesen hat; denn der Bedarf liegt höher. Aber nicht einmal diese 35 % sind geschaffen worden.

Wenn Sie heute Ihr Kind betreuen lassen wollen, beginnt eine Odyssee durch die Einrichtungen mit Bewerbungen und Benennung der Gründe, warum gerade Sie einen Betreuungsplatz bekommen sollten. In Frankfurt verschicken Eltern Fotos ihrer Kinder an die Kitas und rufen in regelmäßigen Abständen dort an, um deutlich zu machen, wie ernst es ihnen mit der Suche ist. Die Einrichtungen haben eine Checkliste, nach der die Plätze vergeben werden.

An dieser Stelle frage ich mich, ob die CSU hellsehen wollte, weil sie vorausgeahnt hat, dass es mit der Betreuungsplatzversorgung nichts wird, oder ob sie einfach nur gern ein bisschen bayerische Heile-Welt-Mentalität mit Frauen am Herd und der Wiege bewahren wollte.

Mit der Herdprämie sollte es Wahlfreiheit geben; denn wenn der Staat in die Kinderbetreuung investiert, dürfen die Familien nicht zu kurz kommen. Dass die Familien am meisten profitieren, wenn die Kinder in einer gut ausgestatteten Kita untergebracht sind, sollte sich herumgesprochen haben. In weiten Kreisen der FDP und selbst in der CDU ist das angekommen. Aber der Streit mit der Schwesterpartei wird immer heftiger. Und was macht an dieser Stelle die aus Hessen stammende Bundesfamilienministerin Kristina Schröder? – Sie schreibt ein Buch:

(Günter Rudolph (SPD): Lässt schreiben!)

„Danke, emanzipiert sind wir selber!“, in dem sie sich auf nichts festlegt, außer auf die Wahlfreiheit. Aber Wahlfreiheit setzt voraus, dass ich wählen kann. Die Wahlfreiheit habe ich aber nicht, wenn ich keinen Krippenplatz bekomme. In Hessen fehlen noch immer rund 5.000 Plätze, in Städten wie Frankfurt fürchtet sich die Verwaltung vor dem nächsten Sommer. Denn was soll die Stadt tun, wenn Eltern ihr Recht einklagen? Diese Klagen werden die Eltern gewinnen. Davon aber kann die Stadt keine einzige Erzieherin finden und keine weitere Kita eröffnen.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, sagt:

Diese Garantie wird nicht einlösbar sein.

Robert Fischbach, Präsident des Hessischen Landkreistages, verweist darauf:

Eine sich jetzt abzeichnende Betreuungsquote von bundesdurchschnittlich 40 bis 50 % anstelle der ursprünglich prognostizierten 35 % sowie hierfür nicht auskömmliche Finanzierungsmittel des Bundes und der Länder stellen bundesweit die Landkreise, Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. So auch in Hessen, wo die Bundesmittel nunmehr nahezu voll ausgeschöpft sind und in vielen Landkreisen deutlich geworden ist, dass auch die hinzukommende Landesförderung nicht ausreichen wird.

Fischbach weiter:

Die hessischen Landkreise wenden sich daher mit Nachdruck an die Hessische Landesregierung, mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Gespräche über die deutliche Erhöhung der vom hessischen Sozialminister in Aussicht gestellten Landesmittel von 30 Millionen sowie deren sofortige Bereitstellung einzutreten. Ein solches Spitzengespräch könnte zudem notwendige Klarheit über den derzeitigen kreisbezogenen Ausbau- und Finanzierungsstand der U-3-Kinderbetreuung sowie die weiteren gemeinsamen Schritte bringen. Wir hoffen daher, dass das Land den Gesprächsbedarf endlich erkennt und mit den Kommunalen Spitzenverbänden in den Dialog tritt.

Dem kann ich mich nur anschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund findet das Trauerspiel um das Betreuungsgeld statt. 2008 wurden für sechs Jahre Bundesmittel für den Ausbau in Höhe von 165,2 Millionen € bewilligt. Das Betreuungsgeld würde sich jährlich auf 2,2 Milliarden € belaufen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Wie viel Kinderbetreuungseinrichtungen könnte man mit diesem Geld schaffen, Erzieherinnen so bezahlen, dass der Beruf attraktiv ist, und die Qualität der Kinderbetreuung wesentlich verbessern?

(Beifall bei der LINKEN, bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Stattdessen wird unter dem Deckmantel der Wahlfreiheit und der Gleichbehandlung ein Taschengeld für Mütter finanziert, die es überwiegend gar nicht brauchen. Die Familien, die sich in wirtschaftlicher Abgesichertheit dafür entscheiden, dass ein Elternteil zu Hause bleibt – meistens die Mütter –, tun das mit und ohne Betreuungsgeld. Wir werden also erhebliche Mitnahmeeffekte bekommen, deren Vermeidung doch sonst immer so wichtig zu sein scheint.

Die erwerbslose Mutter, deren Chancen auf einen Kita-Platz gleich null sind, soll aber nach Meinung von Frau Schröder kein Betreuungsgeld bekommen, um keine falschen Anreize zu setzen. Diese Frauen haben überhaupt keine Wahlfreiheit. Sie haben keine Arbeit, und deshalb bekommen sie keinen Kita-Platz. Arbeit können sie nicht annehmen, wenn sie ihr Kind nicht betreuen lassen können. Zur Strafe bekommen sie die 150 € nicht, die Manager-, Banker- und Arztgattinnen selbstverständlich erhalten. Das ist die Wahlfreiheit und Gerechtigkeit à la CDU und CSU. Ich finde das unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Als das Tüpfelchen auf dem i gibt es vonseiten des Bundesjustizministeriums verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung des geplanten Betreuungsgeldes. Die Eltern würden danach zu einer bestimmten Art und Weise der Erziehung ihrer Kinder gedrängt. Der Staat solle aber die Familie als eigenständige und selbstverantwortliche Gemeinschaft respektieren. Da wundert sich niemand mehr, wenn mit dem Titel „Nicht meine Ministerin“ bereits über 20.000 Unterschriften unter einem offenen Brief stehen. Ich kann nur sagen: Meine Ministerin ist das auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch vor Kurzem hieß es aus der Bundesregierung, man dürfe Eltern nicht mehr Geld für ihre Kinder in die Hand geben, denn man wisse ja nicht, ob es bei den Kindern ankommt. Wir erinnern uns an die Hartz-IV-Diskussion. Jetzt ist dieselbe Regierung aber gewillt, Eltern Geld in die Hand zu geben. Auf den Einwand, dass dann Kinder möglicherweise nicht in die Kita gebracht werden, denen es ganz besonders guttun würde, kommt ein so hochwertiger Vorschlag von der Ministerin, dass man die Auszahlung an die Wahrnehmung der Untersuchung beim Kinderarzt knüpfen könne.

Und die vormals gemeinte Zielgruppe, nämlich die Hartz-IV-Empfänger, schließt man kurzerhand wieder aus. Die bekommen zwar das Geld, damit formal alles korrekt läuft. Aber dann rechnet man es als Einkommen an und zieht es hinten wieder ab. Heuchlerischer und verlogener geht es meiner Meinung nach nicht mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt auch, Sie schließen alle Alleinerziehenden vom Betreuungsgeld aus, denn in der Regel kann Frau entweder ihren Lebensunterhalt durch Arbeit bestreiten, dann bekommt sie aber kein Geld, oder sie bleibt zu Hause. Dann muss sie Hartz IV beantragen und bekommt auch kein Betreuungsgeld – pardon, sie bekommt es selbstverständlich. Aber hinten wird es wieder abgezogen: rechtlich korrekt, menschlich perfide. Die Arztgattin ist Ihnen eben mehr wert.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Uiuuiui!)

– Das ist doch wahr. Wenn Sie es nicht aushalten können, dann ändern Sie das Ganze einfach. Das ist genau die Situation, die Sie schaffen: Die Frauen, die es am Nötigsten brauchen, bekommen es nicht, und die, die es nicht brauchen, kriegen es ungefragt.

(Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Sie schaffen noch eine andere Situation, dass nämlich die Pädagogik völlig in den Hintergrund tritt. Wenn man sich eine Familie vorstellt, die ein relativ geringes Einkommen hat, womöglich noch mit einem Verdiener in der Familie, der weniger als der andere verdient, und man dann zusammenrechnet, dass ein Kita-Platz wie beispielsweise in der Stadt Kassel 150 € kostet, das Betreuungsgeld aber noch einmal 150 € ausmacht, dann fangen diese Familien an zu rechnen. Dann fällt die Pädagogik mit Sicherheit hinten runter.

Sie reden immer davon, dass Sie gleiche Bildungschancen schaffen wollen. Ich möchte nur an den FDP-Setzpunkt denken, der noch kommen wird. Sie sorgen aber für einen Rahmen, der das von vornherein verhindert. Frauenpolitisch ist das Betreuungsgeld ebenfalls nur rückwärts gewandt. Wenn wir Frauen ermutigen wollen, sich am Erwerbsleben zu beteiligen, wirtschaftlich von ihren Partnern unabhängig zu sein, dann brauchen wir eine Förderung aller Möglichkeiten, die die Frauen dazu befähigen, und nicht ein Taschengeld, das sie ermutigt, zu Hause zu bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Arbeitsmarktpolitisch kann ich mir nichts Dümmeres vorstellen, als einen Teil derer, die wir doch angeblich so notwendig brauchen, um die Facharbeiterlücke zu schließen, durch ein Belohnungssystem aufzufordern, dem Arbeitsmarkt fernzubleiben. Ich fordere die hessische CDU auf, sich für eine fortschrittliche Familienpolitik einzusetzen

und dazu beizutragen, das unsinnige Betreuungsgeld zu verhindern.

Kommen Sie dem Anliegen des Landkreistages nach, und sorgen Sie für eine ordentliche finanzielle Ausstattung der Kinderbetreuung. 2,2 Milliarden € wären ein guter Anfang. Eine Familienministerin, die in der CDU eine Quotenfrau ist und sich gegen Quoten am Arbeitsmarkt ausspricht,

(Petra Fuhrmann (SPD): Heimatquote!)

die „Wahlfreiheit“ sagt und staatlich finanziertes Gattinentaschengeld meint, die ein Buch gegen Feministinnen schreibt und eine Herdprämie propagiert, hätte ins vorletzte Jahrhundert gepasst. Nur wäre sie als Frau nicht Ministerin geworden.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Sollte die Bundesregierung dieses unsägliche Betreuungsgeld einführen, dann hoffe ich, dass die Erste, die davon Gebrauch macht, Kristina Schröder ist.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächste Wortmeldung liegt mir die Wortmeldung von Herrn Merz vor.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Albert Einstein hat einmal gesagt:

Man muss die Dinge so einfach wie möglich machen – aber nicht einfacher.

An diese Maxime haben sich die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE leider nicht gehalten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist doch wirklich ...!)

Liebe Kollegin Schott, wenn man schon mit der Frage der Einführung eines Betreuungsgeldes nach der Debatte, die wir im letzten Plenum dieses Landtags hatten, erneut eine Diskussion für nötig hält, dann sollte man es doch mit einer gewissen Ernsthaftigkeit tun. Und die lassen Sie – das muss ich mit einem gewissen Mitleid sagen – in Ihrem Antrag vermissen. Wenn der Landtag als einen von gerade mal drei Sätzen beschließen soll, dass der Kita-Ausbau stockt, dann ist das argumentativ ein bisschen ärmlich.

(Bettina Wiesmann (CDU): Bravo!)

Deswegen haben wir es für nötig und richtig gehalten, einen eigenen Antrag zu der Sache vorzulegen. Wir möchten auch, dass dieser Antrag zur weiteren Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wird, damit wir das Thema auf der Tagesordnung halten und es vielleicht zu einem Zeitpunkt diskutieren können, wenn nun einmal tatsächlich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt, auf den wir alle mit Spannung warten. Damit komme ich jetzt zum Gegenstand dieser Debatte selbst.

Meine Damen und Herren, ich hatte in meinem Redebeitrag in der letzten Plenardebatte sehr ausführlich aus einer Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zitiert. Ich hatte aus Zeitgründen darauf verzichtet, weitere Kritikerinnen und Kritiker des Betreuungsgeldes zu zitieren. Die kann man auch gar nicht alle zitieren, aber ein paar will ich Ihnen

heute nachtragen. Aus gegebenem Anlass fange ich mit der heute wiedergewählten Ministerpräsidentin des Saarlandes an, Frau Kramp-Karrenbauer:

Ich tue mich schwer mit dem Betreuungsgeld.

Das habe auch etwas mit der Prioritätensetzung zu tun. Als Beispiel für eine solche Priorität verwies sie dann auf den Nachholbedarf beim Ausbau der Zahl der Krippenplätze.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist das!)

Weil am Sonntag die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen sein werden, möchte ich aus gegebenem Anlass Folgendes sagen: Der Spitzenkandidat in Nordrhein-Westfalen, Christian Lindner, hat den Verzicht auf das Betreuungsgeld gefordert. Dies sei sinnvoll, um einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich komme zum nächsten Zitat.

Wir müssen unsere Anstrengungen vorrangig auf Bildungsangebote für Kinder und Sprachfähigkeit aller Kinder legen.

Das sagte die Vorsitzende des Familienausschusses, Frau Sibylle Laurischk von der FDP.

Da bin ich der Meinung, dass das Betreuungsgeld sinnlos ist.

Die Kommission der Europäischen Union rüffelt die Pläne für ein Betreuungsgeld, weil sie die Erwerbsbeteiligung der Frauen beeinträchtigt. Übrigens verlangt sie von der Bundesregierung auch einen Verzicht auf die steuerliche Bevorzugung der Ehepaare durch das Ehegattensplitting.

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass die führenden Weltwirtschaftsinstitute unisono die Einführung des Betreuungsgeldes kritisieren. Ich will zwei Stimmen nennen.

Thomas Straubhaar, der Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts, hat das Betreuungsgeld kritisiert, weil es in mehrfacher Hinsicht die falschen Signale aussende. Es hebele den mühsam errungenen Verdienst des Elterngeldes aus, Mütter zu einer etwas zügigeren Rückkehr ins Erwerbsleben zu bewegen. Er fügt hinzu, das Betreuungsgeld sei ein Rückschritt hin zur traditionellen Aufgabenteilung der Geschlechter. Sein nächstes Argument lautet, es schade gerade jenen Kindern, die von der institutionellen Betreuung im Kleinkindalter am meisten profitieren würden.

Ich komme zu der letzten Stimme aus diesem Bereich. Der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Gert Wagner, sagt:

Es ist heutzutage schwer nachzuvollziehen, warum der Staat Eltern dafür Geld geben soll, damit sie zu Hause bleiben und ihre Kinder erziehen.

Besser wäre es, „das Geld in die öffentliche Betreuung kleiner Kinder zu stecken“.

Dann gibt es noch die Stimme des Präses der evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider:

Bildungsgerechtigkeit lasse sich nur durch finanzielle und personelle Investitionen in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen fördern ... Die Auszahlung des Betreuungsgeldes kann Kindern,

vor allem in sie benachteiligten Verhältnissen, Schaden zufügen.“

Dann gibt es in der Tat – Frau Kollegin Schott hat darauf hingewiesen – vielfältige Stimmen, also nicht nur der Bundesjustizministerin, aber interessanterweise auch die der Bundesjustizministerin, die darauf hinweisen, dass die geplante Einführung eines Betreuungsgeldes auch verfassungsrechtlich bedenklich sei. Ich finde, die verfassungsrechtlichen Bedenken, die vorgetragen wurden, sind nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich hatte das letzte Mal meine und unsere sozialdemokratische Kritik an dem Betreuungsgeld mit den Worten zusammengefasst, es handele sich um eine vollkommen sinnlose Geldverschwendung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Tarek Al-Wazir und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Vorsicht! Ich nehme diese Kritik in einem Punkt zurück. Das Betreuungsgeld ist natürlich nicht sinnlos. Vor dem Hintergrund eines antiquierten, überständigen und nicht mehr zeitgemäßen Bildes von Ehe und Familie, wie es insbesondere in der hessischen CDU endemisch ist, ergibt es Sinn. Das ist ein durch und durch patriarchalisches Bild. Es ist das Bild des Mannes – –

(Zuruf)

– Lieber Herr Kollege Klee, wenn Sie sich getroffen fühlen, kann ich nichts dafür. Look who's talking.

(Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es ist natürlich das Bild des Mannes als Ernährer, der hinaus ins feindliche Leben muss. Es ist das Bild der Hausfrau. Bei Schiller heißt das so:

Und drinnen waltet
die züchtige Hausfrau,
die Mutter der Kinder,
und herrschet weise
im häuslichen Kreise, ...

Das ist ein wunderbares Gedicht. Aber es ist aus dem 19. Jahrhundert. Wahrscheinlich ist es dann doch nicht als Richtschnur für eine moderne Familienpolitik im 21. Jahrhundert geeignet.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Manche haben so ein Familienbild. Man wird nicht bestreiten können, dass genau dieses Familienbild den Kern dieser Debatte bildet. Frau Wiesmann wird das bestreiten. Frau Wiesmann, ich bedaure, dass auch Sie dieses Bild teilen. Denn ansonsten sind Sie durchaus vernünftig.

Wer so ein Familienbild hat, für den ergibt sich bei dem Betreuungsgeld natürlich ein Sinn. Das Problem ist und bleibt aber, dass dieses Bild von der Rolle der Männer und der Frauen, der Ehe und der Familie, von der Beziehung zwischen den Geschlechtern, von der Erziehung der Kinder und der Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern mit den gesellschaftlichen Realitäten des 21. Jahrhunderts nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Es geht hier nicht um die gesellschaftliche Honorierung der Erziehungsarbeit in den Familien. Es geht darum, einem

sowieso schon privilegierten Teil der Familien dieses Landes ein weiteres Privileg in Gestalt eines Erziehungshonorars zu verschaffen.

Es geht dabei nicht um die Gleichberechtigung der Lebensentwürfe. Es geht genau um die Verhinderung dieser Gleichberechtigung, indem nämlich den vielen rechtlichen und materiellen, z. B. auch steuerlichen, Privilegierungen eines Lebensentwurfs ein weiteres Privileg zugefügt werden soll.

Das ist natürlich das zweite Mal, dass diese ganze Veranstaltung sinnvoll ist. Es handelt sich neben ideologischer Verbohrtheit auch um eine ziemlich schamlose Klientelbedienungs- oder es geht um die Bedienung derer, die man für die eigene Klientel hält.

Ich glaube, am Ende werden Sie bei denjenigen, die Sie als Klientel im Blick haben, mit dieser Geschichte so weit nicht kommen. Denn die Frauen, die in diesen Lebensverhältnissen stecken, haben durchaus andere Lebensentwürfe als die, die Sie Glauben machen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marjana Schott und Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Aber das ist eine andere Fragestellung. Das werden wir bei Gelegenheit sehen.

Dass das so ist, dass es sich also um die Bedienung der Klientel handelt, wurde natürlich in dem Moment vollkommen klar – das wurde hier zu Recht angesprochen –, als die Debatte eine neue Volte geschlagen hat und als zum Kompromiss zwischen den widerstreitenden Lagern von CDU und CSU und innerhalb der Koalition der Vorschlag gemacht wurde – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen –, die Bezieherinnen und Bezieher von Mitteln nach dem Sozialgesetzbuch II von dem Betreuungsgeld faktisch auszuschließen. Dabei ging es ursprünglich einmal um die Frage, ob das Betreuungsgeld als Barleistung ausgezahlt werden sollte, oder nicht, also um die grundsätzliche Frage, wie es ausgezahlt werden sollte. Das war der Ausgangspunkt dieses Teils der Debatte.

Einen politischen Kompromiss in dieser Frage zulasten der Ärmsten der Armen abzuschließen, ist nun schon ein besonderes Stück. Damit wird klar, dass es um die Anerkennung der Erziehungsleistung in den Familien nicht gehen kann. Denn den Eltern, die ihre Kinder unter sehr schwierigen Bedingungen erziehen, wird klar signalisiert, dass auf ihre Erziehungsleistung gepfeffert wird. Das betrifft zumindest jedenfalls das, was das Betreuungsgeld angeht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Es wird klar, dass es für diese Familien keine Wahlfreiheit geben wird. Es wird klar, dass es nicht um die Stärkung der Familien gehen wird, sondern um die zusätzliche Alimentierung bestimmter Familien. Es wird klar, dass es sich hierbei um eine Zweiklassenfamilienpolitik handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das macht auch noch ein drittes Mal Sinn. Das ist der der Wahrung des Gesichts in der Politik. Jeder von uns weiß – ich habe das selbst oft genug in kleinen wie in großen Dingen erfahren –, dass, wenn in der Politik eine Angelegenheit so weit gediehen ist, dass einer der Beteiligten von Gesichtsverlust bedroht ist, es meistens kein Halten mehr

gibt und dass dann unter solchen Bedingungen selbst gegen den größten Unsinn kein argumentatives Kraut mehr gewachsen ist. Deswegen muss man befürchten, dass diese Geschichte des Betreuungsgeldes gegen alle Widerstände und gegen alle Vernunft durchgezogen wird, also ohne Rücksicht auf Verluste, aber mit Rücksicht auf drohenden Verlust des Gesichtes.

Nun ist das Gesicht des bayrischen Ministerpräsidenten sicherlich ein hohes Gut.

(Heiterkeit des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das hat nicht unbedingt Verfassungsrang. Aber, politisch gesehen, ist es ein hohes Gut. Es stellt sich die Frage, ob es gerechtfertigt ist, den drohenden Gesichtsverlust des bayrischen Ministerpräsidenten mit sinnlosen Ausgaben in Höhe von Milliarden Euro zu verhindern.

Damit komme ich jetzt wieder zu meiner Bewertung zurück. Gleichzeitig würde weiterhin ein Zustand geduldet, der darin besteht, die Wahlfreiheit der Eltern dadurch zu erschweren, dass wir nicht genügend Betreuungsplätze haben und dass diese Betreuungsplätze nicht gut genug ausgestattet sind. Eine optimale Betreuung und eine möglichst frühe Förderung aller Kinder sind nicht gewährleistet. Wir sind von einem flächendeckenden Ganztagsangebot weit entfernt.

Wir sind auch von einer vernünftigen gesamtgesellschaftlichen und gesamtstaatlich getragenen Finanzierung in dieser Frage weit entfernt. In einer solchen Situation Geld für etwas auszugeben, das ausschließlich der Pflege eines antiquierten Familienbildes und der Wahrung des Gesichtes des bayrischen Ministerpräsidenten dient, ist nicht gerechtfertigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wiesmann von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Bettina Wiesmann (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren! Die fortdauernde Debatte um angebliche Bildungskatastrophen, Elterngängelung, überkommene Rollenbilder und dererlei mehr im Zusammenhang mit dem geplanten Betreuungsgeld schlägt auch heute wieder hier hohe Wellen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Zu Recht!)

Sehr geehrte Damen und Herren der Linken, Ihre Protestnote, dieser „fundierte“ Fünfzeiler, der auch noch eine sachlich nicht zu begründende Überschrift trägt – dazu komme ich noch –, rauscht mit Karacho durch den Keller für unterirdisches Denken. Ich vermute, da haben Sie Ihre gesunde Wahrnehmung der Wirklichkeit, die ich Ihnen nicht absprechen möchte, zeitweilig versteckt. Aber auch das ist natürlich reine Spekulation.

Der Antrag der SPD ist, wie stets, gehaltvoller. Ich möchte mich ausdrücklich für diesen Versuch bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich teile vieles, was Sie gesagt haben, nicht, aber Sie haben sich bemüht, und das ist schon einmal etwas.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ohne Frage, zusammen mit den Einlassungen der GRÜNEN deckt er die landläufigen Hinweise zum Thema ab.

Ich will mich mit dem allen aus einer anderen, einer konstruktiven Warte auseinandersetzen, aber noch einen Satz einschleichen: Den Vorwurf der bewussten Klientelpolitik möchte ich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Das finde ich wirklich unter Ihrem Niveau. Das kann ich hier überhaupt nicht so stehen lassen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es ging um Klassenpolitik!)

– Ich muss mich nicht mit Ihnen auseinandersetzen. Das ist an die Adresse der SPD gerichtet, von der ich eine differenzierte Auseinandersetzung an der Stelle gewohnt bin und auch weiterhin erwarte.

In der Tat, keines Ihrer Gegenargumente überzeugt, sofern sich die Bundesregierung für eine kluge Ausgestaltung des Betreuungsgeldes – das hatten wir schon einmal – entscheidet, die der Freiheit der Familien den Vorrang gibt.

Die hessische CDU hat dazu einen Vorschlag vorgelegt, der alle berechtigten Anliegen zusammenführt: Mütter oder Väter, die sich nach dem ersten Lebensjahr ihres Kindes verstärkt den Erziehungsaufgaben für eine begrenzte Zeit widmen wollen, sollen daher für ein weiteres Jahr den Elterngeldsockelbetrag von 300 € im Monat oder für zwei Jahre den halben Sockelbetrag, 150 € pro Monat, erhalten können. Die einzige Voraussetzung, die wir vorschlagen, sollte sein, dass sie ihre Erwerbstätigkeit für diese Zeit auf höchstens 30 Stunden pro Woche beschränken. Ob sie für ihre Kinder zusätzlich ein Kinderbetreuungsangebot, z. B. in der Kita, aber auch anderswo, in der Tagespflege oder privat organisiert, nutzen oder nicht, soll ihnen überlassen bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieses Vorschlags sind die Schlagworte Fernhalteprämie, Herdprämie

(Holger Bellino (CDU): Unerhört!)

oder Verdummungsprämie und damit verbundene Behauptungen in Wahrheit Leerformeln ohne Inhalt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Warum? Erstes Argument: Fernhalteprämie. Es besagt, Kinder gehörten so früh wie möglich, allemal mit Vervollendung des ersten Lebensjahres, in die Frühförderung außerhalb der Familie. Hirn- und Bindungsforschung lehrt uns aber: Die Familie ist der erste und wichtigste Bildungsort. Ohne stabile Bindung zu Beginn in der Familie sind die Bildungschancen eines Kindes mit einer Hypothek, manchmal einer schweren Hypothek, belastet. Dabei ist das fragile zweite Lebensjahr von größerer Bedeutung als das dritte, in dem sich Kinder stärker außerfamiliären Beziehungen öffnen und dabei natürlich auch gefördert werden müssen.

Deshalb nimmt unser Vorschlag das zweite Jahr besonders in den Blick, setzt wie das Elterngeld einen spürbaren Anreiz für mehr elterliche Zuwendung in dieser Phase, lässt aber zugleich zu, dass ergänzend auch öffent-

lich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch gefördert werden kann.

Zweites Argument: Herdprämie. Frauen würden durch ein Betreuungsgeld von Erwerbstätigkeit und damit dem Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung abgehalten. So ähnlich haben Sie es zu formulieren versucht. Niemand will Müttern – Vätern übrigens auch nicht – vorschreiben, mit Erhalt des Betreuungsgeldes zu Hause zu bleiben. Nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis. Diskutieren Sie über das, was vorgeschlagen wird, und zwar nicht nur von uns, auch von den Bayern, nicht über Hirngespinnste, die Sie sich als Feindbilder wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Keiner der aktuell erwogenen Ausgestaltungsvorschläge schreibt Eltern vor, mit Erhalt des Betreuungsgeldes auf Erwerbstätigkeit zu verzichten. Unser hessisches Konzept sieht übrigens analog zum Elterngeld lediglich einen Verzicht auf die Vollerwerbstätigkeit vor. Teilzeit in substantiellem Umfang ist zulässig. Zudem verkürzt die Konzentration auf das zweite Jahr des Kindes den Rückweg in die Vollzeit.

Drittes Argument: Verdummungsprämie. Direkte Transferzahlungen, heißt es, kämen vor allem in sozial schwachen Familien nicht den Kindern zugute, führten nur dazu, dass Eltern ihnen Bildung und Förderung noch länger vorenthielten. Richtig ist, die allermeisten Eltern leisten unabhängig von ihrer sozialen Lage oder ihrem Bildungsgrad gewissenhaft und erfolgreich Erziehungsarbeit. Sie verdienen Vertrauen. Das schließt den Umgang mit dem Familienportemonnaie durchaus ein. Diese Eltern kennen die Bedürfnisse aller Familienmitglieder – es gibt doch nicht nur Kinder in den Familien – und richten im Normalfall ihre Entscheidungen daran aus.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Der Generalverdacht, wer Eltern Bares gebe, enthalte es faktisch den Kindern vor, ist unzulässig. Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er es am Wochenende noch einmal mit den Worten betont hat, es gebe bildungsferne Familien, die ihre Kinder fantastisch erziehen und bildungsnahe Familien, in denen man die Kinder bedauern müsse. – Die Realität ist eben vielfältig, und sie erfordert deshalb auch differenzierte, vielfältige Antworten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Umso wichtiger – das gehört für uns genauso dazu – ist es, dass Risikofamilien und überforderte Eltern alle nur denkbare Unterstützung erhalten. Zu ihnen gehören Familien mit Migrationshintergrund, aber auch deutschsprachige Familien, solche in sozialen Notlagen, solche mit möglicherweise zu viel auf dem Konto, solche ohne Bildungsbezug, solche ohne Aufstiegsambitionen. Als CDU setzen wir hier in Hessen wie in vielen anderen Bundesländern und auch im Bund auf gezielte familienunterstützende Maßnahmen. Ich nenne nur Familienhebammen, Familienzentren oder die aufsuchende Elternarbeit durch die Jugendhilfe.

Viertes Argument: Elternwunsch. Die Infrastruktur sei jungen Eltern viel wichtiger, sie wollten so schnell wie möglich in den Beruf zurück. Die fehlende Kinderbetreuung halte überdies junge Paare vom Kinderkriegen ab. – Falsch. Nicht nur, dass 60 % der Eltern in Deutschland aus welchen Gründen auch immer – ich bewerte das überhaupt nicht – ihr Ein- oder Zweijähriges nicht in einer Kita betreuen lassen wollen, laut einer Umfrage vor Kur-

zem; die große Mehrheit der Eltern wünscht sich auch, wie die Demoskopie belegt, Teilzeitleösungen für mindestens einen Elternteil, um Beruf und Familie tatsächlich vereinbaren zu können.

Das daraus sprechende Verantwortungsbewusstsein leistet übrigens einen Kernbeitrag zum fortgesetzten deutschen Wirtschaftswunder, das zuallererst auch ein Bildungswunder ist und darin besteht, dass sich Eltern in hohem Maße persönlich um das Schicksal ihrer Sprösslinge kümmern. Deswegen bringt unser Bildungs- und Ausbildungswesen in der Breite wie in der Spitze nach wie vor Leistungen hervor, die ausreichen, um auch als schrumpfende und alternde Gesellschaft im Wettbewerb der Welt zu bestehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die gesellschaftliche Rendite dieser familiären Zuwendung in Ergänzung zum Bildungsbeitrag von Kitas, Kindergärten, Schulen und sogar Ausbildung mag schwerer zu berechnen sein als die entgangenen Beiträge engagierter Eltern zum Bruttosozialprodukt, kleiner wird sie dadurch aber nicht.

Fünftes Argument: deutscher Sonderweg. Die echten Familienländer machten uns vor, dass finanzielle Anerkennung für elterliches Engagement überflüssig sei und die Krippenbetreuung der Ein- und Zweijährigen der Normalfall. – Irrtum, im demografischen Musterland Frankreich erhalten Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, eine dreijährige Wahlfreiheitsprämie, die an die Kinderzahl und das Ausmaß der Stundenreduzierung gebunden ist. Ab dem zweiten Kind bei 50 % Teilzeit sind es 420 € im Monat für drei Jahre. Ab dem dritten Kind bei vollständiger Unterbrechung der Erwerbstätigkeit – ich werbe nicht dafür, ich sage es nur – sind es 790 € pro Monat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ein kleiner Unterschied!)

Laut OECD liegt die Quote der außerfamiliär betreuten Kinder unter drei Jahren in Frankreich bei 28 %. Auch das ist keine Empfehlung, das ist ein Faktum. Dies spricht dafür, dass die Wahlfreiheitsprämie auch in Anspruch genommen wird.

In Schweden besucht weniger als die Hälfte der, wohlge-merkt, Einjährigen eine Krippe. Gerade einmal 40 % aller Eltern arbeiten beide vollzeitlich, und in allen nordischen Ländern gibt es ein Betreuungsgeld, wenngleich in sehr unterschiedlicher Ausgestaltung. Norwegen an der Spitze zahlt zwischen 430 € und 660 € monatlich für ein Jahr ab dem 13. Lebensmonat.

Schließlich das Argument, das Betreuungsgeld sei in Wahrheit eine Entlastungsoperation für die Krippenoffensive der Bundesregierung. Ich habe es hier schon so oft gesagt, und es wissen auch alle: Seit Jahren fließen in der Verantwortung unionsgeführter Regierungen Milliarden in die Quantität und die Qualität der Kinderbetreuung in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr steht bereits im Gesetz, und wir stehen dazu. Den Bildungs- und Erziehungsplan will ich gar nicht wieder erwähnen. Er ist so sehr in aller Zustimmung gelangt, dass selbst Sie das anerkennen müssten. Hier entstehen infrastrukturelle Voraussetzungen

für echte Wahlfreiheit, komplementär und nicht im Widerspruch zum Betreuungsgeld.

Ich will zusammenfassen. Ein klug ausgestaltetes Betreuungsgeld fördert Bildung durch Bindung, erweitert finanzielle Handlungsspielräume von Familien, schafft wertvolle Familienzeit, vermeidet Frontstellungen zwischen Eltern, die Kitas nutzen, und solchen, die sie nicht nutzen, folgt guten europäischen Vorbildern, ergänzt in sinnvoller Weise den Ausbau der Infrastruktur.

Es dient nicht ideologischer Rechthaberei. Es dient der Freiheit der Familien. Beides gehört zusammen. Familien brauchen zusätzliche Spielräume, um Familienleben und Beruf in Einklang zu bringen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. Noch zwei Sätze.

Dafür ist die Fantasie aller Beteiligten, nicht zuletzt der Arbeitgeber, weiterhin gefragt. Die Einheitserziehung aus staatlicher Hand haben wir mit dem Ende der DDR glücklich hinter uns gelassen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber in Frankreich gibt es sie nach wie vor!)

Dabei sollte es bleiben. Die tradierten Grabenkämpfe um das richtige Familienmodell gehören ebenfalls auf den Müllhaufen der Geschichte. Genau dafür weist unser hessischer Vorschlag einen gangbaren Weg. Ich würde mich freuen, wenn Sie das anerkennen und würdigen könnten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Schott gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. – Frau Wiesmann, es hat mich ausgesprochen gefreut, von Ihnen gehört zu haben, dass sich alle Eltern – unabhängig von ihrem Einkommensstatus, ihrem derzeitigen Erwerbsstatus und ihrer wirtschaftlichen Situation – nach besten Kräften bemühen, ihren Kindern die bestmögliche Bildung zukommen zu lassen. Das hat mich wirklich sehr gefreut.

(Petra Fuhrmann (SPD): Daraus müsste man aber auch Schlüsse ziehen!)

– Genau: Daraus müsste man nämlich den Rückschluss ziehen, dass die Diskussion, die im Zusammenhang mit der Einführung des Bildungspaketes geführt worden ist, doch wohl etwas schräg war. Denn das Hauptargument damals war ja, zu sagen, wir können den Eltern das Geld nicht in die Hand geben, weil wir nicht wissen, ob das Geld beim Kinde ankommt.

Wenn Sie also jetzt wissen, dass sich Eltern bestmöglich bemühen – es gibt immer Eltern, die sich nicht bemühen, das ist aber unabhängig von Bildung und Einkommen –,

dann muss man doch sagen, wir machen jetzt hier zwei vollkommen verschiedene Dinge. Auf der einen Seite sagen wir, wir geben Eltern mehr Geld in die Hand, und klammern dabei die eine Gruppe wieder ein bisschen aus. Wir haben aber in der Vergangenheit gesagt, weil wir nicht wissen, ob Eltern das ordentlich machen, geben wir ihnen das Geld nicht in die Hand, sondern schnüren ein kompliziertes Bildungspaket, das äußerst schwierig anläuft, mit hohen bürokratischen Hürden verbunden ist und auch viel Aufwand in der Bürokratie selbst erzeugt, die das alles verwalten muss, sodass dort eine Mehrbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsteht. Erklären Sie mir, warum Sie diese zwei widersprüchlichen Dinge aufrechterhalten wollen.

Auf der anderen Seite hatte ich eben den Eindruck, Sie haben die Idee, dass wir ein Jahr lang ein bisschen erhöhtes Kindergeld zahlen, das wir dann wieder zurücknehmen. Wenn das die Idee ist, dann tun Sie es doch, aber zahlen Sie es allen Eltern und allen Kindern. Gegen eine Erhöhung des Kindergeldes habe ich nichts einzuwenden. Dann sollten wir aber nochmals darüber nachdenken, ob man an dieser Stelle die Hartz-IV-Sätze wieder hernehmen und sagen muss, wir ziehen es wieder ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Frau Kollegin Schott. – Frau Wiesmann, Sie haben zwei Minuten Zeit, darauf zu erwidern.

Bettina Wiesmann (CDU):

Vielen Dank. – Ich möchte die zwei Minuten gar nicht ausschöpfen, aber auf einen Punkt eingehen, den ich in meiner Redezeit nicht unterbringen konnte. Es gibt zwei Güter, die gegeneinander stehen, wenn es darum geht, wie wir Familien behandeln, die im Hartz-IV-Bezug oder im SGB-II-Bezug sind.

Das eine Gut ist die Anerkennung für elterliche Leistung. Das andere Gut ist die Wahrung des Lohnabstandsgebots. Das will ich hier ganz ausdrücklich sagen.

Es ist eine schwierige Abwägung, aber ich meine, es war richtig – diese Diskussion hatten wir auch schon beim Elterngeld, und sie gehört auch an diese Stelle –, den langfristigen Perspektiven junger Eltern auf dem Arbeitsmarkt, von denen alles andere in diesen Familien ja sehr stark abhängt, den Vorrang zu geben und die Wahrung des Lohnabstandsgebots hier höher zu gewichten als die Anerkennung der elterlichen Leistungen.

Dass das da und dort, an den Rändern, als ungerecht empfunden werden kann, will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Aber ich halte diese Abwägung für eine Aufgabe der Politik, und an dieser Stelle will ich mich genau dafür aussprechen. – Das wollte ich an dieser Stelle einfach ergänzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Wiesmann. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Bocklet, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat schon vor vier Wochen zu diesem Thema ihren Setzpunkt eingebracht. Vor vier Wochen habe ich gesagt, dass wir die „Herdprämie“ oder die „Fernhalteprämie“ oder das „Betreuungsgeld“ – wie immer das diskutiert wird – familienpolitisch, finanzpolitisch, frauenpolitisch, beschäftigungspolitisch ganz grundsätzlich für falsch halten. Deswegen lehnen wir es ab.

Wir würden uns wünschen, dass diese Landesregierung ihren Einfluss geltend macht, damit diese Bundesregierung diese politische Geisterfahrt ein für alle Mal beendet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Beim letzten Mal musste ich als Erster reden. Jetzt habe ich die Möglichkeit, einmal auf Sie zu antworten. Deshalb möchte ich jetzt Ihre beiden Kernargumente aufgreifen. Das eine ist die Wahlfreiheit, das andere ist die sogenannte Anerkennung für Familien. Ich möchte gerne Ihre Argumente ernst nehmen und meine, wir sollten die ganze Prosa, die Sie vorweggeschickt haben – dass wir Familien doch ernst nehmen wollen, dass wir sie alle gleich lieb haben –, einmal mit der Realität abgleichen, wie sie draußen im Lande besteht.

Anerkennung. Ja, zur Anerkennung von Familien gibt es jetzt unterschiedlichste Transferleistungen, unterschiedlichste steuerliche Erleichterungen für Familien. Um nur eine zu nennen, ganz konkret: das Kindergeld für alle.

Insofern sind wir der Meinung, dass dieser Staat mit den Transferzahlungen und den steuerlichen Erleichterungen in dieser Hinsicht eine Anerkennungsleistung erbringt. Deswegen verstehen wir nicht, warum man da noch etwas draufgießen muss – nur wegen dieses Arguments der Anerkennung.

Viel wichtiger finde ich – und dabei begeben Sie sich auf großes Glatteis – die Wahlfreiheit. Frau Wiesmann, angesichts der Situation draußen im Lande sprechen Sie tatsächlich davon, Sie wollen eine Wahlfreiheit für Eltern ermöglichen. Einer Studie des Hessischen Sozialministeriums zufolge brauchen wir in Hessen noch mindestens 16.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren, wir brauchen noch Tausende von Plätzen der Ganztagsbetreuung in Kindergärten, und wir brauchen mit Sicherheit am Ende einer Ausbaustufe noch Zehntausende von Plätzen in der Hortbetreuung oder in der Grundschulbetreuung. Dahinter stehen Zehntausende von Eltern, die keinen Betreuungsplatz finden, obwohl sie ihn dringend benötigen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

In Hessen fehlt diese Wahlfreiheit, und es ist Hohn, wenn Sie davon sprechen, dass das Betreuungsgeld das leisten soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kartmann, Sie wissen genau: 2 Milliarden € vom Bund bedeuten für Hessen umgerechnet 140 Millionen € pro Jahr. Herr Kartmann, wenn Sie an dieser Debatte so interessiert sind: Wissen Sie, wie viel Geld das Land Hessen im Jahr 2012 für Investitionskosten für U-3-Betreuungsplätze in die Hand nimmt? 11 Millionen €.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Im nächsten Jahr wollen Sie stolz 30 Millionen € in die Hand nehmen. Das ist ein Bruchteil dessen, was das Be-

betreuungsgeld bringen würde, wenn wir es einsetzen könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben hier eine Schuldenbremse. Wenn ich mit Frau Wiesmann auf einem Podium sitze und wir darüber reden, dass wir mehr Ausbildungsplätze brauchen, noch weit mehr Ausbildungsplätze für Erzieherinnen, noch mehr Plätze in der Ganztagsbetreuung, eine bessere Betriebskostenförderung, eine bessere Ausstattung der Mindestförderung – was sagen Sie dann, Frau Wiesmann? Sie sagen: Man kann den Euro nur einmal ausgeben. – Da sage ich Ihnen: richtig.

(Zuruf der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Deswegen muss man die Prioritäten so setzen, dass wir eine Wahlfreiheit für alle Familien in diesem Land gewährleisten. Die brauchen händeringend Kinderbetreuungsplätze. Das ist die Realität in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Frau Wiesmann, Ihr Vorschlag in allen Ehren. Ich habe das in der „taz“ gelesen – erstaunlich, wo Sie mittlerweile veröffentlichen. Sie sagen in der „taz“: 300 € im dritten Jahr.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino, Judith Lannert und Bettina Wiesmann (CDU))

Ihren Vorschlag finde ich wirklich nett. Man kann es ja einmal probieren. Aber auf Bundesebene wird leider etwas ganz anderes diskutiert. Dort findet die hessische CDU doch gar nicht statt – außer dass sie eigentlich auf dem Schoß der CSU sitzt und sagt: Bravo, Eltern sollen zu Hause bleiben, das ist für uns das beste Modell.

Da hätte ich mir einmal gewünscht, dass die CDU in Hessen anderswo steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Bettina Wiesmann und Norbert Kartmann (CDU))

Frau Wiesmann, zu Ihren Vorschlägen, daran herumzudrehen, das möglichst nicht an die Fernhaltepflicht zu koppeln

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino –, sage ich: Im Bund ist es momentan Verordnungslage des Bundeskabinetts, dass das Geld nur dann ausgezahlt wird, wenn die Kinder nicht gleichzeitig eine Einrichtung besuchen. Das ist eine Fernhalteprämie.

Frau Wiesmann, bei Ihren Verbesserungsvorschlägen fällt mir nur ein: Wenn das Pferd tot ist, steigt man ab und versucht nicht, es weiter zu reiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Betreuungsgeld ist tot.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Noch einen Satz zur FDP. Meine liebe Güte, was war ich stolz auf die FDP in der Frage, dass sie hartnäckig gegen dieses Betreuungsgeld kämpft.

(Zurufe von der CDU)

– Es gibt so lichte Momente. Man muss in seinem Leben bestimmte Sachen auch einmal zur Kenntnis nehmen. Das ist für beide Seiten nicht einfach. Aber in diesem Fall habe

ich gedacht: Hallo, die FDP kämpft gegen das Betreuungsgeld, Respekt, Respekt.

Herr Rock und Herr Mick, vor vier Wochen habe ich kein Wort von Ihnen gehört, dass dieses Betreuungsgeld in die Tonne gehört. Vielleicht machen Sie es heute. Nutzen Sie doch Ihren Einfluss, die rechte CDU Hessen davon abzubringen, dass sie das auch noch fördert. Tun Sie das. Das erwarte ich von der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Vielen Dank, Papa! – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es selten erlebt, dass es einen familienpolitischen Vorschlag in der politischen Diskussion gibt, der so von Widerstand begleitet worden ist wie die Einführung dieses Betreuungsgeldes. Verbände aller Art, Wirtschaftsinstitute, Eltern,

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Institutionen aller Art und selbst 23 Abgeordnete in der CDU-Fraktion wollen nicht zustimmen. Sie begeben sich auf eine unglaublich politische Geisterfahrt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie begründen es krude mit einer Wahlfreiheit, die in Hessen überhaupt nicht existent ist. Sie begründen das mit einer Anerkennung, die Sie überhaupt nicht finanzieren können. Es ist eine krude Begründung. Deshalb bitte ich noch einmal nachhaltig darum, dass von diesem Landtag ein Signal ausgeht, wie es hoffentlich in Berlin auch irgendwann einmal ankommt, dass dieses Betreuungsgeld finanzpolitisch Quatsch ist. Es ist bildungspolitisch und geschlechterpolitisch fatal.

Deswegen sage ich es noch einmal: Hauen Sie es in die Tonne. Wir können es uns wahrlich nicht leisten, diese Wahlfreiheit weiter zu verhindern. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP-Fraktion.

(Norbert Kartmann (CDU): Herr Kollege, er war stolz auf Sie!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon intensiv debattiert. Wenn man als Letzter kommt, hat man den Vorteil, einen Überblick über die Diskussionsrichtung und die Inhalte der Redebeiträge zu haben. Der Antrag selbst gibt nicht so viel her.

Wir hatten uns in der vorletzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses darauf geeinigt, dass der damals vorliegende Antrag der LINKEN überarbeitungsfähig war. Der Antrag, den Sie jetzt als Grundlage Ihres Setzpunkts vorgelegt haben, ist schon sehr grenzwertig, wenn ich das so sagen darf. In Punkt 1 Ihres Antrags sagen Sie:

Alle hessischen Kinder, die einen Betreuungsplatz im U-3-Bereich suchen, müssen diesen in ihrer Wohnumgebung finden.

Damit kann ich überhaupt nichts anfangen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Kinder von null bis drei Jahren durch Hessen laufen und Betreuungsplätze suchen. Bei der U-3-Betreuung ging es immer um eine familienpolitische Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie setzen völlig falsche sprachliche Schwerpunkte. Sie haben es in Ihrer Rede anders dargestellt. Aber ein bisschen mehr Mühe in der Formulierung der Anträge wäre schon in Ordnung, dann könnte man sich auch anders auf die Debatte vorbereiten und anders in der Debatte mitwirken.

Die Frage, ob U-3-Plätze wohnortnah bereitgestellt werden müssen, ist eine Debatte von gestern. Alle Fraktionen haben in dieser Debatte intensiv gestritten, auch gegen den Widerstand der Kommunalen, und gesagt, wir wollen den Eltern das Wahlrecht lassen. Die Eltern sollen ihr Kind entweder am Arbeitsplatz oder in der Kommune, in der sie arbeiten, oder in der Heimkommune unterbringen können. Das betrifft § 28.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben dafür gekämpft, dass die Wahlfreiheit für die Eltern besteht, auch wenn es für die Kommunen ein großer Aufwand ist. Das nehmen Sie gar nicht zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich finde das sehr bedauerlich, dass Sie das überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen. Sie setzen einen völlig falschen Akzent. Für mich war es immer die Frage, welche Möglichkeiten Familien haben, ihr Leben zu organisieren.

Sie sagen in Ihrem Antrag:

Der Ausbau der U-3-Kita-Betreuung stockt in Hessen nach wie vor.

Das Land Hessen nimmt Geld in die Hand, der Bund nimmt Geld in die Hand und die Kommunen nehmen das meiste Geld in die Hand. Den Kommunen muss man an dieser Stelle auch Dank sagen. Was sie stemmen und leisten und vor Ort in kürzester Zeit für ein Angebot aufgebaut haben, das ist hervorragend, das ist zu würdigen. Natürlich wird das Land Hessen noch stärker in diese Unterstützung einsteigen. Das ist schon angekündigt.

Natürlich ist diese erste Schwelle, die wir uns gesetzt haben, ein erster Schritt. Natürlich wird diese Maßnahme ausgebaut werden. Es wird mehr Betreuungsplätze geben, es wird über die Qualität zu reden sein, es wird über die zeitliche Ausgestaltung der Betreuungsplätze zu reden sein. Die Kommunen, der Bund und das Land haben in einer einzigartigen Anstrengung in kürzester Zeit ein hervorragendes Angebot aufgebaut, das noch weiter ausgebaut werden muss. Man muss aber auch akzeptieren, dass das, was in Hessen geleistet worden ist, vorbildlich und gut ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Man sollte nicht immer versuchen, alles kleinzureden. Es haben ganz viele mitgewirkt, das kann sich keiner alleine auf die Fahnen schreiben. Ich hätte mir gewünscht, in Frankfurt hätten die GRÜNEN sich nicht von ihren hehren Plänen verabschiedet, mehr Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Sie sind im Wahlkampf wieder ein Stück weit von Ihren Aussagen zurückgerudert. Wir werden sehen, was in Frankfurt am Ende bei den Betreuungsplätzen herauskommt. Wir werden das genau beobachten.

Der dritte Satz Ihres Antrags – das ist wohl auch Ihr Hauptansatzpunkt, so hat man in Ihrer Rede gehört – lautet:

Die für eine sinnlose „Herdprämie“ vorgesehenen Mittel müssen für den Ausbau der U-3-Betreuung ausgegeben werden.

Da muss ich ganz ehrlich sagen: Herr Merz, Herr Bocklet, wir haben schon deutlich differenzierter über dieses Thema diskutiert. Einen Setzpunkt auf so eine Art und Weise vorzubereiten und in einen Antrag zu gießen, so etwas habe ich noch nicht erlebt. Ich kann nur an die Fraktion der LINKEN appellieren: Geben Sie sich doch bitte ein bisschen mehr Mühe mit dem, was Sie hier abliefern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich geht es nicht um eine „Herdprämie“, sondern um das Betreuungsgeld.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Natürlich sehen wir – meine Partei in Berlin und auch wir als Fraktion – das Betreuungsgeld eindeutig kritisch. Zum einen passt es als neue familienpolitische Leistung nicht in die finanzielle Situation des Bundes. Da sollte man andere Schwerpunkte setzen, nämlich sparen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der FDP)

Diese familienpolitische Leistung ist auch noch einmal genau in ihrer Wirkung und ihrer Ausgestaltung zu überprüfen, wie die Ziele, die man sich vorgestellt hat, erreicht werden können. Ich sehe da große Probleme.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Ich möchte auf die Diskussion, die hier stattgefunden hat, eingehen. Es war wieder ein Tag der Schubladen, des Schwarz-Weiß-Denkens. Da sagen die einen: Der Staat gibt ein bisschen Geld, dann entscheiden die Familien, ihre Kinder zu Hause zu erziehen. – Die anderen sagen: Wenn ich nur genug günstige Betreuungsplätze habe, rennen alle Familien dorthin, wo Betreuungsplätze sind.

Dieses Weltbild des Schwarz-Weiß-Denkens passt mir als Liberalen überhaupt nicht. Wir müssen ein vernünftiges Angebot für die Familien unterbreiten, wir müssen eine Infrastruktur anbieten, damit die Familien ihr Lebensmodell umsetzen können. Das ist unsere zentrale Aufgabe und nichts anderes.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Sehr richtig!)

Wer glaubt, sich hier als Richter aufspielen zu können, ob die eine oder die andere Methode für eine Familie, ihre Kinder zu erziehen, richtig ist oder nicht, der maßt sich etwas an, was wir in unserer freien Gesellschaft als Staat nicht tun sollten. Jede Familie hat das Recht und nach unserer Hoffnung auch die Möglichkeiten, in der Form zu leben, wie sie es möchte und für richtig hält.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Dazu muss es Wahlfreiheit geben!)

Der eine oder andere Redner, der schon etwas älter ist und den ich eigentlich in vielen politischen Aussagen immer beachtenswert finde, muss auch überlegen, dass sich in den Familien selbst etwas geändert hat. Es gibt nicht mehr die Klischees über den Mann und die Frau. Es hat sich in der Familie unglaublich viel geändert.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Das klingt hier immer unterschwellig durch. Ich glaube schon, dass man auch einmal respektieren muss, dass Familie sich selbst organisiert und dass weder Männer noch Frauen in diesen alten Klischees denken. In Familien ist es mittlerweile eine Teamentscheidung, wie man sein Leben organisiert.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Teamentscheidung muss aber nicht immer lauten: Ich bringe mein Kind in die U-3-Betreuung.

(Zuruf der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Die Teamentscheidung kann auch lauten, sich Zeit zu nehmen, um sich um das Kind zu kümmern und Verantwortung zu übernehmen – ob Mann oder Frau, die Fälle gibt es nämlich auch immer öfter.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Lisa Gnadl (SPD))

Ich habe immer den Eindruck, und ich habe an diesem Mikrofon gelernt, dass man seine Lebenserfahrung nicht in die Debatte einbringen sollte. Ich will es in dieser Debatte aber noch einmal riskieren.

Ich habe den Eindruck, es besteht ein Riesenunterschied zwischen den Männern, die die Nabelschnur eines Kindes bei der Geburt durchgeschnitten haben, und denen, die nur durch das Fenster des Kreißsaales geschaut haben. Ich glaube, dass viele Männer, die bei der Geburt dabei waren, jetzt eine Chance sehen, mit ihrem Kind das erste Mal so umzugehen, eine Nähe zu ihm zu haben, wie es für Männer anderer Generationen einfach nicht möglich war. Ich glaube, dass diese Männer ganz anders über dieses Thema denken, als es hier manchmal noch diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich glaube, die Familien – Männer wie Frauen – sind an dieser Stelle viel weiter, als Sie glauben. Die warten nicht auf Sie, sondern sie suchen sich den für sie richtigen Weg. Wir haben die Aufgabe, entsprechende Angebote bereitzustellen, wo immer wir können. Lassen Sie darum die Schubladen zu, malen Sie nicht schwarz-weiß, lassen Sie die Familien das so machen, wie es für sie richtig ist.

Wir haben mit dem Ausbau von U-3-Betreuungsplätzen eine große Aufgabe vor uns. Wir wollen sie gemeinsam stemmen. Dazu brauchen wir die Kommunen, dazu brauchen wir Geld vom Land. Das wird kommen. Wir werden auch weiterhin an dem Thema arbeiten und hoffentlich weiterhin so erfolgreich sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Bevor der Kollege Merz das Wort für eine Kurzintervention bekommt, begrüße ich auf der Tribüne unseren langjährigen Kollegen Dr. Jürgens. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Jetzt hat der Kollege Merz das Wort zu einer Kurzintervention.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Rock, ich nehme an, mit den „älteren Männern“ – das nehme ich übrigens übel – haben Sie mich gemeint, denn nach meiner Zählung war ich der älteste Mann hier im Plenum, es sei denn, Sie zählen den Zwischenruf des Kollegen Klee mit; dann würde ich zuständigkeithalber an diesen abgeben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Auch das war ein sachkundiger Beitrag.

(Clemens Reif (CDU): Keine Altersdiskriminierung! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um zu dem Thema zwei Bemerkungen zu machen. Erstens. Es kommt vielleicht nicht so sehr darauf an, wer als Mann in einem Kreißsaal eine Nabelschnur durchgeschnitten hat. Das habe ich übrigens zweimal getan. Lieber Kollege, viel entscheidender ist, ob man auch dann noch da ist, wenn der Kreißsaal wieder verlassen ist.

Das führt zu dem Punkt, dass sich die Familien deshalb selber organisieren, weil sie es tun müssen, weil ihnen die Hauptlast der Betreuungsarbeit häufig genug und nach wie vor niemand abnimmt. Sie wissen es doch genauso gut wie ich und alle, die Kinder haben – insbesondere kleinere Kinder –, dass wir ein Betreuungssystem und ein System der frühkindlichen Bildung haben, das so gestaltet ist, dass nichts, aber auch gar nichts schiefgehen darf, dass nichts, aber auch gar nichts ausfallen darf, dass kein pädagogischer Tag, keine Fortbildung, keine Krankheitswelle, kein Grippe-, kein Norovirus in einer Einrichtung wüten darf, ohne dass alles zusammenbricht. Das ist doch die Realität.

(Zurufe von der CDU)

– Ich weiß nicht, wo Sie leben, und ich weiß nicht, wann Sie zuletzt ein Kind zum Kindergarten oder zur Schule gefahren haben oder alles fallen und stehen lassen mussten, weil die Betreuung oder der Unterricht ausgefallen sind.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Ich komme zum nächsten Punkt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Merz, ich bitte, den nächsten Punkt sehr schnell zu behandeln.

Gerhard Merz (SPD):

Ich habe nicht bestritten, dass es Männer und Frauen gibt, die ein anderes Familienbild pflegen. Genau davon bin ich nämlich ausgegangen. Lieber Kollege Rock, mein Punkt war, dass das bei der CDU noch nicht angekommen ist und dass das Betreuungsgeld deswegen der Ausdruck eines alten, überkommenen, tradierten, veralteten Familien- und auch Männerbildes ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Rock? – Nein. Dann hat der Herr Sozialminister das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, gehen Sie davon aus, dass meine Stimme mit der Zeit besser wird. Gehen Sie davon aus, dass es auch ganz gut ist, wenn man aufgrund einer Beeinträchtigung die Chance hat, etwas mehr Aufmerksamkeit zu bekommen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

auch wenn es mich an dieser Stelle eigentlich reizen würde, gegen die Lautstärke zu reden, weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Debatte und vor allen Dingen die letzte Kurzintervention die Diskussion nicht besser gemacht haben.

Herr Merz, Ihr Beitrag hat die Diskussion deutlich schlechter gemacht. Ich finde nämlich, bei diesem Thema kann man eine Auseinandersetzung in der Sache führen. Es geht nicht um einen antiquierten oder modernen Begriff von Familie, sondern es geht um die Frage, wie man für die Eltern Wahlfreiheit organisieren und in die Realität umsetzen kann.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Deshalb geht es nicht darum, irgendjemanden mit der Frage zu konfrontieren, ob er einen antiquierten Familienbegriff hat, ob er zweimal eine Nabelschnur durchgeschnitten hat, ob er einen Kreißsaal von innen oder nur von außen kennt, ob er ein gewisses Lebensalter hat, sondern es geht um das Akzeptieren einer gesellschaftlichen Entwicklung und die Frage, wie wir einer solchen gesellschaftlichen Entwicklung begegnen können, wie wir sie mitgestalten und konstitutiv in unserer Gesellschaft verankern können. Wichtig für unsere Gesellschaft sind Wahlfreiheit und Entscheidungsbefugnis für den Einzelnen sowie das Bemühen, Familien in die Lage zu versetzen, ihre Entscheidungen selbstverantwortlich zu treffen. Dafür ist das Betreuungsgeld ein wichtiger Baustein.

(Beifall bei der CDU)

Das Betreuungsgeld ist als eine Form der Anerkennung für die von den Familien geleistete Arbeit konzipiert, was die Versorgung, die Erziehung und die Bildung von Kindern betrifft. Wir wollen die Familien nicht gängeln mit dem Hinweis darauf, dass das Allheilmittel die Erziehung in der Kindertagesstätte einrichtung sei, sondern wir wollen darstellen, dass die Erziehung in der Familie für uns einen wesentlichen Wert darstellt, der eine Anerkennung verdient.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Entscheidende. Deswegen brauche ich gar nicht Herrn Dr. Zeh zu zitieren, den Präsidenten des Deutschen Familienverbandes, der gesagt hat, für die Familien seien das Betreuungsgeld und ein bedarfsgerechter Krippenausbau dringend notwendig, um jungen Eltern die Wahlfreiheit und kleinen Kindern einen guten Start in das Leben zu ermöglichen. Allein darum muss es uns gehen.

(Beifall bei der CDU – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb stecken Sie auch so „viel“ Geld da hinein!)

Das Betreuungsgeld versetzt die Eltern in die Lage, ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren auch familiär zu erziehen und zu betreuen. Der Vorschlag, der von der hessischen CDU-Fraktion, insbesondere von Frau Kollegin Wiesmann in die Diskussion gebracht worden ist, ist der Weg in die richtige Richtung. Man sollte das Betreuungsgeld nicht unter dem Gesichtspunkt des Verzichts auf Berufstätigkeit, nicht unter dem Gesichtspunkt des Verzichts auf gesellschaftliche Teilhabe, sondern als Möglichkeit sehen, familiäre Erziehung und Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu verbinden.

In dieser Richtung arbeiten wir. Hier gibt es Diskussionen und unterschiedliche Auffassungen unter den Parteien, auch unter den Koalitionspartnern. Für die Koalitionspartner stehen aber die Wahlfreiheit und die Chance für die Familien an erster Stelle, eigenverantwortlich zu entscheiden. Das ist für uns ein hohes Gut. Staatliche oder parteipolitische Gängelung hat bei uns keinen Platz.

(Beifall bei der CDU)

Dabei sollte auch zur Kenntnis genommen werden, dass es in vielen Familien so ist, dass die Eltern nach reiflicher Überlegung die Entscheidung treffen, ihr Kind selbst zu betreuen. Das ist in der heutigen Zeit keine einfache Entscheidung. – Sie müssen aufpassen, dass Herr Dr. Jürgens nicht zu sehr stört, indem er von der Tribüne Handzeichen gibt. Ich hätte nie gedacht, dass bei ihm so schnell Entzugerscheinungen auftreten würden und er so rasch wieder hierher kommt.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es freut uns trotzdem!)

– Ich habe immer gedacht, wenn man erst zwei Wochen im Amt ist, müsste man noch im Büro arbeiten und dürfte nicht bereits in der Weltgeschichte herumfahren. Insofern bin ich an der Stelle etwas überrascht. Aber das mag jetzt anders sein.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Wagner, meine Einstellung mag anders sein als Ihre. Es kann auch sein, dass meine Fähigkeiten anders sind; das gebe ich zu.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die freundliche Begrüßung eines Kollegen! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden wir uns merken für den Fall, dass Sie einmal in Kassel sind!)

– Herr Bocklet, ich habe mit der Verbandsversammlung mindestens zehn Jahre mehr Erfahrung als Herr Dr. Jürgens. Insofern bin ich auf diese Debatte gespannt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Vielen Dank. – Um auf das Thema zurückzukommen: Die Familien werden erst nach reiflicher Überlegung eine Entscheidung darüber treffen, ob ihre Mitglieder berufstätig sein müssen oder zu Hause bleiben können, wie sie die Betreuung ihrer Kinder organisieren und welche finanziellen Nachteile ihnen entstehen, wenn sie zu Hause bleiben. Im Interesse ihrer Kinder und der ganzen Familie werden sie ihre Entscheidung nach reiflicher Überlegung treffen.

Ich halte es für fatal, wenn Politiker oder Vertreter von staatlichen Organisationen den Familien vorschreiben wollen, wie sie diese Entscheidungen treffen. Wir müssen

uns als Mitglieder von staatlichen Organisationen, als Mitglieder von Parteien, als Politiker, als Mitglieder von Regierungen und Fraktionen einzig und allein darauf konzentrieren, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Familien eine Wahlfreiheit haben. Das ist unsere Aufgabe, und auf diesem Weg sind wir.

(Beifall bei der CDU)

Auf einem solchen Weg befinden wir uns auch bei der Betreuung. Natürlich sind die Krippenbetreuung und die Betreuung der unter Dreijährigen ein wesentlicher Bestandteil unserer Politik. Wir bekennen uns zu dem Ziel, das auf dem Krippengipfel im Hinblick auf die durchschnittliche Ausbauquote vereinbart wurde.

Aber wir wissen auch, dass das vor Ort unterschiedlich ist. Insofern kommt den Kommunen eine entsprechende Verantwortung zu. Deswegen finde ich es ausgesprochen problematisch, zu sagen – um wenigstens einmal auf den Antrag der LINKEN zu rekurrieren –, der Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger würde stocken. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Mitarbeiter in den Kommunen, die in ihrer Verantwortung mit einer unglaublichen Anstrengung versuchen, den Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger voranzubringen.

Dass wir jetzt – Stand Mai 2012 – einen Versorgungsgrad von 30 % erreicht haben, ist einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern zu verdanken und bedeutet keineswegs einen Stopp oder ein Stocken des Ausbaus der U-3-Betreuung. Vielmehr sind wir schon einen wichtigen und wesentlichen Schritt gegangen. Im Übrigen haben wir an dieser Stelle schon viel früher mit der Förderung angefangen.

Ich will Sie gar nicht weiter mit Zahlen konfrontieren. Aber an einer Stelle möchte ich schon eine Zahl nennen: Wir haben noch einmal 30,6 Millionen € aus Landesmitteln in die Hand genommen, um den Ausbau U-3-Betreuung voranzubringen. Die örtlichen Träger haben die Möglichkeit, ihre Vorhaben zu diesem Landesprogramm anzumelden. Das haben sie gemacht, und sie haben auch die Mitteilung bekommen, dass sie gefördert werden.

Das große Problem ist, dass die Hälfte der Mittel, die wir aus dem Landesprogramm zur Verfügung gestellt haben, von den Kommunen überhaupt noch nicht in Anspruch genommen worden ist. Es liegen keine Anmeldungen vor. Wir müssen uns erst einmal anschauen, wie wir mit einem solchen Umstand umgehen und was die Gründe dafür sind. Aber wer darüber lamentiert, dass die Mittel nicht ausreichen, muss erst einmal sagen, warum die Mittel, die zur Verfügung gestellt worden sind, nicht abgerufen werden. Das ist der entscheidende Punkt.

Insofern glaube ich, dass wir bei dieser Debatte viele gute Argumente für eine sachliche Auseinandersetzung haben. Es ist aber nicht angezeigt, dass die einen sagen: „Wir sind die Einzigen, die wissen, was richtig ist, nämlich die staatlich organisierte Betreuung“, und dass die anderen erklären: „Nein, das geht nur über die Familie“. Beides hat seinen Stellenwert; beides muss gefördert werden, damit die Wahlfreiheit die Grundlage ist, auf der die Familien ihre Entscheidungen treffen. Auf diesem Weg sind wir. Deswegen: weg von der Ideologie, hin zu Pragmatismus und zu einer Politik, die den Familien hilft.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es war hier, insbesondere in den Ausführungen des Herrn Ministers, wieder viel von Wahlfreiheit die Rede. Die Wahlfreiheit ist sehr mein Ding. Wahlfreiheit kann es aber nur geben, wenn man tatsächlich eine Wahl hat. Wenn man aber keinen Krippenplatz bekommen kann, hat man de facto keine Wahlfreiheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe auch überhaupt kein Problem damit – ich verbitte mir die Unterstellung –, wenn sich in irgendeiner Familie der Vater oder die Mutter entscheiden, zu Hause zu bleiben und ihr Kind selbst zu betreuen. Ich persönlich halte das nicht für die richtige Lösung; aber das ist meine persönliche Meinung. Wenn andere Eltern das anders handhaben, ist das deren persönliche Entscheidung, und die geht mich nichts an.

Aber mich geht es sehr wohl etwas an, wofür die Mittel der öffentlichen Hand ausgegeben werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Eltern, die erwerbstätig sein, also für ihren eigenen und den Unterhalt ihrer Kinder arbeiten und auch weiterhin in dieser Form an der Gesellschaft teilhaben wollen, von uns die Möglichkeit dazu bekommen, indem wir ihnen Kita-Plätze zur Verfügung stellen.

Wenn Sie wirklich meinen, Sie müssten für Wahlfreiheit sorgen, kann ich nur sagen: In einer Familie, in der beide Elternteile gleichermaßen zum Unterhalt beitragen, schaffen Sie mit 150 € pro Monat keine Wahlfreiheit; denn für diesen Betrag kann niemand zu Hause bleiben. Mit der Wahlfreiheit zu argumentieren ist da scheinheilig.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

– Ich habe sehr wohl zugehört. Ich habe gehört, dass Sie noch ein anderes Konzept haben.

(Zurufe von der CDU)

– Das ist aber nicht das Konzept, über das zurzeit bundesweit diskutiert wird. Es wird über Entweder-oder-Konzepte diskutiert: Entweder bleibt man zu Hause und bekommt das Geld, oder man gibt sein Kind in eine Betreuungseinrichtung und bekommt kein Geld. So wird darüber diskutiert, nicht anders.

Dann muss ich noch sagen: Für gewöhnlich beziehe ich mich lieber auf das, was im Plenarsaal diskutiert wird. Herr Rock, an der Stelle muss ich aber Sie persönlich ansprechen und Ihnen sagen, eine solch unterirdische Presseerklärung wie die, die Sie herausgegeben haben, ist mir noch nicht untergekommen. Sie reden davon, dass meine Texte schlecht seien. Dieser Text ist eine Unverschämtheit, die man überhaupt nicht nachvollziehen kann.

Wenn ich einen wohnortnahen Krippenplatz fordere, mache ich das nämlich, weil ich denke, es ist sinnvoll, dass sich der Krippenplatz in der Nähe befindet. Wenn eine Mutter oder ein Vater krank sind, ist es dann nämlich auch einmal möglich, einer Nachbarin zu sagen: Bring doch bitte das Kind in die Krippe; denn ich kann mich besser erholen, wenn das Kind betreut ist, und es braucht nicht auch noch krank zu werden.

Das Kind lernt außerdem die Spielgefährten aus seiner Umgebung kennen, mit denen es später in die Schule kommt. Der Besuch der Krippe, der Besuch der Kindertagesstätte und der Besuch der Schule sollten einen linearen Verlauf bilden. Es hat nichts, aber auch gar nichts damit zu tun, dass ich irgendetwas dagegen hätte, dass Eltern ihre Kinder auch da unterbringen, wo sie zur Arbeit gehen. Ich möchte Ihnen gern mitteilen, was Herr Rock von sich gegeben hat:

Wenn es nach dem Willen der LINKEN ginge, dürften Eltern zukünftig ihre Kinder nicht mehr in eine Tagesbetreuung nahe dem Arbeitsplatz der Mutter oder des Vaters geben.

Ich weiß nicht, wo Sie das gelesen haben. Es gibt etwas, was Kinder, die in dem Alter sind, in dem man in die Schule kommt, demnächst im Kindergarten lernen. Es gibt ein kompliziertes Fremdwort dafür, das will ich hier nicht verwenden. Ich habe „wohntnah“ geschrieben, und ich meine auch wohntnah. Eine wohnortnahe Betreuung ergibt nach wie vor einen Sinn. Das schließt nicht aus, dass es Einzelfälle gibt, in denen das anders ist. Ich weiß auch, dass wir eine lange Diskussion darüber hatten, wie wir genau diese Fälle, bei denen eine grenzübergreifende Betreuung vorliegt, finanzieren können. Es ist gut, dass es dafür Lösungen gibt.

Aber das so zu interpretieren, als ob ich es verbieten möchte, ist schon sehr stark zurechtgebogen. Ich weiß gar nicht, wie viel Fantasie Sie dafür aufbringen mussten. Ich glaube einfach, es tut Ihnen entsetzlich weh, wenn Sie zu manchen Punkten dieselbe inhaltliche Position vertreten wie ich. Mir macht das nicht so viel aus. Ich kann, was das Sorgerecht für Väter betrifft, Ihre Position teilen, und ich kann Ihre Position teilen, dass die Idee mit dem Betreuungsgeld einfach schlecht ist.

Halten Sie es doch einmal aus, dass es gelegentlich auch Dinge gibt, worüber wir tatsächlich ähnlich denken. Vielleicht wären dann solche Ausrutscher nicht mehr nötig. Ich finde, dafür sollten Sie sich entschuldigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Frau Abg. Gnadl, SPD-Fraktion.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es hat mich jetzt doch noch einmal gereizt, an dieser Debatte teilzunehmen. Herr Grüttner, wir haben uns mit Zwischenrufen etwas zurückgehalten, wollten an dieser Stelle aber doch noch einmal etwas zu dem sagen, was Sie hier vorgetragen haben.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie haben davon gesprochen, dass Sie mit diesem Betreuungsgeld für Familien eine echte Wahlfreiheit schaffen wollen. Ich kann dazu nur sagen, dass ich in einem ländlichen Gebiet, in der Wetterau wohne.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht schlimm!)

Bei uns sieht es so aus, was die Krippenplätze angeht, dass wir in unserem Dorf ganze 15 Krippenplätze haben. Diese Krippenplätze haben eine lange Warteliste; die sind vollkommen ausgebucht. Die Eltern haben die Wahlfreiheit, die sie heute haben müssten, eben überhaupt nicht; und mit dem Betreuungsgeld haben sie sie noch immer nicht, weil sie dann noch immer keine Krippenplätze haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es scheinheilig, bei dem Betreuungsgeld von Wahlfreiheit zu sprechen.

(Clemens Reif (CDU): Wieso „scheinheilig“?)

Eines möchte ich noch einmal sagen: Wir sind nicht dafür, dass der Staat den Familien vorschreibt, wie und wo sie ihre Kinder zu erziehen haben. – Das hat auch mein Kollege in keinsten Weise gesagt. Das macht der Staat heute auch nicht. Niemand von uns will den Familien etwas vorschreiben. Wir wollen aber eine echte Wahlfreiheit, und die kann nur bestehen, wenn wir in die Krippenplätze und in die Kinderbetreuung mehr Geld investieren und nicht in das rückwärtsgewandte Betreuungsgeld.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Betreuungsgeld ist und bleibt für die klassische Einverdiener- oder Versorgerehe konzipiert. Das ist nun mal die Realität. Frau Wiesmann, selbst wenn Sie mit Ihrem Vorschlag versuchen, das Betreuungsgeld zu verschlimmbessern, bleibt es dabei: Es werden die alten Rollenbilder bestätigt. Selbst wenn Frauen dann zuverdienen können, sind sie aber nicht vollzeitberufstätig. Sie bleiben die Zuverdienerinnen. Der Mann ist der Hauptverdiener, und das wirkt sich später auf die Altersversorgung und alles andere aus. Das heißt am Ende: Altersarmut für Frauen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist das Betreuungsgeld ein Rückschritt in der Geschlechtergerechtigkeit, und Sie manifestieren damit eine ungerechte Rollenverteilung bei der Familienarbeit. Das ist die Realität. Der Staat greift den Alleinverdienerfamilien doch schon heute finanziell stark unter die Arme, beispielsweise mit dem Ehegattensplitting. Ich finde, es bedarf nicht noch weiterer Anreize, sondern eher der Abschaffung dieser Anreize, die es bisher schon gibt.

Wir haben auch einen Gleichstellungsbericht dieser Bundesregierung, in dem steht, dass die Erwerbstätigenquote von Frauen in Vollzeit seit Jahren stagniert. Das wollen Sie auch noch verstärken, indem Sie eine Prämie schaffen, die die Frauen vor allen Dingen an der Vollzeittätigkeit hindert und vom Arbeitsmarkt fernhält. Damit sinkt die Frauenerwerbsarbeitsquote noch weiter.

Meine Damen und Herren, deswegen kann ich nur Frau Ilse Glos zustimmen, der Ehefrau von Michael Glos, Bundestagsabgeordneter der CSU. Die hat gesagt: Das Betreuungsgeld ist eine „Schnapsidee der Männer innerhalb der CSU“. – Also kommen Sie doch bitte aus Ihren familienpolitischen Gräben der Fünfzigerjahre heraus und beerdigen Sie endlich diese „Schnapsidee der CSU-Männer“. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Petra Fuhrmann (SPD): Frauenpower!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Rock.

(Günter Rudolph (SPD): Der frauenpolitische Sprecher!)

René Rock (FDP):

Herr Rudolph, da sind Sie neidisch, ne?

(Gerhard Merz (SPD): Solange er das Tischtuch nicht zerschneidet, geht es noch!)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schott, ich kann mich nur auf Ihren Antrag beziehen. Ich finde nicht, dass ich mich entschuldigen muss, sondern, ich finde, Sie könnten hierher gehen und sich für diesen Antrag entschuldigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie schreiben unter Punkt 1 – das kann jeder nachlesen –:

Alle hessischen Kinder, die einen Betreuungsplatz im U-3-Bereich suchen, müssen diesen in ihrer Wohnumgebung finden.

Sie „müssen diesen ... finden“, schreiben Sie. Wie soll ich das anders interpretieren, als dass Sie sagen, die Kinder müssten in ihrer „Wohnumgebung“ betreut werden. Dass es eben anders gemacht werden kann, muss dann wohl von mir ganz klar so gesehen werden.

Frau Schott, wenn Sie nur drei Sätze schreiben, dann kann ich daraus eben nicht mehr lesen, als das, was ich hier lesen kann. Daher ist es ganz klar, was Sie hier gesagt haben, und darauf habe ich reagiert. Stellen Sie es klar. Stellen Sie bessere Anträge, und dann kann ich auch anders reagieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist unglaublich! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Legen Sie das doch mal dem Philologenverband vor!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Wiesmann, CDU-Fraktion.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich möchte gern noch einmal ganz kurz auf den Punkt „rückwärtsgewandtes Familienbild“ eingehen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist nach meiner Überzeugung und nach Überzeugung meiner Fraktion ein großer Fortschritt – das hat auch Herr Kollege Rock vorhin schon gesagt –, dass Väter heute in der Familienarbeit verstärkt eine Rolle spielen, sich beteiligen wollen. Das ist übrigens ein wahrer Erfolg des Elterngeldes. Das Elterngeld ist eine Errungenschaft, weil es eine relativ große Zuwendung, nämlich in materieller Sorglosigkeit, Erziehung und Begleitung des eigenen Kindes, ermöglicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wiesmann, gestatten sie eine Zwischenfrage?

(Bettina Wiesmann (CDU): Nein, es fällt mir schon schwer genug, mich bei diesen vielen Dingen zu konzentrieren!)

– Gut, dann lassen wir das.

Bettina Wiesmann (CDU):

Damit ist verbunden, dass auch Väter darin ermutigt werden, durch Inkaufnahme eines kurzzeitigen Ausstiegs aus ihrer Berufstätigkeit tatsächlich eine stärkere Rolle in der kindlichen Begleitung und im familiären Miteinander zu spielen. Das ist auch die Logik unseres Vorschlags. Es ist immerhin anerkannt worden, dass wir an ein paar Punkten eine Nachschärfung der Konzeption vorschlagen. Es geht um einen erweiterten Spielraum von Eltern, sich für eine begrenzte Zeit in stärkerem Maße selbst ihren Kleinstkindern zuzuwenden.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das hat nichts mit „zu Hause bleiben“, „verstaubtem Familienbild“, „einseitiger Arbeitsteilung“, „Bevormundung von Frauen“, „rückwärtsgewandtem Geschlechterverhältnis“ oder Ähnlichem zu tun.

Ich weise das wirklich zurück. Es tut der Sache unrecht, und es dient nur der ideologischen Verhärtung von unsinnigen Diskussionen in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist das Schlusswort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Marcus, erkläre es ihnen noch einmal!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es in der Tat müßig, sich gegenseitig zu unterstellen, welches Weltbild man im –

(Günter Rudolph (SPD): Höher, man versteht dich schlecht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bocklet, es wird gebeten, dass Sie das Rednerpult etwas höher stellen. Die SPD-Kollegen hören nichts, schwerhörig.

(Günter Rudolph (SPD): Wir verstehen es wenigstens ansonsten!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist es jetzt besser?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Gut. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wiesmann, ich glaube, dass es in der Tat nicht zielführend ist, sich gegenseitig zu unterstel-

len, dass Sie das konservativste Weltbild hätten oder dass dort drüben die sozialistischen Zwangsbeglückungen sitzen. Ich glaube, dass das in der Sache nicht wirklich weiterführt. Es führt, so glaube ich, in der Sache aber weiter, sich mit Ihren Argumenten der Wahlfreiheit auseinanderzusetzen.

Frau Wiesmann, nehmen Sie Ihre eigene Argumentation ernst. Sie sagen ähnlich wie Frau Staatssekretärin Müller-Klepper beim letzten Mal hier im Plenum für die Landesregierung, die U-3-Betreuungsplätze und das Betreuungsgeld seien keine Alternativen, die sich ausschließen, sondern zwei Seiten einer Medaille.

Wenn man das sagt, dann hat man nichts verstanden, weil es mit 150 € im Monat nicht geht, seinen Lebensalltag wirtschaftlich zu gestalten. Das ist Fakt. Damit schaffen Sie keine Wahlfreiheit, sondern bestenfalls ein Bonbon für diese Eltern. Sie müssen deswegen doch einmal zur Kenntnis nehmen: Wenn Sie als Frau zu Hause sitzen und einen Betreuungsplatz brauchen, dann kann man nicht von Wahlfreiheit sprechen.

Die Wahlfreiheit, ob ich zu Hause bleibe oder arbeiten gehe, die habe ich dann doch nicht. Tausende von Frauen suchen sich das nicht aus. Sie müssen arbeiten gehen. Sie haben diese Wahlfreiheit nicht. Dann nutzen ihnen die 150 € nichts. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Es würde ihnen aber nutzen, wenn sie eine Infrastruktur haben. Frau Wiesmann, deswegen muss man in Infrastruktur investieren. Das tun Sie nicht in ausreichendem Maße, weil Sie kein Geld haben. Weil Sie kein Geld haben, weigern Sie sich, mehr Geld auszugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das wird doch gemacht!)

– Herr Kollege, das stimmt. 11 Millionen € im Jahr 2012, 30 Millionen € im Jahr 2013, und es werden immer noch 8.000 Plätze fehlen. Dann sagt Herr Grüttner hier am Pult: „Wir haben nicht mehr Geld.“ Natürlich hat er nicht mehr Geld. Warum? Weil wir es für Betreuungsgeld herauschmeißen. Man hat jeden Euro nur einmal. Man muss ihn verantwortlich ausgeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Letzter Satz zu der Wahlfreiheit. Frau Wiesmann, Sie sagen: „Stocken wir das Betreuungsgeld doch von 150 auf 300 € auf.“ Ich fände es schlauer, diesen Ansatz zu verwirklichen, indem man die Elternzeit verlängert. Die Elternzeit geht momentan 12 Monate, wenn es zwei Partner machen, 14 Monate. Da bekommt man ein ordentliches Einkommen, das es tatsächlich ermöglicht, nicht arbeiten zu gehen, sondern zu Hause zu bleiben.

Ich fände die Debatte wirklich spannend – wir führen sie auf Bundesebene auch –, wie man die Elternzeit finanziell klug weiterentwickelt, um den Menschen zu ermöglichen, zu Hause zu bleiben und sich um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern – aber dann auch wirtschaftlich auskömmlich und nicht nur mit einem Gutsje vor die Füße geschmissen, mit 150 € Fernhalteprämie. Das ist der entscheidende Unterschied. Weder Anerkennung noch Wahlfreiheit – das ist das Symbol, das Sie senden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Die Kollegen der LINKEN haben darum gebeten, dass ihr Entschließungsantrag ebenfalls an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen wird. – Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Dann überweisen wir beide Anträge an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Drucks. 18/5588 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 73:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chance zum Neuanfang beim Universitätsklinikum Gießen-Marburg nutzen – bestmögliche Patientenversorgung und einen international erfolgreichen Wissenschaftsstandort aufbauen – Drucks. 18/5641 –

Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Herrn Kollegen Dr. Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg ein Fehler war, ist und bleibt,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

mag man kaum mehr konstatieren, so oft haben wir das in letzter Zeit gehört und feststellen müssen. Allein die Erkenntnis greift auch in diesem Hause um sich. Das ist ein wichtiger Fortschritt und in der aktuellen Lage sicherlich hilfreich, um die ernstesten und schwierigsten Probleme in Gießen und Marburg anzugehen.

Das erste Problem ergibt sich insbesondere aus der Störung des Verhältnisses zwischen der Landesregierung und der Rhön-Klinikum AG und dem anschließenden Angebot der Fresenius AG sowie den sich daraus ergebenden Unsicherheiten für die Beschäftigten am Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Mehr Unruhe braucht der Standort ganz bestimmt nicht.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Wer ist für die Unruhe verantwortlich?)

Es ist nötig, dass wir zu einer Beruhigung und zu Besonnenheit beitragen, um zu vernünftigen Lösungen für Gießen und Marburg zu kommen und in der Zwischenzeit keinen unnötigen Schaden anzurichten.

Die Tatsache, dass aufgrund eines verfassungswidrigen Gesetzes nun zumindest die Hälfte der Beschäftigten das Recht hat, zu überprüfen, ob sie zum Land Hessen zurückkehren wollen oder nicht, führt zu einer zusätzlichen Beruhigung; denn es ist nicht damit zu rechnen – das hat die Frau Ministerin im Ausschuss ausführlich ausgeführt –, dass die Frage des Betriebsübergangs, die Frage einer Übernahme durch Fresenius, dass alle Konsequenzen bei dem breiten Spektrum der Möglichkeiten bis hin zu einem vollständigen Rückkauf durch das Land bis zum 30.06. geklärt sind.

Deshalb ist es richtig, angemessen und entspricht dem Wortlaut wie dem Zweck des Verfassungsgerichtsurteils zur Arbeitnehmerüberlassung am Universitätsklinikum, diesen Zeitraum auszudehnen. Das Verfassungsgericht hat festgestellt: § 3 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Universitätsklinikums waren mit dem Grundgesetz unvereinbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2011 eine Neuregelung zu treffen. – Das hat er getan. Mehr steht da nicht drin, insbesondere nicht, innerhalb welcher Frist die Umsetzung stattzufinden hat.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah drei Monate vor. Das wurde in den Beratungen auf sechs Monate verlängert, aus guten Gründen. Bis eine Entscheidungsklä rung stattgefunden hat, vergehen möglicherweise weitere neun Monate. Deshalb ist überhaupt nicht erkennbar, warum nicht weitere drei oder sechs Monate vollständig mit dem Urteil übereinstimmen können. Ich habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass auch Frau Ministerin, jedenfalls laut der „Oberhessischen Presse“ von Montag, dieser Frage aufgeschlossen gegenübersteht.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ganz sicher muss man die Frage der Rechtssicherheit und der Risiken prüfen. Man muss überlegen, ob weitere Regelungen erforderlich sind. Man muss dazu eine vernünftige Anhörung durchführen. Man muss hören, was das für die UKGM, aber vor allem was es für die Beschäftigten bedeutet. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss eines doch völlig klar sein: Nachdem die Überleitung der Beschäftigten verfassungswidrig war, haben die Interessen der Beschäftigten an dieser Stelle Vorrang.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Das Verfassungsgericht hat an dieser Stelle ausdrücklich ausgeführt:

Privatisierungsgestaltungen der vorliegenden Art unterliegen einer besonderen verfassungsgerichtlichen Kontrolle daraufhin, ob der Gesetzgeber seiner Pflicht zum Schutz der Rechte der Arbeitnehmer bei der Wahl des Arbeitsplatzes gerecht geworden ist. Denn das Land tritt in einem Privatisierungsprozess in einer Doppelrolle auf, nämlich sowohl als (bisheriger) Arbeitgeber wie als Gesetzgeber, der sich selbst unmittelbar durch Gesetz aus der Arbeitgeberstellung löst und sich damit seinen arbeitsvertraglichen Pflichten entzieht.

Meine Damen und Herren, deshalb, so weiter das Gericht:

Die durch Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz geschützte Privatautonomie des Arbeitnehmers erlaubt Gesetzgeber und Gerichten vorliegend nicht, kraft vermeintlich besserer Einsicht

– was auch immer am Ergebnis besser sein sollte –

die Entscheidung, welcher von mehreren zur Auswahl stehenden Arbeitgebern mehr Vorteile bietet, anstelle des Arbeitnehmers zu treffen.

Meine Damen und Herren, damit ist völlig klar: Es kommt darauf an, die Entscheidungsoptionen der Beschäftigten wiederherzustellen. In der gegenwärtigen Situation ist es, wenn nicht sogar vom Urteil geboten, so in jedem Fall recht und billig, den Beschäftigten die Entscheidungsoption zu überlassen, bis die Frage des Arbeitgebers ab-

schließend geklärt ist. Genau darum geht es. Genau das sollte man tun.

Wenn man in Marburg und Gießen über die Flure des Krankenhauses geht und sieht, wie hoch die Aufregung ist, wenn man sieht, wie die Headhunter durch die Flure laufen, um das Personal abzugreifen,

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

dann wird auch sichtbar, dass eine Beruhigung in dieser Situation hilfreich wäre, damit sich die Beschäftigten in Ruhe überlegen können, was sie tun wollen, wenn es so weit ist.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung, durchaus nicht ganz unverwundert, zu einem Antrag der GRÜNEN, der allen Ernstes die Vorstellung zum Ausdruck bringt, dass die Alma Mater Philippina und die Justus-Liebig-Universität nach fast 500 Jahren Existenz endlich einmal zu einem international erfolgreichen Wissenschaftsstandort aufgebaut werden müssten. Es trägt nicht zur Beruhigung bei, sondern zur Chaotisierung, wenn man unterstellt, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit in Mittelhessen wäre aufbaubedürftig.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist der Titel Ihres Antrags. Das will ich an der Stelle doch zurückweisen, jedenfalls als Abgeordneter aus der Region. Meine Damen und Herren, da muss kein Wissenschaftsstandort aufgebaut werden. Der ist schon da.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das sehen wir auch so!)

Was passieren muss, ist, dass er erhalten wird. Wir haben in den beiden größten Fachbereichen eine Entwicklung, die durch die Privatisierung und den Vorrang des Ertrages vor Patientenversorgung, Forschung und Lehre eines hohen Risikos bedürfen. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle eine vernünftige Weiterentwicklung.

Ich möchte auch noch einmal zum geschätzten 135. Mal das Angebot der Sozialdemokraten in diesem Hause erneuern, gemeinsam an einer gemeinschaftlichen, vernünftigen, die Interessen von Patienten, Beschäftigten, Forschung und Lehre allerdings an erster Stelle sehenden, Lösung mitzuarbeiten. Die örtliche CDU weiß schon, wer die Aktien in einer Genossenschaft zwischen Landkreisen und Land verteilen soll.

So weit würden wir an der Stelle nicht gehen. Wir glauben, wenn die Kriterien eines Primates der Interessen der Region geschaffen werden, dann kann und sollte man versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Das Angebot gilt weiterhin, aber es wäre doch langsam einmal an der Zeit, dass die Landesregierung an dieser Stelle sagt, ob sie willens wäre, auf ein solches Angebot einzugehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Abg. Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, der beschreibt, was wir in der derzeitigen Situation für notwendig halten, um den Wissenschaftsstandort Marburg und Gießen, das Universitätsklinikum und gleichzeitig auch die regionale Patientenversorgung dauerhaft zu sichern.

Herr Kollege Spies, wenn jemand über Jahre zur Verunsicherung der Menschen in der Region beigetragen hat, indem man darüber geredet hat, dass Privatisierung zu mehr Todesfällen führe, dann sollte man mit dem etwas vorsichtiger sein, was man an anderen kritisiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD)

Das gilt umso mehr, wenn man – sowie man in Wiesbaden mitregiert – einen Teil der Horst-Schmidt-Kliniken an die Rhön AG und damit den gleichen Träger verkauft. Dann sollte man sich hier in seiner Argumentation etwas vorsichtiger verhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Der Gesundheitskonzern Fresenius hat der Rhön-Klinikum AG ein Übernahmeangebot unterbreitet. Dabei geht es nicht nur um das Universitätsklinikum Marburg-Gießen, daran sollte man sich vielleicht auch ab und zu einmal erinnern. Aber beim Universitätsklinikum besteht vertraglich die Möglichkeit – und zwar zum aktuellen Zeitpunkt, falls die Übernahme gelingen sollte –, als Land die Trägerschaft wieder zurückzuerlangen und das Land wieder zum Träger des Klinikums zu machen.

Seit Jahren herrscht Unruhe um das privatisierte Universitätsklinikum herum – sowohl was die Sicherstellung von Wissenschaft und Forschung angeht, als auch was die Patientenversorgung angeht, Herr Kollege Spies. Wir haben in den letzten Monaten erleben müssen, wie der Konzern Rhön-Klinikum AG die Landesregierung am Nasenring durch die Manege geführt hat. Wir haben ein Machtwort des Ministerpräsidenten Bouffier erlebt, das mich am Ende zwar nicht an den Film, aber zumindest dessen Titel erinnert hat – „Das Schweigen der Lämmer“.

Sollte der Fresenius-Konzern tatsächlich die Übernahme durchführen, dann haben wir es mit einem sehr mächtigen Gesundheitskonzern in Deutschland zu tun; dessen müssen wir uns bewusst sein. Deswegen ist es an der Zeit, die Landesregierung aufzufordern, jetzt sofort und transparent mit allen Beteiligten die bestmögliche Lösung für das Universitätsklinikum vorzubereiten und diese auch mit einer breiten Beteiligung aller durchzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das sei gesagt: Dies ist nicht der Moment, in dem die populistischen oder vermeintlich einfachsten Lösungen die besten sind. Vielmehr haben wir uns mit allen Fragen zu befassen, die die aktuelle Situation betreffen. Deswegen halte ich plumpe Rückkaufforderungen, wie sie hier erhoben werden, für genauso falsch wie die vorschleunigen Absagen der Landesregierung an eine solche Rücknahme; das kann einfach nicht sein. Wir müssen uns ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die Wissenschaftsministerin, die – wenn ich es einmal so ausdrücken darf – manchmal bei weniger komplexen Fragen auch keine sehr glückliche Hand hat, überhaupt auf Augenhöhe mit dem Fresenius-Konzern verhandeln kann. Ich hoffe es jedenfalls im Sinne des Standortes und im Sinne von Forschung und Lehre sowie von Patientenversorgung in der Region.

Wir haben diesen Antrag auch gestellt, um noch einmal deutlich zu machen, was eigentlich die Fragen sind, die es jetzt zu klären gilt. Wir brauchen einen Neuanfang – das ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre deutlich geworden – für das Universitätsklinikum Marburg/Gießen im Interesse des Landes wie auch der Region und der Universitäten. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, diese Interessen zu vertreten und entsprechend hart mit dem Fresenius-Konzern zu verhandeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört, dass wir die Rückkaufoption zunächst sehr ernsthaft prüfen. Dazu gehört die Frage, welche Trägerschaft eingerichtet werden müsste und welche Vor- und Nachteile es für Wissenschaft und Forschung sowie für die Patientenversorgung hat. Dabei sind natürlich auch rechtliche Fragen zu klären: Nimmt man eher ein Kooperationsmodell – also ein Modell, bei dem Wissenschaft und Patientenversorgung getrennt sind, wie es ein Teil des Klinikums und der Universitäten fordert – oder richtet man sich nach den guten Erfahrungen, die mit dem Integrationsmodell in der Charité in Berlin oder an der Universität Mainz gemacht worden sind? Das ist eine Frage, die auf den Tisch muss, um sie objektiv und mit allen Beteiligten transparent zu diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Kosten. Natürlich müssen wir als Land und Haushaltsgesetzgeber die Frage stellen, welche Kosten für das Land damit verbunden sind, wenn eine Rückkaufoption tatsächlich in Erwägung gezogen wird. Dazu gehört die Frage, wie hoch das aktuelle Eigenkapital ist, wie der aktuelle Verkaufswert liegt, welcher weitere Investitionsbedarf besteht und welche weiteren Kosten im Falle einer Übernahme auf uns zukommen könnten. Welche Finanzierungsmodelle sind möglich? Was wäre, wenn ein neuer privater Besitzer – in diesem Fall der Fresenius-Konzern – unter Umständen gar kein Interesse daran hat, das Universitätsklinikum zurückzukaufen?

Das sind die Fragen, die im Moment gestellt werden müssen, aber ich frage mich die ganze Zeit, warum eigentlich die CDU oder die Wissenschaftsministerin diese Fragen nicht so öffentlich stellen, dass Sie hier für alle Beteiligten transparent dafür sorgen und klar ist, in welchem Diskussionsprozess Sie überhaupt sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn wir dies alles geprüft haben und bei allen diesen Fragen wissen, wo die jeweiligen Vor- und Nachteile für das Land, die Universitäten, für das Klinikum selbst und für die Gesundheitsversorgung in der Region liegen, dann müssen Sie ein Gesamtkonzept vorlegen, aus dem ersichtlich wird, was Sie jetzt dem Land und den unterschiedlichen Beteiligten vorschlagen; das muss transparent geschehen.

Sie haben hier eine Situation, in der die verschiedenen Akteure während der letzten Jahre hoch politisiert wor-

den sind und in der eine hohe Verunsicherung nicht nur bei den Beschäftigten, sondern inzwischen auch in der Bevölkerung herrscht. Es muss doch für Beteiligten wie auch für Außenstehende klar sein, auf welchem Weg sich diese Landesregierung eigentlich begeben möchte und wie die Zukunft aussehen soll. Das sollten Sie bitte in einem Gesamtkonzept vorlegen; denn letztendlich wird darüber auch das Land entscheiden müssen. Deswegen brauchen wir eine frühzeitige Einbeziehung des Hessischen Landtags.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie müssen zum Schluss kommen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine fundierte Diskussionsgrundlage. Wir brauchen ein fundiertes Gesamtkonzept, das uns seitens der Landesregierung vorgelegt werden muss. Nur so ist es möglich, wieder für Ruhe im Universitätsklinikum wie auch dafür zu sorgen, dass es auch in Zukunft in Hessen, über die Grenzen Hessens hinaus und international nicht nur ein Wissenschaftsstandort bleibt, sondern unter Umständen seine Position in der Exzellenz weiter ausbauen kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Das Wort hat die Frau Abg. Karin Wolff, CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte um das Klinikum in Gießen und Marburg und den Rhönkonzern ist ja nicht immer von Redlichkeit geprägt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das kann man wohl sagen!)

Ich habe noch einmal in die alte Debatte zur Gründung geschaut. Damals wurde bei der Formulierung des Gesetzes deutlich, dass die qualitativen Anforderungen, die dem Gesetz und der Ausschreibung zugrunde gelegen haben, konsensual unter Federführung des Sozialministeriums festgelegt worden sind – unter Einbringung der medizinisch-wissenschaftlichen Berater, unter Einbeziehung der Dekane, der ärztlichen Direktoren, der Vorstände der damaligen zwei Klinika, die sogenannte damalige Quartapete.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Hört, hört!)

Ausgangspunkt für die Ausschreibung allgemein anerkannt – das war die Basis der Vergabe.

Zweitens. Wer sich in der Landschaft des Gesundheitswesens umschaute, wird, wenn er ehrlich ist, keinen großen Unterschied in der Frage des Rationalisierungsdrucks sehen, was öffentlich-rechtliche und private Klinika angeht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es – bundesweit!)

Das trifft unabhängig von der Rechtsform alle.

Drittens. Wenn man sich die alten Protokolle anschaut: Wir hatten vor eineinhalb Jahren eine Anhörung zum Thema Evaluation des Klinikums Gießen-Marburg im Ausschuss. Dort hat der Dekan aus Marburg, Herr Rothmund, vorgetragen, beim Personal gebe es keine negativen Vergleichszahlen zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Klinikum,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das finde ich interessant!)

und diese Zahlen seien dem Wissenschaftsrat so vorgelegt worden.

Kollege Müller hat natürlich recht: Wir beobachten heute eine Art von politischer Amnesie bezüglich dieser Tatsachen, aber auch bezüglich dessen, welche Investitionen damals in Gießen und in Marburg nicht geleistet worden sind.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Ausgehungert!)

In aller Nüchternheit will ich sagen: Hätten wir damals dieses nicht vollzogen, dann hätten wir heute zumindest Gießen auf der Ebene eines Stadtkrankenhauses.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genauso ist es!)

Und ob es Marburg ganz viel besser ginge, weiß ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die Investitionen haben schlicht und einfach und unbestreitbar medizinische Modernität ermöglicht.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): 367 Millionen €!)

Und die neu gegründete Behring-Röntgen-Stiftung fördert die Forschungsexzellenz in diesem Bereich nachweislich und sehr produktiv für die beiden Klinika und die Fachbereiche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das schließt natürlich nicht aus, und das will ich ausdrücklich sagen, dass es auch Dissonanzen im Verhältnis zu Rhön gibt. Wir haben uns natürlich etwas anders vorgestellt, was die Partikeltherapie, was die Kommunikation eines Konzerns, was die Kontinuität der Arbeit von Geschäftsführung und auch die Nutzung der strategischen Möglichkeiten des Besitzes eines Universitätsklinikums im Konzern miteinander und mit anderen Arten von Klinika, die sie auch haben, angeht.

Selbstverständlich haben wir nur bedingtes Verständnis für das, was den Rhön-Konzern auch in seiner strategischen Änderung seiner Politik in Veränderung etwa auf die Personalzahlen angeht. Dort ist unser Verständnis ausgesprochen begrenzt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will allerdings auch eines sagen: Die Rücknahme wird von der SPD nicht ausdrücklich gefordert, auch nicht von den GRÜNEN. Das ist sehr offen und in einer Abwägung begriffen. Ich denke, das ist auch das Maximale, was man im Moment aussagen kann. Ich sehe keinen Bedarf, vom da-

maligen Gesetz Abstand zu nehmen. Ich sehe allerdings einen Bedarf, im Prozess eines Übergangs auch Rahmenbedingungen dort zu justieren, wo die Evaluation und die Erfahrung mit dem Rhön-Klinikum etwas ergeben haben, das wir auch justieren können.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Und müssen!)

Wir haben im Prozess des Übergangs eine Chance, dort Justierungen vorzunehmen. Diese Chance wird mit Sicherheit wahrgenommen. Die Ministerin hat im Ausschuss sehr deutlich gesagt, welche Defizite sie an dieser Stelle auch sieht. Es geht selbstverständlich darum, die medizinische Exzellenz, die Versorgung in der Region, die Zusammenarbeit im Klinikum, die Behandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch die Forschung und Lehre in einem Gesamtkonzept zu sehen und entsprechend zu überprüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Übernahme ist eine Chance, die Erfahrung der letzten fünf bis sechs Jahre einzubeziehen und auf neue Füße zu stellen, um die Chancen auszuloten, den Einfluss des Landes größer zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mir dabei wünschen, dass, wenn es eine Übernahme durch einen Krankenhauskonzern nun geben kann, dieser Konzern die Chancen eines Universitätsklinikums sehr viel klarer sieht, als das bisher der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Dabei muss deutlich werden, dass ein Konzern, der darauf achtet, dass er kleine Krankenhäuser, auch Krankenhäuser der Maximalversorgung, der Akutkrankenhäuser und Reha-Einrichtungen hat, wenn er auch ein Universitätsklinikum hat, sich der Chancen bewusst ist, die dieses Universitätsklinikum mit der entsprechenden Forschung und Lehre für die Arbeit in allen Einrichtungen des Konzerns hat, dass er sich gleichermaßen auch bewusst ist, dass die Gewinnerwartung des Universitätsklinikums zwingend eine andere ist, als bei anderen Krankenhäusern, und dass dieses auch dazugehört.

(Beifall bei der CDU)

Auf dieser Basis und dieser Erkenntnis kann man auch ein Universitätsklinikum als ein Flaggschiff im Konzern führen, wenn man es denn will. Darauf sollten wir meines Erachtens setzen.

Nun hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Grunde genommen an dem Gesetz eine einzige Zahl ändert – darüber geht es nicht hinaus, Herr Dr. Spies – und das gleich mit einer Aussage kombiniert, ein Gesetz sei verfassungswidrig gewesen. Herr Kollege Dr. Spies, Sie wissen, dass das ziemlich präzise die Unwahrheit ist. Es ist eine einzelne kleine Bestimmung gewesen, die vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffen und entsprechend verändert worden ist

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Die vom Bundesarbeitsgericht noch bestätigt wurde!)

– entgegen dem Bundesarbeitsgericht, vollkommen richtig, Herr Kollege Dr. Müller. Wir haben dann auf der Basis der Frist, die uns das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, ein Gesetz vorgelegt und entsprechend beschlossen. Wir haben auf Antrag der Fraktion der FDP und der CDU bereits eine Fristverlängerung von drei auf sechs Monate vorgenommen. Diese Fristverlängerung würde

im nächsten Monat auslaufen, wenn das Gesetz so stehen bliebe.

Ich finde, wir sollten uns sehr genau im Ausschuss mit den sachverständigen Beratern aufgrund der Stellungnahmen überlegen, die uns schriftlich ereilen werden, welche rechtlichen Möglichkeiten wir haben, dieses tatsächlich zu tun. Wir verschließen uns dieser Überlegung nicht. Aber wir wollen zunächst wissen, ob das vor dem Hintergrund der Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts, die zunächst uns gebunden hat, aber die selbstverständlich auch eine zeitlich absehbare rechtliche Klarheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter impliziert, möglich ist.

Und wir wollen wissen, ob sich etwa die Überschneidung der Fristen für diejenigen, die bis jetzt schon gesagt haben, dass sie ihren Arbeitgeber wechseln wollen, und darauf ein Recht haben, innerhalb einer bestimmten Frist wieder zurückgenommen zu werden, möglicherweise mit einer weiteren Verlängerung der Frist für alle beißt. Solche rechtlichen Fragen und andere wollen wir durch die Stellungnahmen überprüft wissen und auf dieser Basis im Ausschuss eine gewissenhafte Überprüfung dieses Gesetzentwurfs vornehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage nach wie vor: Bei allen bitteren Pillen, die uns mittlerweile in der Praxis dessen aufgegangen sind, wie ein Konzern dieses Klinikum zum Teil geführt hat, ist dennoch der Entwicklungsprozess der Universitätsklinik in Gießen und Marburg ein Erfolgsprozess zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dieses überwiegend auch materiell zu schätzen wissen, zugunsten der Patientenversorgung, zugunsten der Forschung und auch der Lehre in diesem Bereich. Das noch sicherer zu machen, das qualitativ abzusichern, sollte die primäre Absicht in diesem Landtag sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg ist in der Tat ein Desaster. Sie hat zu einer Verschlechterung der Patientenversorgung, der Arbeit, der Lehr- und der Lernbedingungen geführt. Das beklagen mittlerweile die Ärzte und das pflegerische Personal, aber auch die Kommunalpolitiker und die Vertreter der Hochschulen.

Die Beschäftigten beklagen seit der Privatisierung einen verschärften Leistungsdruck. Pflegekräfte fehlen, Überstunden häufen sich, und die Anzahl der pflegerischen Überlastungsanzeigen im Klinikum steigt. Ärzte und Pfleger üben Kritik an der Unterbesetzung und warnen vor Behandlungsfehlern.

Auch die Ministerin hat letzte Woche während der Ausschusssitzung zum allerersten Mal zugegeben und eingeräumt, dass sie alles andere als glücklich über die Zusammenarbeit mit der Rhön AG und darüber ist, wie das alles gelaufen ist. Ihr Tenor lautete ein bisschen: Egal, was jetzt kommt, alles ist besser als die Rhön-Klinikum AG.

Ich bleibe dabei: Die Privatisierung war ein Fehler. Dieser Fehler muss rückgängig gemacht werden. Wir haben da

keinen Leuchtturm, sondern ein wirklich großes Desaster für die Patienten und die Beschäftigten in Gießen und Marburg.

(Beifall bei der LINKEN)

Anstatt einen Fahrplan vorzulegen, wie man die sich jetzt bietende Chance nutzen könnte, um das Klinikum wieder in die öffentliche Hand zu überführen, bejubelt die Landesregierung die geplante Übernahme der Rhön-Klinikum AG durch Fresenius. Der Ministerpräsident und die Wissenschaftsministerin haben öffentlich erklärt, dass die Übernahme eine große Chance für das Universitätsklinikum sei. Frau Ministerin, ehrlich gesagt, da frage ich mich schon – das habe ich Sie auch während der Ausschusssitzung gefragt –, wie Sie eigentlich darauf kommen. Denn ich befürchte, dass Ihre Hoffnung völlig unbegründet ist.

Fresenius ist ebenso wie die Rhön-Klinikum AG eine Aktiengesellschaft, die in erster Linie einmal ihren Aktionären und eben nicht den Patienten verpflichtet ist. Fresenius ist kein Samariter, der Krankenhäuser aus Nächstenliebe betreibt. Fresenius will natürlich Geld verdienen. Auch da werden die Beschäftigten die Leidtragenden sein.

Ich finde, es reicht schon, sich ein wenig anzuschauen, wie die Praxis von Fresenius aussieht. Frau Ministerin, ich finde das deswegen umso unverständlicher. Wenn man sich einmal bei den Gewerkschaften umhört, welche Erfahrungen es mit den Helios-Kliniken gibt – das ist die Krankenhaussparte von Fresenius –, dann stellt man fest, dass das alles andere als verheißungsvoll ist. Die Krankenhaussparte von Fresenius, also die Helios-Kliniken, ist einer der größten Krankenhausunternehmen überhaupt. Sie hat 43.000 Beschäftigte und 2,7 Milliarden € Jahresumsatz.

Helios ist derzeit auf Einkaufstour. Der Konzern setzt seit Jahren auf eine teure Expansion durch Aufkäufe. Allein in Deutschland haben die Helios-Kliniken seit Mitte der Neunzigerjahre Dutzende Krankenhäuser aufgekauft. Finanziert wird diese Einkaufstour natürlich durch die Beschäftigten.

Bei den Helios-Kliniken wurden Arbeitsplätze in vierstelliger Höhe abgebaut. Vor allem wurden sie auch ausgelagert, zum größten Teil an konzerneigene Tochterfirmen, die extra gegründet wurden. Frau Ministerin, dort gibt es oftmals keine Tarifverträge. Teilweise gibt es dort Stundelöhne von 5 bis 6 €.

Bei diesen Ausgliederungen handelt es sich eigentlich um einen Betriebsübergang, bei dem den Beschäftigten ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden müsste. Aber die Helios-Kliniken lösen das, indem sie die Standorte formal schließen und indem sie betriebsbedingte Kündigungen aussprechen, um so die Arbeitnehmerrechte aushebeln zu können.

Hunderte Arbeitsverhältnisse wurden bundesweit auf die konzerneigenen Tochterunternehmen übergeleitet oder gingen ganz verloren. Mitarbeiter, die vorher viele Jahre im öffentlichen Dienst gearbeitet hatten, mussten zum Teil Gehaltseinbußen von bis zu 35 % hinnehmen. Auch in der Krankenpflege wurde der Personalbestand deutlich reduziert. Die Beschäftigten arbeiten in der Regel unter hohem Druck, und nicht wenige klagen darüber, dass sie Abstriche an der Qualität der Arbeit machen müssen.

Jetzt ist die Frage: An was erinnert uns diese Schilderung? – Wenn man sich anhört, wie die Zustände bei den Helios-Kliniken sind, könnte man zu der Auffassung gelangen,

dass das glatt die Rhön-Klinikum AG sein könnte. Das klingt genauso.

Vielleicht ist es im Fall der Helios-Kliniken noch schlimmer. An einigen Standorten der Helios-Kliniken gab es mittlerweile Razzien. Die Staatsanwaltschaft ermittelt an mehreren Orten wegen Abrechnungsbetrug gegen das Unternehmen.

Das ist jetzt also der Hoffnungsträger der Landesregierung. Frau Ministerin, da frage ich mich wirklich: Wie kommen Sie bitte zu der Einschätzung, dass Fresenius eine große Chance für das Universitätsklinikum ist? Ich sage Ihnen: Mit Fresenius kommen wir vom Regen in die Traufe. Es wird keinen Deut besser werden. Denn natürlich möchte auch dieses Unternehmen mit dem Universitätsklinikum Rendite machen. Es will nicht in erster Linie die Patienten gut versorgen.

Deshalb sind wir der Meinung, dass das, was der öffentlichen Daseinsvorsorge dient, in die öffentliche Hand gehört. Universitätskliniken gehören ebenso wie andere Kliniken und Krankenhäuser nicht in private Hände. Sie müssen der demokratischen Kontrolle unterliegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben den Fall der Privatisierung wirklich sehr praktisch erlebt. Die Privatisierung hat immer auch einen Abbau an Demokratie bedeutet. Das hat Ihnen die Rhön-Klinikum AG schön demonstriert. Mit dem Anteil von 5 %, die das Land noch hält, hat es einfach überhaupt nichts mehr zu sagen. Im Zweifelsfall ist der private Investor dann auch nicht mehr gewillt, der Landesregierung zuzuhören, geschweige denn, ihr einen Einfluss zuzugestehen.

Es ist natürlich auch eine Form des Demokratieabbaus, wenn ein ursprünglich im öffentlichen Besitz befindliches Universitätsklinikum verkauft wird und es dann Geheimverträge gibt, bei denen die besorgten Bürgerinnen und Bürger und auch die besorgten Beschäftigten überhaupt nicht die Möglichkeit haben, sich ein eigenes Bild zu machen. Das hat überhaupt nichts mit Transparenz zu tun, wenn die Kaufverträge der Gemeinhaltung unterliegen. Auch das kann nicht hingegenommen werden.

Deshalb sagen wir: Die aktuelle Entwicklung muss zum Anlass genommen werden, zu prüfen, wie die Rückabwicklung der Privatisierung erfolgen kann und wie das Universitätsklinikum wieder in die öffentliche Hand überführt werden kann. Wir brauchen eine Umkehr, weg vom Ausverkauf dessen, was der öffentlichen Daseinsvorsorge dient.

Ich sage auch noch etwas. Wir brauchen gerade im Gesundheitswesen endlich gesetzliche Personalmindeststandards. Denn Personalmindeststandards würden verhindern, dass man Krankenhäuser gewinnorientiert betreiben könnte. Personalmindeststandards würde garantieren, dass die Beschäftigten nicht die Leidtragenden sind. Letztlich würde es auch den Trend zur Privatisierung umkehren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen gesetzliche Bedingungen schaffen, die dazu führen, dass sich der gewinnorientierte Betrieb der Krankenhäuser nicht lohnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich will an der Stelle auch sagen: Natürlich ist es so, dass das, was in Mittelhessen falsch ist, in Wiesbaden nicht richtig sein kann.

(Horst Klee (CDU): Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

– Herr Klee, es ist das gleiche Unternehmen. Selbstverständlich ist das so. – Da man die Erfahrung mit der Rhön-Klinikum AG gemacht hat, dass es nicht unbedingt vernünftig war, ihr Krankenhäuser oder Kliniken zu verkaufen, sollte man den Fehler, den man in Mittelhessen gemacht hat, in Wiesbaden nicht wiederholen. Man sollte ihn schon dreimal deshalb nicht wiederholen, weil es eine solche Unsicherheit gibt und man überhaupt nicht weiß, wem die Rhön-Klinikum AG in Zukunft eigentlich gehören wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sagen wir ganz klar: Wir lehnen die Teilprivatisierung der Horst-Schmidt-Kliniken ab. Wir sind der Meinung, dass es klug gewesen wäre, wenn auch die SPD auf Landesebene ein klares Zeichen in dieser Richtung gesetzt hätte.

Zuletzt möchte ich Folgendes sagen: Der Gesetzentwurf von der SPD-Fraktion, der vorliegt, den begrüßen wir. Dem können wir auch zustimmen. Frau Kollegin Wolff, natürlich war es für die Landesregierung eine riesengroße Klatsche, dass ein Gesetz, das als Leuchtturmprojekt gefeiert wurde, in Teilen verfassungswidrig ist. Das war es nun.

Wir sind der Meinung: Man muss den Beschäftigten jetzt eine längere Frist einräumen, in der sie sich entscheiden können. Das gilt gerade auch wegen der ganzen Situation und der Unsicherheit, die es gibt.

Es wäre aber auch gut, wenn es ein klares Zeichen der Landesregierung geben würde, das den Beschäftigten die Unsicherheit nehmen würde. Sie könnten klar sagen: Wir schließen betriebsbedingte Kündigungen aus. Wer von seinem Rückkehrrecht Gebrauch macht, der muss sich keine Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Wissler, schönen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Müller zu Wort gemeldet. Herr Müller, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sagen Sie jetzt einfach: Die Privatisierung war falsch!)

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede der Kollegin Wissler war wie immer so, wie sie auch angezogen ist: schwarz-weiß. Die Welt ist nicht so.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sind Sie farbenblind?)

Denn der Rhön-Klinikum AG gehört beispielsweise – ich will bei Wiesbaden bleiben – die Aukammklinik. Sie betreibt die Deutsche Klinik für Diagnostik. Mir ist nicht bekannt geworden, dass es da in irgendeiner Form Kritik an der medizinischen Versorgung oder hinsichtlich der Führung dieser beiden Kliniken gegeben hätte.

(Horst Klee (CDU): Sehr richtig!)

Das gilt für viele Kliniken in diesem Bereich. Von daher sollten wir von der sehr ideologisch geprägten Betrachtungsweise etwas abgehen.

Sie sind prinzipiell gegen Privatisierung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt!)

Deswegen befinden Sie sich politisch da, wo Sie sind. Da sollten Sie auch bleiben. Da sind Sie gut aufgehoben.

Ich sage Ihnen einmal eines: Ich war lange Zeit Mitglied im Aufsichtsrat eines kommunalen Klinikverbundes. Vieles von dem, was heute zum Uniklinikum Gießen-Marburg gesagt wurde, kommt mir sehr bekannt vor. Das betrifft die Frage der Unterversorgung, der hohen Belastung der Mitarbeiter und vieles andere mehr.

Ich glaube deswegen, dass das kein Spezifikum hinsichtlich der Frage ist, in welcher Trägerschaft sich eine Klinik befindet. Vielmehr handelt es sich offensichtlich um ein strukturelles Problem in unserer Gesellschaft, das man in der Tat ernst nehmen muss. Aber auch Kliniken müssen dafür sorgen, dass sie zumindest im Bereich der schwarzen Null sind.

Nach der unglaublich tollen Rede von Karin Wolff frage ich: Was wäre damals die Alternative zu der Privatisierung und der Fusion gewesen? – Die Alternative wäre gewesen, dass es heute das Universitätsklinikum nicht mehr geben würde.

Die Alternative ist, dass wir inzwischen in diesen – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

– Ihr Leut, glauben heißt nicht wissen. Das ist Ihr Spezifikum, Herr Kollege Schaus. – Wir haben heute höhere Beschäftigungszahlen als damals.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir haben heute höhere Patientenzahlen als damals. Wir haben eine Investition von 367 Millionen € in diesem Verbund,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

und wir haben ein völlig neues Klinikum in Gießen. Hier ist der Kollege Spies, der weiß, wovon er redet, weil er dort schon einmal Leuten den Bauch aufgeschlitzt hat. Aber das ist etwas völlig anderes.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Kollege Müller, Sie müssten zum Ende kommen.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Die Alternative, um die es geht, wurde hier nicht beschrieben. Deswegen bedanke ich mich ganz herzlich – mein letzter Satz – für die sehr differenzierte Aussage der Kollegin Schulz-Asche, bei der man weiß: Sie hat wenigstens Ahnung von dem ganzen Gebiet. Frau Schulz-Asche, wenn wir einmal ein Mentorenprogramm haben, nehmen Sie bitte Frau Kollegin Wissler unter Ihre Fittiche, damit sie lernt, wie das Ganze funktioniert.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich nehme das Angebot des Kollegen Dr. Spies sehr ernst.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Wir werden die Nagelprobe machen, und vielleicht retten wir gemeinsam dieses Klinikum. Dann heißt es zukünftig Spies-Müller-Klinikum in Gießen-Marburg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Antwort auf die Kurzintervention hat jetzt Frau Wissler für zwei Minuten das Wort.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Dort würde ich mich nicht behandeln lassen, im Spies-Müller-Klinikum!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Müller, ich stelle fest, Sie sind nicht nur außerordentlich arrogant, sondern auch farbenblind. Für mich ist das nicht weiß, sondern lachsfarben. Darauf wollte ich nur hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU – Minister Jörg-Uwe Hahn: Das war früher einmal weiß, das ist nur verfärbt! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Frau Wissler zuzuhören.

(Clemens Reif (CDU): Das ist so ähnlich wie Champagner-Lachs! Edel geht die Welt zugrunde im Sozialismus!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Nein, es ist nicht champagnerfarben. – Ich finde den inhaltlichen Punkt, den Herr Müller angesprochen hat, eigentlich ganz wichtig. Sie haben gesagt, wir haben ein Strukturproblem. Da würde ich Ihnen völlig recht geben.

Wir haben natürlich ein Problem, dass die kommunalen Kliniken einem enormen Druck ausgesetzt sind. Es gibt durchaus auch einen Privatisierungsdruck. Sie haben vollkommen recht. Ich sehe ihn vor allem in falschen Weichenstellungen der Gesundheitspolitik der letzten Jahre, zum einen durch die Deckelung der Krankenhausfinanzierung, aber auch durch die Fallkostenpauschalen. Die kommunalen Krankenhäuser sind immer stärker unter Druck geraten, und viele Kommunen haben die falsche Entscheidung getroffen, Kliniken zu verkaufen. Von daher bin ich ganz bei Ihnen,

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Bitte nicht!)

zu sagen: Es ist nicht nur ein Problem von privatisierten Kliniken, sondern es ist auch ein Problem, das wir zunehmend bei öffentlichen Kliniken haben. Deswegen müssen wir uns über die Krankenhausfinanzierung im Gesamten Gedanken machen.

Zweitens haben Sie die Investitionen angesprochen. Es ist natürlich richtig, dass es einen riesigen Nachholbedarf bei Investitionen in Gießen und Marburg gab. Man muss aber auch sagen: Das ist natürlich auch eine Verfehlung von Politik, die jahrelang diese Investitionen hat auflaufen lassen und sie eben nicht getätigt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssten dann zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Es ist natürlich ein beliebtes Mittel, die öffentliche Infrastruktur verrotten zu lassen, auch um die Akzeptanz von Privatisierungen zu erhöhen. Damit will ich sagen, dass es Verantwortung von Politik ist, dass man nicht in eine so katastrophale Situation hineinkommt, wie sie an den Unikliniken war. Deshalb muss die öffentliche Infrastruktur so ausfinanziert sein, dass sie in einem guten Zustand ist. Aber ich glaube, dass die Erfahrungen, die wir jetzt mit der Privatisierung gemacht haben, zeigen, dass die Privatisierung überhaupt keine Lösung ist und dass wir sie rückgängig machen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Wissler. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Büger.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie bereits in den letzten Plenarrunden befassen wir uns auch diesmal wieder mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Ganz konkret geht es – ich will auf Ihren Gesetzentwurf eingehen, den Sie eingebracht haben – um die Verlängerung des Zeitraums, in dem Beschäftigte des Universitätsklinikums Gießen-Marburg, die vor der Privatisierung beim Land Hessen angestellt waren, ihrer Überleitung auf den privaten Betreiber widersprechen können, also zum Land zurückkehren können. Auf diese konkrete Frage, die der Ausgangspunkt war, will ich zurückkommen und sie in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen.

(Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Die Möglichkeit, der seinerzeitigen Überleitung auf den privaten Betreiber zu widersprechen und damit rückwirkend in den Landesdienst zurückzukehren, hatte dieser Landtag bereits Ende letzten Jahres geschaffen und damit ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Das wurde schon erwähnt. Dabei, und auch das wurde richtig gesagt, hatten wir die zunächst vorgesehene Frist von drei Monaten bereits nach der Anhörung in der zweiten Lesung auf sechs Monate verdoppelt.

Ob über diese sechs Monate hinaus – darum geht das Begehren – eine weitere Fristverlängerung aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils, an das wir natürlich gebunden sind, rechtlich überhaupt möglich ist, ist unklar und muss zunächst geprüft werden. Für die Prüfung haben wir jetzt auch eine entsprechende Zeit.

Klar ist aber, die Universitätsklinik nach manchen Turbulenzen der letzten Monate in ein ruhiges Fahrwasser zu bringen, das sollte in unser aller Interesse sein. Herr Dr. Spies, dass Sie zu dieser Beruhigung nicht beigetragen haben, sondern eher das Gegenteil, das hat Frau Kollegin Schulz-Asche hier schon ganz richtig festgestellt. Dem muss ich nichts hinzufügen. Das stimmt insoweit.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden als FDP-Fraktion auf jeden Fall alles tun, um zu unterstützen, dass wir in ein ruhiges Fahrwasser hineinkommen, inklusive dass wir die Landesregierung unterstützen, dass sie Verhandlungen führt mit dem möglichen neuen Investor Fresenius. Dabei muss es, wie die Kollegin Wolff gesagt hat, natürlich darum gehen, die Rahmenbedingungen entsprechend zu justieren. Genau das muss das Ziel sein.

Meine Damen und Herren, ich will nicht bestreiten, dass es Mitarbeiter geben mag, die sich vor dem Hintergrund sich möglicherweise ändernder Eigentumsverhältnisse eine Verlängerung der Rückkehrfrist wünschen, auch wenn sich – auch das muss man feststellen – eine Übernahme nicht direkt auf die Arbeitsverträge auswirken wird. Andererseits ist es überaus richtig, dass ein Schwebzustand wie der, in dem sich die Mitarbeiter derzeit befinden, nicht zu lange andauern sollte. Denn solange die Frist läuft, ist eine längerfristige Personalplanung für das UKGM nicht möglich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn dies nicht möglich ist, kann das nicht im Interesse von UKGM, aber sicher auch nicht im Interesse der Mitarbeiter sein. Es gilt daher, eine Abwägung zu treffen. Diese Abwägung – auch das hat Frau Kollegin Wolff richtig gesagt – werden wir im Rahmen der Beratungen im Ausschuss durchführen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei sollten wir beim vorgelegten Gesetzentwurf nicht die Dimension der Diskussion überbewerten. Viele der früher beim Land und nun bei UKGM Beschäftigten verdienen heute mehr, als sie bei einem Verbleib im Landesdienst bekommen hätten. Zudem betreibt das Land in Gießen und in Marburg gar kein Klinikum mehr. Es ist also äußerst fraglich in dieser Situation, ob eine Rückkehr in den Landesdienst für den einzelnen Beschäftigten überhaupt attraktiv ist – in den allermeisten Fällen vermutlich nicht. Das ist im Übrigen unabhängig davon, ob die Frist drei Monate, sechs Monate oder zwölf Monate beträgt.

Meine Damen und Herren, wenn es anders wäre, so wäre zu erwarten gewesen, dass bereits heute, nachdem diese Frist schon nahezu fünf Monate läuft, ein großer Teil der Mitarbeiter von dieser eingeräumten Option Gebrauch gemacht hätte. Mir ist aber nicht bekannt, dass das gesehen wäre.

Deshalb sollten wir uns der Frage der Veränderung der Rückkehrfrist in Ruhe und Sachlichkeit widmen,

(Gerhard Merz (SPD): Bis sie abgelaufen ist!)

die genannten unterschiedlichen Aspekte prüfen und dann zu einer Lösung kommen, ohne dabei die Dimension überzubewerten.

Damit will ich kurz zu dem Dringlichen Antrag der GRÜNEN Stellung nehmen. Meine Damen und Herren, ein paar Dinge sind wirklich ganz klar:

Erstens ist klar, dass die Landesregierung Verhandlungen aufnehmen wird und in diese Verhandlungen selbstverständlich alle möglichen Optionen einbezieht.

Zweitens. Klar ist auch, dass wir zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht wissen, welche Optionen möglich sind, weil wir noch gar nicht wissen, ob es zu einer Übernahme kommen wird.

Drittens ist genauso klar, dass ich heute keinen Grund sehe, dass die Privatisierung als solche infrage zu stellen wäre.

Meine Damen und Herren, da kann ich nahtlos an die Kurzintervention des Kollegen Dr. Müller anschließen. Das UKGM hat beide Standorte gesichert, Gießen und Marburg. Dort sind dreistellige Millionenbeträge investiert worden – über 300 Millionen €. Frau Kollegin Wolff hat das erwähnt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Klar ist auch, dass die Privatisierung von Krankenhäusern als Strategie grundsätzlich richtig ist. Dafür will ich an dieser Stelle mit Genehmigung des Präsidenten aus der „Welt“ zitieren. Das liegt Ihnen auch im Pressespiegel vor. In der „Welt“ vom 27.04.2012 steht es wunderschön drin und einen Satz zitiere ich an dieser Stelle:

... Kliniken in privater Hand sind nicht nur für Aktionäre und Kassen attraktiv, sondern auch für die Patienten. Das liegt vor allem an den enormen Kostenvorteilen, die ein Konzern wie Helios-Rhön gegenüber staatlichen Krankenhäusern hat.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Den Unsinn haben wir auch gelesen!)

Sehr richtig, kann ich an dieser Stelle nur sagen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Dr. Büger, gestatten Sie Zwischenfragen?

Dr. Matthias Büger (FDP):

Nein, die gestatte ich an dieser Stelle nicht.

Deshalb sollten wir dafür sorgen, dass diese Privatisierung so gut wie möglich funktioniert. Wir sollten sie nicht laufend – wie das der eine oder andere hier tut, Frau Wissler – grundsätzlich bekämpfen oder infrage stellen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Indem wir das tun, helfen wir weder der Region noch den Mitarbeitern noch den Patienten.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf die aber kommt es uns an dieser Stelle an. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Dr. Büger. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Spies gemeldet. Bitte schön.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dazu gäbe es eine Menge zu sagen. Einen Punkt aber, den hört man sich einmal an – aber irgendwann ist Schluss. Das ist die Beunruhigung der Menschen in der Region.

Das will ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich machen: Die Patientinnen und Patienten in Marburg-Biedenkopf und in Gießen sind beunruhigt, weil sie in ein Krankenhaus gehen, in dem keiner Zeit hat, ihnen zuzuhören oder eine Antwort zu geben. Es geht so weit, dass ich mindestens einmal im Monat privat zu Hause angerufen werde, weil Leute ihre Behandlung nicht verstanden haben und sie erklärt haben möchten – damit jemand kommt und interveniert und dafür sorgt, dass irgendjemand Zeit hat, mit ihnen zu sprechen.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Das ist das Ergebnis Ihrer Privatisierung. Das ist das, was zur Beunruhigung beiträgt.

Dazu gehört, dass es keine Kommunikation und keine Transparenz in allen kritischen Fragen gibt. Zu der Beunruhigung der Beschäftigten gehört eine enorme Arbeitsverdichtung, von der Sie überhaupt keine Detailkenntnis haben. Jeder Versuch der Landesregierung, Informationen über Personalschlüssel zu bekommen, scheitert daran, dass ihr die niemand verrät. Sie wissen es doch gar nicht. Sie haben fünf Monate gebraucht, bis Sie wussten, wie viele Beschäftigte vom Rückkehrrecht betroffen sind.

Zur Beunruhigung des Personals trägt weiter bei, dass 500 Stellen abgebaut werden sollen – das war kein Vorschlag der Opposition im Hessischen Landtag –, ebenso die Unklarheit beim Rückkehrrecht.

Auch bei Forschung und Lehre gibt es genug Beispiele. Ich verweise auf den Brandbrief der Kinderärzte von vor zwei Jahren. Ich verweise auf die Fluchtbewegung zahlreicher hoch qualifizierter Forscher an den beiden Standorten, auf die Stellungnahme der Senate und der Fachbereiche.

An dieser Stelle so zu tun, als wäre der Hinweis auf bedenkliche Zustände und auf die Schwierigkeiten, die Ihre fehlerhafte, irregeleitete Privatisierung hervorgebracht haben,

(Widerspruch des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

darauf zurückzuführen, dass man sie anspricht, ist nicht nur unlauter, sondern es schadet dem Standort und dem Fortschritt.

Ein letztes Mal: Wir wären gerne bereit,

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

uns unter Hintanstellung aller damit verbundenen politischen Differenzen gemeinsam mit Ihnen auf den Weg zu begeben und einmal zu schauen, an welcher Stelle man gemeinsame Lösungen finden kann.

Die Reaktion der Ministerin, über unseren Vorschlag zur Befristung des Rückkehrrechts nachzudenken, gibt den

Hinweis, dass man möglicherweise tatsächlich überlegt, an dieser Stelle über den eigenen Schatten zu springen.

Der Hinweis ist schwach. Er ist noch nicht sehr ausgeprägt. Er ist auch noch nicht gekommen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssten zum Schluss kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Wir wollen ihm gerne offen gegenüberstehen.

Aber der Versuch, an dieser Stelle ständig die Fehler einer falschen Handlung darauf zu reduzieren, dass man diese falsche Handlung benennt, ist nicht unlauter, sondern es ist dem Gegenstand einer Hochschule auch beim besten Willen unangemessen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Spies. – Zur Entgegnung auf die Kurzintervention Herr Kollege Büger.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Spies, zunächst einmal muss ich feststellen: Diese Kurzintervention hätten Sie besser bei der Rede der Kollegin Schulz-Asche angebracht. Ich habe mich schlicht darauf bezogen und Frau Schulz-Asche nur recht gegeben. Das muss ich an dieser Stelle nochmals bekräftigen, und ich wiederhole es, weil ich das richtig finde:

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie waren es doch, der davon gesprochen hat, dass angeblich Sterberaten in privatisierten Krankenhäusern wie dem UKGM höher wären.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist ja auch so!)

Wenn das nicht eine unverantwortliche Beunruhigung von Patienten ist, dann weiß ich nicht, was eine Beunruhigung sein soll. Woher haben Sie eigentlich diese Studien und Indizien? Sie sind doch auch promovierter Wissenschaftler. Legen Sie doch einmal diese Studien vor,

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

nach denen diese Sterberaten hier höher sein sollen und mit denen Sie die Menschen hier beunruhigen. Es gibt schlicht und ergreifend kein Indiz dafür, dass die Qualität an privatisierten Krankenhäusern schlechter wäre. Man kann sogar im Gegenteil sagen:

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gerade in Gießen und Marburg habe ich ganz neue Gebäude und neue Geräte, und das steigert natürlich die Qualität. – Es wäre schlimm, wenn das nicht der Fall wäre, denn dann bräuchten wir in Hochschulgebäude gar nicht zu investieren, wenn das die Qualität nicht verbessern würde. Natürlich tut es das. Insoweit ist hier eine Qualitätssteigerung erfolgt.

Eine Beunruhigung der Patienten in der Art und Weise, wie Sie das hier praktiziert haben, ist völlig untragbar. Ich

gebe der Kollegin Schulz-Asche an dieser Stelle nochmals recht und bitte Sie, im Interesse unseres Universitätsklinikums in Zukunft die Menschen dort nicht zu beunruhigen, sondern mitzuhelfen, dass wir dort zu einer sachlichen Lösung gelangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Bürger. – Für die Landesregierung jetzt Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt, mit dem wir uns jetzt beschäftigen, ist ein Gesetzentwurf der SPD mit dem Inhalt – Herr Kollege Spies, Sie haben ihn eingebracht –, dass die Erklärungsfrist der Arbeitnehmer, ob sie in den Landesdienst zurückkehren wollen oder nicht, verlängert wird.

Was wir im letzten Drittel dieser Debatte gehört haben, zeigt, wie tief die ideologischen Gräben bei der Frage sind, ob die Entscheidung richtig oder falsch war. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Moment an den aktuellen Themen arbeiten und diese ideologische Debatte ein Stück zurückstellen.

Es geht um die Verlängerung der Erklärungsfrist um weitere sechs Monate. Herr Kollege, für die Landesregierung bleibe ich dabei, dass wir uns das genau ansehen. Wir halten dazu eine schriftliche Anhörung ab, und ich sage zu, dass wir genau prüfen werden, ob das mitgetragen werden kann oder nicht.

Herr Kollege Spies, jetzt will ich Ihnen sagen – und da sind wir uns einig –: Es geht um die Interessen der Arbeitnehmer insgesamt. Es geht darum, die Unruhe, die vorhanden ist, nicht noch weiter zu schüren, sondern dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmerrechte ernst genommen werden.

Herr Kollege Spies, da gibt es aber nicht nur die eine Seite der Arbeitnehmer, nämlich jene, die sich noch entscheiden müssen.

(Abg. Dr. Spies (SPD) unterhält sich mit der hinter ihm sitzenden Abg. Nancy Faeser (SPD).)

– Herr Kollege Spies, vielleicht sollte ich warten, bis Sie mit der Kollegin Faeser fertig gesprochen haben? – Ich wollte Ihnen zustimmen, aber darauf hinweisen, dass die Arbeitnehmerinteressen hier nicht einheitlich sind. Denn die einen haben bereits entschieden, dass sie in den Landesdienst zurückkehren wollen. Die haben sich an die Frist gebunden gefühlt. In der Tat ist es jetzt schwierig, auch denen Rechnung zu tragen, die sich bereits für das derzeit vorhandene Verfahren entschieden haben.

Das ist ein rechtliches Problem, aber auch ein Problem der Interessen der Arbeitnehmer. Wenn diese Frist jetzt verlängert wird, sind diejenigen, die sich später entscheiden können, zufrieden. Aber es wird auch andere geben, die eine kürzere Frist besser finden, denn es geht dabei um die Zukunft und das, was später geschieht.

Deshalb sage ich Ihnen: Bei den Arbeitnehmerrechten gibt es eine Menge zu bedenken – im Sinne der Arbeitnehmer, aber ohne dass diese Interessen einheitlich sind.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deshalb sage ich Ihnen zu: Wir müssen nach der schriftlichen Anhörung genau schauen, welche Rechte und welche Gruppeninteressen dort eigentlich betroffen sind.

(Unruhe)

Wenn es dem Ganzen dient, diese Frist zu verlängern, dann sage ich Ihnen heute, dann wäre ich dafür, das auch zu tun. Aber ich meine, man muss erst genau prüfen, wie die Arbeitnehmer insgesamt betroffen sind.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen, den Antrag der GRÜNEN. Das hat der Kollege Spies auch gesagt: Wir müssen den Forschungsstandort Mittelhessen nicht aufbauen. Frau Kollegin Schulz-Asche, der ist wunderbar aufgebaut.

(Beifall der Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Dafür haben wir in den letzten Jahren gesorgt. Es wurde viel in Forschung investiert. Wir können stolz darauf sein, wie das Universitätsklinikum in der klinischen Forschung und der sonstigen Forschung dasteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was man objektiv auch nicht bestreiten kann, ist, dass das Universitätsklinikum Gießen-Marburg auch hinsichtlich der Zahlen gut dasteht. Es ist eines der wirtschaftlichsten Universitätsklinika in Deutschland, mit schwarzen Zahlen, nicht mit roten Zahlen. Ebenso gibt es Steigerungszahlen bei den Patienten und spezielle Bereiche in der klinischen Forschung, die andere Universitätsklinika nicht haben.

Im Vergleich zu dem, was vorher war, hat sich eine Menge entwickelt. Wer heute in Mittelhessen in das Universitätsklinikum Gießen-Marburg geht, kann sicher sein, dass er eine wirklich sehr gute Krankenhausversorgung hat, und Forschung und Lehre auf ganz hohem Niveau fortgeführt werden. Auch darauf kann man stolz sein.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt will ich noch etwas über das jetzige Verfahren und die Optionen des Landes sagen – das habe ich im Ausschuss ausführlich dargestellt, Frau Kollegin Schulz-Asche. Da wundere ich mich schon über die Fragen, die Sie gestellt haben. Sie müssen irgendwann entschieden werden. Ich habe aber auch sehr deutlich darauf hingewiesen, zu welchem Zeitpunkt diese Fragen überhaupt eine Rolle spielen und auch für das Land relevant sind. Ich habe den Eindruck, dass das nicht übergekommen ist. Deswegen möchte ich das noch einmal deutlich machen.

In der jetzigen Lage, in der wir uns jetzt befinden, haben wir keinerlei Rechte, irgendeine Option zu ändern. Das wird Ihnen jeder bestätigen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt hören Sie gut zu, ich erkläre es noch einmal, nachdem ich es im Ausschuss schon erklärt habe: Das Heimfallrecht kann nicht gezogen werden, weil die Voraussetzungen nicht vorliegen. Vor 2025 gibt es derzeit keine Möglichkeit für das Land, aus dem jetzigen System auszuweichen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben im Moment keinerlei Option für eine dieser Möglichkeiten. Wann ergibt sich diese Möglichkeit? Sie ergibt sich auch nicht dadurch, dass die Aktien übernommen werden. Wenn die Aktien bei Fresenius im Vollzug sind, tritt eine Klausel ein. In diesem Verfahren befinden wir uns jetzt. Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, haben wir keinerlei Möglichkeiten. Es handelt sich um ein Verfahren, das gesetzlich festgelegt ist. Erst im dritten Quartal dieses Jahres werden die Aktien vollzogen sein und zu Fresenius übergegangen sein.

Mit dem Übergang und dem Vollzug gibt es eine sogenannte Change-of-Control-Klausel, die jeder auch im Konzernlagebericht von Rhön hätte nachlesen können. Diese Klausel eröffnet dann Möglichkeiten, aber nur dann, wenn auf dem Weg der Übernahme der Aktien etwas schief geht, was Fresenius jetzt erklärt hat, also 90 % der Übernahme nicht funktioniert, BaFin mit den Stellungnahmen Probleme hat oder die kartellrechtliche Genehmigung nicht erfolgt, dann bleibt es bei der Option des Landes im jetzigen Zustand. Erst wenn der Vollzug der Aktien erfolgt ist, ergeben sich Möglichkeiten für das Land.

Frau Kollegin Schulz-Asche, natürlich werden wir dann als starker Verhandlungspartner verhandeln. Dazu muss man aber mit allen Optionen rechnen. Dafür kann man jetzt keine Antworten geben, weil es jetzt um die Verhandlungen geht. Deswegen weise ich darauf hin und bin dem Kollegen Spies sehr dankbar, weil er in seinem Redebeitrag darauf eingegangen ist und darauf hingewiesen hat, dass es durchaus für das Land und insbesondere für den Standort Gießen und Marburg eine Phase gibt, in der uns die Hände ein bisschen gebunden sind. Vonseiten der Landesregierung haben wir erklärt, dass wir im Vorfeld mit Fresenius reden werden. Natürlich. Aber es können keine Entscheidungen getroffen werden, bis diese Übernahme nicht erfolgt ist.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Deshalb bitte ich darum, das auch ernst zu nehmen. Am Ende muss man besprechen, welche Optionen die beste Möglichkeit sind. Zu diesen Optionen gehört auch das Rückkehrrecht zum Land. Das ist eine von mindestens drei oder vier Optionen, die man dann wählen kann.

Herr Kollege Spies, es kommt jetzt erst einmal darauf an, das Rückkehrrecht der Arbeitnehmer zu prüfen. Das ist ein ernst zu nehmendes Thema. In der Tat hat sich der Sachverhalt geändert, auch wenn das objektiv rechtlich kein Grund ist, die Frist zu verlängern. Die Übernahme von einem Aktionär zum anderen ist rechtlich kein Grund. Es ist aber faktisch ein Grund, weil das durchaus ein neuer Gesichtspunkt ist.

Wir haben aber auch zu bedenken, dass das Bundesverfassungsgericht Fristen festgelegt hat. Man muss sehen, in welchem Rahmen es jetzt einen Spielraum gibt.

Wir wären gut beraten, wenn wir auf dem Weg dorthin, das sage ich für die Landesregierung zu, die Rechte der Arbeitnehmer ernst nehmen, auch in dem jetzigen Verfahren mit Gesellschafterversammlung und Informationsrechten. Wir werden dafür kämpfen, dass es im Vollzug so

läuft, wie wir uns das von Landesseite vorstellen, die Übernahme erfolgt und damit dem Land die Rechte aus der Change-of-Control-Klausel zufallen, die es vorher nicht hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin gespannt auf die Ausführungen, die wir in der schriftlichen Anhörung bekommen werden. Danach werden wir eine Stellungnahme abgeben, welche Probleme gelöst werden müssen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir in einem internen Gespräch zu einer Lösung für die Beschäftigten kommen können. Das sage ich jetzt zu. Das ist das Beste, was man in der jetzigen Phase machen kann.

Jeder, der im Vorfeld die Gefahr heraufbeschwört, Dinge zu regeln, die im Moment nicht zu regeln sind, der muss sich am Ende, wenn etwas schief geht, vorwerfen lassen, dass die Option des Landes deshalb nicht gezogen werden könnte. Das wäre das Schlechteste, was für den Standort Gießen-Marburg passieren könnte.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie haben es bemerkt, ich habe versucht, Frau Ministerin auf Ihre Zwischenfrage hinzuweisen.

Damit sind wir am Ende der Beratungen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg sowie der Beratung zum Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Beide, sowohl der Gesetzentwurf als auch der Dringliche Antrag, werden an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen. – Dem wird nicht widersprochen, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärm-schutz „Gemeinsam für die Region“ (Regionalfondsgesetz – RegFondsG) – Drucks. 18/5592 –

Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Zur Einbringung hat Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Namens der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bringe ich den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärm-schutz „Gemeinsam für die Region“ – Regionalfondsgesetz – ein. Es ist sicherlich eines der wichtigsten Gesetze, das dieses Jahr in diesem Haus beraten wird.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen ist der Ministerpräsident auch nicht da!)

Vor allem gibt es den Bürgern in der Region unmittelbare Hilfe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Debatte um den Ausbau des Frankfurter Flughafens haben wir in diesem Plenum schon mehrfach geführt, wir haben sie seit Monaten intensiv und strittig geführt.

Es ist ja nicht so, dass Politik nicht auf Menschen reagiert, wenn sie sich in einer besonderen Form von Betroffenheit an die Politik wenden. Deswegen sage ich eingangs auch ganz deutlich, dass dieses Gesetz ein Beispiel für aktives Handeln der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist, aber auch ein Beispiel dafür, dass der Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern in der Region und der Politik am Ende Früchte für alle Seiten tragen kann. Dafür ist dieses Gesetz ein sehr gutes Beispiel.

Ich brauche es nicht noch einmal zu wiederholen – bei manchen würde ich sowieso auf Granit stoßen, bei anderen würde ich Wasser in den Rhein tragen –, der Flughafen ist für diese Region das wirtschaftliche Herzstück. Wir kommen an dieser Entscheidung, die wir getroffen haben, als verantwortungsvolle Politiker nicht vorbei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Verantwortung gilt in alle Richtungen. Wir nehmen die Verantwortung für diese Region, auch was den Lärmschutz angeht, sehr ernst, wissend, dass wir mit einem solchen Gesetz beileibe nicht alle Erwartungen in der Region erfüllen können.

Ich finde, hier wird ein sehr fairer Ausgleich vorgelegt zwischen der Tatsache, dass diese Region vom Flughafen lebt, und der Tatsache, dass die Menschen in dieser Region ohnedies mit sehr viel Lärm und anderen Belastungen leben müssen. Es war beispielhaft, wie Ministerpräsident Volker Bouffier und Wirtschaftsminister Dieter Posch alle mit diesen Fragen zu tun habenden Menschen der Region und die Verantwortlichen der Wirtschaft zusammengeholt haben, um zu überlegen, was man über die Maßnahmen hinaus tun kann, die bereits beschlossen wurden. Dabei sind Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen von insgesamt immerhin 335 Millionen € herausgekommen.

In diesem Gesetzentwurf geht es um 265 Millionen €, die unmittelbar durch das Land und andere aufgebracht werden. Das ist eine wirklich große finanzielle Hilfe, die den Menschen in der Region unmittelbar und vor allen Dingen flexibel zugute kommen wird. Ich will die in der Frage der Beteiligung der Bürger ganz wesentliche Handschrift des Gesetzes betonen. Anders, als es sonst bei Gesetzen der Fall ist, sind wir bei der Vergabe der Mittel extrem flexibel.

Die Redezeit von siebeneinhalb Minuten reicht nicht aus, alle Maßnahmen zu nennen. Vielleicht kann Kollege Müller von der FDP-Fraktion nachher ein paar Maßnahmen ergänzen, denn es wäre schade, wenn vieles davon nicht in die Öffentlichkeit käme. Ich will Ihnen aber sagen, dass 260 Millionen € absolut flexibel eingesetzt werden können, dass es über die klare gesetzliche Festlegung hinaus die Möglichkeit gibt, zu helfen, ohne Grenzen, die mit dem Bleistift auf einer Landkarte gezogen wurden, beachten zu müssen.

Wenn all das nicht hilft, gibt es eine Härtefallkommission, die Grenzfälle regelt. Dort werden die Entscheidungen zwar nicht von den Bürgern getroffen, weil der Politik am Ende keiner die Verantwortung abnimmt, diese Fälle können aber noch einmal vorgetragen werden. Auch hier sehen Sie also ein deutliches Maß an Zugehen auf die Bevölkerung in dieser Region. Das ist die Handschrift dieses Gesetzentwurfs. Die Betroffenheit der Bürgerinnen und

Bürger wird hier ernst genommen, indem schnelle und unbürokratische Hilfe ermöglicht wird.

Das Land bringt 100 Millionen € unmittelbar ein: in diesem Jahr ein Drittel und in den nächsten beiden Jahren jeweils ein weiteres Drittel. Wir brauchen den Gesetzentwurf auch deswegen – das sage ich als Haushälter –, weil diese Mittel bisher im Haushalt nicht vorgesehen sind. Wir werden sie Gott sei Dank deshalb finanzieren können, weil die Zinsen für die Landesschulden in diesem Jahr in geringerem Maß in Anspruch genommen werden, als es Anfang des bzw. Ende letzten Jahres befürchtet wurde.

Es kommen weitere 15 Millionen € von Fraport dazu. Fraport hat das Casa-Programm für den Aufkauf von Häusern noch einmal um 70 Millionen € aufgestockt. Hinzu kommen 150 Millionen € der WIBank als durch das Land Hessen verbürgtes Darlehen, sodass unter Mitwirkung der Bürger eine große Zahl von Maßnahmen finanziert werden kann.

Das Dialogforum wird im Wesentlichen die Kriterien erarbeiten, die notwendig sind. Die 19 Punkte für den aktiven und passiven Schallschutz, die von der Landesregierung, von den sie tragenden Fraktionen und vor allen Dingen von den betroffenen Institutionen rund um den Flughafen erarbeitet wurden, sind eine deutliche Botschaft an die Region. Wir haben durchaus verstanden. Auch wenn wir nicht in allen Bereichen helfen können, wird es auf jeden Fall leiser werden. Das kann der Landtag mit großem Stolz den Bürgerinnen und Bürgern verkünden, wenn wir diesen Gesetzentwurf heute einbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte schon bei der Einbringung sagen, dass es in diesem Gesetzentwurf eine Öffnungsklausel gibt, sodass sich auch andere Kommunen aus der Region daran beteiligen und die Summen noch aufzustocken können. Der Wahlkampf in Frankfurt ist jetzt vorbei; vielleicht können wir von dieser Stelle aus einen Appell an die Stadt Frankfurt richten, dass sich die Stadt an dem Fonds beteiligt. Der Regionalfonds betrifft nämlich die Kommunen in der Region in besonderer Weise. Ich finde, man kann am heutigen Tage schon sagen: Die Kommunen in der Region haben eine ebenso große Verantwortung wie wir, damit umzugehen. Gerade die Kommunen, die von dem Flughafen auch wirtschaftlich profitieren, sollten sich an dem Regionalfonds beteiligen. Das wäre gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern fair.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich will noch einmal betonen: Die 100 Millionen €, die das Land einbringt, werden voraussichtlich aus den Erträgen erwirtschaften, die wir aus der Beteiligung an Fraport erhalten. Diese Erträge fließen also an die Bürgerinnen und Bürger zurück. Ich finde, dieser Gesetzentwurf ist aller Ehren wert, und wir sollten ihn ganz fair und sachlich im Ausschuss beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Milde. – Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Al-Wazir gemeldet.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet und möchte das begründen.

Wir haben heute Morgen eine Fluglärmdebatte ohne den Ministerpräsidenten erlebt. Wir haben eine Debatte um das Uni-Klinikum erlebt – ebenfalls ohne den Ministerpräsidenten. Jetzt erleben wir eine Debatte über den Regionalfonds, wiederum ohne den Ministerpräsidenten. Ich beantrage deshalb nach § 25 unserer Geschäftsordnung die Herbeirufung des Ministerpräsidenten und des Finanzministers.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn der gerade diskutierte Gesetzentwurf beschlossen wird, bedeutet das Ausgaben für das Land Hessen in Höhe von über 100 Millionen €. Federführend ist der Haushaltsausschuss. Daher hat der Finanzminister anwesend zu sein.

Wenn Sie sich einmal überlegen, was Sie hier gerade für ein Bild abgeben, dann müsste Ihnen klar sein, dass wir mit unserem Antrag recht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es einem an Sachthemen ermangelt, dann versucht man, Klamauk zu machen, dann ergeht man sich in Show.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist bekannt, dass der Herr Ministerpräsident im Haus ist. Er verfolgt diese Debatte. Er verfolgt den gesamten Plenarverlauf. Er hat sich, wie sich das gehört, für die Zeiten entschuldigt, in denen er nicht da sein kann, weil er für das Land Hessen wichtige Aufgaben übernimmt.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist bekannt und auch dem Präsidium sowie dem Ältestenrat mitgeteilt worden.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt gar keinen Grund, sich hier aufzuregen. Im Übrigen: Bei allen Punkten, die eben angesprochen wurden, waren die Fachminister anwesend. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch einmal feststellen, dass es nach der Geschäftsordnung ausreichend ist, wenn die Sachressorts entsprechend kompetent hier vertreten sind.

(Zuruf von der SPD: Der Finanzminister war aber nicht da! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt also keinen Grund, hier Klamauk zu veranstalten. Wir werden Ihnen auch nicht auf den Leim gehen. Sie sind

sauer, wenn dieses Wort noch gestattet ist, dass Ihnen das Thema abhanden gekommen ist, wie Ihnen auch andere Themen abhanden gekommen sind,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil der Herr Ministerpräsident und die Landesregierung diese Themen aufgegriffen und inhaltlich gelöst haben. Wir gehen Ihnen da nicht auf den Leim.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Bellino. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, mehr sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bellino, Sie sollten bei der Wahrheit bleiben. Es gibt überhaupt keine Vereinbarung, dass der Ministerpräsident nicht im Plenum sein muss. Sein Fehlen ist eine Missachtung des Parlaments. Das macht er, seit er im Amt ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Der Gesetzentwurf soll im Haushaltsausschuss federführend beraten werden. Der Finanzminister hält es aber nicht für notwendig, an der Debatte teilzunehmen. So kann man mit dem Parlament nicht umgehen. Deswegen muss eine Abstimmung gemäß § 25 GOHLT erfolgen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Blechschmidt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der muss jetzt auch noch drei Minuten reden, damit die den Ministerpräsidenten irgendwo finden!)

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident! Vielleicht legt sich ja die Aufregung. Hier muss niemand reden, aber hier darf man reden, und hier rede ich auch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich erlaube mir den Hinweis: Wenn ich mich als parlamentarischer Geschäftsführer – aber auch als Landtagsabgeordneter – dafür entscheide, nach vorne zu gehen, ist das meine Entscheidung. Die lasse ich von keinem kommentieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich verweise nur auf die entsprechenden Kommentare, die sich die Mitglieder meiner Fraktion heute angehört haben. Herr Al-Wazir, ich sage eines: Das ist eine Selbstverständlichkeit. Sollen wir jetzt sagen, dass wir hier reden dürfen? Sie halten das hoch; wir Liberale machen das auch.

Ich sage Ihnen: Wir müssen in diesem Kreis irgendwann einmal – an anderer Stelle – problematisieren, wie wir miteinander umgehen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir hatten am gestrigen Abend eine Diskussion, und wir hatten über den Terminplan für das nächste Jahr eine Diskussion. Wir müssen uns entscheiden, wie wir miteinander umgehen: ob wir die Platte, mit der Sie, Herr Rudolph, seit drei Jahren immer wieder ankommen, nochmals abspielen oder ob wir einen Konsens über eine Sprachregelung finden, die zeigt, dass wir hier ein normales Miteinander pflegen. Dass ich, wenn ich hierhin gehe, den Kommentar höre: „Der muss reden“, zeigt auch, dass in diesem Landtag etwas querliegt.

(Beifall bei der FDP)

Ich persönlich werde mir erlauben, das für meine Fraktion an der geeigneten Stelle zu problematisieren. Das ist eine Frage der Diktion. Unabhängig davon, dass hier ein Antrag gestellt worden ist, ist es notwendig, dass wir hier Einvernehmen über eine Sprachregelung erzielen.

(Günter Rudolph (SPD): Zur Geschäftsordnung!)

– Zur Geschäftsordnung sage ich: Die Präsenz ist hier gefragt. Herr Kollege Rudolph hat jetzt endgültig den Konsens im Landtag aufgekündigt. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir werden uns in den nächsten Wochen daran orientieren. Das wird hier noch einmal zu problematisieren sein.

Von meiner Seite heißt es ganz deutlich: Das Reden im Landtag kann nicht verboten werden. Es ist kein Muss, sondern ein Vorteil, den wir hier haben. Den halte ich hoch, den hält meine Fraktion hoch, und der wird auch von der Koalition hochgehalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich appelliere an die Opposition, zu dieser demokratischen Selbstverständlichkeit zurückzukehren. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Blechschmidt. Das war noch einmal ein Appell, sich auf die Gemeinsamkeit zu besinnen. – Der Antrag wird aufrechterhalten?

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sicher!)

In § 25 GOHLT – Herbeirufung von Mitgliedern der Landesregierung – heißt es:

Der Landtag und jeder seiner Ausschüsse können auch während einer laufenden Sitzung die Anwesenheit jedes Mitglieds der Landesregierung verlangen. Der Antrag kann nur namens einer Fraktion gestellt werden.

Das hat Herr Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemacht. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – gestellt durch Herrn Al-Wazir –, dass der Herr Ministerpräsident herbeigerufen wird, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen?

(Günter Rudolph (SPD): Wie peinlich! – Zurufe von der CDU)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN ist dieser Antrag abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da klatschen die auch noch!)

Ich stelle fest, dass der zuständige Fachminister im Saal ist und gleich seinen Platz einnehmen wird.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie es der Zufall so will: Wir haben es gemeinsam nicht geschafft, den Herrn Ministerpräsidenten zu dieser wichtigen Sitzung herbeizurufen. Meine Herren von der CDU und der FDP, das sagt etwas über Sie und über Ihr Demokratieverständnis aus.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

– Ja, das müssen Sie sich anhören. Sie müssen sich das auch gefallen lassen. Natürlich sagt das etwas über Ihr Demokratieverständnis aus und auch darüber, wie diese Regierung arbeitet und wie sie schon seit Wochen und Monaten mit dem Parlament umgeht. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Offensichtlich sind Sie nicht dialogfähig. Das nehme ich zur Kenntnis. Das Abstimmungsergebnis hat das gezeigt.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass uns heute ein Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Einrichtung eines Regionalfonds vorgelegt wird, ist zweifellos das Ergebnis der Proteste der Bürgerinitiativen gegen den Flughafenausbau. Das ist grundsätzlich positiv.

(Ministerpräsident Bouffier betritt den Plenarsaal.
– Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Herr Ministerpräsident, herzlich willkommen! Ich freue mich sehr, dass Sie doch noch zu uns gefunden haben.

Darüber hinaus gehört zur Entstehungsgeschichte der sogenannten Allianz für Fluglärm, die Urheber dieser Regelung sein soll, dass sie in der Phase des heißen Wahlkampfes um das OB-Amt in Frankfurt gegründet wurde. Herr Rhein hat es bekanntermaßen nichts genutzt.

Dass, wie es in dem Gesetzentwurf einleitend heißt, die Kommunen und die Privatpersonen aus der Region ihre subjektive Betroffenheit durch den Fluglärm erst nach der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest deutlich gemacht haben, ist eindeutig falsch. Die Proteste der Betroffenen sind alt und waren schon Jahre zuvor gut zu hören. Nur die Mitglieder der Landesregierung saßen offenbar auf ihren Ohren, oder sie waren nicht anwesend. So kann man es an dieser Stelle auch sagen.

In dem Gesetzentwurf werden Leistungen des passiven Schallschutzes geregelt. So wichtig der passive Schallschutz auch ist: Es muss allen Beteiligten klar sein, dass wir hierbei über einen nachsorgenden Gesundheits- und Umweltschutz reden. Das war noch nie der Königsweg. Wenn man Menschen mit passiven Maßnahmen vor einer Umweltbelastung schützen muss, hat man vorher beim aktiven Schallschutz offenbar einiges falsch gemacht.

Der Gesetzentwurf enthält unserer Auffassung nach mehrere Unverschämtheiten. Die erste Unverschämtheit ist, dass wir erst jetzt, ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme der Landebahn, über ein solches Gesetz beraten. Nach den einschlägigen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts muss aber ein Lärmschutz zu dem Zeitpunkt vorhanden sein, zu dem die Einwirkungen auftreten, vor denen geschützt werden muss. Es darf ihn nicht erst ein Jahr später geben.

Die zweite Unverschämtheit ist, dass unter „Problem“ und auch in der Begründung steht, dass der Kreis der subjektiv betroffenen Kommunen und Privatpersonen größer sei als der nach dem Fluglärmschutzgesetz und der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs Berechtigten.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Durch die Verwendung des Begriffs „subjektive Betroffenheit“ wird die Distanz der Landesregierung zu den Lärmproblemen der betroffenen Menschen auffällig.

In guter Tradition stellen CDU und FDP zusammen mit der Landesregierung und den Flugverkehrsakteuren – also gnädigerweise – den Betroffenen Geld in Aussicht, obwohl sie vom Bedarf selbst nicht überzeugt sind. Das ist schlicht eine Frechheit. Sie haben doch die Lärmschutzbereichsverordnung gemacht, die die Anzahl der Berechtigten festlegt. Es war von Anfang an klar – das haben wir im Parlament auch so dargelegt –, dass sich die Planung der Landesregierung nicht an den realen Belastungen der Menschen orientiert, die unter den Flugschneisen leben, sondern an der Kassenlage. Fraport musste für die Verlegung von Ticona über 500 Millionen € zahlen, braucht aber für den passiven Schallschutz nur 150 Millionen € auszugeben.

Kommen wir zu dem Finanzierungsvorschlag in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Von den zusätzlichen 265 Millionen €, die ohnehin nicht ausreichen werden, soll der Verursacher, also die Fraport, nur 15 bis 20 Millionen € selbst übernehmen. Der Rest soll durch Einsparungen im Landeshaushalt – wir möchten gerne wissen, wo – und durch Kredite aufgebracht werden.

Wir kennen im Umweltrecht das Verursacherprinzip. Das Verursacherprinzip besagt, dass grundsätzlich derjenige, der die Umweltbeeinträchtigung verursacht, für die Beseitigung, Verringerung oder Kompensation in die Pflicht genommen werden soll. Nach Ihrem Modell würde der Verursacher, also die Fraport AG, lediglich 5 bis 9 % der zugebilligten Hilfen tragen. Das ist die nächste Unverschämtheit. Die Landesregierung verstößt hier in eklatanter Weise gegen Prinzipien des Umweltrechts und bürdet der Allgemeinheit die Kosten auf, die eigentlich Fraport komplett zu tragen hätte. Wir haben es hier also wieder mit versteckten Subventionen für die Luftverkehrsgesellschaften zu tun; das ist eindeutig.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Vorschlag, die Kommunen über die Abführung eines Teils der Gewerbesteuer an der Finanzierung des Fonds zu beteiligen, ist deshalb nicht von dieser Welt.

Zum Schluss möchte ich CDU und FDP und gerade Sie, Herr Milde, weil Sie von einer extrem flexiblen Regelung gesprochen haben, darauf aufmerksam machen, dass Ihr Gesetzentwurf erst dann im Ausschuss beratungsfähig ist, wenn Sie die Kriterien für die Verteilung der 265 Millionen € vorlegen werden.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Denn wir können doch nicht ernsthaft über einen Gesetzentwurf beraten, sei er auch noch so schlecht, wenn völlig unklar ist, wer den Regionalfonds unter welchen Bedingungen in Anspruch nehmen kann. Das wäre nichts anderes als eine Nasenprämie. So jedenfalls können wir diesem Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abg. Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen schon einmal über die Problematik der Fluglärmbelastung diskutiert, und wir haben sehr eindeutig festgestellt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Landtag und in ganz Hessen an allen Orten steht dafür, dass wir die Fluglärmbelastung der Menschen im Rhein-Main-Gebiet verringern wollen. Wir wollen also weniger Fluglärm. Dieser Gesetzentwurf schafft nicht weniger Fluglärm; denn, verehrter Herr Kollege Milde, Stille kann man nicht kaufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Einzige, was man machen kann: Man kann sich Ohrenschützer im weiteren Sinne kaufen. Insoweit vertreibt der Gesetzentwurf nicht den Fluglärm, sondern er sorgt dafür, dass die Menschen sich abkapseln müssen. Aber der Mensch ist kein Guppy und möchte nicht im Aquarium leben müssen. Dennoch gibt der Gesetzentwurf Geld dafür aus, Prämien für die Vertreibung der Menschen aus ihrer angestammten Heimat zu zahlen. Aber die Menschen würden gern hier weiter leben und gut leben. Deshalb ist er keine Hilfe.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ordnet die Menschen nachrangig den Geschäftsinteressen von Fraport und der Luftverkehrswirtschaft insgesamt ein. Er soll damit zugleich die Fehler bei der Abwägung und die Fehlentscheidung für die Nordwestbahn versuchen zu verdecken. Denn das, was Sie immer so wunderbar vor sich hertragen – das sei jetzt alles vom Bundesverwaltungsgericht genehmigt –, stimmt zwar, aber das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Verhandlung sehr deutlich gesagt: Das Gericht hat zu überprüfen, ob es Verfahrensfehler gegeben hat oder bei der Abwägung alle Aspekte berücksichtigt wurden. Es hat nicht zu entscheiden, ob diese Entscheidung inhaltlich richtig ist. – Das ist sie ganz eindeutig nicht; denn sonst hätten Sie es auch nicht nötig, mit einem solchen Gesetzentwurf wie dem jetzt auf die Schnelle gemachten, über die Fraktionen vorgelegten, damit es im Vorfeld keine Anhörung geben musste und in Ihrem Sinne keine Zeit verloren ging, nachzubessern, wenn es denn eine richtige Entscheidung gewesen wäre, was den Flughafenausbau anging.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Gesetzentwurf etwas genauer anschaut, kann einem gleich mal wieder der Begriff „Wortbruch“ in den Kopf kommen, weil Sie dort nämlich Dinge hineinschreiben, die gegen-

wärtig überhaupt nicht beurteilt werden können. Ein ganz gravierender Punkt ist z. B. die Entschädigung zum Thema Freiraumnutzung. Wenige in der Öffentlichkeit, aber die Fachleute wissen, dass die Dritte Ausführungsverordnung zum Fluglärmggesetz, die genau die Parameter der Freiraumnutzung definieren sollte, bis zum heutigen Tag nicht existiert. Insoweit kann man dafür überhaupt keine Bewertung finden.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wer ist dafür zuständig, Land oder Bund?)

Wenn Sie sagen: „Das macht nichts, wir geben jedem, der einen Garten hat, entsprechend Geld“, dann helfen Sie den Menschen aber nicht, denn leiser wird es dadurch nicht, sondern Sie helfen ausschließlich dem Betreiber des Flughafens, nämlich Fraport, der spätestens dann, wenn die Verordnung erlassen ist, dies genau regeln müsste. Übrigens: Warum fehlt die Verordnung? Weil Schwarz-Gelb in Berlin sie offensichtlich nicht hinkriegt, weil man auch dort lieber den Interessen der Luftverkehrswirtschaft folgen will als den Interessen der lärmgeplagten Bevölkerung rund um die Flughäfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Aber dieser Gesetzentwurf, der durchaus auch Vertreibungsprämien vorsieht, hat auch geheime Mechanismen. Er führt z. B. dazu, dass der einst so hoch gelobte, famose Lärmindeks dann so tut, als ob es leiser würde. Denn wenn ich die Menschen aus der Region vertreibe, ihnen Geld dafür gebe, dass sie wegziehen, dann habe ich anschließend eine kleinere Zahl von Betroffenen und damit einen Lärmindeks, der suggeriert, es sei leiser geworden. Nur, das stimmt nicht.

Meine Damen und Herren, dass das nicht stimmt, sehen Sie jeden Montag in Terminal 1. Kommen Sie doch auch einmal dahin, dann sehen Sie, was die Leute tatsächlich bewegt. Dort wird immer wieder gefordert: „Die Bahn muss weg“, weil man so verzweifelt ist, weil man mit all den Pflästerchen, die Sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen haben, genau das Problem nicht reguliert sieht. Vielleicht hatten Sie einmal einen Zuhörer oder Spion da; denn die skandierten Sprüche, die in der Demonstration immer wieder, auch unterstützt von Trommlern, gerufen werden, lauten nicht nur: „Die Bahn muss weg“, sondern gehen sehr schnell in den Spruch „Bouffier muss weg“ über. Dieser findet noch deutlich größere Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nur, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wenn Sie glauben, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf die Forderung „Bouffier muss weg“ irgendwie weg bekommen, dann irren Sie sich gewaltig. Wenn wir über den Gesetzentwurf diskutieren, dann darf auch noch eine Frage gestellt werden. Sie ist schon vom Kollegen Schaus angesprochen worden.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich spreche jetzt wieder die Regierungskoalition an: Warum quälen Sie die Menschen in der Rhein-Main-Region schon seit mehr als einem halben Jahr mit dem Fluglärm und kommen jetzt plötzlich auf die Idee, dass ganz schnell etwas gemacht werden müsse? Warum haben Sie nicht anständigerweise im Vorfeld alle diese Regelungen getroffen – Sie hatten jahrelang Zeit –, sodass zumindest für diejenigen, die den zusätzlichen passiven Schallschutz haben

wollen, jetzt der Schutz tatsächlich wirksam werden könnte und es nicht noch lange Verfahren geben muss?

Meine Damen und Herren, es sieht so aus – Stichwort: erweitertes Casa-Programm, das auch im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf genannt worden ist und das bei dem famosen Fluglärngipfel des Ministerpräsidenten hochgejubelt wurde –, als ob Sie alle miteinander gemerkt hätten, und das ist eigentlich eine richtige Erkenntnis, dass die Entscheidung für die Nordwestbahn in der Lage, in der sie ist, genau eine falsche war. Bei dieser Entscheidung haben Sie sich auf eine breite Mehrheit hier gestützt; bis auf wenige Ausnahmen hat die SPD dem auch zugestimmt. Insoweit verwundert es nicht, dass auch sie jetzt versucht, irgendwie die Kurve zu kriegen, wie ich vermuten kann, unter dem Aspekt, hier will man den Schaden mindern. Aber das wird nicht gelingen.

Eine letzte Bemerkung noch in Richtung Finanzminister. Wir haben zum letzten wie zum vorletzten Haushalt immer wieder moniert, dass die Ausgaben für Zinsen im Landeshaushalt fälschlicherweise vorsätzlich zu hoch veranschlagt werden. Mit Ihrer Finanzierungsaussage zu diesem Gesetzentwurf beweisen Sie diese vorsätzliche Falschveranschlagung, um sich ein geheimes Polster zu bilden; denn wenn man im Mai schon weiß, was man im Dezember noch abgelehnt hat, dann hat man vorsätzlich falsch kalkuliert. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Müller das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr gespannt, was die GRÜNEN am Ende machen. Sie haben gerade zumindest nicht gesagt, dass Sie den Gesetzentwurf ablehnen werden. Es würde mich auch sehr überraschen. Denn entgegen all Ihren Behauptungen führt das Gesetz mit den darin vorgesehenen Maßnahmen und mit den Geldern, die bereitstehen, dazu, dass die Bürger, die betroffen sind, entlastet werden – und sei es auch nur durch passiven Schallschutz. Aber dadurch werden sie immerhin entlastet.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn Sie dagegen stimmen, würde ich mich doch sehr wundern, weil das den Betroffenen sicherlich kaum zu erklären wäre.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deswegen gehe ich davon aus, dass wir dieses Gesetz hier am Ende trotz Ihrer Kritik, die Sie natürlich bringen müssen, weil das schon zum Ritual gehört, mit einer breiten Mehrheit beschließen werden.

Der schnellen Umsetzung des Nachtflugverbots – das Thema hatten wir heute Morgen – folgt jetzt die schnelle Umsetzung der Ergebnisse des Fluglärngipfels. Wir haben einen Fraktionsgesetzentwurf eingebracht, weil das das Verfahren zusätzlich beschleunigt.

Für passiven Schallschutz werden zusätzlich 265 Millionen € bereitgestellt. Die Reduzierung der Lärmbelastung

am Tag ist das Wesentliche und für die Betroffenen der zweite wichtige Punkt nach dem Nachtflugverbot. Die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau auf den Weg gebracht wurden, genügen den rechtlichen Anforderungen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht gesagt. Aber wir wollen darüber hinaus tätig werden, weil wir die Belastungen reduzieren wollen, von denen die Betroffenen in der Region tagtäglich betroffen sind, nicht alle überall, sondern je nach Windrichtung.

Deswegen gibt es die Allianz für Lärmschutz, die sich zusammensetzt aus dem Land Hessen, Lufthansa, Fraport, DFS, den Airlines und dem Forum Flughafen und Region, in dem die Region vertreten wird. Die haben einen ganzen Maßnahmenkatalog aufgelegt. Deswegen ist es auch nicht ganz richtig, zu sagen: „Das ist alles nur passiver Lärmschutz.“ Ja, wenn es sich auf das Regionalfondsgesetz bezieht, aber nein, wenn es um den Fluglärm geht, in dem sehr viel mehr Dinge bereitgestellt werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist immer lauter geworden!)

Ich komme nun zu den einzelnen Punkten. Es geht in der Allianz auch darum, durch höheres Fliegen die Lärmbelastung zu reduzieren. Es geht darum, durch das neue Anflugverfahren, das Point-Merge-Verfahren, zu erreichen, dass es insgesamt weniger Belastete gibt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie bisher erreicht?)

– Wir werden das schnellstmöglich auf den Weg bringen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen immer Versprechungen!)

– Nein, das sind keine Versprechungen. Es gibt schon Untersuchungen. Die DFS ist schon konkret an der Planung. Herr Kaufmann, wir können nicht im Landtag beschließen, wie Sie wissen, dass wir das ab morgen machen. Das sind sehr aufwendige Verfahren. Sie sind in dem Bereich Fachmann genug, dass Sie wissen: Das geht nicht von heute auf morgen.

Weiter werden Lärmpausen geschaffen werden. Es geht um die vorgezogene Erneuerung der Flugzeugflotten. Herr Kaufmann, da kritisieren Sie, dass das gemacht wird, weil es Sprit und damit Geld spart. Ja, aber dadurch haben wir zum einen einen ökologischen Vorteil – die Pressemeldung habe ich nicht dabei; aber die gibt es –, und es hat zum Zweiten den Vorteil, dass die Lärmbelastung reduziert wird, weil die neueren Triebwerke deutlich leiser werden. Andere Maschinen werden umgerüstet. Das alles ist kein passiver Schallschutz mehr. Das ist aktiver Schallschutz.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Wir werden die Lärmrentgelte noch einmal weiter spreizen, die schon erheblich erhöht worden sind. Wir werden auch die Forschung intensivieren, um z. B. auch am Boden zu einer Lärmreduzierung zu kommen. – Meine Damen und Herren, das ist eine ganze Reihe von den 19 Punkten. Herr Milde, es gibt noch weitere. Aber ich will sie nicht alle aufzählen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das wäre aber schön!)

Das ist eine ganze Reihe von Punkten, die wir im Anschluss an den 27. Februar diskutiert haben.

Ich will noch kurz darstellen: Das „Casa 2“-Programm, das hier auch von der SPD gefordert wurde, kommt: 70 Millionen € zusätzlich von der Fraport.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

In dem Regionalfonds stehen 265 Millionen € zur Verfügung, um den privaten Haushalten, aber auch öffentlichen Einrichtungen, also auch Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen, Hilfestellungen zukommen zu lassen, um Entlastungen bei der Lärmbelastung herbeizuführen, zugegebenermaßen im passiven Schallschutz, aber eben doch eine Entlastung.

Meine Damen und Herren, das, was Herr Milde deutlich gemacht hat, dass wir hier eine sehr umfassende Lösung haben, mit der wir versuchen, alle Beteiligten einzubinden, das ergibt sich sehr eindeutig aus dem Gesetzentwurf. Das Forum Flughafen und Region soll die Kriterien erarbeiten. Herr Schaus hat eben gefordert, das ins Gesetz hineinzuschreiben – um Himmels willen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Alle müssen es wissen!)

– Herr Schaus, das wird nachher erarbeitet. Wir stellen hier das Geld zur Verfügung. Sie müssen als Gesetzgeber im Landtag auch ein bisschen wissen: Was ist Gesetzgebungszuständigkeit, und was ist nachher die Umsetzung?

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich weiß, was das ist! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Schaus, ich hätte mich gefreut, wenn ich Sie schon einmal im Forum Flughafen und Region hätte begrüßen können und Sie dort getroffen hätte. Aber da waren Sie noch nie dabei.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Am Montagabend, 18 Uhr!)

Sonst wüssten Sie, wie intensiv dort mit allen Beteiligten in der Region gearbeitet und diskutiert wird. Aber da fehlen Sie.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir sind nicht eingeladen! Kein einziges Mal, bis heute!)

Ich verstehe das nicht. Aber hier zu schreien und zu schimpfen, das halte ich nicht für den richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich glaube, wenn man die Begründung liest und darin sieht, dass die Härtefallkommission aus der Fluglärmkommission zusammengesetzt sein soll, dann zeigt sich, dass die Regierung tragenden Fraktionen mit diesem Gesetzentwurf alle einbinden wollen. Denn dass die Fluglärmkommission der Landesregierung nicht immer ganz freundlich gegenüberstanden hat, das weiß jeder im Raum. Dennoch binden wir sie ein. Dennoch nutzen wir die Kompetenz, die dort vorhanden ist, um hier zu einer guten Lösung zu kommen. Das ist genau das, was auch Sinn macht: alle in der Region weiter daran zusammenarbeiten zu lassen, damit die Lärmreduzierung erreicht werden kann.

Dann will ich noch zu „alle in der Region“ kommen, zur Stadt Frankfurt. Ich wünsche mir tatsächlich, dass auch die Stadt Frankfurt, die eine erhebliche Dividende von der Fraport AG bezieht, diese Mittel auch zum Lärmschutz verwendet.

(Zurufe der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie bezieht auch einen Großteil der Gewerbesteuer aus den Aktivitäten der Fraport, weil die dort angesiedelt ist. Die Belastung betrifft aber eben nicht nur Frankfurt, sondern auch die Umgebung. Deswegen hat an der Stelle die Stadt Frankfurt auch eine Verantwortung für die Region. Deswegen fordere ich die Stadt Frankfurt auf, sich ebenfalls an diesem Regionalfonds zu beteiligen und sich bei der Lärmreduzierung in der Region einzubringen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Regionalfonds ist eine Kraftanstrengung. Das sind noch einmal 100 Millionen €, die wir bereitstellen müssen. Das ist nicht ganz einfach. Aber das Thema Fluglärm ist uns so wichtig, dass wir diese Kraftanstrengung leisten, um den Fluglärm weiter zu reduzieren. Ich bin mir sicher, dass all diese Maßnahmen – damit meine ich alle 19 aus der Allianz für Lärmschutz – am Ende dazu führen werden, dass wir Erfolg haben werden und dass die Lärmbelastung reduziert werden kann.

Ich wünsche uns gute Beratung und hoffe auf eine breite Zustimmung am Ende. Das wäre auch ein Zeichen an die Betroffenen in der Region. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Schäfer-Gümbel das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz über die Einrichtung eines Regionalfonds kommt zu spät. Das haben wir im Rahmen der Regierungserklärung als SPD-Fraktion bereits ausführlich begründet. Der Regionalfonds startet faktisch ein Jahr nach Inbetriebnahme der neuen Nordwest-Landebahn.

(Ulrich Caspar (CDU): Sie haben doch gar keinen Gesetzentwurf eingebracht!)

Er startet zwölf Jahre nach der Mediation. Herr Müller, so viel zu der Bemerkung, Sie setzten alle Entscheidungen schnell um. Denn wesentliche Teile von dem, was damit finanziert werden soll, sind seit zwölf Jahren integraler Bestandteil des Mediationsergebnisses. Insofern kann von schneller Umsetzung wohl kaum eine Rede sein.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zwölf Jahre nach der Mediation lassen Sie sich dafür erneut mit Bezeichnungen feiern, wie toll und innovativ das ist: „das größte Lärmschutzpaket aller Zeiten“ und mit sonstigen Superlativen, die Sie an solchen Stellen immer entwickeln – zwölf Jahre, nachdem der Region versprochen wurde, dass parallel zum Ausbau des Frankfurter Flughafens der aktive und passive Lärmschutz in Frankfurt großgeschrieben wird.

Deswegen gibt es eigentlich auch nichts zu feiern; denn das, was Sie hier vorlegen, ist eine Selbstverständlichkeit, die mit dem Start der Nordwest-Landebahn längst hätte umgesetzt sein müssen. Das als erste Bemerkung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Zweite Bemerkung. Ich bin Herrn Müller außerordentlich dankbar für den Hinweis, dass dies ein Teil der Maßnahmen im Rahmen der Allianz für Lärmschutz bzw. der 19 Maßnahmen ist, wobei ich ausdrücklich darauf hinweisen will, dass im Rahmen dieser 19 Maßnahmen sieben Prüfaufträge erteilt wurden und wir sehr gespannt darauf sind, wann die Ergebnisse dieser sieben Prüfaufträge dem Hessischen Landtag mit Ergebnissen vorgestellt werden.

Dritte Bemerkung. Diese richtet sich an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Kaufmann wird das jetzt auch ertragen. In der Tat gibt es in dieser Frage einen kleinen Unterschied zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sozialdemokratischen Partei.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf legen wir auch wert! – Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

– Ach, der Herr Bouffier macht einen Zwischenruf. Das ist aber schön, dass er da ist; das freut mich. Er ist auch einmal da und hat etwas zu sagen. Ich bin froh, dass der Ministerpräsident auch einmal da ist und etwas zu sagen hat; ich wäre froh, wenn er das im Laufe des Tages häufiger tun würde. Er hat ja während der nächsten Plenarwochen noch ein paar Gelegenheiten dazu.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Etwas mehr Respekt vor der Landesregierung! Das ist ja unerträglich! Das ist völlig stillos! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den ganzen Tag nicht hier sein, wie steht es denn da mit Respekt? – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Einen Moment, Herr Schäfer-Gümbel. – Meine werten Damen und Herren Kollegen, das Wort hat Herr Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Wagner, die Frage, wie es mit Respekt, Anstand und Stil angesichts der Anwesenheitsquoten der Regierung in dieser Debatte aussieht,

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

das haben wir vorhin diskutiert. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen und wiederhole das gerne – Herr Wagner, es gilt ja auch für Sie als Person, Sie mussten im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte auch erst herbeigerufen werden –: Dass ausgerechnet nur noch die beiden Minister, die Sie mit Gewalt austauschen wollen, in dieser Debatte anwesend waren, das spricht für „Stil“ und „Respekt“ gegenüber dem Parlament.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nun will ich allerdings zum Unterschied zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen. In der Tat wollen wir, dass Casa ausgeweitet wird. Wir wollen, dass mehr in den passiven Lärmschutz gesteckt wird, weil wir der Auffassung sind – das habe ich im Übrigen auch bei den Demonstrationen der Bürgerinitiativen gesagt, weil ich mich im Gegensatz zu anderen auch an diesen Stellen nicht wegduckte –, dass passiver Lärmschutz Not tut. Er ist

nötig, damit diejenigen, die dableiben wollen, aber trotzdem von Lärm belastet sind, auch die Chance erhalten, passive Lärmschutzmaßnahmen finanziert zu bekommen.

Deswegen sagen wir auch nicht, dass das alles hier in Bausch und Bogen falsch ist, sondern ganz im Gegenteil: Unsere Erwartung war, dass es erstens schneller kommt, zweitens in der Sache völlig richtig ist, weil die dort wohnenden Menschen ein Recht darauf haben, dass wir als Politik wie auch als Wirtschaft unsere Verantwortung bei der Entlastung wahrnehmen. Für einen Teil der Betroffenen ist das eben der Ausbau des passiven Lärmschutzes mit all den dazugehörigen Maßnahmen. Deswegen begleiten wir das an dieser Stelle auch konstruktiv.

(Beifall bei der SPD)

Fünfte Bemerkung. Auch das werden Sie sich heute anhören müssen: Natürlich sind Teile dieses Gesetzentwurfs unredlich. Das ist die Frage der Superlative. Wenn Sie in diesem Programm 150 Millionen € über die WIBank einrechnen, die reine Darlehensfinanzierungen sind, dann sind etwa 56 % des Gesamtvolumens überhaupt keine realen Entlastungen, womit Sie im Kern nur über Zinsverbilligungen versuchen – Klammer auf: Mal gucken, in welchem Umfang die bei der Struktur der Programme abgerufen werden, Klammer zu –, dass diese als Zinsverbilligungsprogramme von den Betroffenen selber finanziert werden.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Dies ist ein Punkt, an dem wir deutliche Kritik geübt haben, lieber Herr Milde.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Warum eigentlich?)

– Weil es nicht in Ordnung ist, so zu tun, als würde man große Megaprogramme auflegen, wenn man sich an der Stelle bei einem Volumen von 56 % des Gesamtprogramms im Kern aus dem Staub macht. Es ist unredlich, weil den Leuten vorgegaukelt wird, das Land würde 265 Millionen € in die Hand nehmen, die es real nicht in die Hand nimmt. Damit machen Sie genau dort weiter, wo Sie in der gesamten Flughafendebatte der letzten Jahre waren: Sie versuchen zu tarnen, zu täuschen und zu tricksen. Und das halten wir für unredlich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Deswegen werden wir noch ein paar spannende Debatten dazu bekommen.

Letzte Bemerkung. Hier will ich noch eine Bemerkung von Herrn Müller aufnehmen, nämlich zu der Frage Frankfurt. Ja, auch die Sozialdemokratie wünscht sich, dass neben dem Land Hessen auch die Stadt Frankfurt ihrer Verantwortung beim passiven Lärmschutz gerecht wird und ihren Anteil an der Finanzierung solcher Programme – sowohl bei Privateigentümern wie auch bei sozialer Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur – wahrnimmt.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Deswegen erwarten wir auch, dass sich die Stadt Frankfurt positiv dazu verhält und ihren Beitrag an einem regionalen Ausgleich zwischen Be- und Entlastungen übernimmt. Insofern sind wir sehr gespannt, wie die Beratungen im Ausschuss weitergehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Müller gemeldet. – Herr Kollege, zwei Minuten.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich deswegen noch einmal zu Wort gemeldet, weil mich eines ärgert: Herr Schäfer-Gümbel, hier wird immer wieder versucht, den Eindruck zu erwecken, dass es bis zur Inbetriebnahme der Landebahn keinerlei Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung gegeben hätte.

(Zuruf von der FDP: Das ist völliger Unsinn!)

– Das ist völliger Unsinn, genau so ist es.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es hat natürlich schon verschiedenste Maßnahmen gegeben.

(Zuruf von der SPD: Welche denn?)

– Ich habe meinen Zettel am Platz liegen lassen, das war ein Fehler.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zähle Ihnen eine ganze Reihe an Maßnahmen auf. So viel Zeit habe ich auch nicht. Zwei Minuten reichen tatsächlich nicht aus, alle Maßnahmen aufzuzählen.

Wir haben ein Maßnahmenpaket zum aktiven Schallschutz im Rahmen des Flughafens erarbeitet, wobei sechs verschiedene Maßnahmen – von CDA-Verfahren über unterschiedliche Anflugverfahren bis hin zu Lärmpausen usw. – erarbeitet wurden. Wir haben die Fluglärmkontingentierung, die Spreizung der Landeentgelte. Alle diese Punkte sind auf den Weg gebracht worden, lange bevor überhaupt ein Flugzeug auf der neuen Landebahn gelandet worden ist.

Sie stellen sich hierhin und sagen: Es gab nichts, warum haben Sie das nicht vorher gemacht? – Nein, wir haben vorher etwas gemacht. Aber wir haben auf die Reaktionen nach Inbetriebnahme der Landebahn eben noch einmal reagiert, weil wir dann weitere Maßnahmen für erforderlich gehalten haben. Genau das haben wir mit diesem Maßnahmenpaket, mit der Allianz für Lärmschutz erreicht und auf den Weg gebracht. Das wollte ich noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Das Wort hat der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich habe mich zu diesem Zwischenruf nur wegen einer einzigen Bemerkung veranlasst gesehen. Ich hatte nicht vor, mich in der Sache zu äußern; das wird der Kollege Wirtschaftsminister tun.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur, damit es klar ist und zum Mitschreiben: Sie haben wörtlich erklärt, es gebe beim Flughafen einen kleinen Unterschied zwischen Rot und Grün. Sie haben Ihre Rede mit den Worten geschlossen, diese Regierung täusche, trickse und Ähnliches. In aller Form: Ich weise das als Unverschämtheit zurück; damit das einmal klar ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur damit es klar ist – Herr Müller hat von einigem gesprochen, das Casa-Programm kennen Sie –: Sie sollten wenigstens so redlich sein, hier nicht permanent falsches Zeug zu reden. Es ist nicht zwölf Jahre gegangen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie laufen auf dem Flughafen herum und erklären: Liebe Leute, ihr könnt euch auf mich verlassen. – Auf was kann man sich denn bei den Sozialdemokraten verlassen? Wenn es hier um Täuschen und Tricksen geht: Es gibt beim rot-grünen Wunschbündnis keinen größeren Gegensatz als diesen Flughafen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die GRÜNEN wollten den Ausbau nie; der war immer falsch.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Kaufmann erklärt unbelehrbar, dass die zentrale Frage: „War dieser Ausbau rechtens, ja oder nein?“, entscheidend in Leipzig beantwortet wurde. Deshalb haben wir in Leipzig gewonnen, damit die GRÜNEN das ein für allemal hören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Zweiten. Die SPD hat doch immer gesagt, sie stehe für die Arbeitsplätze. Die Abstimmung mit den Füßen, jeden Tag 70.000 Menschen, die dort arbeiten – es reicht nicht, mit der Gewerkschaft dorthin zu gehen und, wenn Sie dort sind, davon zu reden, dass Sie für die Arbeitsplätze sind, und hier das Gegenteil zu erzählen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt ja gar nicht!)

Rot und Grün sind in dieser Frage völlig auseinander. Ich baue darauf, dass die SPD bei dem bleibt, was sie immer gesagt hat. Dieser Ausbau ist notwendig, dieser Ausbau ist richtig, und wir werden in Zukunft mit breiter Mehrheit das wirtschaftliche Herzstück Hessens auch hoffentlich mit der Zustimmung der Sozialdemokratie fortentwickeln können. Das ist das zentrale Thema hier.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Weil das mit Rot und Grün nie ging, hat der Kollege Eichel damals eine Entscheidung getroffen, die diesen Konflikt zunächst einmal aufgehoben hat. Wir wissen doch, wie es 1998 war. Ich war doch dabei. Die GRÜNEN sind bis heute unbelehrbar. Sie verweigern sich der Infrastruktur Zukunftsgestaltung. Deshalb sind Rot und Grün gegen die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann möchte ich sagen: Sie können durchaus in einzelnen Punkten bessere Vorschläge machen. Aber wo sind denn die besseren Vorschläge?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er hält schon Wahlreden!)

Das, was wir gemeinsam erarbeitet haben, hat ein Volumen von 330 Millionen € im Bereich des aktiven und passiven Schallschutzes. Das gibt es in ganz Europa nirgends. Das ist eine Anstrengung, für die ich allen danke sage, die dort mitwirken. Das ist ein Leistungspaket, auf das wir stolz sind. Dabei erwarte ich nicht, dass uns jemand lobt. Aber wer sich außer Nörgelei und der bewussten Täuschung, Rot-Grün habe nur einen kleinen Unterschied, hier im Hessischen Landtag nach diesem Zirkus hinstellt, dem muss man deutlich sagen: Sie haben hier versucht, zu tricksen und zu täuschen. Rot und Grün sind für diesen Flughafen untauglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Ministerpräsident. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Al-Wazir gemeldet.

(Holger Bellino (CDU): Geben Sie doch Ihre Rede zu Protokoll!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist schon ein starkes Stück, was wir hier gerade erleben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU und der FDP – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war eine gute Rede! – Ministerpräsident Volker Bouffier: Das sehe ich auch so!)

Herr Ministerpräsident, wir haben heute Morgen sehr ausführlich über die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts diskutiert. Einer war nicht da, und das waren Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir haben heute Nachmittag sehr ausführlich über das Uniklinikum geredet. Das ist für Mittelhessen eine nicht unwichtige Frage. Einer war nicht da. Das waren Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Reden Sie doch einmal zum Thema!)

Wir haben jetzt hier eine Debatte über die Frage der Entscheidung des passiven Lärmschutzes rund um den Frankfurter Flughafen geführt, und einer war nicht da. Das waren Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn wir nicht den Antrag gestellt hätten, Sie herbeizurufen, dann wären Sie auch immer noch nicht da, Herr Bouffier.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Sich dann hierhin zu stellen und anzufangen, die Opposition zu beschimpfen, weil man sich über sich selber ärgert,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

das ist wirklich ein starkes Stück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Dann reden wir doch einmal, wenn Sie schon generell über den Flughafen reden. Herr Ministerpräsident, Sie haben seit dem 7. April 1999 einer Regierung angehört, die in diesem Zusammenhang sehr, sehr große Fehler gemacht hat. Sie haben den ersten großen Fehler gemacht, dass Sie das zukünftige Vertrauen in Mediationsverfahren zerstört haben. Sie haben es zerstört, weil Sie sich schlicht an das Ergebnis, was Sie selber unterschrieben haben, nicht gehalten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben zweitens einer Regierung angehört, die einen Flughafenausbau vorangetrieben, aber alle Lärmschutzmaßnahmen in diesem Zusammenhang, auf Deutsch gesagt, so lange vergessen hat, bis die Flugzeuge auf einmal am Himmel waren. Alle Fragen, über die wir jetzt reden – Herr Müller, das ist herzallerliebste, dass Sie über den gebogenen Anflug und über den kontinuierlichen Sinkflug reden –: Ja, wo ist er denn, der gebogene Anflug und der kontinuierliche Sinkflug?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben doch erst gemerkt, dass da ein Problem ist, als Ihnen die Leute hier vor der Tür standen. Das genau ist das Problem, dass Sie jahrelang alle Wünsche der Luftverkehrswirtschaft von den Lippen abgelesen haben und nichts, aber auch gar nichts dafür getan haben, dass es eine Entlastung für die Menschen gibt. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Müller, ich habe den Volker Bouffier noch vor Augen. Er hat sich vorher – das gebe ich ja zu – nicht so sehr mit diesen Flughafenfragen beschäftigt, bevor er Ministerpräsident wurde.

(Florian Rentsch (FDP): Oh!)

Aber ich habe ihn noch vor Augen, wie er am Ende des von ihm einberufenen zweiten Fluglärmgipfels in der Staatskanzlei stand und mit stolz geschwellter Brust und Stolz in den Augen sagte: Der Herr Franz hat mir zugesagt, dass die Ausflottung der 737-500 schneller kommen wird, dass es schneller moderne Flugzeuge geben wird.

Am nächsten Tag war hier mein erster Satz: Ich bin einmal gespannt darauf, ob die Lufthansa das nicht aus ganz anderen Gründen macht. – Letzte Woche konnten Sie sehen, warum die Lufthansa das macht, weil sie nämlich die neu bestellten Flugzeuge nimmt und die Flotte nicht wachsen lässt, wie ursprünglich geplant, sondern einfach die alten ersetzt, da ihr das Kerosin zu teuer ist. Das ist gut, dass sie schneller ersetzt werden. Aber der Einzige, der gedacht hat, dass das irgendetwas mit ihm zu tun hat, war Volker Bouffier, sonst niemand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Nein, nein, Herr Greilich, regen Sie sich nicht so auf. Wenn Sie so anfangen, dann kriegen Sie es auch genauso zurück. Wer sich über die Jahre hinweg mit diesen Fragen überhaupt nicht beschäftigt und am 21. Oktober auf einmal merkt, dass ein Flugzeug am Himmel ist, der darf sich nicht wundern, wenn ihm niemand mehr etwas abnimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann reden wir einmal über die Frage, was da passiert ist. Sie haben sich doch heute Morgen so aufgeregt, weil Sie gemerkt haben, dass die Revision gegen das von Ihnen selbst versprochene Nachtflugverbot ein dramatischer politischer Fehler war, der Ihnen selbst und insgesamt dem Vertrauen in Politik auf die Füße gefallen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Anstatt einfach so weiterzumachen und immer weiter die Opposition zu beschimpfen, sollten Sie sich einmal überlegen, was Ihre eigene Verantwortung ist.

(Der Redner pocht beim Verlassen mit der Hand auf das Rednerpult. – Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Für die SPD hat jetzt noch einmal Herr Schäfer-Gümbel das Wort.

(Peter Beuth (CDU): Der wird jetzt auch noch einmal auf den Tisch hauen wie der Al-Wazir! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nur heiße Luft! Jetzt kommt der Phrasendrescher!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Irmer, zum Thema Phrasendrescher sind Sie, glaube ich, der Richtige, der hier im Parlament irgendwelche Bemerkungen machen sollte.

(Beifall bei der SPD)

An der Stelle sind Sie in Ihrer Fraktion in guter Gesellschaft.

(Zurufe von der CDU)

Der Ministerpräsident hat es heute zum wiederholten Male geschafft, in nahezu keiner entscheidenden Debatte dem Hessischen Landtag überhaupt zuzuhören.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Er war nicht da.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Ich war heute Morgen da! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Bouffier, wir können irgendwann einmal anfangen, aufzuschreiben, wann Sie hier sind oder auch nicht. Es gibt Ministerpräsidenten in anderen Länderparlamenten, die vom Anfang bis zum Ende in Plenarsitzungen sind. Sie machen das genaue Gegenteil. Sie sind in der Regel nicht anwesend.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Der Herr Wagner wird gleich wieder dazwischenrufen und erklären, das sei mangelnder Respekt gegenüber dem Ministerpräsidenten. Herr Wagner, ich sage es noch einmal zum Mitschreiben: Mangelnder Respekt ist, wenn der Regierungschef regelmäßig außerhalb des Hauses ist und sich an den politischen Debatten im Haus nicht beteiligt, die er aber außerhalb des Hauses mit anstachelt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Genau so ist es!)

Damit komme ich noch einmal auf die Sache selbst zu sprechen. Tarnen, Täuschen, Tricksen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Machen Sie einmal konkrete Vorschläge!)

Vor zwölf Jahren wurde im Hessischen Landtag über das Mediationsergebnis entschieden. Da war ich noch nicht dabei. Herr Bouffier war es schon. Es war im Jahr 2000, als die entsprechenden Entschließungen aus dem Landtag –

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, das wurde auch mehrfach zitiert. – In namentlichen Abstimmungen hat der Ministerpräsident, damals in einer anderen Funktion, dem Mediationsergebnis zugestimmt.

Es ist nun einmal so, dass in der Phase, als es hier eine absolute Mehrheit der Union gab, ein Planfeststellungsbeschluss gemacht wurde, der vom Ministerpräsidenten – damals war er noch Innenminister – ausdrücklich geteilt wurde. Mit diesem wurde das, was den Menschen in der Region versprochen wurde, ausdrücklich nicht umgesetzt. Das betraf die Frage der Nachtruhe. Aber nicht nur das mit der Nachtruhe wurde nicht umgesetzt, sondern die gesamten umfangreichen Maßnahmen zum aktiven und passiven Lärmschutz wurden ebenfalls nicht umgesetzt.

Deswegen bleibt es dabei: Sie sind in Leipzig wegen Ihres persönlichen Wortbruchs gegen die Wand gelaufen. Es ist gut, dass endlich Nachtruhe in der Region herrscht. Das geschah gegen Ihren Widerstand.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen lassen wir uns von Ihnen in diesem Haus hinsichtlich der Fragen des Flughafens überhaupt nichts vorhalten.

Sie haben sich jetzt echauffiert. Ich kann verstehen, dass es für Sie mühsam ist, solche Debatten im Parlament zu verfolgen.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Das ist so.

(Helmut Peuser (CDU): Arrogant ist das!)

– Mit Verlaub, zum Thema Arroganz könnten wir jetzt viele Beispiele austauschen. – Ich kann verstehen, dass das für Sie mühsam ist. Aber wir lassen uns von Ihnen in diesem Haus ganz sicher nicht vorwerfen, dass wir die Debatten auf die leichte Schulter nehmen würden. Wir lassen uns hinsichtlich dieser Frage auch keine Leichtfüßigkeit vorwerfen.

Im Gegensatz zu Ihrem Oberbürgermeisterkandidaten und im Gegensatz zu anderen Mitgliedern der Landesregierung haben wir in der entscheidenden Phase des Oberbürgermeisterwahlkampfes in Frankfurt noch einmal glasklar politisch beschlossen, wofür wir stehen, nämlich zur uneingeschränkten Umsetzung des Mediationsergebnisses. Das heißt: Ja zum Ausbau, Ja zur Nachtruhe und Ja zum aktiven Lärmschutz.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir haben in Hintergrundgesprächen auch nicht erklärt, dass man die Revision eigentlich zurücknehmen wolle, dass aber Herr Posch so stur sei und ganz persönlich vieles daran setze, dass die Revision

durchgesetzt werde. Sie hätten das heute Morgen alles hören können, wenn Sie einmal hier gewesen wären, als es um die wesentlichen Punkte ging.

Ich erinnere noch einmal daran, dass Herr Posch das Erbe von Herrn Rhiel angetreten hat. Der hat es vergeigt, und sonst erst einmal niemand. Insofern kann ich verstehen, dass er die Nase voll hat. Aber dass Sie ihm anschließend in Hintergrundgesprächen auch noch in den Rücken fallen, ist schon wirklich ein Treppenwitz.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Volker Bouffier: Wann habe ich das getan? Nennen Sie Ross und Reiter!)

– Herr Bouffier, Sie können sich gerne noch einmal hier vorne hinstellen. Ich freue mich über jeden Zwischenruf, den Sie machen. Denn das dokumentiert, dass Sie wenigstens ab und zu einmal anwesend sind.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Wir können uns dann anschließend ein bisschen mit Ihnen auseinandersetzen. Ich werde Ihnen noch mehr sagen. Beispielsweise sage ich, dass ich nach Ihrer Erklärung vom Wochenende der Auffassung bin, dass Sie nichts anderes tun, als Klagen zu provozieren.

Deswegen bleibt es dabei: Es gab Belehrungen und Beschimpfungen von Ihnen. Sie waren den ganzen Tag nicht anwesend, glauben aber, am Ende des Tages in kochscher Manier versuchen zu können, in die eigenen Reihen ein bisschen Stimmung zu bringen. Das reicht ganz sicherlich nicht, um ein Land wie Hessen zu führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Schäfer-Gümbel, schönen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Ministerpräsident Bouffier.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedaure das sehr. Sie haben eben ausgeführt, ich hätte in Hintergrundgesprächen gesagt, die Revision sei das Privatvergnügen des Herrn Kollegen Posch. Ich habe Ihnen eben zugerufen: „Nennen Sie Ross und Reiter!“

Wo habe ich jemals ein solches Hintergrundgespräch geführt? Ich erkläre vor diesem Landtag, dass das nicht ein einziges Mal der Fall war.

Wenn Sie jetzt nicht hierher kommen und erklären, wann und wo das war, dann sage ich – auf parlamentarische Art –: Sie haben die Unwahrheit gesagt, und das nicht zum ersten Mal.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Ministerpräsident, schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion erhält nun der Vorsitzende, Herr Wagner, das Wort.

(Zurufe)

Ich darf noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Allen Fraktionen waren fünf Minuten Redezeit zugewach-

sen. Zwei Fraktionen haben ihre Redezeit schon ausgeschöpft.

Jetzt erhält für die CDU-Fraktion Herr Kollege Wagner das Wort.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Opposition befindet sich bei diesem Thema in einer katastrophalen Defensive.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Erstens. Der Flughafen mit seiner Erweiterung wird bleiben. Herr Al-Wazir, da haben Sie zu 100 % verloren. Das wollen Sie bis zum heutigen Tag nicht wahrhaben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie führen noch immer Nachhutgefechte. Was die Frage der Modernisierung und Erweiterung der Flughäfen angeht, sind Sie regelrechte Steinzeitverweigerer.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Herr Al-Wazir, das ist glatt die Unwahrheit. Sie behaupten, alle Lärmschutzmaßnahmen wären bis zum Oktober letzten Jahres nicht beachtet und praktiziert worden. Sie wurden praktiziert, und zwar in vielfältiger Beziehung. Ich erinnere an das Projekt Casa 1 und vieles andere mehr. Auch Sie gehen inzwischen den Weg, den Ihr Kollege Schäfer-Gümbel geht, nämlich den des Verbreitens von Unwahrheiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie haben sich richtig in eine Sackgasse hineinmanövriert. Sie haben mit aller Macht versucht, die Landesregierung daran zu hindern, mit der Revision nach Leipzig zu gehen. Sie haben gesagt: Setzt doch das Urteil des Verwaltungsgerichts aus Kassel mit einem Nachtflugverbot sofort um.

Die Regierung hat aus guten Gründen, die wir hier mehrfach vorgetragen haben, Revision eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Verwaltungsgerichtshof hinsichtlich des Punktes Nachtflugverbot bestätigt. Vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts konnte Ihnen die Umsetzung des Nachtflugverbotes gar nicht schnell genug erfolgen. Jetzt, nach dessen Bestätigung, versuchen Sie, es zu verzögern. Denn Sie sehen plötzlich Ihre Kampagne in sich zusammenfallen. Das habe ich heute Morgen schon gesagt. Das ist der wahre Grund, weshalb Sie ständig verzögern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will ein Letztes sagen. Ich finde es eine Unverschämtheit des Herrn Al-Wazir, zu behaupten, diese Landesregierung hätte die Wünsche der Fluggesellschaften und der Flugwirtschaft bedient. Das ist eine üble Unterstellung und eine Verleumdung, die wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten entschieden. Wir haben versucht, die Rechtslage zu beachten. Die Rechtsprechung hat sich inzwischen in einem Punkt verändert. Aber uns Interessengemeinschaft mit der deut-

schen Flugverkehrswirtschaft zu unterstellen, ist eine Un-erhörtheit, die ich für diese Landesregierung und diese Koalition nicht auf sich beruhen lasse.

Herr Al-Wazir, ich bitte Sie, auch bei diesem Thema endlich von Ihrer Taktik der Verleumdung und des Sagens der Unwahrheiten Abstand zu nehmen. So kommen wir in diesem Parlament nicht mehr zusammen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Wagner, schönen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht ihr Vorsitzender, Herr Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was erleben wir denn heute hier? – Herr Kollege Müller hat vorhin schon darauf hingewiesen. Warum ist denn auf dieser Seite des Hauses heute die Aufregung so groß? Warum ist das der Fall?

(Holger Bellino (CDU): Das ist so, weil sie keine Themen mehr haben!)

Es ist etwas geschehen, was den Roten, aber vor allem den GRÜNEN überhaupt nicht in den Kram passt. Ihnen wird das Thema Flughafen mit aller Macht entzogen, weil in Leipzig in unserem Sinne entschieden wurde. Das ist die Realität. Deshalb regen Sie sich so auf.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich will es einmal mit den Worten Herbert Wehners sagen:

Ich weiß gar nicht, warum es immer so laut wird, wenn ich in diesem Haus die Wahrheit sage.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Regen Sie sich doch nicht so auf. Es ist doch so. Wir wissen das doch.

Sie haben gerade als GRÜNE ein zentrales, elementares Thema bei der Frage Atomkraft verloren. Das ging weiter mit diesem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts. Das, was Kollege Müller gesagt hat, ist die Realität. Sie haben uns doch bis kurz vorher aufgefordert, dass wir in Leipzig die Revision zurückziehen. Jetzt haben wir eine rechtskräftige Entscheidung. Wir wollten immer Rechtskraft, und zwar endgültige Rechtskraft und keine vorläufige Rechtskraft. Die haben wir jetzt erlangt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie schon die Urteilsbegründung, Herr Kollege?)

– Herr Kollege Al-Wazir, ich rate Ihnen, weil Sie sich heute mehrfach als Hobbyjurist verdient gemacht haben, dass Sie in die Kostenentscheidung gucken, wenn es um die Frage geht, wer gewonnen hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zu sieben Achteln haben wir gewonnen!)

Wenn Sie bei sieben Achteln sagen, wir hätten verloren, dann würde ich Ihnen raten, ein bis zwei Semester öffentliches Recht zu studieren. Das könnte bei Ihnen helfen, Herr Kollege Al-Wazir. – Lächerlich, lächerlich, einfach

nur lächerlich.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb erlebe ich diesen Tag relativ entspannt. Wir haben erstens dafür gesorgt, dass dieser Flughafen rechtssicher ausgebaut worden ist, weil dieser Flughafen weiter dazu beitragen wird, dass wir in der Mitte von Deutschland den Jobmotor haben, nicht nur für unser Bundesland, sondern für ganz Deutschland. Sie wissen auch, andere Länder beneiden uns um diesen Flughafen, und im Vergleich zu Berlin wurde unsere Landebahn sogar rechtzeitig eröffnet. Das ist ein Unterschied. Auch das hat in Hessen funktioniert.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Zweiten haben wir es geschafft, mit einer rechtssicheren Regelung ohne Nachtflüge das Mediationsergebnis umzusetzen. Drittens – das kann sich der Ministerpräsident genauso wie der Wirtschaftsminister auf die Fahnen schreiben – haben wir mit einem Anti-Lärm-Pakt dafür Sorge getragen, dass mit sehr vielen Millionen Euro in diesem Land passiver Schallschutz betrieben wird, wie es in keinem anderen Bundesland in der Republik überhaupt jemals stattgefunden hat, Herr Kollege Al-Wazir.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Warum das kein Tag der Freude für die Regierungsfractionen sein soll, das weiß ich nicht. Dass Sie sich ärgern, kann ich verstehen. Das ist Ihr gutes Recht. Es ist auch Ihr Job, sich zu ärgern. Machen Sie es nicht zu viel.

Jetzt kommen wir zum zentralen Punkt der Sozialdemokraten. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das ist doch das Erstaunliche: Ihnen geht doch an einer ganz zentralen Stelle der Hintern auf Grundeis.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beten doch mit allem, was Sie haben, dass wir das Thema Flughafen, solange wir regieren – das wird länger sein als bis 2014 –, in trockene Tücher bringen, weil Sie wissen, dass Sie mit diesen GRÜNEN das Thema nicht umsetzen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist der Unterschied. Ihnen geht der Hintern auf Grundeis, weil es genau die Realität ist. Sie haben mit den GRÜNEN in Hessen – Sie haben eine lange Tradition – noch keine einzige progressive Infrastrukturentscheidung durchbringen können, weil die GRÜNEN Sie immer gestoppt haben. Auch Sie erkennen doch, wie wichtig dieser Flughafen für dieses Bundesland ist.

Keine Sorge, wir werden dafür sorgen, dass es rechtssicher ist, dass jetzt alles umgesetzt wird. Wir werden auch nach 2014 dazu beitragen, dass dieser Flughafen weiter wachsen und den Wohlstand in diesem Land mehren kann. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Rentsch. – Für die Landesregierung spricht jetzt der Wirtschaftsminister. Bitte schön, Herr Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass ich durch meinen Beitrag die Diskussion verlängere. Aber als derjenige, der in den letzten Jahren Verantwortung für diese Planung übernommen hat, kann ich einige Sätze und Gedanken, die geäußert worden sind, so nicht im Raum stehen lassen.

Verehrter Herr Schäfer-Gümbel, ich bin nicht derjenige, der sich hinter der Entscheidung meines Vorgängers versteckt. Denn ich weiß, dass damals sehr sorgfältig abgewogen und aus Rechtsgründen eine andere Entscheidung getroffen worden ist, die wir jetzt auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts korrigieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Tun Sie nicht so, als könnten Sie auf diese Art und Weise die Koalition auseinanderdividieren. Sie sind nicht imstande, differenziert an dieses Problem heranzugehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie wollen nicht!)

Ich habe Ihnen mehrfach zu erklären versucht, welche rechtlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang der zwölfjährigen Geschichte zum Thema Nachtflug in diesem Hause diskutiert worden sind. Es ist in der Tat richtig, dass sich bei der Rechtsprechung einiges getan und das Bundesverwaltungsgericht erstmals für einen internationalen Hub Regeln aufgestellt hat, die im Jahre 2007 in dieser Weise nicht vorhanden waren. Ich habe mich hinter diese Entscheidung gestellt, weil es sich in einem Rechtsstaat gehört, eine Entscheidung, die einmal getroffen worden ist, bei der Rechte begründet worden sind, nicht einfach zur Disposition zu stellen. Das ist mein Selbstverständnis.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Machen Sie es sich nicht so einfach. Diese Koalition steht dazu, dass wir dieses Mediationsergebnis umsetzen. Wir werden es jetzt umsetzen. Deswegen wiederhole ich noch einmal, was ich vorhin gesagt habe und was ich heute Morgen gesagt habe: so schnell wie möglich, weil uns der Lärmschutz in gleicher Weise ein Anliegen ist wie der Ausbau des Frankfurter Flughafens.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen – es tut mir leid – tun Sie doch bitte nicht so. Sie sagen hier, zwölf Jahre hätten wir etwas tun können. – Meine Damen und Herren, das ist falsch. Sie wissen ganz genau, dass wir die Lärmschutzzonenverordnung dann erlassen haben, als die rechtlichen Voraussetzungen gegeben waren. Abgesehen davon hat das Bundesverwaltungsgericht erstmals gesagt, zu was wir rechtlich verpflichtet sind. Noch einmal sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben: Das Bundesverwaltungsgericht hat das Lärmschutzkonzept mit Ausnahme von 133 und 0 Flügen in der Nacht bestätigt.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Erst wenn ich weiß, zu was ich rechtlich verpflichtet bin, kann ich sagen, was wir zusätzlich machen. Deswegen hat der Ministerpräsident zu Recht im Frühjahr dieses Jahres diese Konferenz eingeladen. Das Ergebnis ist das Gesetz, das die Fraktionen heute eingebracht haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde es einfach unredlich; es ist zum Kotzen.

(Zurufe: Oh!)

Es ist unredlich, so zu tun, als hätten wir in den letzten Jahren in dieser Frage nichts getan. Meine Damen und Herren, die lärmabhängigen Entgelte sind in meiner ersten Amtszeit begründet worden. So etwas hat es damals woanders noch nicht gegeben. Tun Sie nicht so, als ob wir in diesem Bereich nicht versucht hätten, Lösungen zu finden, die zu einer Linderung der Situation führen.

Meine Damen und Herren, 90 % dessen, was in der Weltwirtschaft produziert wird, wird außerhalb Europas produziert. Es besteht keine Möglichkeit mehr, mit einer nationalen Volkswirtschaft so viel zu generieren, dass ein Volk davon leben kann. Wir sind abhängig vom Export. Wir müssen in die Welt hinaus, und wir müssen aus der Welt hinein. Deswegen ist dieser Flughafen so wichtig für die Wirtschaftskraft dieses Landes und nicht nur des Bundeslandes Hessen, sondern der gesamten Bundesrepublik Deutschland. All das hat das Bundesverwaltungsgericht letztlich dazu veranlasst, den Flughafenausbau für rechtens zu erklären.

Herr Kaufmann, wenn Sie hier so mit diesem Gesetzentwurf umgehen, kann ich nicht umhin, eines festzustellen: Die GRÜNEN sind diejenigen, die auch zum heutigen Zeitpunkt nicht für mehr Lärmschutz sind, sondern für weniger Lärmschutz. Denn sonst hätten Sie, Herr Kaufmann, sich an dieser Stelle nicht so zu diesem Gesetz eingelassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will noch etwas sagen. Ich will mich ausdrücklich – ich möchte das nachholen, weil ich das heute Morgen in diesem Zusammenhang nicht getan habe – bei all denjenigen bedanken, die diesen Planfeststellungsbeschluss mit erarbeitet haben. Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, ob das das Forum Flughafen und Region, ob das die Mediation oder das Umwelt- und Nachbarschaftshaus ist, die uns konstruktiv und fachlich unterstützen in diesen vielen Fragen. Ich bin bei diesen Sitzungen, soweit es geht, dabei gewesen. Wir brauchen diesen Sachverstand, um tatsächlich ermitteln zu können, was wir in dieser Situation verändern können.

Sie wissen ganz genau, dass wir mit dem Bund darüber diskutieren, dass wir den Zustand, dass die An- und Abflugrouten unabhängig vom Planfeststellungsverfahren in bundeseigener Verwaltung festgelegt werden, für nicht richtig halten. Sie wissen, dass ich dafür kämpfe, in Zukunft ein förmliches Beteiligungsrecht bei den An- und Abflugrouten zu bekommen.

Tun Sie bitte nicht so – da appelliere ich ein klein wenig an Gemeinsamkeit –, stellen Sie bitte nicht in Abrede, mit dem totalen Anspruch, wie Sie es hier getan haben, als ginge es uns nicht um die Entlastung der Bürger. Dieser Gesetzentwurf ist der Ausdruck dafür, dass wir das Schutzinteresse der Bürger über das Maß hinaus, zu dem wir gesetzlich verpflichtet sind, im Auge haben. Ich halte es nur für kleinkariert, jetzt zu sagen, die 100 Millionen € bei der WIBank seien nicht richtig Cash, sondern das sei ein Darlehen.

(Zurufe von der LINKEN: Ist es auch!)

Alle diese Beiträge tragen dem Lärmschutz Rechnung, und dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister Posch. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Fraktionsvorsitzende, Herr Al-Wazir, gemeldet. Sie haben gut fünf Minuten Redezeit.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, die werde ich nicht brauchen. – Herr Posch, Sie haben gerade eben noch einmal versucht zu erklären – auch der Kollege Rentsch hat das getan –, warum angeblich die Revision des Landes vor dem Bundesverwaltungsgericht nötig war. Sie haben mit einem Halbsatz gesagt, die Rechtslage habe sich geändert, und auch der Kollege Wagner hat das getan nach dem Motto: Wir hätten gern gewollt, aber wir durften nicht.

Sie waren bei der Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht anwesend und haben das offensichtlich auch wahrgenommen. Jenseits all dieser Fragen hat das Bundesverwaltungsgericht von Anfang an einen ganz anderen Aspekt in die Debatte gebracht. Es hat nämlich gesagt, dass die 17 Flüge zwischen 23 und 5 Uhr, die im Planfeststellungsbeschluss standen, der am 17. Dezember 2007 unterschrieben wurde, schon allein deshalb nicht rechtmäßig genehmigt wurden, weil im gesamten Prozess des Planfeststellungsverfahrens immer die Prämisse war „null Flüge zwischen 23 und 5 Uhr“ und deshalb die Betroffenen keine Chance hatten, Einwände vorzubringen.

Dementsprechend ist Ihre ganze Filibusterei, die Rechtslage habe sich danach geändert, ein völliger Humbug, weil das Bundesverwaltungsgericht sehr ausdrücklich gesagt hat: Wenn die Betroffenen keine Chance hatten, sich in dem Erörterungstermin dazu zu äußern, dann ist der Planfeststellungsbeschluss in diesem Punkt rechtswidrig. Punkt, aus, Ende.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Posch, ich verstehe sogar, dass man sich ärgert, wenn man so lange kämpft und nachher vom Bundesverwaltungsgericht gesagt bekommt, insgesamt wird die Revision zurückgewiesen. Aber Sie müssen einfach sehen, erstens dass unter dem Strich die Revision zur Erreichung eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts unnötig war – übrigens, Herr Kollege Dr. Wagner, die Kostennote ist ein Hinweis darauf; denn es scheint offensichtlich noch andere Kläger gegeben zu haben –,

(Zuruf von der SPD: In der Tat!)

zweitens dass die Revision in vollem Umfang zurückgewiesen wurde, drittens dass sie politisch falsch war, weil sie das Vertrauen in die Politik insgesamt beschädigt hat und das Gegenteil von Befriedung der Region herbeigeführt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Florian Rentsch (FDP): Das Gegenteil von Stuttgart 21!)

Ich sage ausdrücklich, nachdem ich erst den Kollegen Rentsch und dann den Kollegen Posch gehört habe: Ich frage mich seit dem 20. April: Warum machen die dieses Planklarstellungsverfahren, wo doch das Bundesverwaltungsgericht laut dpa sogar sagt, dieser Begriff sei dort nicht bekannt? Warum machen die das? Ich glaube, ich habe inzwischen einen Teil einer Antwort gefunden: weil Sie glauben, dass der Kollege Rentsch ein ordentliches Planfeststellungsverfahren wahrscheinlich nicht kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ein Unsinn! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Setzen! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Denken Sie einmal darüber nach. – Denn dass ein designierter Wirtschafts- und Verkehrsminister, der seit Anfang Mai designierter Wirtschafts- und Verkehrsminister ist, hierhin geht und immer noch nicht verstanden hat, dass er nicht mehr die erste Welle Angriff ist, sondern im Zweifel derjenige, der das umsetzen muss, das spricht eigentlich für sich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dazu braucht man nichts zu sagen!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Al-Wazir. – Für die SPD-Fraktion spricht der Vorsitzende, Herr Schäfer-Gümbel. Auch gut fünf Minuten.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Jetzt müssen wir offensichtlich in der Tat noch einmal ein paar Punkte der Debatte von heute Morgen wiederholen. Manchmal hilft das auch dem einen oder anderen, zu verstehen, was der Kern der Debatte heute Morgen war.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie etwas zum Hintergrundgespräch!)

– Keine Sorge. – Erster Punkt. Ich habe heute Morgen gesagt, dass die Planklarstellung eine politische Erfindung ist. Die gibt es im Planungsrecht nicht. Es ist eine politische Erfindung, um an der Stelle vor der schriftlichen Urteilsbegründung ein Verfahren abzuschließen, was, glaube ich, etwas mit Amtswechseln zu tun hat. Da kann man über Motive alles mögliche filibustern. Im Kern ist die Planklarstellung eine politische Erfindung, die bisher nicht bekannt war.

Zweiter Punkt. Lieber Dieter Posch, das will ich noch einmal sehr klar sagen; denn hier wird ein Popanz aufgebaut.

(Judith Lannert (CDU): Von wem denn?)

Zwölf Jahre Mediation werden nicht dadurch blockiert, dass die Lärmschutzverordnung erst zu einem Tag XY auf den Weg gebracht wird. Die Mediation war ein Paket aus ganz vielen unterschiedlichen Punkten. Meine Kritik an dem Regionalfondsgesetz war unter anderem, dass man genau diese Fragen: „Was heißt das denn für Aufkaufprogramme, was heißt das denn für eine massive Ausweitung von passivem Lärmschutz, beispielsweise bei Bildungseinrichtungen, bei Kindergärten und vielem anderen mehr?“, alle hätte vorbereiten können. Wir hatten eine Vorstellung davon, was das z. B. für das Thema Dachausbau heißt. Die Menschen sind deswegen so verbittert, verärgert, frustriert und zornig, weil sie im Jahr 2012 oder 2011 feststellen, dass mit Inbetriebnahme der Landebahn der eine Teil der Mediation umgesetzt wird, aber wesentliche andere Teile nicht.

Deswegen ist das eine Schutzbehauptung, zu sagen, man hätte da nichts machen können, weil man die Lärmschutzverordnung erst hätte machen können, wenn man bestimmte Entscheidungen getroffen hat; denn man hätte sehr wohl weiter gehende Maßnahmen vorbereiten und

umsetzen können. Das heißt im Übrigen nicht, dass nichts passiert ist; das hat niemand von uns behauptet. Nein, Herr Müller, das hat niemand von uns behauptet.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Lesen Sie die Protokolle nach!)

Wir haben natürlich beispielsweise die Frage der lärmabhängigen Gebührenordnung und manches andere mehr sehr wohl diskutiert. Aber das bleibt doch alles hinter dem zurück, was im Jahr 2000 in namentlicher Abstimmung von CDU, SPD und FDP beschlossen wurde. Deswegen bleibt unsere Kritik bestehen: Es war alles zu spät.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Hintergrund!)

Dritte Bemerkung: Schutzbedürfnisgesetz. Lieber Dieter Posch, ich habe hier ausdrücklich nicht gesagt, dass dieses Gesetz unnötig sei und dass man hier alles absolut setze, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass es unredlich ist, Programme dicker zu machen, als sie eigentlich sind. Redlich wäre gewesen, zu sagen: Wir packen in diesen Regionalfonds 100 Millionen € Landesmittel, wir packen als Fraport 15 Millionen € dazu. – Wir hätten uns gefreut, wenn in einer bestimmten Wahlkampfsituation in Frankfurt auch die Frankfurter in der Lage gewesen wären, zu sagen: Wir packen da etwas hinein. – Dazu waren sie in der Stadt Frankfurt nicht in der Lage.

(Minister Boris Rhein: Wir wollen etwas zum Hintergrund hören!)

Aber der Punkt ist, dass Sie, um es dicker zu machen, ein Darlehensprogramm obendrauf gepackt und so getan haben, als wäre das zusätzliches Landesgeld. Das war es ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Gestatten Sie Zwischenfragen?

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Nein. Sie können gleich hier reden, dann kann ich noch einmal reden. Keine Sorge, ich habe heute Abend Zeit für Sie.

Vierte Bemerkung. Lieber Dieter Posch, gerade auch nach den fulminanten Ausführungen nach dem Motto, wie toll man zusammengearbeitet hat – das hat etwas mit Hintergrundgesprächen und manch anderem mehr zu tun –, hätte ich jetzt gern einmal die schriftlichen Unterlagen, wie denn die 17 Nachtflüge begründet worden sind, wann das entstanden ist, wie das entstanden ist, wer das eingetütet hat.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Hintergrund!)

Diese Antwort wird in diesem Haus, obwohl die Frage mehrfach gestellt wurde, ausdrücklich nicht gegeben.

Fünfte Bemerkung: Wortbruch. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben Ihr eigenes Versprechen in namentlicher Abstimmung bei der Umsetzung der Mediation durch die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht mit dem Argument der Rechtssicherheit gebrochen. Dabei bleibe ich. Der schwere Schaden, der daraus entstanden ist – auch das haben wir bei der Regierungserklärung schon diskutiert; letzter Satz –, ist, dass Sie das nötige Ver-

trauen beim Ausgleich von Belastungen und Entlastungen bei großen Infrastrukturentscheidungen gebrochen haben, und zwar nicht nur für den Frankfurter Flughafen, sondern deutlich darüber hinaus. Das ist unsere zentrale Kritik an der Art und Weise Ihrer Amtsführung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Hintergrund!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Abg. Schaus das Wort. Bitte schön, Herr Schaus, fünf Minuten.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich noch zu Ihnen durchdringe.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich kann es ja verstehen.

(Clemens Reif (CDU): Sie haben uns gerade noch gefehlt!)

Ich habe in der Diskussion und dem Auftreten von Ihnen, Herr Minister Posch, eines begriffen: Dieser Flughafen-ausbau ist für Sie persönlich – und wahrscheinlich nicht nur für Sie persönlich – eine ganz besondere Glaubensfrage.

(Clemens Reif (CDU): Es wundert mich, dass Sie überhaupt etwas begreifen!)

So kommt mir das vor. Mit der Vehemenz, mit der Sie das verteidigt haben, erklären Sie genauso wie der Ministerpräsident – er ist schon wieder nicht da – immer wieder gebetsmühlenartig, Sie hätten diesen Prozess in Leipzig gewonnen. Jeder weiß, man geht vor Gericht, um einen Prozess zu verlieren – das ist die Botschaft, die Sie uns immer wieder weismachen wollen. Sie sind nach Leipzig gegangen, um das Nachtflugverbot zu erwirken.

Das glaubt Ihnen doch keiner, das kann doch nicht die Wahrheit sein. Das können Sie doch ernsthaft niemandem erzählen, auch wenn Sie es immer wiederholen. Sie haben vielleicht an Erfahrung gewonnen, das will ich Ihnen bei diesem Prozess noch abnehmen. Sie haben aber offensichtlich noch nicht die Erfahrung gemacht, wie Ihre permanenten Aussagen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Das ist unglaublich, und das bleibt unglaublich. Das ist genauso unglaublich wie die gebetsmühlenartige Aussage von der Schaffung der Arbeitsplätze am Flughafen.

„Report Mainz“ hat in einem Bericht, nachdem sie sich bei Fraport 17 Unternehmen haben vorschlagen lassen – –

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Ich bitte um Ruhe im Plenum, damit wir den Worten des Redners folgen können, und wir hoffentlich zu einem baldigen Ende der Debatte kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Das werden Sie wohl müssen, oder Sie gehen raus, wenn Sie nicht zuhören möchten. Ich kann es verstehen, denn es tut Ihnen weh.

Nochmals: „Report Mainz“ hat bei Fraport angefragt. Fraport hat ihnen 17 Unternehmen genannt, bei denen zusätzliche Arbeitsplätze durch die Nordwest-Landebahn entstanden sein sollen. Bei allen 17 Nachfragen lautete das Ergebnis, dass dort keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie können das nicht nachweisen. Die Zahlen, die ständig in der Öffentlichkeit kursieren, sind keine anderen Zahlen als die von Fraport. Es gibt keinen eigenen Arbeitsamtbezirk Frankfurter Flughafen; er ist Bestandteil des Arbeitsagenturbezirks Frankfurt.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Schreien Sie nur weiter. – In diesem Fall wird es auch bewusst verschleiert, damit Sie permanent von der großen Anzahl der Arbeitsplätze reden können. Das ist das einzige Argument, das für diesen Ausbau spricht.

Herr Kollege Al-Wazir hat es angesprochen. Meine These,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

weshalb diese Regierung kein Planänderungsverfahren macht, ist eine andere. Ich komme zu anderen Ergebnissen als Tarek Al-Wazir. Meine Damen und Herren, was würde denn ein Planänderungsverfahren bedeuten? Wir haben es heute Morgen diskutiert: Nicht nur das Aufgreifen alter Statistiken und Gutachten,

(Clemens Reif (CDU): Sie haben wirklich nichts kapiert!)

die unter jetzigen Bedingungen neu diskutiert werden müssten, sondern eine Debatte mit und in der Öffentlichkeit und mit den Betroffenen bis zum Ende des nächsten Jahres. Das ist der Grund, weshalb Sie mit allen Mitteln verhindern wollen, dass diese öffentliche Debatte stattfindet. Sie strahlt nämlich in den Wahlkampf hinein, und Ihre Erfahrungen aus Frankfurt lassen Sie klare Akzente setzen. Genau das wollen Sie verhindern.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Verkaufen Sie also nicht Ihre Schnelligkeit damit, dass Sie einen demokratischen Prozess mit der Planänderung verhindern wollen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

So ist es, und so bleibt es, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Das haben Sie schon in der letzten Ausschusssitzung nicht kapiert!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Müller.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, auch ich nehme mir heute Abend

gerne Zeit für Sie. Es ist eine Art, mit der Sie hier vorne manchmal reden und Dinge darstellen, die ist mit „zum Teil unerträglich“ noch zurückhaltend beschrieben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Darf man das inzwischen ernsthaft sagen? Wo sind wir denn hier gelandet!)

Wir sind hier auch alle Abgeordnete, und die Kollegen, die hier sitzen, sind zum Teil auch Minister und Staatssekretäre. Wenn Sie sagen, nachdem Motto: „Ich nehme mir heute Abend einmal Zeit für Sie“, dann ist das ein Stück weit ungehörig.

(Beifall bei der FDP)

Ich will es kurz machen, sonst bekomme ich mit meinem Ausschussvorsitzenden, Clemens Reif, ein Problem, wenn ich zu lange Ausführungen mache.

(Günter Rudolph (SPD): Dann lassen Sie es doch!)

Ich will am Ende noch einmal kurz sagen, was eben wieder vorgefallen ist. Sie haben versucht und es auch ein Stück weit geschafft, die Debatte wieder zurück zum Thema Nachtflugverbot zu führen. Wir haben in der letzten Stunde nur über das Nachtflugverbot geredet. Der Gesetzentwurf befasst sich aber mit dem Taglärm. Das ist auch das wesentlichere Problem. Deswegen bin ich etwas enttäuscht, dass Sie nicht bereit sind, mit uns die einzelnen Maßnahmen zu diskutieren. Sie haben keine einzige angesprochen, sondern Sie kommen immer wieder zurück und versuchen, die alten Debatten wieder herauszuholen.

Wir als CDU- und FDP-Fraktion und auch als Landesregierung lassen uns von Ihnen nicht irritieren. Wir bringen dieses Gesetz auf den Weg. Wir reduzieren damit die Lärmbelastung am Tag. Wir bringen genauso im Planklarstellungsverfahren das Nachtflugverbot auf den Weg. Das ist das Entscheidende.

Ich bin mir sicher, Sie werden auch in Zukunft versuchen, das zu torpedieren. Aber wir werden es nicht zulassen. Wir werden es schlicht und einfach mit unserer deutlichen Mehrheit umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Herr Kollege Müller. – Damit sind wir am Ende der Rednerliste angekommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmenschutz wird an den Haushaltsausschuss, federführend, und an den Wirtschaftsausschuss, beteiligt, überwiesen. Das ist einvernehmlich, dann haben wir das somit beschlossen.

Zum Abschluss rufe ich **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/5509 –

Bei den Petitionen sind folgende Petitionen in der Geschäftsführerrunde angesprochen worden, die einzeln abgestimmt werden sollen. Ich lese sie vor und lasse einzeln darüber abstimmen, weil sie unterschiedliche Sachverhalte betreffen.

Petition Nr. 2714/18: Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von

CDU, SPD und FDP und bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKE ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Petition Nr. 3049/18: Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit demselben Stimmergebnis ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Petition Nr. 3060/18: Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Zustimmung der CDU, der SPD und der FDP und bei Gegenstimmen von GRÜNEN und LINKEN ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Petition Nr. 3061/18: Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit demselben Stimmergebnis wie eben ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Petition Nr. 3148/18: Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit derselben Mehrheit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Petition Nr. 3170/18: Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse jetzt über die restlichen Beschlussempfehlungen abstimmen, die in der Drucks. 18/5509 enthalten sind. Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das war das gesamte Haus. Ich bedanke mich. Die Beschlussempfehlungen sind angenommen.

Wir kommen jetzt zu den Beschlussempfehlungen, die ohne Aussprache behandelt werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Justizvollzug zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend erneuten Vertragsschluss über die Erbringung von Teilbetriebsleistungen für die JVA Hünfeld – Drucks. 18/5566 zu Drucks. 18/5480 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, der FDP und der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der SPD und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Energiewende in Hessen muss endlich im Wärmebereich beginnen – Drucks. 18/5573 zu Drucks. 18/5194 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen setzt verstärkt auf Optionskommunen und baut hier seine Spitzenposition weiter aus – Drucks. 18/5576 zu Drucks. 18/5272 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der CDU und der FDP ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jobcenter der Optionskommunen intensiver unterstützen – Drucks. 18/5577 zu Drucks. 18/5412 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung der CDU, der FDP und der Fraktion DIE LINKE ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rüstungsexporte unterbinden – Konversion einleiten – Drucks. 18/5579 zu Drucks. 18/5448 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fragwürdige Exporterfolge der Rüstungsindustrie widersprechen friedenspolitischen Zielen Deutschlands – Drucks. 18/5580 zu Drucks. 18/5489 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einnahmenverantwortung nachkommen, Spitzensteuersatz erhöhen – Drucks. 18/5599 zu Drucks. 18/5326 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen. – Bei Zustimmung der CDU und der FDP ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Besteuerung muss sich wieder an Leistungsfähigkeit orientieren – Drucks. 18/5600 zu Drucks. 18/5481 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend gerechte Steuern für ein solidarisches Miteinander – Drucks. 18/5601 zu Drucks. 18/5486 –

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Studienbedingungen und Qualität der Lehre – in Hessen ausgezeichnet – Drucks. 18/5607 zu Drucks. 18/5258 –

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP ist die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Bildungsmisere“ und Bildungsbenachteiligung beenden – inklusives Bildungssystem endlich verwirklichen – Drucks. 18/5612 zu Drucks. 18/5393 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend schon wieder „Chaos“ im Kultusministerium – Henzler fährt inklusiven Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen an die Wand – Drucks. 18/5613 zu Drucks. 18/5451 –

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung von CDU und FDP ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich weise Sie darauf hin, dass heute der „Abend des Sports“ in diesem Hause stattfindet. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:37 Uhr)